

10. Sitzung

am Mittwoch, dem 31. Januar 1979, 9 Uhr,
in München

Geschäftliches	266, 338, 375	8. Gebietsforderungen der Stadt Königsbrunn	
Mündliche Anfragen gem. § 76 GO		Vogele (CSU)	290
1. Vollzug des „Zweiten Baustatistikgesetzes“; Vereinfachung der Baustatistik		Staatsminister Tandler	290
Dr. Kempfler (CSU)	286	9. Import genormter ausländischer Weine in Bocksbeuteln	
Huber Erwin (CSU)	286	von Truchseß (SPD)	290, 291
Staatsminister Tandler	286	Staatsminister Tandler	290, 291
2. Neuwahlen in den Gemeinden Freyung und Röhrenbach		Sieber (FDP)	290
Niedermeier Hermann (SPD)	286, 287	10. Geschwindigkeitsbeschränkung für Lkw auf der B 13	
Staatsminister Tandler	286, 287	Dr. Mayer (CSU)	291
3. Konsequenzen aus der winterlichen Wetterkatastrophe in Schleswig-Holstein		Staatsminister Tandler	291
Oswald (CSU) – für Abg. von Freyberg –	287	11. Ortsumgehung Eisenärzt der Staatsstraße 2098	
Staatsminister Tandler	287	Schlosser (SPD)	291
4. Voraussetzungen für die herausgehobenen Dienstposten bei der Polizei		Staatsminister Tandler	291
Braun (SPD)	287, 288	12. Bedarfspläne zur kassenärztlichen und kassenzahnärztlichen Versorgung	
Staatsminister Tandler	287, 288	Goppel (CSU)	292, 293
Neuburger (SPD)	287	Staatssekretär Dr. Rosenbauer	292, 293
Huber Erwin (CSU)	287	Dr. Flath (FDP)	292
5. Genehmigungen für Bauten entlang der BAB A 3 im Bereich der Gemeinden Hösbach und Goldbach		13. Anträge auf Zuteilung von Geldern für die Schwangerschaftsberatung	
Neuburger (SPD)	288	Frau Harrer (SPD)	293
Staatsminister Tandler	288	Staatssekretär Dr. Rosenbauer	293
6. Neuorganisation der Dienststellen des Bundesverbandes für den Selbstschutz		14. Raum- und Funktionsprogramm für das Klinikum der Stadt Aschaffenburg	
Regensburger (CSU)	288	Schmitt (SPD)	293, 294
Staatsminister Tandler	288	Staatssekretär Dr. Rosenbauer	293, 294
7. Beschleunigung des Baugenehmigungsverfahrens		Dr. Lautenschläger (CSU)	294
Frau Burkei (SPD)	289	Leeb (CSU)	294
Staatsminister Tandler	289, 290	15. Beseitigung der Luftverunreinigung in den oberfränkischen Grenzlandkreisen	
Goppel (CSU)	289	Jacobi (FDP)	294, 295
		Staatsminister Dick	294, 295
		Börner (SPD)	295
		Müller Willi (CSU)	295
		Kaiser (SPD)	295
		Kopka (CSU)	295

16. Bemühen von Kernkraftwerksbetreibern um Genehmigung des Baus von Kompaktlagergestellen		25. Standort Wunsiedel für ein zentrales Mahngericht	
Huber Herbert (CSU)	296	Gebhardt (SPD)	304
Staatsminister Dick	296, 297	Sieber (FDP)	304
Frau Dr. Hornig-Sutter (SPD)	296, 297	Staatsminister Dr. Hillermeier	304, 305, 306
Grünbeck (FDP)	297	Kopka (CSU)	304, 305
Sieber (FDP)	297	Börner (SPD)	304, 305
		Müller Willi (CSU)	305
17. Baugenehmigung für ein Kernkraftwerk Isar II in Ohu		Geisperger (SPD)	305
Franzke (SPD)	298	Engelhardt Walter (SPD)	305
Staatsminister Dick	298	Moser (SPD)	305
Dr. Schlittmeier (SPD)	298	von Truchseß (SPD)	306
Huber Erwin (CSU)	298		
		Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 1979 und 1980 (Haushaltsgesetz 1979/1980) – Drs. 233 –	
18. Amtsdauer der Elternbeiräte an Grund- und Sonderschulen		und	
Dr. Flath (FDP)	299	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) – Drs. 234 –	
Staatsminister Dr. Maier	299	Fortsetzung der ersten Lesung (vgl. 9. Sitzung)	
Sieber (FDP)	299	Loew (SPD)	306
Eykman (CSU)	299	Dr. Matschl (CSU)	310
		Dr. Faltlhauser (CSU)	312
19. Mitwirkung des staatlichen Schulamtes an einer von der Stadt Aschaffenburg betriebenen Hausaufgabenbetreuung		Nätscher (CSU)	316
Leeb (CSU)	300	Asenbeck (CSU)	317
Staatsminister Dr. Maier	300	Langenberger (SPD)	318
		Diethel (CSU)	318
20. Zeugnisbemerkungen im Realschulbereich		Wengenmeier (CSU)	321
Heinrich (SPD)	300, 301	Dr. Meyer Helmut (SPD)	324
Staatsminister Dr. Maier	300, 301	Dr. Zech (FDP)	327
Frau Burkei (SPD)	301	Staatsminister Streibl	331
		Dr. Böddrich (SPD), zur Geschäftsordnung	336
21. Standort Nürnberg für die Fachhochschule Keramik		Wengenmeier (CSU), zur Geschäftsordnung	337
Frau Redepenning (FDP)	301, 302	Jaeger (FDP), zur Geschäftsordnung	337
Staatsminister Dr. Maier	301, 302	Beschlüsse	338
Gebhardt (SPD)	302	(Unterbrechung der Sitzung)	
		Antrag der Abg. Dr. Böddrich, Hochleitner, Kamm, Karl Heinz Müller u. Frakt. betr. Gesetz zur Änderung des Bayerischen Kindergarten-gesetzes (Drs. 153)	
22. Extraordinariat für „Geschichte der Neuzeit, insbesondere für bayerische Landesgeschichte“ an der Universität Würzburg		– Erste Lesung –	
Eykman (CSU)	302, 303	Beschluß	338
Staatsminister Dr. Maier	302, 303		
		Antrag der Abg. Dr. Rothmund, Hochleitner, Loew, Schmolcke, Dr. Böddrich, Hiersemann, Wolf u. Frakt. betr. Gesetz zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) – Drs. 237 –	
23. Einrichtung einer Beratungsstelle für Volksmusik in Schwaben		– Erste Lesung –	
Diethel (CSU)	303	Schmolcke (SPD)	339, 341
Staatsminister Dr. Maier	303	Dr. Glück (CSU)	339
		Frau Burkei (SPD)	340
24. Sanierung der Franziskanerkirche in Kelheim mit Mitteln aus dem Entschädigungsfonds		Großer (FDP)	342
Dr. Merkl	303	Beschluß	343
Staatsminister Dr. Maier	303		

Antrag der Abg. Dr. Rothemund, Schmolcke, Hochleitner, Dr. Böddrich und Fraktion betr. Gesetz zur Änderung des **Gesetzes über die Finanzierung des Schulbedarfs der öffentlichen Gymnasien und Realschulen** (Schulfinanzierungsgesetz – SchFG) – Drs. 238 –

und

Antrag der Abg. Dr. Rothemund, Hochleitner u. Frakt. betr. Gesetz zur Änderung des **Gesetzes über die Finanzierung des Schulbedarfs der öffentlichen Gymnasien und Realschulen** (Schulfinanzierungsgesetz – SchFG) – Drs. 326 –

– Erste Lesung –

Beschluß 343

Antrag der Abg. Otto Meyer, Friedrich Harrer, Goppel u. a. betr. Gesetz zur Änderung des **Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes** (Drs. 279)

– Erste Lesung –

Harrer (CSU) 343

Schmolcke (SPD) 344

Frau Redepenning (FDP) 345

Beschluß 346

Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Niedersachsen über die Zugehörigkeit der freischaffenden (freiberuflich tätigen) und beamteten Architekten des Landes Niedersachsen zur Bayerischen **Architektenversorgung** (Drs. 202)

– Erste Lesung –

Beschluß 346

Europäisches Übereinkommen über die Zustellung von **Schriftstücken in Verwaltungssachen** im Ausland und **Europäisches Übereinkommen** über die Erlangung von **Auskünften** und **Beweisen in Verwaltungssachen** im Ausland (Drs. 280)

– Erste Lesung –

Beschluß 346

Antrag der Abg. Börner, Dr. Cremer, Dorsch, Gebhardt u. a. betr. Gesetz zur Änderung des **Gesetzes** über die Errichtung und die Aufgaben einer Anstalt des Öffentlichen Rechts „**Der Bayerische Rundfunk**“ (Drs. 287)

– Erste Lesung –

Beschluß 346

Antrag der Abg. von Prümmer, Geiss-Wittmann, von Pölnitz, Humbs, Gütlein, Zeitler u. a. betr. Gesetz zur Änderung des Bayerischen **Krankenhausgesetzes** (BayKrG) – Drs. 325 –

– Erste Lesung –

Beschluß 346

Schreiben des **Bayer. Verfassungsgerichtshofs** betr. Landkreis Erding, Regierungsbezirk Oberbayern, gesetzlich vertreten durch den 1. Bürgermeister Buchmann, 8059 Finsing, auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 13 Buchst. a der Rechtsverordnung der Regierung von Oberbayern zur **Neugliederung der Gemeinden im Landkreis Erding** vom 12. 4. 1976 (Nr. 7 des Amtsblattes der Regierung von Oberbayern vom 13. 4. 1976)

Bericht des Verfassungsausschusses (Drs. 270)

Regensburger (CSU), Berichterstatter . . . 347

Beschluß 347

Antrag der Abg. Dr. Rothemund, Dr. Böddrich, Hiersemann, Wolf, Klasen u. Frakt. betr. Einsetzung eines **Untersuchungsausschusses** zur Fortführung der Prüfung der Durchführung des Staatsvertrages zur **Vergabe von Studienplätzen** (Drs. 318)

Bericht des Geschäftsordnungsausschusses (Drs. 360)

Klasen (SPD) 347, 349

Dr. Hundhammer (CSU) 348

Dr. Wilhelm (CSU) 348

Warnecke (SPD) 349

Rücküberweisung an den Geschäftsordnungsausschuß 350

Schreiben des **Bayer. Verfassungsgerichtshofs** betr. Antrag des Arztes Walter Stuchlik, Pfarrer-Naber-Platz 2, 8591 Konnersreuth/Opf., auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 3 Abs. 5 der Satzung des Marktes Hahnbach über die Erhebung von **Gebühren** für die Benützung des **Hallenbades** vom 15. 7. 1975 i. d. F. der Änderungssatzung vom 23. 7. 1976, soweit darin auch die Schüler der Volksschule Hahnbach, wenn sie in geschlossenen Schulklassen zum Schwimmunterricht geführt werden, der Gebührenpflicht unterworfen werden

Bericht des Rechtsausschusses (Drs. 269)

Moser (SPD), Berichterstatter 350

Beschluß 350

Vollzug des Denkmalschutzgesetzes vom 25. 6. 1973 (GVBl S. 328) und der Verordnung über den **Landesdenkmalrat** vom 2. 10. 1973 (GVBl S. 561); hier: Bestellung von Mitgliedern des Landesdenkmalrats

Beschluß 350

Wahl der **Gefängnisbeiräte**

Beschluß 351

Wahl der Mitglieder zum Landesgesundheitsrat		Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Rothemund, Meier, Schmolcke u. Frakt. betr. Medizinstudium (Drs. 51)	
Beschluß	352	Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses (Drs. 155)	
Besetzung des Bayer. Verfassungsgerichtshofs; hier: Wahl eines weiteren Stellvertreters des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs und Neuwahl eines berufsrichterlichen Mitglieds		Frau Meier Christa (SPD), Berichterstatterin	359
Beschluß	352	Beschluß	359
Antrag der Abg. Seitz, Feneberg, Dürbeck u. a. betr. Manöverschäden (Drs. 184)		Antrag der Abg. Dr. Rost, Dr. Schosser, Otto Meyer, Donhauser, Dr. Christoph Maier u. a. betr. Zulassungsverfahren zum Hochschulstudium (Drs. 133)	
Bericht des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 316)		Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses (Drs. 259)	
Gruber (CSU), Berichterstatter	352	Dr. Rost (CSU), Berichterstatter	360
Beschluß	352	Beschluß	360
Antrag des Abg. Glück u. a. betr. Bericht über die Regionalplanung (Drs. 98)		Antrag des Abg. Naumann u. a. betr. Schülerbeförderung (Drs. 146)	
Bericht des Landesentwicklungsausschusses (Drs. 282)		Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses (Drs. 298)	
Dietz (CSU), Berichterstatter	352	Engelhardt Walter (SPD), Berichterstatter	360
Beschluß	352	Beschluß	360
Antrag des Abg. Langenberger u. a. betr. Mehrfachläter-Punktesystem (Drs. 15)		Antrag des Abg. Dr. Flath betr. C-K-Screeningtest bei Neugeborenen (Drs. 4)	
Bericht des Wirtschaftsausschusses (Drs. 162)		Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses (Drs. 188)	
Neuburger (SPD), Berichterstatter	353	Dr. Flath (FDP), Berichterstatter	360
Beschluß	353	Beschluß	360
Antrag des Abg. Dr. Flath betr. Schülerelbstmorde (Drs. 7)		Antrag des Abg. Dr. Flath betr. Ehe-, Familien- und Lebensberatung (Drs. 76)	
Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses (Drs. 256)		Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses (Drs. 289)	
Frau Redepenning (FDP), Berichterstatterin	353	Dr. Flath (FDP), Berichterstatter	360
Frau Pausch-Gruber (CSU)	354	Beschluß	361
Kohlmann (CSU)	354, 356	Antrag des Abg. Dr. Flath betr. Förderungsvoraussetzungen für Einrichtungen zur Beratung und Betreuung von Suchtgefährdeten und -kranken (Drs. 77)	
Frau Redepenning (FDP)	355	Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses (Drs. 288)	
Dr. Flath (FDP)	356	Dr. Flath (FDP), Berichterstatter	361
Hürner (FDP)	356	Dr. Flath (FDP)	361
Goppel (CSU)	357	Beschluß	361
Beschluß	357	Antrag des Abg. Moser u. a. betr. beabsichtigte Korrekturen der Gemeindegebietsreform (Drs. 68)	
Antrag der Abg. Hochleitner, Kick, u. a. betr. Elternbeiräte an den weiterführenden Schulen (Drs. 46)		Bericht des Verfassungsausschusses (Drs. 254)	
Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses (Drs. 157)			
Engelhardt Karl-Theodor (SPD), Berichterstatter	358		
Beschluß	358		

Moser (SPD), Berichterstatter	362	Antrag der Abg. Diethel, Gastinger, Wengenmeier u. a. betr. Abschaffung der sog. Bagatellsteuern (Drs. 167)	
Moser (SPD)	362		
Staatsminister Tandler	364		
Beschluß	365	und	
Antrag des Abg. Langenberger u. a. betr. Bericht über die Situation der Verwaltungsgemeinschaften in Bayern (Drs. 89)		Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Rothemund, Dr. Böddrich, Hiersemann, Wolf u. Frakt. betr. Aufhebung des Getränkesteuer- und des Vergnügungssteuergesetzes (Drs. 100)	
Bericht des Verfassungsausschusses (Drs. 268)		Berichte des Verfassungs-, Haushalts- und Wirtschaftsausschusses (Drs. 293, 292, 294)	
Langenberger (SPD), Berichterstatter	365	Regensburger (CSU), Berichterstatter	367
Beschluß	365	Kluger (CSU), Berichterstatter	368
Antrag des Abg. Schmolcke betr. 5. Polizeirevier in München (Drs. 149)		Stein (CSU), Berichterstatter	368
Bericht des Verfassungsausschusses (Drs. 266)		Warnecke (SPD)	368
Warnecke (SPD), Berichterstatter	365	Regensburger (CSU)	369
Beschluß	365	Hürner (FDP)	369
Antrag des Abg. Jaeger u. Frakt. betr. Ausbau des Staatsministeriums der Justiz zu einem Rechtspflegeministerium (Drs. 22)		Beschluß	370
Berichte des Dienstrechts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 127, 255)		Dringlichkeitsantrag der Abg. Lang, Dr. Huber, Niedermayer, Wengenmeier u. Frakt. betr. Entgegenwirken der Gewährung einer zusätzlichen Investitionszulage in zentral gelegenen Standorten (Drs. 363)	
Jaeger (FDP), Berichterstatter	366	Staatsminister Jaumann	370, 372
Großer (FDP), Berichterstatter	366	Frau Redepenning (FDP)	371
Beschluß	366	Wolf (SPD)	373
Antrag der Abg. Stein, Dr. Beckstein, Dr. Huber, Kaps, Leeb, Dr. Schosser, Dr. Fallthäuser u. a. betr. Maßnahmen zur Erhaltung und Sicherung der freien Berufe (Drs. 24)		Überweisung an die Ausschüsse	373
Berichte des Wirtschafts- und des Dienstrechtsausschusses (Drs. 57, 128)		Dringlichkeitsantrag der Abg. Lang, Dr. Glück, Dr. Schosser, Otto Meyer, betr. Änderung des Hochschulrahmengesetzes (Drs. 361)	
Dr. Lautenschläger (CSU), Berichterstatter	366	Schmolcke (SPD)	373, 374
Graßl (CSU), Berichterstatter	366	Dr. Schosser (CSU)	374
Beschluß	367	Großer (FDP)	374
Antrag des Abg. Großer betr. Torfabbau in der Kendimühlfilzen im Landkreis Traunstein (Drs. 34)		Überweisung an die Ausschüsse	374
Berichte des Landesentwicklungs- und des Wirtschaftsausschusses (Drs. 160, 276)		Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Böddrich, Deffner, Dr. Gantzer, Dr. Hornig-Sutter, Kolo, Schmolcke u. Frakt. betr. Verhinderung der geplanten Errichtung einer zentralen Entsorgungsanlage für radioaktiven festen, flüssigen und gasförmigen Müll bei der GSF in München-Neuherberg (Drs. 362)	
Großer (FDP), Berichterstatter	367	Dr. Böddrich (SPD)	375
Dr. Zech (FDP), Berichterstatter	367	Überweisung an die Ausschüsse	375
Beschluß	367	Dringlichkeitsantrag der Abg. Lang, Dr. Rost u. Frakt. betr. Eingliederung heimatvertriebener Lehrer gem. BfVG, § 92 (Drs. 364)	
Antrag der Abg. Jaeger, Dr. Zech, Großer u. Frakt. betr. Abschaffung kommunaler Bagatellsteuern (Drs. 94)		Überweisung an die Ausschüsse	375
und		Mitteilung über Ausschußbesetzungen	375
		Schluß der Sitzung	375

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Erster Vizepräsident Kamm: Meine Damen und Herren, ich eröffne die 10. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Hörfunk und Fernsehen des Bayerischen Rundfunks sowie das ZDF haben um Aufnahmegeheimung gebeten. Sie wurde, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, erteilt. Ich rufe auf P u n k t 4

Mündliche Anfragen gemäß § 76 Geschäftsordnung

Ich darf zunächst den Herrn Staatsminister des Innern bitten. Erster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Kempfler.

Dr. Kempfler (CSU): Herr Staatsminister, sieht die Staatsregierung eine Möglichkeit, den Aufwand, der durch den Vollzug des „Zweiten Baustatistikgesetzes“ bei den Baubehörden entsteht und der in keinem vernünftigen Verhältnis zum Nutzen steht, auf ein vertretbares Maß zurückzuführen?

Erster Vizepräsident Kamm: Zur gleichzeitigen Beantwortung wird die fünfte Frage aufgerufen, Herr Kollege Huber, bitte!

Huber Erwin (CSU): Herr Staatsminister, teilt die Staatsregierung die Auffassung des Landrats von Straubing-Bogen, daß dieses Gesetz „bürokratischer Unsinn“ sei, und sehen Sie Möglichkeiten für eine Gesetzesinitiative zur Vereinfachung der Baustatistik?

Erster Vizepräsident Kamm: Bitte, Herr Minister!

Staatsminister Tandler: Herr Kollege Huber, ich würde die Formulierung des Landrats von Straubing-Bogen so nicht verwenden. Um auf die Frage von Herrn Kollegen Kempfler einzugehen: Es gibt Möglichkeiten, hier einiges abzubauen. Das Gesetz ist im Deutschen Bundestag verabschiedet worden. Alle Abgeordneten haben hier sehr verdienstvoll gewirkt. Das Statistische Bundesamt ist aber in seinem Fragebogen über die gesetzlichen Notwendigkeiten noch hinausgegangen. Die Kommission für Verwaltungsvereinfachung wird sich mit der Sache beschäftigen, und wir glauben, schon in der nächsten Woche ganz konkrete Vorschläge dazu machen zu können.

Erster Vizepräsident Kamm: Zusatzfrage, Herr Kollege Huber!

Huber Erwin (CSU): Herr Minister, können Sie in etwa den Personalmehraufwand angeben, der den bayerischen Landkreisen entsteht?

Staatsminister Tandler: Kenner der Materie sagen, daß der Arbeitsaufwand zehnmal so groß sei wie früher.

Erster Vizepräsident Kamm: Keine weitere Frage.

Nächster Fragesteller Herr Kollege Niedermeier.

Niedermeier Hermann (SPD): Herr Staatsminister, ist die Staatsregierung bereit, aufgrund des Verwaltungsgerichtshof-Urteils vom 29. November 1978, das die Eingliederung des Gemeindeteils Kumreut zur Stadt Freyung aufgehoben und ihn wieder der Gemeinde Röhrenbach zugeschlagen hat, Neuwahlen wegen der veränderten Situation für beide Gemeinden durchzuführen?

Erster Vizepräsident Kamm: Bitte, Herr Minister!

Staatsminister Tandler: Die Entscheidung über die Anordnung vorzeitiger Neuwahlen steht im pflichtgemäßen Ermessen der Regierung von Niederbayern. Das Staatsministerium des Innern selbst ist der Meinung, daß Neuwahlen nicht notwendig sind.

Niedermeier Hermann (SPD): Zusatzfrage! Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, daß bei der Zugesammdung Kumreuts nach Freyung bei den Bürgern in Freyung damals unter Ihrem Vor-Vorgänger der Eindruck erweckt worden ist, daß die Zuteilung Kumreuts an Freyung nur aus rein parteipolitischen Gründen erfolgte, und ist die Staatsregierung unter diesem Gesichtspunkt bereit, Neuwahlen durchzuführen, um das nicht im Raume stehen zu lassen?

Erster Vizepräsident Kamm: Bitte, Herr Minister!

Staatsminister Tandler: Ich habe die Zusatzfrage insofern nicht voll verstanden: Meinen Sie das in bezug auf Freyung?

Niedermeier Hermann (SPD): In bezug, Herr Staatsminister, auf Freyung. Allen war damals bewußt, daß Kumreut praktisch nicht nach Freyung gehört. Aber man hat es dem trotzdem zugeteilt.

Staatsminister Tandler: Sie meinen also, Neuwahlen seien insbesondere in Freyung erforderlich?

(Abg. Hermann Niedermeier: In beiden!)

Dazu muß ich Ihnen sagen, daß in Röhrenbach sowohl eine Bürgerversammlung wie der Gemeinderat zu dem Ergebnis gekommen sind, von Neuwahlen abzusehen. Dort wäre sogar noch eine größere Bevölkerungsveränderung, nämlich ein Plus von 13,6 Prozent. Darüber hinaus ist in Röhrenbach aber die Lage so, daß aus der früheren Gemeinde Kumreut, die ja aufgeteilt worden ist, drei Personen im Gemeinderat sind, so daß also von einer entsprechenden Vertretung der früheren Gemeinde im jetzigen Gemeinderatsgremium gesprochen werden kann.

Die Bevölkerungsveränderung in Freyung beträgt dagegen nur 3,6 Prozent, und im Stadtrat von Freyung sitzt auch niemand aus dem Bereich der früheren Gemeinde Kumreut. Nach den bisherigen Gepflogenheiten erweist es sich deshalb nicht als notwendig, Neuwahlen durchzuführen.

Erster Vizepräsident Kamm: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Niedermeier!

Niedermeyer Hermann (SPD): Herr Staatsminister, wenn das Verwaltungsgerichtshof-Urteil vor Ablauf der Bestimmungen für Wahlanfechtungen erfolgt wäre, wäre die Wahl zwangsläufig wiederholt worden. Nachdem aber das Urteil danach erfolgte, wäre es doch recht und billig, die Bürger nicht über fünf Jahre in einem Zustand zu belassen, wo sie einmal mitgewählt haben, die Wahl beeinflusst haben, und auf der anderen Seite in der Gemeinde Röhrenbach kein Mitsprache- und Wahlrecht haben?

Staatsminister Tandler: Ich teile diese Ihre Auffassung nicht.

Erster Vizepräsident Kamm: Nächster Fragesteller ist Kollege von Freyberg. Seine Frage wird vom Kollegen Oswald übernommen. Darf ich bitten?

Oswald (CSU): Herr Präsident, Herr Minister, meine Damen und Herren! Da bei der **winterlichen Wetterkatastrophe in Schleswig-Holstein** nur sehr bedingt und teilweise erst verspätet Hilfe gebracht werden konnte, frage ich die Staatsregierung, ob der Einsatz von Hilfskräften in Bayern so organisiert ist, daß bei ähnlichen Katastrophen weniger Unglücksfälle zu erwarten sind, und welche **Konsequenzen** hat die Staatsregierung aus den Erfahrungen in Schleswig-Holstein gezogen?

Erster Vizepräsident Kamm: Bitte, Herr Minister!

Staatsminister Tandler: Sobald der Erfahrungsbericht aus Schleswig-Holstein vorliegt, der von der dortigen Landesregierung ausgearbeitet wird, werden wir überprüfen, was auf Bayern bezogen für Rückschlüsse zu ziehen sind. Ich bitte aber nicht zu übersehen, daß die Situation in unserem Land grundlegend anders als in Schleswig-Holstein ist. Bei uns sind die Gemeinden, die Landkreise, alle entsprechenden Straßenverwaltungen angesichts der Tatsache, daß bei uns zu jedem Winter auch Schnee gehört, für solche Fälle ganz anders ausgerüstet als in Schleswig-Holstein.

(Abg. Oswald: Ich bedanke mich!)

Erster Vizepräsident Kamm: Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Braun.

Braun (SPD): Herr Staatsminister, welche **Voraussetzungen** werden an den Kreis der 30 Prozent **herausgehobenen Dienstposten bei der Polizei** für die Beförderung nach A 9 plus Zulage gestellt und wann ist mit der Einführung dieses neuen Spitzenamtes zu rechnen?

Erster Vizepräsident Kamm: Bitte, Herr Minister!

Staatsminister Tandler: Für die Einführung schwebt der Staatsregierung der 1. Januar 1980 vor. Aber die Beschlußfassung liegt hier im Hause, sie ist noch nicht erfolgt und wird demnächst anstehen. Bezüglich der Frage, wer diese Zulage bekommen soll,

sind wir der Meinung, daß Zulagen nicht an Dienstposten gebunden, sondern aufgrund der Leistungsfähigkeit und des Dienstalters der Beamten zugeteilt werden sollen.

Erster Vizepräsident Kamm: Zusatzfrage, Herr Kollege Braun!

Braun (SPD): Herr Staatsminister, welche Kriterien werden Sie für entscheidend halten? Wird es das Dienst- oder Lebensalter sein, wird es die Beurteilung sein, wird es die Rangzahl sein, was wird es endgültig sein, um einen leistungsstarken und geeigneten Beamten zu ermitteln?

Erster Vizepräsident Kamm: Bitte, Herr Minister!

Staatsminister Tandler: Diese Überlegungen werden gemeinsam mit den Berufsverbänden angestellt. Sobald diese abgeschlossen sind, kann ich es Ihnen ganz konkret sagen.

Erster Vizepräsident Kamm: Zusatzfrage, Herr Kollege Braun!

Braun (SPD): Herr Staatsminister, bis wann ist mit dieser abschließenden Meinungsbildung bzw. Entscheidung zu rechnen? Können wir davon ausgehen, daß vor allem die älteren Kollegen besondere Berücksichtigung erfahren werden, die bei allen bisherigen Entscheidungen einschließlich Aufstieg in den gehobenen Dienst, lange Jahre im Nachteil waren?

Erster Vizepräsident Kamm: Bitte, Herr Minister!

Staatsminister Tandler: Auf Ihre zweite Frage: Ja. Auf Ihre erste Frage: So bald wie möglich.

Erster Vizepräsident Kamm: Weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Neuburger!

Neuburger (SPD): Herr Minister, halten Sie eine bayerische Regelung für machbar, die vor allen Dingen die älteren Kollegen, die lange Jahre zu jung, und nun plötzlich nach dieser neuen Regelung zu alt sind, nicht zu benachteiligen? Halten Sie es vor allen Dingen für machbar, daß die kurz vor der Pensionierung stehenden Kollegen noch befördert werden können, um in den Genuß der ruhegehaltsfähigen Zulage zu kommen?

Staatsminister Tandler: Das ist ein sehr schwieriger Fall, über den ich mich erst neulich mit Berufsverbänden unterhalten habe. Es wird natürlich auch am Parlament liegen, hier zu einer entsprechenden Regelung zu kommen. Ich halte Ihre Forderung für berechtigt.

Erster Vizepräsident Kamm: Weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Erwin Huber!

Huber Erwin (CSU): Herr Staatsminister, beabsichtigt die Staatsregierung, im Gesetzentwurf die Quote von 30 Prozent voll auszunutzen?

Staatsminister Tandler: Ja.

Erster Vizepräsident Kamm: Weiterè Zusatzfrage, Herr Kollege Braun.

Braun (SPD): Herr Staatsminister, sehen Sie eine Möglichkeit, die Einführung bereits vor den 1. Januar 1980 vorzuziehen?

Staatsminister Tandler: Ich sehe Schwierigkeiten, es vorher zu machen; denn es ist auch eine Haushaltsfrage!

Erster Vizepräsident Kamm: Nächster Fragesteller Herr Kollege Neuburger.

Neuburger (SPD): Herr Minister! Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, um dem Landratsamt Aschaffenburg die Möglichkeit zu geben, entlang der **BAB A 3 im Bereich der Gemeinden Hösbach und Goldbach** noch vor der Fertigstellung aktiver Lärmschutzmaßnahmen **Genehmigungen für Neu- und Erweiterungsbauten** zu erteilen, und wie können die unterschiedlichen Standpunkte zwischen der Obersten Baubehörde und dem Umweltministerium, das dort eine sog. „Einhausung“ für alle bestehenden und zu erstellenden Verkehrswege fordert, ausgeräumt werden?

Erster Vizepräsident Kamm: Bitte, Herr Minister!

Staatsminister Tandler: An diesen Überlegungen sind nicht nur die Oberste Baubehörde und das Landesentwicklungsministerium beteiligt, sondern auch noch das Bundesverkehrsministerium. Das Bundesverkehrsministerium hat bisher immer eine Einhausung abgelehnt. Sie wissen, das ist eine Frage, die die örtlichen Kommunalpolitiker, die Landtagsabgeordneten und die zuständigen Stellen seit längerem beschäftigt. Aus diesem Anlaß ist morgen, also am 1. Februar, eine Besprechung, bei der man sich bemühen wird, endgültig die Kriterien dafür zu finden. Ich bin mir der Wichtigkeit des Problems vollauf bewußt, zumal es sich um 750 Bauplätze innerhalb einer sehr großen Streusiedlung handelt.

Erster Vizepräsident Kamm: Zusatzfrage, Herr Kollege Neuburger!

Neuburger (SPD): Herr Minister, wie ist dann die Haltung des Umweltministeriums bisher zu verstehen, das bei einem Gespräch mit dem Landrat und den betroffenen Bürgermeistern am 15. November 1978 bei der Obersten Baubehörde die kompromißlose Einhaltung der Vornorm DIN 18 005 forderte, die praktisch einem totalen Baustopp gleichkommt?

Erster Vizepräsident Kamm: Ich bitte, darauf zu achten, daß Zusatzfragen nicht abgelesen werden. Bitte, Herr Minister!

Staatsminister Tandler: Ich bin natürlich für das Landesentwicklungsministerium nicht zuständig, ich

kann nur das Innenministerium vertreten. Sie wissen, daß die Oberste Baubehörde eine relativ flexible Haltung an den Tag gelegt hat.

Erster Vizepräsident Kamm: Zusatzfrage, Herr Kollege Neuburger!

Neuburger (SPD): Herr Minister, erkennen Sie an, daß die Lärmsituation und die Verkehrsbelästigung im Aschafftal in ganz Bayern ein wohl einmaliger Extremfall ist?

Staatsminister Tandler: Das vermag ich nicht zu beurteilen.

Erster Vizepräsident Kamm: Keine weitere Zusatzfrage.

Nächster Fragesteller, Herr Kollege Regensburger!

Regensburger (CSU): Herr Staatsminister! Sind der Bayerischen Staatsregierung die Planungen des Bundesverbandes für den Selbstschutz bekannt, die hauptamtlichen **Dienststellen des Bundesverbandes für den Selbstschutz** in Bayern neu zu organisieren und zu zentralisieren, und ist sie bereit, darauf hinzuwirken, daß dabei die **Gesichtspunkte der Landesentwicklung** beachtet werden?

Erster Vizepräsident Kamm: Bitte, Herr Staatsminister!

Staatsminister Tandler: Herr Kollege Regensburger, die Vorstellungen und Absichten sind bekannt. Sie sind auch mit Wirkung vom 1. Januar 1979 in Kraft getreten. Die Gesichtspunkte der Landesentwicklung sind meines Erachtens nicht in vollem Umfang berücksichtigt, aber die Entscheidung ist nun einmal gefallen. Es handelt sich um einen einstimmigen Beschluß des zuständigen Organs der Mitgliederversammlung. Ich sehe keine Möglichkeit, hier noch Änderungen herbeizuführen.

Erster Vizepräsident Kamm: Zusatzfrage Herr Kollege Regensburger!

Regensburger (CSU): Herr Staatsminister, halten Sie die Auflösung der bisher für die Region 10 bestehenden einheitlichen Dienststellen und die Zuteilung dieser Region zu drei verschiedenen Regierungsbezirken für sachgerecht?

Staatsminister Tandler: Ich halte sie zumindest nicht für optimal.

Erster Vizepräsident Kamm: Keine weitere Zusatzfrage.

(Zuruf des Abg. Börner)

Nächste Fragestellerin Frau Kollegin Burkei.

Frau Burkel (SPD): Wie weit gehen Ihrer Meinung nach meine Vorstellungen zur Beschleunigung des Baugenehmigungsverfahrens und wie begründen Sie Ihre Stellungnahme – abgedruckt im BLD Nr. 36, Blatt 6, Absatz 2 vom 11. Januar 1979 –, „daß die Bemühungen der Staatsregierung um eine Vereinfachung der rechtlichen Regelungen im Bauwesen über meine Vorstellungen hinausgehen“?

Erster Vizepräsident Kamm: Bitte, Herr Minister!

Staatsminister Tandler: Frau Kollegin, ich glaube, das hätte man nicht unbedingt in der Mündlichen Fragestunde besprechen müssen, wenn ich das sagen darf. Hier hat nämlich der BLD meines Erachtens nicht korrekt zitiert. Wenn Sie die Originalpresseerklärung des Innenministeriums lesen, so können Sie feststellen – und insofern kann ich Ihre Frage gleich damit beantworten –: Unsere Vorstellungen gehen gar nicht auseinander. Wir sind beide der Meinung, daß es mit den damals in Frage stehenden Maßnahmen nicht getan ist.

Erster Vizepräsident Kamm: Herr Minister, es ist wohl das Recht eines jeden Abgeordneten, jede zulässige Frage an die Staatsregierung zu stellen. Ich glaube, eine Kritik daran ist nicht angebracht.

(Abg. Möslein: Das war keine Kritik!)

Bitte, Frau Kollegin Burkel zu einer Zusatzfrage!

Frau Burkel (SPD): Eine Frage, Herr Innenminister, nachdem ich mit den Gepflogenheiten dieses Hauses noch nicht so vertraut bin: Wie habe ich die Möglichkeit, zu erfahren, daß es eine offizielle Stellungnahme der Staatsregierung zu meiner Anfrage gibt, und wo kann ich die erhalten?

Erster Vizepräsident Kamm: Bitte, Herr Minister!

Staatsminister Tandler: Es handelt sich auf Grund Ihrer Äußerung der SPK um eine Presseerklärung des Innenministeriums. Diese Presseerklärung des Innenministeriums ist vom BLD übernommen worden. Ich kann natürlich die drei Seiten vorlesen, wenn dies gewünscht wird, es ist aber, glaube ich, nicht notwendig.

Aus dieser Originalpresseerklärung geht hervor, daß wir eigentlich gar keine Differenzen haben; wir sind völlig der gleichen Meinung. Bloß durch eine zusammenfassende Darstellung im BLD – weniger Zeilen – ist eben eine Diskrepanz zutage getreten, die es sachlich nicht gab.

Frau Burkel (SPD): Gehe ich dann richtig in der Annahme, Herr Minister, daß Sie diese Presseerklärung nur auf Grund meiner Anfrage herausgegeben haben?

(Heiterkeit bei der SPD)

Erster Vizepräsident Kamm: Bitte, Herr Minister!

Staatsminister Tandler: Einer Anfrage?! Nein, nein! Diese Presseerklärung ist vom 9. Januar!

Frau Burkel (SPD): Herr Staatsminister, wenn Sie in der Lage waren, bereits am 9. Januar eine Presseerklärung herauszugeben und der BLD aber erst darüber am 11. Januar geschrieben hat, meine Anfrage aber vom 9. Januar ist, Sie also praktisch von einer Minute auf die andere eine Presseerklärung herausgeben, warum haben Sie dann meine Anfrage noch nicht schriftlich beantwortet?

Erster Vizepräsident Kamm: Bitte, Herr Minister!

(Heiterkeit bei der SPD – Abg. Börner:
Ja, ja! – Weiterer Zuruf: Die brauchen
fünf Wochen dazu!)

Staatsminister Tandler: Sie meinen die Mündliche Anfrage von heute hier?

(Frau Abg. Burkel: Nein, die Schriftliche
Anfrage! – Erneute Heiterkeit bei der SPD)

Ich nehme an, daß das baldmöglichst erfolgt.

(Wiederholt Heiterkeit bei der SPD)

Frau Burkel (SPD): Herr Staatsminister, ich erlaube mir eine weitere Zusatzfrage: Haben Sie in Ihrem Hause einen Presseauschnittsdienst?

Erster Vizepräsident Kamm: Bitte, Herr Minister! Ich weiß zwar nicht, ob das noch in unmittelbarem Zusammenhang mit der Frage steht, aber ich glaube, daß man das im weitesten Sinne bejahen kann.

Frau Burkel (SPD): Herr Präsident, dann darf ich es präzisieren, damit es im unmittelbaren Zusammenhang erscheint: Meine Frage geht dahin: Sie haben sicher einen Presseauschnittsdienst, Herr Minister, der sicher in erster Linie den BLD, für meine Begriffe ein halboffizielles Presseorgan, liest?

Erster Vizepräsident Kamm: Bitte, Herr Minister!

Staatsminister Tandler: Der BLD wird nicht vorgelesen!

(Heiterkeit)

Erster Vizepräsident Kamm: Letzte Zusatzfrage, Herr Kollege Goppel!

Goppel (CSU): Herr Staatsminister, sind Sie mit mir einer Meinung, daß Sie für die Beantwortung Schriftlicher Anfragen in der Regel vier Wochen Zeit, für die Beantwortung Mündlicher Anfragen bis zu 36 Stunden Zeit haben?

(Zurufe von der SPD)

Erster Vizepräsident Kamm: Ich glaube, daß auch diese Frage nicht ganz in unmittelbarem Zusammenhang mit der Ausgangsfrage steht, aber bitte, im weitesten Sinne, Herr Minister, wenn Sie darauf antworten wollen!

Staatsminister Tandler: Das ist wohl allgemein bekannt.

Erster Vizepräsident Kamm: Damit sind die Zusatzfragen ausgeschöpft.

Nächster Fragesteller, Herr Kollege Vogele.

Vogele (CSU): Herr Staatsminister! Ist die Staatsregierung grundsätzlich bereit, den bereits anläßlich der Zielplanung für die **Gemeindegebietsreform** erhobenen, dann aber wegen der seinerzeit noch in Bau befindlichen Staufufe 23 zurückgestellten **Gebietsforderungen der Stadt Königsbrunn** zu entsprechen?

Staatsminister Tandler: Das Staatsministerium des Innern hat auf Grund eines Antrags der Stadt Königsbrunn auf Eingliederung von Teilflächen der Gemeinden Merching und Schmiechen im Landkreis Aichach-Friedberg die Regierung von Schwaben gebeten, das förmliche Verfahren einzuleiten. Die Regierung von Schwaben hat die betroffenen Gemeinden und Landkreise angehört. Nachdem das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist, vermag ich auch das Ergebnis hier noch nicht bekanntzugeben.

Erster Vizepräsident Kamm: Zusatzfrage, Herr Kollege Vogele!

Vogele (CSU): Herr Staatsminister, wann kann man mit dem Abschluß des Verfahrens rechnen? Ich meine, in welchem Zeitraum. Noch in diesem Jahr?

Erster Vizepräsident Kamm: Bitte, Herr Minister!

Staatsminister Tandler: Ja.

Erster Vizepräsident Kamm: Keine weitere Zusatzfrage.

Nächster Fragesteller Herr Kollege von Truchseß.

Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen (SPD): Herr Staatsminister, was hat die Staatsregierung unternommen, um den immer stärker werdenden **Import genormter ausländischer Weine in Bocksbeuteln** zu unterbinden, wobei zur Verkaufsförderung dieser Produkte das äußere Qualitätsmerkmal der Frankenweine mißbraucht wird?

Staatsminister Tandler: Wir haben im Laufe der Jahre viel unternommen; aber das Ergebnis ist sehr mager. Sie wissen: In erster Linie sind hier der Bund und die EG zuständig. Der Bund ist im Gegensatz zu uns auch der Meinung, daß z. B. der portugiesische Wein „Mateus Rosé“, in Bocksbeuteln abgefüllt, nach Deutschland importiert werden darf. Höchstrichterliche Entscheidungen liegen in dieser Frage noch nicht vor. Aber ich hoffe, genauso wie Sie, daß wir bald zu einem guten Ergebnis kommen. Die Möglichkeiten der Staatsregierung sind hier sehr begrenzt.

Erster Vizepräsident Kamm: Zusatzfrage, Herr Kollege von Truchseß!

Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen (SPD): Herr Minister! Was hat die Staatsregierung getan, um beispielsweise die Verbraucher aufzuklären, daß die in diesen portugiesischen Bocksbeutelflaschen abgefüllten Weine von der Qualität her aber auch gar nichts mit dem Frankenwein zu tun haben?

(Abg. Leeb: Herr Kollege, wie schreibt man „Bocksbeutel“ überhaupt? – Heiterkeit bei der CSU)

Erster Vizepräsident Kamm: Bitte, Herr Minister!

Staatsminister Tandler: Herr Kollege von Truchseß, ich bin der Meinung, daß der Verbraucher sehr wohl zwischen portugiesischem und fränkischem Wein zu unterscheiden vermag. Die Staatsregierung – es ist insbesondere hier mit das Landwirtschaftsministerium zuständig – hat sehr viel getan, um die Verbraucher aufzuklären, daß es sich beim Frankenwein um einen besonders guten Qualitätswein handelt. Ich glaube also, daß man hier schon das Ausreichende unternommen hat.

Erster Vizepräsident Kamm: Weitere Zusatzfrage!

Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen (SPD): Herr Staatsminister, noch eine weitere Zusatzfrage: Darf ich fragen, ob analytische und organoleptische Untersuchungen, so wie die regelmäßigen Qualitätsweinprüfungen bei allen Frankenweinen, durchgeführt werden, um einmal zu untersuchen, von welcher „Qualität“ diese „Mateus Rosé“-Weine sind? Es geht hier das Gerücht um, daß die über Jahre hinweg absolut gleichbleibende „Qualität“ nicht auf natürlichem Wege zustande kommt.

Erster Vizepräsident Kamm: Bitte, Herr Minister!

Staatsminister Tandler: Habe ich Sie richtig verstanden: Wir sollen eine Qualitätsuntersuchung dieses portugiesischen Weines veranlassen?

(Abg. von Truchseß: Sie haben dazu die Möglichkeiten, da die Regierung von Unterfranken über entsprechende Laboreinrichtungen verfügt!)

Ich werde den Vorschlag aufgreifen.

(Abg. von Truchseß: Danke schön!)

Erster Vizepräsident Kamm: Keine weitere Zusatzfrage? – Bitte, Herr Kollege Sieber.

Sieber (FDP): Herr Staatsminister! Sieht die Staatsregierung eine Möglichkeit, die Verbraucher dadurch aufzuklären, daß sie darauf hinweist, daß der Frankenwein in grünen Bocksbeutelflaschen abgefüllt wird und der Portugieserwein in hellen Flaschen? Und zweitens, sind Sie darüber informiert, daß der Bund in bilateralen Gesprächen versucht, eine Regelung zu erreichen bzw. bei den Beitrittsverhandlungen mit Portugal darauf einzugehen?

Erster Vizepräsident Kamm: Bitte, Herr Minister!

Staatsminister Tandler: Ich weiß, daß der Bund verhandelt. Aber ich bin nicht der Meinung, daß es jetzt richtig wäre, die Bevölkerung auf diesen Unterschied hinzuweisen, wo wir nicht wissen, wie das schließlich einmal endet. Denn wer kann denn dann die portugiesische Konkurrenz, wenn es zu keiner rechtmäßigen Festschreibung dieses Zustandes kommt, daran hindern, dann auch von hell auf grün überzugehen?

Erster Vizepräsident Kamm: Weitere Zusatzfrage, Herr Kollege von Truchseß!

Frelherr Truchseß von und zu Wetzhausen (SPD): Herr Staatsminister! Sind Sie bereit, eine Verbraucheraufklärungsaktion dahingehend durchzuführen, daß auf den Frankenweinen, die in Bocksbeuteln abgefüllt werden, immer die Qualitätsnummer und die amtliche Prüfnummer stehen müssen, während auf den portugiesischen Bocksbeuteln derartige Prüfvermerke nicht stehen, so daß die Verbraucher darauf aufmerksam gemacht werden, daß nur das Vorhandensein einer solchen amtlichen Prüfnummer auch den Wein als Qualitätswein auszeichnet?

Erster Vizepräsident Kamm: Bitte, Herr Minister!

Staatsminister Tandler: Herr Kollege, ich bin der Meinung, daß für den territorialen Bereich, wo die Bayerische Staatsregierung zuständig ist, die Bevölkerung so gut über den Frankenwein informiert ist, daß es dieser Aufklärung nicht bedarf.

(Zustimmung bei der CSU)

Erster Vizepräsident Kamm: Damit ist das Fragerecht erschöpft.

(Abg. von Truchseß: Zusatzfrage! Das waren vier Zusatzfragen!)

– Fünf Zusatzfragen, Herr Kollege! Die beiden Schriftführer haben mich ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht.

Nächster Fragesteller ist der Herr Kollege Dr. Martin Mayer.

(Zuruf des Abg. von Truchseß)

Dr. Mayer (CSU): Herr Staatsminister! Ist die Staatsregierung bereit, auf der **B 13** neu versuchsweise eine **Geschwindigkeitsbeschränkung auf 60 Kilometer pro Stunde für Lkw**, die nach einer Untersuchung des Landesamtes für Umweltschutz als Hauptlärmverursacher auftreten, umgehend anzuordnen?

Erster Vizepräsident Kamm: Bitte, Herr Minister!

Staatsminister Tandler: Das Staatsministerium des Innern hat im vergangenen Jahr, insbesondere im Sommer, die Polizei gebeten, diesen Bereich besonders zu überwachen und zu kontrollieren und das

tatsächliche Fahrverhalten einmal festzuhalten. Wir haben aus diesem Anlaß und auf Grund Ihrer Anfrage jetzt das Landespolizeipräsidium von Oberbayern gebeten, uns diesen Erfahrungsbericht vorzulegen. Sobald dieser vorliegt, kann ich Ihnen Eingehenderes zu dieser Frage sagen.

Erster Vizepräsident Kamm: Erste Zusatzfrage, Herr Kollege Mayer!

Dr. Mayer (CSU): Bis wann ist damit zu rechnen, daß hier konkrete Schritte eingeleitet werden?

Erster Vizepräsident Kamm: Bitte, Herr Minister!

Staatsminister Tandler: Ich hoffe, genauso wie Sie, sehr bald.

Erster Vizepräsident Kamm: Nächster Fragesteller ist der Herr Kollege Schlosser.

Schlosser (SPD): Herr Staatsminister! Bis zu welchem Zeitpunkt kann mit dem Bau der **Ortsumgehung Eisenärzt der Staatsstraße 2098** gerechnet werden?

Erster Vizepräsident Kamm: Bitte, Herr Minister!

Staatsminister Tandler: Herr Kollege Schlosser! Nach den bisherigen Planungen war eine Umgehungsstraße überhaupt nicht vorgesehen. Die zuständigen Straßenverkehrsbehörden und insbesondere die Kommunalpolitiker in Eisenärzt waren der Meinung, man solle es auf Grund der sehr großen topographischen Schwierigkeiten, die eine Umgehung dort macht, bei einem entsprechenden Ausbau der Ortsdurchfahrt belassen. Ich bin allerdings der Meinung, daß man, bevor man hier unrevidierbare Schritte einleitet – es müßte ein Anwesen abgerissen werden und dergleichen mehr –, doch noch einmal prüfen sollte, ob nicht doch eine Umgehung möglich ist, weil wir wissen, daß diese Straße sehr stark benützt wird und eine Ortsdurchfahrt auch zu Gefährdungen der Fußgänger führt.

Erster Vizepräsident Kamm: Zusatzfrage, Herr Kollege Schlosser!

Schlosser (SPD): Herr Staatsminister! Werden Planungen dazu aus Ihrem Haus in Auftrag gegeben, und wenn ja, bis zu welchem Zeitpunkt?

Staatsminister Tandler: Ich habe die Oberste Baubehörde angewiesen, noch einmal eingehend zu prüfen, ob trotz der Schwierigkeiten nicht doch eine Umgehung möglich ist.

Erster Vizepräsident Kamm: Herr Innenminister, damit sind die Fragen an Sie erschöpft. Ich darf bitten den Herrn Staatssekretär im Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung.

Nächster Fragesteller ist der Herr Kollege Goppel.

Goppel (CSU): Herr Staatssekretär! Das vom Freistaat Bayern initiierte Gesetz zur Weiterentwicklung des Kassenarztrechts vom 28. Dezember 1976 sieht **Bedarfspläne** zur Sicherstellung der **kassenärztlichen bzw. kassenzahnärztlichen Versorgung** vor, die von den Kassenärztlichen Vereinigungen im Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen aufzustellen sind. Bis zu welchem Zeitpunkt ist mit dem Abschluß dieser Planungsmaßnahmen zu rechnen?

Erster Vizepräsident Kamm: Bitte, Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Dr. Rosenbauer: Herr Kollege Goppel! Die Aufstellung der von Ihnen eben erwähnten Bedarfspläne hat sich in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland als sehr schwierig und zeitaufwendig erwiesen. Zunächst waren umfangreiche Vorarbeiten, wie etwa die Beschaffung erforderlicher Orts- und Kreisstrukturdaten, geboten. Dann wurden die Planungsbereiche gebildet. Parallel hierzu wurde von der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns eine EDV-Programmierung erarbeitet und ausgetestet, damit die gesamten Planungsblätter und der Bedarfsplan mittels elektronischer Datenverarbeitung erstellt werden können.

Es liegt sicher im Interesse der Sache, daß die kassenärztliche Selbstverwaltung in Bayern so umfangreiche Vorbereitungsarbeiten auf sich genommen hat. Auf diese Weise werden wir eine wirklich solide Basis haben, die künftig die weiteren Fortschreibungen erleichtern wird.

Zwischenzeitlich, so kann ich Ihnen sagen, hat die Phase der Abklärung zwischen den Partnern des Kassenarztrechts begonnen, und diese Abklärung wird voraussichtlich im März abgeschlossen sein. Danach werden die Bedarfspläne veröffentlicht.

Erster Vizepräsident Kamm: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Goppel!

Goppel (CSU): Welche Möglichkeiten der ärztlichen Versorgungssicherstellung sind in diesem Zusammenhang geplant, Herr Staatssekretär?

Erster Vizepräsident Kamm: Bitte, Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Dr. Rosenbauer: Herr Kollege Goppel, Sie wissen, daß die Maßnahmen, die auf Grund dieses geänderten Artikels der Reichsversicherungsordnung von uns getroffen werden können, nur als allerletzte Maßnahme und ultima ratio angesehen werden müssen. Die Maßnahmen, die nach § 368 Absatz 4 möglich sind, sind nicht umschrieben. Es können also Zulassungsbeschränkungen oder auch Zuweisungen sein, die unter diesen Maßnahmenkatalog fallen.

Erster Vizepräsident Kamm: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Flath!

Dr. Flath (FDP): Herr Staatssekretär, gehe ich recht in der Annahme – und ich hoffe, Ihre Antwort dementsprechend verstanden zu haben –, daß von einer Zulassungsbeschränkung vorerst abgesehen wird, daß sie aber nicht auszuschließen ist, und darf als weiteres fragen, ob die Dringlichkeitseinstufungen, welche bei Förderungen von Niederlassungen durch die Kassenärztlichen Vereinigungen und durch den Freistaat Bayern gegeben werden, bisher als ausreichend anzuerkennen sind?

Staatssekretär Dr. Rosenbauer: Herr Kollege Flath, ich bin zuversichtlich der Meinung, daß die Maßnahmen, die bisher getroffen worden sind, schon zu Erfolgen geführt haben. Wir können also möglicherweise vermeiden, die letzten Mittel der Reglementierung zu ergreifen. Dies um so mehr, als eine wichtige Funktion der Bedarfspläne auch eine – sagen wir einmal – Niederlassungsberatung darstellen wird und dadurch im Wege der Selbstregulierung reglementierende Maßnahmen verzichtbar werden.

Erster Vizepräsident Kamm: Nächste Zusatzfrage, Herr Kollege Goppel!

Goppel (CSU): Herr Staatssekretär, wie erklären Sie sich die Situation, daß seit sieben oder acht Jahren über diese Frage diskutiert wird und trotzdem in den ländlichen Bereichen die ärztliche Versorgung sehr oft nicht sichergestellt werden kann?

Staatssekretär Dr. Rosenbauer: Dies erkläre ich mir zunächst einmal damit, daß wir – ich meine, dies ist ein ordnungspolitisch richtiges Prinzip – davor zurückschrecken, reglementierende Eingriffe vorzunehmen, und zunächst alle anderen Maßnahmen versuchen wollen, um des Problems Herr zu werden.

Erster Vizepräsident Kamm: Nächste Zusatzfrage, Herr Kollege Dr. Flath!

Dr. Flath (FDP): Herr Staatssekretär, davon ausgehend, daß Ihnen bekannt ist, was dem Herrn Kollegen Goppel nicht bekannt ist, nämlich der Tatsache, daß die Engpässe in der Versorgung gerade im ländlichen Raum immer geringer werden, möchte ich Sie fragen, ob in Ihre Überlegungen auch mit einbezogen wird, daß es noch effektive Engpässe im öffentlichen Gesundheitsdienst gibt. Wie wollen Sie diese erfassen bzw. in Ihre Überlegungen mit einbeziehen?

Staatssekretär Dr. Rosenbauer: Zunächst einmal, Herr Kollege Flath, muß ich, glaube ich, dem Fragesteller, Herrn Kollegen Goppel, recht geben, daß es in der Tat auch auf dem sogenannten flachen Land und im ländlichen Bereich noch Versorgungsengpässe gibt. Es ist aber gelungen, sie in den letzten Jahren abzubauen, und wir hoffen, daß durch die zu erstellenden Bedarfspläne eine erneute Selbstregulierung erfolgt, weil die Bedarfspläne in sich eine Art Beratungsfunktion haben.

(Staatssekretär Dr. Rosenbauer)

Der Bereich des öffentlichen Gesundheitsdienstes ist durch diese Frage natürlich nicht betroffen. Hier haben wir, wie Sie wissen, schon alle möglichen Maßnahmen getroffen – von der Studienplatzzulassung angefangen bis zu anderen Maßnahmen –, um hier die Bedarfsdeckung zu erreichen.

Erster Vizepräsident Kamm: Letzte Zusatzfrage, Herr Kollege Goppel!

Goppel (CSU): Herr Staatssekretär, gibt es Erfahrungswerte aus dem Zulassungsbereich „öffentlicher Gesundheitsdienst“, die in der Zukunft auf den ländlichen Versorgungsdienst übertragen werden könnten, also Zulassungsquoten für den öffentlichen Gesundheitsdienst bei den Studierenden? Gibt es Erfahrungswerte, die dann im adäquaten Sinne auf den ländlichen Bereich übersetzt werden können?

Staatssekretär Dr. Rosenbauer: Die gibt es sicher, oder man könnte sie erstellen; sie liegen mir aber im Augenblick nicht vor.

(Abg. Goppel: Ich würde darum bitten!)

Erster Vizepräsident Kamm: Nächste Fragestellerin ist die Frau Kollegin Christa Harrer.

Frau **Harrer (SPD):** Herr Staatssekretär, da in den ländlichen Gebieten die **Schwangerschaftsberatung** zum größten Teil durch die staatlichen Gesundheitsämter durchgeführt wird, frage ich die Staatsregierung, ob **Anträge auf Zuteilung von Geldern** aus der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ ebenfalls bei den staatlichen Gesundheitsämtern eingereicht werden können.

Staatssekretär Dr. Rosenbauer: Nein, Frau Kollegin! Anträge auf Beihilfen der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ können derzeit nur bei den 26 staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen gestellt werden. Diese Beratungsstellen befinden sich sowohl in städtischen wie in ländlichen Gebieten. Sie bearbeiten allerdings – das muß ich sagen – auch die Anträge von schwangeren Frauen, die ihnen von den Gesundheitsämtern „überwiesen“ werden.

Mit der Vergabe von Stiftungsmitteln sind also die Gesundheitsämter nicht befaßt, und zwar sowohl aus personellen Gründen als auch wegen ihrer Aufgabenstellung als Gutachterstellen. Im übrigen hat sich das einfache und unbürokratische Verfahren zur Gewährung der Beihilfen bis jetzt bewährt.

Erster Vizepräsident Kamm: Zusatzfrage, Frau Kollegin Harrer!

Frau **Harrer (SPD):** Sie wissen, daß ich aus einem ländlichen Gebiet komme. Meine Frauen, die eine Hilfestellung suchen, müssen 50 bis 60 km bei ganz schlechten Wegverhältnissen fahren. Auf der Strecke

Bad Tölz–Garmisch gibt es auch keine eigenen Busse. Welche Gründe sind dafür maßgebend, daß wir dies ändern können?

Staatssekretär Dr. Rosenbauer: Wir gehen im Augenblick davon aus, daß wir die Zuständigkeit nicht ändern. Wenn Sie unsere Gründe dafür wissen wollen, dann liegen diese erstens darin, daß bei den Gesundheitsämtern die personelle Ausstattung wohl nicht so ist, daß man die Gesundheitsämter gleichzeitig auch noch dazu benutzen kann, um Stiftungsmittel zu vergeben.

Der zweite Grund liegt darin, daß unsere bisherigen Erfahrungen darauf hinweisen, daß die Beratungsstellen und die Stiftung die bisherigen Anträge in sehr unbürokratischer und vernünftiger Weise blitzschnell geregelt haben, so daß der Nachteil einer gewissen räumlichen Trennung dadurch möglicherweise aufgehoben wird.

Erster Vizepräsident Kamm: Nächster Fragesteller ist der Herr Kollege Schmitt.

Schmitt (SPD): Herr Staatssekretär, ist die Staatsregierung bereit, das von der Stadt **Aschaffenburg** am 24. Januar 1979 vorgelegte **Raum- und Funktionsprogramm** für das geplante **Klinikum** auf Grund der besonderen Versorgungslage der stationären Krankenversorgung in der Region 1 – Bayerischer Untermain – vorrangig zu prüfen und den Genehmigungsbescheid zu erteilen?

Staatssekretär Dr. Rosenbauer: Herr Kollege Schmitt, das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung hat schon mit Schreiben vom 25. Januar 1978 den Neubau der Städtischen Krankenanstalten Aschaffenburg mit einer Gesamtkapazität von 680 Betten im Rahmen der Vorprüfung gebilligt. Das darauf aufbauende Funktions- und Raumprogramm ist allerdings erst vorgestern bei der Regierung von Unterfranken vorgelegt worden. Ein Abschluß des Verfahrens oder gar auch nur eine Beschleunigung des Verfahrens, die Sie wünschen, war dem Ministerium also bisher noch nicht möglich.

Im übrigen darf ich auf folgendes hinweisen. Die Regierung wird nun die Programmunterlagen vorprüfen und feststellen, ob die dem Funktionsprogramm zugrunde liegenden Daten zutreffen, die Zuordnung der einzelnen Bereiche rationelle Betriebsabläufe erwarten läßt und die Flächenansätze des Raumprogramms der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit entsprechen. Das Arbeits- und Sozialministerium wird dann umgehend seine Entscheidung unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Regierung treffen.

Wir sind uns dessen bewußt, daß der Neubau der Städtischen Krankenanstalten Aschaffenburg zu den vordringlichsten Krankenhausprojekten in Bayern zählt. Wir werden nach Eingang der Programmunterlagen durch eine schnelle Entscheidung alsbald grünes Licht für die weiteren Planungsarbeiten durch den Krankenhausträger geben.

Erster Vizepräsident Kamm: Erste Zusatzfrage, der Fragesteller bitte!

Schmitt (SPD): Herr Staatssekretär, ich gehe davon aus, daß Ihnen bekannt ist, daß im Raum Aschaffenburg der Eindruck entstanden ist, die Oberste Baubehörde sehe einen neuerlichen Planungswettbewerb vor. Ist die Staatsregierung auf Grund der Tatsache, daß das gleiche Planungsbüro seit – sage und schreibe! – 21 Jahren mit der Planung des Klinikums Aschaffenburg beschäftigt ist, bereit, auf diesen Planungswettbewerb zu verzichten?

Staatssekretär Dr. Rosenbauer: Um so erstaunlicher erscheint es mir, Herr Kollege, daß erst vorgestern die entsprechenden Unterlagen bei der Regierung von Unterfranken eingegangen sind.

Erster Vizepräsident Kamm: Die nächste Zusatzfrage in diesem Zusammenhang stellt der Herr Kollege Dr. Lautenschläger.

Dr. Lautenschläger (CSU): Herr Staatssekretär, sind Sie mit mir der Auffassung, daß die Bayerische Staatsregierung angesichts der ihr bekannten prekären Situation auf dem Krankenhaussektor im Raum Aschaffenburg auch ohne diese mündliche Anfrage das erst vor einer Woche vorgelegte Raum- und Funktionsprogramm mit der gebotenen Beschleunigung bearbeitet hätte?

(Abg. Möslein: Aber natürlich!)

Staatssekretär Dr. Rosenbauer: Ich habe eben gesagt, daß der Neubau der Städtischen Krankenhäuser in Aschaffenburg zu den vordringlichsten Krankenhausprojekten in Bayern zählt. Zu dieser Erkenntnis sind wir auch schon ohne diese mündliche Anfrage gekommen; das ist richtig.

Im übrigen erlaube ich mir den Hinweis, Herr Kollege Lautenschläger, daß selbstverständlich jede vorrangige Behandlung irgendeines Projekts die nachrangige Behandlung anderer Projekte bedeutet.

Erster Vizepräsident Kamm: Bitte, Herr Kollege Schmitt, die nächste Zusatzfrage!

Schmitt (SPD): Herr Staatssekretär, darf ich auf meiner Frage insistieren: Ist Ihnen bekannt, daß in der Stadt und im Landkreis Aschaffenburg der Eindruck entstanden ist, es sei zu befürchten, daß ein neuerlicher Planungswettbewerb ausgeschrieben werden müsse? Ist die Staatsregierung bereit, diesen Sachverhalt zu überprüfen und wegen des drohenden Zeitverlustes auf diesen Planungswettbewerb zu verzichten?

Staatssekretär Dr. Rosenbauer: Dieses ist mir bekannt. Ich kann Ihnen sagen, daß wir bereit sind, das zu prüfen, und, wenn die Prüfung entsprechend ausfällt, auf den Wettbewerb verzichten.

Erster Vizepräsident Kamm: Zusatzfrage, Herr Kollege Leeb!

Leeb (CSU): Herr Staatssekretär, darf ich in diesem Zusammenhang die Frage stellen, ob es nicht so ist, daß man auch von dem Architekturbüro, welches die Stadt Aschaffenburg ohne Not bereits im Jahr 1971 beauftragt hat, verlangen wird, daß mehrere Planungsvarianten vorzulegen sind, und daß deshalb gegebenenfalls keine zeitliche Verkürzung gegenüber der Durchführung eines Planungswettbewerbs eintreten kann?

Staatssekretär Dr. Rosenbauer: Das ist durchaus möglich.

Erster Vizepräsident Kamm: Damit ist Ihre Aufgabe, Herr Staatssekretär, erledigt. Ich darf Herrn Staatsminister Dick bitten.

Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Jacobi.

Jacobi (FDP): Welche Schritte hat die Staatsregierung bisher unternommen und was gedenkt sie noch zu tun, um eine alsbaldige **Beseitigung der Luftverunreinigung in den oberfränkischen Grenzlandkreisen**, verursacht durch tschechische Industriebetriebe, zu erreichen?

Staatsminister Dick: Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen hat von den Geruchsbelästigungen im nordostbayerischen Raum erstmals im Oktober 1976 erfahren. Das Landesamt für Umweltschutz hat daraufhin unverzüglich fachtechnische Untersuchungen zur Ermittlung der Emittenten eingeleitet und ab 15. Februar 1977 mehrfach mit dem Labormeßwagen und auch dem aerologischen Meßzug Immissionsmessungen und aerologische Messungen durchgeführt, Luftproben genommen und im Labor untersucht. Im Frühjahr und im Herbst 1977 wurden dazu zwei Meßstationen zur kontinuierlichen Messung und Erfassung von Schwefeldioxyd, Schwefelwasserstoff und Gesamtschwefel installiert und in Betrieb genommen. Seit Herbst 1978 werden je nach Wetterlage auch Flugzeugmessungen durchgeführt.

Die Messungen lassen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit den Schluß zu, daß es sich bei dem Emittenten um eine Anlage bei Sokolov in der CSSR handelt. Obwohl das Problem nicht in die Zuständigkeit des Grenzbeauftragten der Bayerischen Grenzpolizei fällt, hat dieser seine tschechoslowakischen Gesprächspartner auf die Geruchsbelästigung hingewiesen. Die CSSR hat jedoch in keiner Weise reagiert. Ich habe deshalb im März 1978 schriftlich den Bundesminister des Auswärtigen gebeten, eine Lösung des Problems auf diplomatischem Wege anzustreben. Im Mai 1978 habe ich dem Bundesminister des Auswärtigen nochmals geschrieben und gebeten, sich der Angelegenheit anzunehmen. Das Auswärtige Amt hat daraufhin versucht, ein Gespräch zwischen deutschen und tschechischen Fachleuten zustande zu bringen.

Im August 1978 hat sich Staatssekretär Dr. Fischer ebenfalls an den Bundesminister des Auswärtigen

(Staatsminister Dick)

gewandt und in Abstimmung mit dem Bund persönliche Gespräche mit Vertretern der CSSR aufgenommen. Wiederum hat die CSSR auf diese Vorstöße nicht reagiert.

Die Staatsregierung bedauert dies um so mehr, als die Geruchsbelästigungen bei der Bevölkerung zwar nicht zu stationären Behandlungen, wohl aber offenbar zu vermehrten vegetativen Störungen und vorwiegend bei Kindern zu Erkrankungen der oberen Luftwege geführt haben. Die Staatsregierung wird daher weiterhin mit Nachdruck darauf drängen, daß die CSSR sich endlich zu Fachgesprächen bereit erklärt.

Der bayerische Ministerpräsident, den ich gestern im Kabinett über den neuesten Sachstand unterrichtet habe, wird sich persönlich mit den zuständigen Stellen in Verbindung setzen.

Erster Vizepräsident Kamm: Erste Zusatzfrage der Fragesteller!

Jacobi (FDP): Herr Staatsminister, darf ich Ihrer letzten Äußerung entnehmen, daß wir davon ausgehen können, daß es alsbald zu direkten Kontakten zwischen der Bayerischen Staatsregierung und den betreffenden Stellen in der Tschechoslowakei kommen wird?

Staatsminister Dick: Die direkten Kontakte hängen davon ab, ob der Bund uns sozusagen diese direkten Kontaktmöglichkeiten eröffnet, weil für die Außenbeziehungen der Bund zuständig ist. Dessen ungeachtet haben wir, wie bereits erwähnt, in Abstimmung mit dem Bund Herrn Kollegen Fischer, der einige Herren in der CSSR persönlich kennt, hinübergeschickt, was für die andere Seite aber keine Veranlassung war, die Dinge abzustellen.

Erster Vizepräsident Kamm: Nächste Zusatzfrage, Herr Kollege Börner!

Börner (SPD): Herr Staatsminister, treffen Vermutungen zu, daß bei einem entsprechenden finanziellen Angebot der Bundesrepublik die CSSR bereit wäre, Filteranlagen in dem betreffenden Werk einzubauen, um diese unzumutbare Geruchsbelästigung überhaupt beseitigen zu können?

Staatsminister Dick: Ich glaube, daß diese Vermutungen nicht zutreffen. Ich muß aber deutlich sagen, soweit kann es natürlich nicht gehen, daß wir denen auch noch die Luftfilter bezahlen.

(Beifall bei der CSU)

Das mußte deutlich gesagt werden. Verursacher sind die Betriebe in der Tschechoslowakei, und wenn diese die Umwelt verschmutzen, dann sind die dran. Ich habe gehört, daß zur Zeit angeblich Gespräche in Österreich wegen der Bestellung von Entschwefelungsanlagen geführt werden. Aber eine Entschwefelungsanlage allein würde das Problem nicht lösen.

Erster Vizepräsident Kamm: Nächste Zusatzfrage, Herr Kollege Müller!

Müller Willi (CSU): Herr Staatsminister, nachdem in dieser Frage offensichtlich die Bundesregierung mit den Tschechen verhandeln müßte, darf ich fragen: Ist Ihnen bekannt, ob entsprechende Verhandlungen schon intensiv geführt worden sind, und kennen Sie die Ergebnisse dieser Verhandlungen?

Staatsminister Dick: Verhandlungen hat die Bundesregierung mit Sicherheit geführt. Über die Quantität und die Qualität dieser Verhandlungen weiß ich nicht Bescheid. Ich weiß aber mit Sicherheit, daß bisher diese Verhandlungen zu keinem Ergebnis geführt haben.

Erster Vizepräsident Kamm: Zusatzfrage, Herr Kollege Kaiser!

Kaiser (SPD): Herr Staatsminister, wie erklären Sie sich die Diskrepanz zwischen der erheblichen Aktivität Ihres Ministeriums im Fall der Gaswolke aus Burghausen und den jahrelangen Verzögerungen im Fall der Geruchsbelästigung in Ostoberfranken?

Staatsminister Dick: Das letztere stimmt nicht, so wie Sie es formuliert haben. Wir haben, wie ich vorhin ausgeführt habe, auch in Ostoberfranken unverzüglich reagiert. Was die Messungen in Oberbayern betrifft, ist parallel zu Ostoberfranken zu sagen, daß wir ebenfalls unverzüglich reagiert haben. Der Unterschied ist nur der, daß wir in Burghausen die Verursacher packen und ihrer habhaft werden konnten. Wenn die Emittenten nicht in der Tschechoslowakei wären, wäre schon längst Ruhe. Das muß man deutlich feststellen. Hier ist eben die Staatsgrenze dazwischen. Ich halte es schlicht und einfach für untragbar, daß sich die Behörden drüben um diese Dinge nicht kümmern. Das ist ein Zustand, der in dieser Form gerügt werden muß, weil er so nicht hingenommen werden kann. Das müssen die drüben auch einsehen.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Erster Vizepräsident Kamm: Letzte Zusatzfrage, Herr Kollege Kopka!

Kopka (CSU): Herr Staatsminister, haben Sie in Anbetracht der von Ihnen gerade genannten Häufung von Gesundheitsschäden in der Bevölkerung in Ihrem Hause einen Notdienst eingerichtet, der von den Betroffenen aus dem nordostoberfränkischen Bereich eingeholt und angerufen werden könnte? Unter welcher Nummer ist dieser Notdienst zu erreichen und sind Sie auch bereit, über die örtliche Presse beziehungsweise über diesen Notdienst die Meßwerte auf Grund des jeweiligen Zustands bekanntzugeben?

Staatsminister Dick: Das sind zumindest zwei Fragen. Zur ersten Frage kann dahingehend Stellung genommen werden, daß dieser Notdienst tatsächlich

(Staatsminister Dick)

vorhanden ist. Die Notdienstnummer ist zentral im Ministerium; ich muß selber nachschauen, ich habe sie in der Tasche, weil man sie nicht immer auswendig weiß. Umweltnotruf: 92 14 31 66. Es wird mancher fragen, was nutzt das uns in München. Aber Sie werden Verständnis dafür haben, daß wir eine zentrale Stelle haben müssen. Wenn jemand in der Bevölkerung glaubt, eine Notsituation sei eingetreten, dann wird dieser Anruf auslösen, daß alle und auch die örtlichen Stellen sofort tätig werden.

Zur Frage 2 ist zu sagen, daß die Werte der zwei Meßstationen in Ostoberfranken, die kontinuierlich messen können, zwei bis drei Mal pro Woche vom Umweltingenieur des Landratsamtes Wunsiedel abgelesen werden.

Es wäre durchaus erwägenswert, ob wir nicht auch einen Wochenbericht in die Presse geben. Wünsche von Bürgern in dieser Richtung sind bei uns im Ministerium auch schon angemeldet worden. Ich will das gerne überprüfen.

Sollte also jemand meinen, den Notdienst benützen zu müssen, wäre das möglich. Ich möchte zur Aufklärung aber noch sagen, daß die Meßwerte, die gemessen werden, dann nicht zu Reaktionen der Behörden führen, wenn die Schwellenwerte, die gesundheitsgefährdend wirken, nicht überschritten sind. Die Bevölkerung darf davon ausgehen, das ist der Sinn der Messungen, daß, sobald die Werte überschritten werden, die Kontrollintervalle bei den Meßstationen verkürzt werden.

Dann wird über Presse und Rundfunk die Bevölkerung genauso wie im Burghausener Fall informiert. So gesehen, kann die Bevölkerung von Oberfranken davon ausgehen, daß auch die gleiche Qualität der Benachrichtigung und Vorsorge im Notfall sichergestellt ist.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Nächster Fragesteller Herr Kollege Herbert Huber.

Huber Herbert (CSU): Herr Staatsminister, wie beurteilt die Bayerische Staatsregierung das Bemühen von **Kernkraftwerksbetreibern um Genehmigung des Baus von Kompaktlagergestellen** im Hinblick auf die wenn auch nur vorübergehende Schließung der Lagerstätte für radioaktiven Abfall in Asse und den stagnierenden Fortgang der Verhandlungen über den Bau einer zentralen Endlagerstätte in Gorleben?

Staatsminister Dick: Die Verzögerung bei der Errichtung des Entsorgungszentrums in Gorleben hat die Betreiber der Kernkraftwerke Isar und Grafenrheinfeld veranlaßt, beim Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen die Genehmigung für den Einbau sog. Kompaktlagergestelle zu beantragen. Damit könnten für einen Zeitraum von 8 bis 10 Jahren Lagermöglichkeiten für bestrahlte Brennelemente in den Lagerbecken der Kernkraftwerke geschaffen werden.

In Asse wurden nur schwach- und mittelaktive Abfälle eingelagert, aber nie bestrahlte Brennelemente aus Kernkraftwerken; das war auch nie vorgesehen. Die Schließung von Asse steht daher mit der Errichtung von Kompaktlagergestellen nicht in Zusammenhang.

Die Staatsregierung sieht in der Errichtung von Kompaktlagergestellen aber einen geeigneten Weg, Vorsorge gegen möglicherweise auftretende Lagerengpässe zu schaffen. Grundsätzliche sicherheitstechnische Bedenken bestehen nicht. Die Errichtung von Kompaktlagergestellen entspricht den Grundsätzen zur Entsorgungsvorsorge für Kernkraftwerke, die Bund und Länder gemeinsam erarbeitet haben. Ein Gutachten des Technischen Überwachungsvereins Bayern sowie eine positive Stellungnahme der Reaktor-Sicherheitskommission liegen vor.

In den USA und in Frankreich wird diese Lagermethode bereits seit Jahren mit Erfolg angewandt. Die Einzelheiten werden derzeit in den laufenden atomrechtlichen Genehmigungsverfahren geprüft.

Auch wenn nach Abschluß der Verfahren die Genehmigung erteilt wird, wird die Staatsregierung sich weiterhin dafür einsetzen, daß die Eingangslagerbecken des integrierten Entsorgungszentrums in Gorleben möglichst rasch gebaut werden. Im übrigen hat der bayerische Ministerpräsident in einem Gespräch mit dem niedersächsischen Ministerpräsidenten Albrecht am Freitag voriger Woche die bayerische Auffassung eingehend dargelegt.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Erste Zusatzfrage, des Antragstellers!

Huber Herbert (CSU): Kann die Genehmigung des Neubaues eines Kernkraftwerks noch genehmigt werden, bevor in Gorleben wenigstens der Bau eines Zwischenlagers terminiert ist im Hinblick auf den Umstand, daß mit diesen Kompaktlagergestellen nur eine Zwischenlagerung möglich ist und, falls in Gorleben nichts weiter geht, die wenigstens zeitweise Stilllegung von Kernkraftwerken vorprogrammiert ist?

Staatsminister Dick: Der Meinung bin ich nicht; Sie wissen, daß solche Genehmigungen und Teilgenehmigungen in vielen Schritten über Jahre hinweg erfolgen und bis zur vorläufigen Betriebsgenehmigung und endgültigen Betriebsgenehmigung natürlich noch eine Reihe von Jahren vergeht. Ich halte deshalb die Erörterung dieser Frage für verfrüht, da für Isar II weder das Raumordnungsverfahren abgeschlossen ist noch Anträge nach Baurecht und Atomrecht gestellt sind und zwischen Antragstellung und Genehmigung ein Zeitraum von mindestens zwei Jahren liegt.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Nächste Zusatzfrage, Frau Kollegin Dr. Hornig-Sutter!

Frau Dr. Hornig-Sutter (SPD): Sieht die Bayerische Staatsregierung die Gefahr, daß durch die Ausweisung von Kompaktlagern aus den Zwischenlagern mögliche Endlager werden, wenn man die weltweite katastrophale Lage der Entsorgung einbezieht?

Staatsminister Dick: Diese Frage ist sehr berechtigt und war auch genau der Grund unserer Haltung, uns zur Wehr zu setzen, weil grundsätzlich nach dem Atomrecht für die Endlagerung der Bund zuständig ist; für die Zwischenlagerung sind die Länder zuständig. Dies müssen wir immer deutlich auseinander halten. Und ich weiß mich einig mit den Fachleuten, auch den Betreibern, daß wir auf keinen Fall zulassen dürfen, daß Zwischenlager zu Endlagern werden. Bei den Kompaktlagern ist davon auszugehen, daß sie nie zu Endlagern werden können, weil sie nur eine gewisse Kapazität erfassen. Aber der zeitliche Spielraum kann wesentlich verlängert werden, wenn im sog. Zwischenlager an Ort und Stelle im Kernkraftwerk selbst die Lagermöglichkeiten erweitert werden. Hier sind wir uns auch einig mit den zuständigen Stellen des Bundes: Diese Lösung ist vernünftig. Sie kann aber nicht die Endlagerung bzw. die Endlösung sein.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Nächste Zusatzfrage, Herr Kollege Grünbeck!

Grünbeck (FDP): Herr Staatsminister, geben Sie beim Zwischenlager der Trockenlagerung den Vorzug vor der Naßlagerung?

Staatsminister Dick: Das ist eine Fachfrage, die im Prinzip nur technische Details betrifft, aber nicht den zeitlichen Spielraum. Hier sollten wir die Fachleute entscheiden lassen; ich bin nicht in der Lage, diese Frage konkret zu beantworten.

(Abg. Grünbeck: Würden Sie das nachholen?)

– Sie dürfen davon ausgehen, daß ich das nicht jetzt erstmals höre, sondern wiederholt geprüft habe. Aber hier sind auch die Fachleute nicht unbedingt der gleichen Meinung. Mir persönlich kommt es darauf an, daß Kompaktlagergestelle für Lagermöglichkeiten einen weiteren zeitlichen Spielraum ergeben. Und das ist bei beiden Möglichkeiten der Fall.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Nächste Zusatzfrage, Herr Kollege Sieber!

Sieber (FDP): Herr Staatsminister, Sie haben von den Erfahrungen im Ausland gesprochen, die auf Verhältnisse in der Bundesrepublik bzw. in Bayern übertragbar sind. Wissen Sie, daß es im Ausland kein so großes Kernkraftwerk gibt wie das 1980 in Grafenrheinfeld angeblich in Betrieb gehende mit 1300 Megawatt? Und ist Ihnen auch bekannt, daß man neben den Schwierigkeiten, die man dann mit der Beseitigung der abgebrannten Brennelemente in Schweinfurt haben wird, man im Augenblick ebenfalls die großen Schwierigkeiten mit den schwachaktiven Abfällen hat, von denen im Jahr etwa 20 000 Fässer à 200 l anfallen, von denen man heute schon nicht weiß, wohin? Und sehen Sie bei der Errichtungsgenehmigung für Grafenrheinfeld einen verantwortlichen Schritt, bevor die Endlagerung bzw. die Entsorgung gesichert ist?

Zweiter Vizepräsident Lechner: Das waren mehrere Fragen. Herr Staatsminister!

Staatsminister Dick: Die Fragen gäben eine gute Gelegenheit, jetzt einen Vortrag zu halten. Sie haben aber sicher genau verfolgt, daß wir in Bayern die Schritte sehr abgewogen setzen und sogar so weit gegangen sind, dem Betreiber zu sagen: Sollte die Endlagerung, wenn nun die 8 oder 10 Jahre vorbei sind, nicht sichergestellt sein, dann wäre die Frage zu prüfen, ob eingestellt werden muß. Das ist immer deutlich gesagt worden. Wir sind überzeugt – der Bund ist genauso interessiert –, daß die Frage Gorleben gelöst wird. Bayern ist nicht in der Lage auf Grund der geologischen Verhältnisse – wir haben nicht die geeigneten Salzstöcke –; und es ist auch bei dem Gespräch des bayerischen Ministerpräsidenten mit Herrn Albrecht klar geworden, daß sich hier die Bemühungen in ein Stadium entwickeln, daß man sich hier durchaus positiv äußern könnte. Ich möchte nur gewissen Ergebnissen dieses Gesprächs nicht vorgreifen.

Was die Lagerung schwachaktiver Abfälle betrifft, so ist diese nicht in erster Linie auf Kernkraftwerke abzustellen, sondern sie betrifft unsere medizinischen Einrichtungen, Fachlabors und auch industrielle Arbeitsplätze, die mit solchen Stoffen arbeiten und Abfälle produzieren. Asse war ein Versuchsobjekt, das aber, wie sich jetzt zeigt, wohl weitergeführt werden wird. Beim erwähnten Gespräch Strauß-Albrecht war erkennbar, daß wir bei den schwach radioaktiven Abfällen mit Sicherheit nicht in Schwierigkeiten geraten. Was die Genehmigung im Bereich der Kernkraftwerke betrifft, wird sorgfältig abgewogen. Und ich bin überzeugt – das sind erkennbare Lösungen –, daß zu diesem Zeitraum, von dem wir immer gesprochen haben, in dem es also Schwierigkeiten geben könnte, die Frage gelöst sein wird.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Letzte Zusatzfrage, Frau Kollegin Dr. Hornig-Sutter!

Frau Dr. Hornig-Sutter (SPD): Da mir von keiner erfolgreichen Endlagerung in Amerika oder anderen europäischen Ländern, auch nicht in der UdSSR, etwas bekannt ist, möchte ich Sie fragen, ob es nicht logischer wäre, mit dem Bau neuer Kernkraftwerke wirklich zu warten, bis die Entsorgung in Gorleben gelöst ist.

Staatsminister Dick: Dieser Meinung bin ich nicht, weil in langen Verfahren in vielen Jahren die Zeit zu nützen ist und im übrigen der Bau neuer Kernkraftwerke nicht in einer Anzahl ansteht, daß das nicht mehr überblickbar wäre. Der verfügbare zeitliche Spielraum von der ersten Teilerrichtungsgenehmigung bis zur Betriebsgenehmigung ist unserer Meinung nach ausreichend. Und eine Reihe von Jahren zu warten und nichts zu tun, wäre mit Sicherheit für die Energieversorgung Bayerns ein gefährliches Unterfangen.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Nächster Fragesteller Herr Kollege Franzke.

Franzke (SPD): Herr Staatsminister, inwieweit ist die Planfeststellung und Baugenehmigung für ein **Kernkraftwerk Isar II in Ohu** gediehen?

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Minister!

Staatsminister Dick: Das für die Errichtung eines Kernkraftwerks Isar II eingeleitete Raumordnungsverfahren ist, wie ich bereits erwähnt habe, noch anhängig. Über den Abschluß des Verfahrens lassen sich derzeit keine Aussagen machen, da noch eine Reihe wesentlicher Stellungnahmen ausstehen. Anträge nach Atomrecht oder Baurecht haben die Betreiber bisher nicht gestellt.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Zusatzfrage, der Fragesteller!

Franzke (SPD): Herr Staatsminister, sind Sie der Auffassung, daß mit einer Baugenehmigung zu Isar II zu rechnen ist, da es im Standortsicherungsplan steht?

Staatsminister Dick: Ich kann einer Reihe von Verfahren, die dazu notwendig sind, nicht vorgreifen. Das heißt, erst nach Abschluß der eingeleiteten Verfahren kann gewertet werden, ob eine Genehmigung zu erteilen ist. Diese Antwort wird erst nach Abschluß der Verfahren gegeben werden können.

Dr. Schlittmeier (SPD): Herr Staatsminister, werden Sie bei diesem Raumordnungsverfahren darauf sehen, daß nicht wieder wie beim letzten Raumordnungsverfahren in Ohu das Landratsamt eine Baugenehmigung erteilt, bevor das Raumordnungsverfahren abgeschlossen ist?

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dick: Diese Frage ist berechtigt. Sie dürfen, Herr Kollege Dr. Schlittmeier, davon ausgehen, daß wir darauf sehen werden.

(Abg. Dr. Schlittmeier: Danke!)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Nächste Zusatzfrage, Herr Kollege Erwin Huber!

Huber Erwin (CSU): Herr Staatsminister, was sagen Sie zu Überlegungen, noch vor Abschluß des Raumordnungsverfahrens ein atomrechtliches Genehmigungsverfahren zu beantragen?

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dick: Darauf ist zu sagen, daß das Ministerium niemanden hindern kann, Anträge zu stellen. Das ist aber nur eine Feststellung, noch keine Wertung. Wir würden allerdings sehr sorgfältig prüfen müssen, ob wir im Hinblick auf die Bedeutung des Raumordnungsverfahrens einen solchen Antrag vor Abschluß des Verfahrens behandeln können. Das gilt um so mehr, als das Raumordnungsverfahren auf die inhaltliche Gestaltung des anstehenden Antrages des Betreibers Einfluß haben könnte. Ohne das Ergebnis dieser Prüfung vorwegzunehmen, neige ich aber schon jetzt dazu, diese Frage zu verneinen.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Zu einer weiteren Zusatzfrage, Herr Kollege Franzke!

Franzke (SPD): Herr Staatsminister, Ihre Antwort auf Ihre erste Zusatzfrage war meines Erachtens nicht ganz befriedigend.

(Abg. Möslein: Sie wollten doch eine Frage stellen!)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Ich bitte, die Frage zu stellen.

Franzke (SPD): Ja. Im Standortsicherungsplan ist der Bau eines weiteren Kernkraftwerkes in Ohu vorgesehen. Ich stelle die Frage: Wie beurteilen Sie die Konzentration von Kernkraftwerken an diesem einem Standort?

Staatsminister Dick: Ich nehme an, daß Ihre Zusatzfrage so lauten soll: Was sagen Sie zu einem zweiten Block Isar?

(Abg. Franzke: Und zur Konzentration von drei Werken an diesem Ort!)

Man sollte nicht immer von drei Kraftwerken in Niederbayern sprechen. Pleinting ist im Raumordnungsverfahren gelaufen, aber nicht beantragt. Das ist meine erste Feststellung.

Meine zweite Feststellung lautet: In Niederbayern gibt es derzeit einen Kraftwerksblock, der fertig ist und nur in eine Betriebsphase eingeleitet wurde, die dann auch Ergebnisse in der Produktion von Energie bringt.

Anstehen wird sicher auch die Frage eines zweiten Blockes Isar. Das ist aber kein zweites Kraftwerk in diesem Sinne, sondern das ist ein einziger Standort. Es wäre vernünftig, wenn wir uns auf diese Terminologie einigen könnten. Ihre Frage kann nicht beantwortet werden, weil der Antrag noch nicht läuft. Erst nach Abschluß aller Prüfungen, die ein solches Verfahren erzwingt, kann ja oder nein gesagt werden.

Im Grundsatz möchte ich aber einmal feststellen, daß Niederbayern nicht – eine solche Behauptung wird oftmals aufgestellt – sozusagen mit einem Zuviel an Kraftwerken bedacht worden ist. Wir sollten das nüchtern sehen. Selbst wenn der Standortsicherungsplan vollzogen würde, ist dies von den Gegebenheiten des Raumes her – das bedeutet noch keine Wertung, ob ja oder nein gesagt wird – durchaus noch verhältnismäßig.

(Abg. Franzke: Darf ich eine weitere Zusatzfrage stellen?)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Keine weitere Zusatzfrage mehr.

Ich bitte nun den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus ans Rednerpult.

Erster Fragesteller ist Herr Kollege Dr. Flath.

Dr. Flath (FDP): Herr Staatsminister, welche Gründe waren für die Änderung der **Amts-dauer der Eltern-beiräte an Grund- und Sonderschulen** von zwei auf ein Jahr maßgebend, zumal die Möglichkeit effektiver Arbeit für den neugewählten Beirat normalerweise nicht ausreicht, wie unter anderem dem Kommentar zum Volksschulgesetz vom 17. November 1976 von Oberverwaltungs-direktor Dr. H. Meyer zu entnehmen ist!

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Maier: Herr Kollege Flath! Im Regierungsentwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Volksschulgesetzes** war die Verlängerung der Amtszeit der Elternbeiräte an den Volks- und Sonderschulen von einem auf zwei Jahre vorgesehen. Zu dieser Änderung kam es aber nicht, weil der Landtag aufgrund eines Abänderungsantrags des Herrn Kollegen Dr. Friedlein vom 11. März 1976 den Abschnitt VI des Volksschulgesetzes, der den Elternbeirat regelte, völlig umgestaltet hat. Mit Zustimmung von Abgeordneten auch der SPD und der FDP – wie Sie sich erinnern, hat Ihre Kollegin Frau Abgeordnete Dr. Hamm-Brücher dies auch betrieben – wurde dieser Abänderungsantrag angenommen. Mit ihm wurde der Klassenelternsprecher in den Volks- und Sonderschulen eingeführt. Man sah darin eine Intensivierung der Elternmitwirkung in der Volksschule. Da die Klassenelternsprecher nach Artikel 58 des Volksschulgesetzes auf die Dauer eines Schuljahres gewählt werden und Mitglieder des Elternbeirats nur in der Form der Klassenelternsprecher ihre Tätigkeit ausüben können, ist damit die Amtszeit des Elternbeirats auf ein Schuljahr beschränkt, ich möchte betonen, aufgrund einer Initiative des Landtags, nicht aufgrund der Meinung der Staatsregierung.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Zu einer Zusatzfrage, Herr Kollege Dr. Flath!

Dr. Flath (FDP): Herr Staatsminister, gehen Sie davon aus, daß Entscheidungen, die korrekturbedürftig sind, auch seitens des Ministeriums als solche angemeldet werden können, bzw. welche Erfahrungen haben Sie seit der Einführung dieser Methode sammeln können. Sind Sie bereit, uns die zur Verfügung zu stellen?

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Maier: Wir sind der Meinung, daß wir die jetzige Situation ein paar Jahre beobachten und Erfahrungen sammeln sollten.

Es ist für ein Ministerium immer schwierig, wenn es von der höheren Weisheit des Landtags überholt oder überrollt wird, nach einiger Zeit wieder seinerseits Korrekturen anzumelden.

(Heiterkeit und Beifall des Abg. Karl Schön)

Die müßten schon aus der Mitte dieses Hohen Hauses kommen.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Nächste Zusatzfrage, Herr Kollege Sieber.

Sieber (FDP): Herr Kultusminister, sehen Sie irgendwelche Möglichkeiten, die Arbeit des Elternbeirats ganz konkret zu intensivieren – ich erinnere an meinen Schriftwechsel mit Ihrem Haus – auch hinsichtlich der Einflußnahme des Elternbeirats auf die Klassenbildung, ehe es zu spät ist. Ich erinnere vor allem an die ersten Klassen.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Maier: Hier sind naturgemäß der **Mitwirkung Grenzen** gesetzt. Die Verantwortung für die Klassenbildung muß bei den zuständigen Gremien der Schule und der Schulaufsicht bleiben. Aber ich will mit dieser allgemeinen Bemerkung nicht Veränderungen von vornherein für unmöglich erklären. Das muß geprüft werden.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Nächste Zusatzfrage, Herr Kollege Eykmann!

Eykmann (CSU): Herr Staatsminister, teilen Sie die Auffassung, daß bei einer zweijährigen Amtsdauer, z. B. bei Grundschulen, das Wahlrecht oder die Wahlmöglichkeit der Eltern eingeschränkt wird, weil an einer vierklassigen Grundschule bei zweijähriger Amtsdauer entweder die Eltern der ersten Klasse oder die der vierten Klasse nie im Elternbeirat vertreten sein können?

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Maier: Herr Kollege Eykmann, auf diese Konsequenz ist vom Ministerium lange und anhaltend hingewiesen worden. Freilich haben wir damals tauben Ohren gepredigt. Es ist sehr interessant, daß diese Argumente jetzt nach zwei Jahren aus der Mitte des Landtags uns vorgetragen werden.

(Abg. Möslein: So ist es!)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Nächste Zusatzfrage, Herr Kollege Dr. Flath!

Dr. Flath (FDP): Herr Staatsminister, nachdem Sie Erfahrungen sammeln wollen und diese auch entsprechend zur Kenntnis nehmen, frage ich Sie, ist Ihnen bekannt, daß im Jahre 1978 eine Umfrage des Landesverbandes für Lernbehinderte in Bayern bei 384 Elternbeiratsvorsitzenden durchgeführt worden ist, welche ergeben hat, daß sich 90 Prozent für den zweijährigen Turnus ausgesprochen haben; und sind Sie bereit, die Erkenntnisse rechtzeitig dem Landtag zur Kenntnis zu bringen, damit er gegebenenfalls auch einen Lernprozeß durchlaufen kann?

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Maier: Lernprozesse sollten am besten von Abgeordneten selber angeregt werden.

(Abg. Dr. Flath: Nach Kenntnis der Sachlage!)

(Staatsminister Dr. Maier)

Ich habe schlechte Erfahrungen damit gemacht, als ich entsprechende Bewußtseinsbildungen von außen, also von der Exekutive her, zu fördern versuchte. Ich bitte wirklich, hier initiativ tätig zu werden, wenn man meint, daß eine solche Einrichtung geändert werden soll.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Nächster Fragesteller, Herr Kollege Leeb.

Leeb (CSU): Herr Staatsminister, trifft der Inhalt einer am 30. Dezember 1978 in den Aschaffener Tageszeitungen veröffentlichten Erklärung der Arbeitsgemeinschaft bayerischer Junglehrer zu, wonach die **Mitwirkung des Staatlichen Schulamtes an einer von der Stadt Aschaffenburg betriebenen Hausaufgabenbetreuung** durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus untersagt worden sei und auf welchen Erwägungen beruht diese Untersagung?

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Maier: Herr Kollege Leeb, der Inhalt dieser Erklärung trifft im wesentlichen zu. An verschiedenen Orten in Bayern haben Gemeinden und andere Träger begonnen, im Rahmen des Arbeitsförderungsprogramms der Arbeitsverwaltung Lehrer einzustellen, um einen „Förderunterricht“ für Hauptschüler, meist als Hausaufgabenhilfe bezeichnet, durchzuführen. Bei diesen Förderkursen handelt es sich um Lehrgänge im Sinne des Artikels 26 EUG. Die Schulaufsicht über solche Lehrgänge obliegt nicht den Staatlichen Schulämtern, sondern den Kreisverwaltungsbehörden. Bei der großen Arbeitsbelastung können die staatlichen Schulämter die auch im Fall Aschaffenburg verlangten Hilfen einfach arbeitsmäßig nicht übernehmen. Sie sind übrigens auch rechtlich in keiner Weise verpflichtet. Vielmehr muß es den unterschiedlichen Trägern außerschulischer Einrichtungen überlassen bleiben, selbst die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Zusatzfrage, Herr Kollege Leeb!

Leeb (CSU): Herr Staatsminister, würden Sie zu einer anderen Beurteilung des von Ihnen vorgetragenen Sachverhaltes dann kommen, wenn ich Sie darauf hinweise, daß der Schulamtsdirektor im konkreten Fall bereit gewesen wäre, diese Hausaufgabenhilfe zu betreuen und offenbar auch ausreichend Zeit vorhanden sieht, diese Aufgabe erfüllen zu können.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Maier: Das kann sicher von Schulamt zu Schulamt verschieden sein. Nur können wir nicht generell davon ausgehen, daß die Schulamtsbehörden diese Aufgaben übernehmen, also Ermittlung in Frage kommender Schüler, Feststellung des Personalbedarfs, Festlegung von Ort und Zeit der

Kurse, Einweisung der Lehrer. Das würde einen erheblichen Mehrbedarf an Personal notwendig machen, auch könnte man den Privatschulen solche Hilfen nicht vorenthalten. Das ist im Augenblick mit der bestehenden Ausstattung der Schulämter nicht zu machen.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Nächster Fragesteller Herr Kollege Heinrich.

Heinrich (SPD): Hat das Staatsministerium für Unterricht und Kultus berücksichtigt, daß die Möglichkeiten, **Zeugnisbemerkungen im Realschulbereich** durch Beschluß der Klassen- und Lehrerkonferenz gänzlich wegzulassen, insbesondere von einzustellenden Betrieben mißverständlich gedeutet werden kann, und gibt es seitens des Kultusministeriums Überlegungen, Zeugnisbemerkungen für Zwischen- und Jahreszeugnisse gänzlich fallenzulassen?

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Maier: Herr Kollege Heinrich, die Möglichkeit, Zeugnisbemerkungen wegzulassen, ist auf Abschlußzeugnisse sowie auf Zwischen- und Jahreszeugnisse ab Jahrgangsstufe 11 beschränkt. An Realschulen trifft die Entscheidung, ob in Abschlußzeugnisse eine Bemerkung aufgenommen wird, jeweils der Schulleiter im Benehmen mit der Klassenkonferenz in pädagogischer Verantwortung. Verzichtet eine Realschule allgemein auf Bemerkungen im Abschlußzeugnis, so erhalten die Schüler – um eine mißverständliche Deutung auszuschließen – meist eine entsprechende schriftliche Bestätigung der Schule.

Überlegungen, auf Bemerkungen in den Zwischen- und Jahreszeugnissen gänzlich zu verzichten, wurden bisher nicht angestellt. Gerade in einer Zeit, in der der Erziehung besondere Bedeutung zukommt, soll den Schulen nicht die Möglichkeit zu einer Würdigung des Verhaltens und der Mitarbeit des Schülers in den Zwischen- und Jahreszeugnissen genommen werden.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Zusatzfrage, der Fragesteller!

Heinrich (SPD): Herr Staatsminister, würden Sie noch einmal von Ihrem Hause aus darauf hinweisen, daß dieses Beiblatt, das dem Abschlußzeugnis beigegeben werden soll, nach Ihrer Meinung, dann auch von jeder Realschule ausgegeben wird? Wie Sie wissen, hat es zu Unstimmigkeiten zum Beispiel im Realschulbereich Königsbrunn zwischen Eltern und Realschulleitung geführt.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Maier: Sicher ist hier eine gewisse Vereinheitlichung möglich, wenngleich ich die Bemerkung nicht unterdrücken will, daß damit wieder ein Stück freier Entscheidung in den Schulen nivelliert wird. Aber das ist geradezu ein klassisches

(Staatsminister Dr. Maier)

Beispiel, daß der Druck zur Vereinheitlichung oft gar nicht von den Ministerien, sondern von den Eltern kommt, weil diese sagen, das muß im ganzen Land einheitlich gemacht werden, und weil sie den pädagogischen Spielraum, den die Lehrer nach unserer Auffassung haben sollen, gar nicht haben wollen. Die Gleichheit setzt sich dann immer durch gegenüber dem Ermessen und der pädagogischen unterschiedlichen Handhabung an den Schulen. Ich bedaure das, sicher auch mit Ihnen.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Heinrich!

Heinrich (SPD): Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, daß die Industrie- und Handelskammer Schwaben sehr eindeutig diese Zeugnisbemerkungen fordert, weil eben ein gewisses „Mißtrauen“ des einstellenden Betriebes entstehen könnte, wenn keine Bemerkung im Zeugnis steht und der Betrieb sich selbst sicher nicht mit den Ergänzungsbestimmungen zu einer Allgemeinen Schulordnung befassen kann?

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Maier: Das ist mir bekannt, und ich habe ja sowohl mit Ihnen wie mit dem Kollegen Vogele über entsprechende Fälle in Schwaben korrespondiert.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Nächste Fragestellerin, Frau Kollegin Burkei!

Frau Burkei (SPD): Herr Staatsminister, ich habe dazu eine Zusatzfrage. Wenn es ab der 11. Klasse im Gymnasium obligatorisch ist, daß keine Beurteilung gegeben wird, treffen hier dann nicht dieselben Gesichtspunkte zu, die Sie eben für die Realschulen angewendet haben?

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Maier: Hier gibt es gewisse unterschiedliche Regelungen, aber man müßte jetzt weit ausholen, um das zu begründen. Beim Gymnasium ist es so, daß der Hauptweg ins Studium führt; also kann auf eine Bemerkung, die sich mehr auf die Berufsfähigkeit bezieht, eher verzichtet werden. Bei den Realschulen dagegen ist es freigestellt, ob eine Bemerkung aufgenommen wird, je nachdem, wie der Lebensweg des einzelnen aussieht. Das erklärt sich sowohl aus der verschiedenen historischen Entwicklung und Widmung der beiden Schulen wie auch aus Zweckmäßigkeitserwägungen.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Zusatzfrage, Frau Kollegin Burkei!

Frau Burkei (SPD): Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt – ich kann es Ihnen schwarz auf weiß ge-

ben –, daß oft eine sehr große Diskrepanz zwischen den einzelnen Noten und der Beurteilung besteht und es zu großen Nachteilen für die Kinder führt, wenn eben die Beurteilung nicht so gut ist, während die Noten selbst sehr gut sind?

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Maier: Es ist eben so, daß in der Beurteilung das Verhalten – früher sagte man das Betragen – des Schülers gewürdigt wird. Das muß nicht immer mit den Noten übereinstimmen. Wie viele Musterschüler legen ein problematisches Verhalten an den Tag, wie viele schwache Schüler sind umgekehrt musterhaft, was soziale Fähigkeiten und Hilfsbereitschaft angeht! Daß da eine gewisse Differenz auftreten kann, ist doch alltägliche Schulerfahrung.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Letzte Zusatzfrage, Frau Kollegin Burkei!

Frau Burkei (SPD): Herr Staatsminister, geben Sie mir darin recht, daß es – nachdem Sie sagten, die Schulleiter der jeweiligen Schule können selbst entscheiden, ob sie eine Beurteilung geben oder nicht – dann Glückssache der jeweiligen Eltern ist, in welche Schule ihre Kinder gehen?

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Maier: Das führt wieder auf die vorhin erörterte Problematik zurück. Entweder man nivelliert alles und macht alles einheitlich, dann ist es ziemlich egal, auf welche Schule die Kinder gehen, dann kann man gleich eine Einheitsschule einrichten; oder man läßt der Schule, dem Schulleiter, dem Lehrer eine gewisse Freiheit. Ich glaube, man müßte sich in diesem Haus darauf einigen können, daß der Nachteil gewisser unterschiedlicher Regelungen doch geringer ist gegenüber dem Vorteil pädagogisch freier, wenn auch unterschiedlicher Entscheidung. Mir graut vor dem Bild einer uniformierten Schule, wo überall alles einheitlich gemacht wird.

(Beifall bei der CSU)

Ich verstehe Ihre sozialen Gesichtspunkte durchaus, diese beschäftigten uns auch. Aber wir verteidigen auch den Spielraum pädagogisch unterschiedlicher Regelungen und Entscheidungen.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Nächste Fragestellerin, Frau Kollegin Redepenning!

Frau Redepenning (FDP): Herr Staatsminister, halten Sie an Ihrer Aussage bezüglich des **Standortes Nürnberg für die Fachhochschule Keramik** aus Ihrer Antwort vom 20. Dezember 1978 auf meine Schriftliche Anfrage fest, oder sind Sie nach der Veranstaltung mit dem Herrn Ministerpräsidenten in Bayreuth vom 15. Januar dieses Jahres bereit, die dort vom stellvertretenden Landrat Dr. Schick vorgetragenen Argumente erneut zu prüfen?

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Maier: Landrat Dr. Schick, wenn ich das im Vorübergehen sagen darf.

(Abg. Redepenning: Ich habe den Namen aus einer Zeitungsmeldung!)

– Frau Abgeordnete, selbstverständlich werden alle Argumente geprüft. Ich sehe jedoch keinen Anlaß, in der Frage des Standorts eine neue Entscheidung zu treffen.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Erste Zusatzfrage, Frau Kollegin Redepenning!

Frau Redepenning (FDP): Herr Staatsminister, ist Ihnen eine Meldung aus der „Frankenpost“ vom 24. Januar bekannt, in der darauf abgehoben wird, daß am 1. Februar – wenn ich das richtig lese – der Präsident der Universität Bayreuth mit dem Landrat in Sachen Standort der Keramikfachhochschule – Rückholung nach Selb – beraten wird, und halten Sie solche Beratungen aufgrund der Sachlage überhaupt noch für angebracht?

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Maier: Wie gesagt, ich kann keinem Menschen verbieten, über Lösungen zu beraten, und habe das auch nicht vor. Was aber die Rückführung nach Bayreuth angeht – oder besser: die Hin- und Rückführung; denn es wäre ein ganz neues Konzept –, so glaube ich unter fachlichen Gesichtspunkten, daß dieser Gedanke nicht trägt. Dies einfach deswegen nicht, weil die Universität Bayreuth zwar allgemeine Studiengänge hat, welche die Grundlage von Keramiktechnik und andere bilden, wie Physik und Chemie, sie hat aber nicht die speziellen Technologien für Glas, Keramik und Ziegel, die im allgemeinen nur an Ingenieurausbildungsstätten vorzufinden sind. Daher meine ich, der Standort Nürnberg hat sich in diesen Fragen bewährt, und es kann da kaum noch etwas geändert werden.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Zusatzfrage, Herr Kollege Gebhardt!

Gebhardt (SPD): Herr Minister! Wäre es nicht zweckmäßig, diese Fachschule für Keramik wirklich dort zu installieren, wo tatsächlich die Porzellanfabriken sitzen und wo bereits entsprechende Einrichtungen wie das Böttcherinstitut und ähnliches vorhanden sind, die auf der gleichen Linie liegen?

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Maier: Jetzt dürfen wir zwei Dinge nicht verwechseln. Sie sagen „Fachschule“. Die ist ja dort. Selb hat eine große Kompensation für den Abzug dieser Studiengänge bekommen, nämlich dieses ganze auf der Fachschulebene liegende Zentrum. Das wird auch von Selb voll anerkannt. Und das hat sich auch bewährt. Bei der Frage der Kolle-

gin Redepenning geht es aber um Fachhochschulstudiengänge. Und die, glaube ich, sind in Nürnberg besser untergebracht. Wir haben jetzt immerhin einige Jahre der Erfahrung hinter uns.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Zusatzfrage, Frau Kollegin Redepenning!

Frau Redepenning (FDP): Herr Staatsminister, gerade weil ich Ihre Begründung für den Standort Nürnberg teile, frage ich Sie, ob Sie die von mir erbetene Information an CSU-Funktionäre im Bereich Selb und Wunsiedel unternommen haben, aufgrund Ihres Schreibens an mich im Dezember?

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Maier: Selbstverständlich habe ich die örtlichen Kollegen genau unterrichtet. Der Kollege Müller wird Ihnen darüber Auskunft geben können.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Eine weitere Zusatzfrage, Frau Kollegin Redepenning!

Frau Redepenning (FDP): Herr Staatsminister, wie erklären Sie es sich dann, daß immer noch im einschlägigen Raum entsprechende Hoffnungen geschürt werden, und halten Sie dieses ganz insgesamt für eine dem Vertrauen der Bürger in den Staat sehr dienliche Sache?

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Maier: Ich glaube, diese Frage, Frau Redepenning, ist ein bisserl zu schwergewichtig für dieses fachlich zu lösende Problem. Ich habe alle Argumente dargetan und ich bin sicher, daß die Beteiligten das Gewicht der Erfahrung und der fachlichen Gründe zu würdigen verstehen. Daraus braucht man, glaube ich, keine Grundsatzfrage zu machen.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Nächster Fragesteller, Herr Kollege Eykmann!

Eykmann (CSU): Herr Staatsminister! Ist die Staatsregierung bereit, darauf hinzuwirken, daß das seit längerer Zeit vakante **Extraordinariat für „Geschichte der Neuzeit, insbesondere für bayerische Landesgeschichte“** an der **Universität Würzburg** baldmöglichst besetzt wird?

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Maier: Herr Kollege Eykmann, die durch den Tod von Professor Hofmann seit Juni 1978 freie Stelle wurde von der Universität Würzburg für „Geschichte der Neuzeit, insbesondere bayerische Landesgeschichte“ ausgeschrieben. Das Ministerium wird, sobald die Berufsliste vorliegt, darauf hinwirken, daß die Stelle unverzüglich besetzt wird.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Zusatzfrage, Herr Kollege Eykmann!

Eykmann (CSU): Herr Staatsminister! Werden Sie Ihren vollen Einsatz dahingehend bekunden, daß diese C-3-Stelle nicht umgewidmet wird, weil es sich speziell um bayerische Landesgeschichte handelt?

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Maier: Selbstverständlich werde ich mich dafür einsetzen. Ich habe in vielen Fällen in den letzten Jahren verhindert, daß altererbte Lehrstühle umgewidmet und dann plötzlich ihrem bisherigen Zweck entzogen werden.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Nächster Fragesteller, Herr Kollege Diethel!

Diethel (CSU): Sieht die Staatsregierung eine Möglichkeit, im Zuge der Fortentwicklung des Bayerischen Musikplanes eine eigene **Beratungsstelle für Volksmusik in Schwaben** einzurichten?

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Maier: Herr Kollege Diethel! Der Bayerischen Staatsregierung ist die hohe Bedeutung der Volksmusik in Schwaben bekannt. Sie ist auch mir persönlich bekannt. Die Staatsregierung beabsichtigt deshalb, nach Einrichtung je einer Beratungsstelle für Volksmusik im südbayerischen und im fränkisch-nordbayerischen Raum im Rahmen der Fortentwicklung des Bayerischen Musikplans auch eine Beratungsstelle für Volksmusik in Schwaben einzurichten, sobald die hierzu benötigten Mittel bereitstehen.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Eine weitere Zusatzfrage, der Herr Kollege Diethel!

Diethel (CSU): Angesichts dieser erfreulichen Auskunft, Herr Staatsminister, darf ich Sie weiter fragen, ob Sie bereits konkrete Schritte in dieser Richtung unternommen haben.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Maier: Ich habe Sorge dafür getragen, daß bei der Konstituierung, jetzt im März, des Musikbeirats ein Vertreter aus Schwaben, Herr Max Probst, mit eingeladen wird, so daß die schwäbische Volksmusik von Anfang an mit vertreten ist. Wir sind interessiert, alle Stämme auch in der bayerischen Musik und in der bayerischen Heimatpflege zu repräsentieren.

(Abg. Diethel: Schönen Dank!)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Nächster Fragesteller Herr Kollege Dr. Merk!

Dr. Merk! (CSU): Herr Staatsminister! Bis wann kann damit gerechnet werden, daß die umgehend notwendige **Sanierung der Franziskanerkirche in Kehlheim mit Mitteln aus dem sog. Entschädigungsfonds** gefördert wird?

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Maier: Herr Kollege Dr. Merk! Die Absicht der Stadt Kelheim, die dortige Franziskanerkirche instandzusetzen, ist dem Ministerium bekannt. Voraussetzung für eine Bezuschussung aus dem Entschädigungsfonds ist die **Stellung eines Antrags**, zu dem die Regierung und das Landesamt für Denkmalpflege eine befürwortende Stellungnahme abzugeben hätten. Die Mittel des Entschädigungsfonds sind allerdings für 1979 schon so weitgehend verplant, daß realistischere Weise eine Förderung der Maßnahme erst für 1980 ins Auge gefaßt werden kann. Sollte eine sehr große Zuwendung aus dem Entschädigungsfonds erwartet werden, so muß man im Hinblick auf die große Zahl vorliegender Anträge eine Aufteilung in Bauabschnitte vornehmen.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Zusatzfrage, der Fragesteller!

Dr. Merk! (CSU): Herr Staatsminister! Nachdem Ihrer Antwort zu entnehmen ist, daß ein Antrag im Ministerium noch nicht vorliegt, darf ich Sie dahin informieren, daß seit ca. zwei Jahren Gespräche und auch ein umfangreicher Schriftwechsel erfolgen und gleichsam als Abschluß dieses Ganzen ein Antrag Ende 1978 eingereicht wurde, bereits detailliert aufgeschlüsselt nach Bauabschnitten?

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Maier: Dann müßte der Antrag noch im Landesamt für Denkmalpflege liegen. Denn ich habe gestern noch einmal nachkontrolliert: Bei uns im Haus ist er noch nicht. Das ist auch der normale Dienstweg, daß es erst an das Landesamt geht und die Stellungnahme dann dem Ministerium zur Entscheidung zugeleitet wird.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Zusatzfrage, Herr Kollege Dr. Merk!

Dr. Merk! (CSU): Nur noch eine, Herr Staatsminister, ist für die Einplanung in diese Liste „Entschädigung aus dem Denkmalsfonds“ exakt die Antragstellung bzw. der Eingang des Antrags beim Ministerium entscheidend oder wird es auch berücksichtigt, wenn schon längere Zeit vorher entsprechende Gespräche geführt wurden?

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Maier: Ich möchte sagen, beides spielt hier eine Rolle.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Ich darf den Herrn Staatsminister der Justiz bitten.

Erster Fragesteller Herr Kollege Gebhardt.

Gebhardt (SPD): Herr Staatsminister! Wie beurteilt die Staatsregierung die Erfolgsaussichten der **Bewerbung der Stadt Wunsiedel als Standort für das zu errichtende zentrale Mahngericht?**

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Hillermeier: Darf ich die Frage des Herrn Kollegen Sieber in meine Antwort gleich mit einschließen?

Zweiter Vizepräsident Lechner: Ich rufe zugleich die Frage des Herrn Kollegen Sieber auf.

Sieber (FDP): Da wäre ich Ihnen sehr dankbar. – Wie beurteilt die Staatsregierung den **Standort Wunsiedel** für die **Errichtung eines zentralen Mahngerichts** in Bayern, um das sich diese Stadt seit Jahren bewirbt, und ist die Staatsregierung ebenfalls der Meinung, daß durch die Errichtung dieses Mahngerichts in Wunsiedel ein positives Zeichen in diesem Grenzlandbereich mit der höchsten Bevölkerungsverlustquote von ganz Bayern gesetzt werden könnte?

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Hillermeier: Um den Sitz des sog. zentralen Mahngerichts haben sich, meist schon seit längerer Zeit, insgesamt 36 Orte beworben, darunter auch Wunsiedel.

Alle diese 36 Standorte werden im Rahmen der von mir zu treffenden Entscheidung mit erwogen. Nach den Beschlüssen des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen vom 22. Juni 1978 und des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen vom 12. September 1978 soll möglichst das Grenzland berücksichtigt werden. Dies bedeutet, daß das zentrale Mahngericht voraussichtlich im Regierungsbezirk Oberfranken errichtet werden wird.

Um insbesondere in Zeiten besonders starken Arbeitsanfalles, aber auch Krankheits- und Urlaubszeiten einen sofortigen internen Personalausgleich zu ermöglichen, muß das Amtsgericht, dem das zentrale Mahngericht angegliedert ist, eine bestimmte Größe aufweisen. Für den notwendigen internen Personalausgleich ist auch ein ortsansässiges Landgericht oder die Staatsanwaltschaft heranzuziehen.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Erste Zusatzfrage, der Fragesteller, Herr Kollege Gebhardt!

Gebhardt (SPD): Herr Staatsminister! Wäre es nicht wirklich gut, wenn man der Meinung des Staatssekretärs Georg von Waldenfels folgen würde, der sich in Bad Alexandersbad für den Standort Wunsiedel ausgesprochen hat?

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Hillermeier: Wenn ich den Meinungen und Vorstellungen aller meiner sehr geschätzten Kollegen folgen wollte, dann müßte ich 36 Standorte in die nähere Erwägung ziehen.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Zweite Zusatzfrage, der Fragesteller, der Herr Kollege Sieber. – Entschuldigung, der hat sich nicht gemeldet. Dann der Herr Kollege Kopka!

Kopka (CSU): Herr Staatsminister! In Anbetracht der Tatsache, daß Sie vor wenigen Tagen auf einer größeren Veranstaltung in Bayreuth erklärt haben, daß Sie eine gewisse Vorliebe für den Standort Bayreuth haben, möchte ich Sie fragen, ob Sie diesen Standpunkt auch jetzt noch in Anbetracht der Tatsache aufrechterhalten, daß wir in der Stadt Bayreuth einen erheblichen Anteil von Arbeitsplätzen im tertiären Bereich, bedingt durch die Regierungsstellen, durch die Universität haben, daß wir auf der anderen Seite aber in Nordostoberfranken in den Städten Wunsiedel und Hof auf diesen tertiären Bereich weitestgehend verzichten müssen, dieser Bereich aber einen Ausgleich erfahren könnte durch ein solches Mahngericht, und ob es nicht einer Überlegung wert wäre, eine Meinungsänderung in Richtung Nordostoberfranken durchzuführen?

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Hillermeier: Es ist in der Tat richtig, daß ich auf der angeführten Konferenz in Bayreuth eine gewisse Präferenz der Stadt Bayreuth zu erkennen gegeben habe, und dies aus mehreren Gründen, die ich nur kurz zusammenfassen will: Der eine Grund ist der, daß ich in Bayreuth ohnehin einen Raumbedarf habe, dem dringlich abgeholfen werden muß, für die verbesserte Unterbringung meiner Bediensteten an den verschiedenen Dienststellen.

Zweitens liegt ein recht günstiges Angebot der Stadt Bayreuth vor.

Drittens weisen meine Behörden in Bayreuth zusammengekommen einen Personalstand von 150 auf, was wiederum die Möglichkeit des vorhin angeführten Personalausgleichs begünstigen würde.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Nächste Zusatzfrage, Herr Kollege Börner.

Börner (SPD): Herr Staatsminister, sind Sie mit mir der Meinung, daß die Stadt Hof als Standort nicht günstiger wäre, unter Berücksichtigung der Kriterien Grenzland, und ist Ihnen bekannt, daß die Stadt Hof in der Lage ist, Ihnen ein günstigeres Angebot, zum Beispiel hinsichtlich der Räume – ich denke an das leerstehende Landratsamt – unterbreitet hat?

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Hillermeier: Es sind mir natürlich auch die besonderen Umstände der Stadt Hof bekannt. Auch dies wird in die Überlegungen bei der endgültigen Festlegung, die nach vorherigen Beratungen im Kabinett stattfinden wird, mit einbezogen werden.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Nächste Zusatzfrage, Herr Kollege Müller!

Müller Willi (CSU): Herr Staatsminister, kann ich Ihrer Antwort entnehmen, daß eine endgültige Entscheidung über den Standort des Mahngerichts noch nicht getroffen worden ist; und sind Sie bereit, die Bewerbung der Stadt Wunsiedel insbesondere unter strukturpolitischen Gesichtspunkten noch einmal ernsthaft zu prüfen?

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Hillermeier: Die erste Frage kann ich mit einem Ja beantworten: Die endgültige Entscheidung ist noch nicht getroffen. Unter den von mir vorhin erwähnten Prämissen und Kriterien wird es allerdings sehr schwierig sein, Wunsiedel als den geeigneten Standort festzulegen.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Nächste Zusatzfrage, Herr Kollege Geisperger!

Geisperger (SPD): Herr Staatsminister, könnten Sie mir eine Justizbehörde nennen, bei der der interne Personalausgleich bereits vorgenommen wird; und könnten Sie ein praktisches Beispiel nennen, bei dem beim zentralen Mahngericht ein solcher interner Personalausgleich erfolgen müßte?

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Hillermeier: Wenn Sie meiner Antwort zugehört haben oder hätten, Herr Kollege Geisperger, dann hätten Sie gemerkt, daß ich schon einige Fälle genannt habe, nämlich den besonderen Arbeitsanfall in Urlaubszeiten und auch durch Krankheit verursachte besondere Belastungssituationen eines Gerichtes, wobei zu bemerken ist, daß dieses sogenannte zentrale Mahngericht kein selbständiges Gericht ist, sondern nur die Abteilung eines Amtsgerichtes. Es ist ungewöhnlich, wenn die Abteilung eines Amtsgerichtes in der personellen Ausstattung größtmäßig die anderen Teile des Amtsgerichtes weit übertreffen würde.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Ich darf darauf hinweisen, daß es sich hier um zwei Fragesteller handelt; deshalb haben wir zehn Zusatzfragen. Nächste Zusatzfrage, Herr Kollege Engelhardt!

Engelhardt Walter (SPD): Herr Staatsminister, nach Ihren Ausführungen sind offensichtlich schon Verhandlungen mit der Stadt Bayreuth geführt worden. Ich frage Sie, wie weit sind diese Verhandlungen gediehen, und was muß die Stadt Bayreuth noch erfüllen, damit das zentrale Mahngericht dort hinkommt.

(Heiterkeit)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Hillermeier: Herr Kollege, es sind natürlich auch mit anderen Städten Verhandlungen geführt worden. Ich glaube aber nicht, daß es der Sache tunlich wäre, wenn ich hier die Einzelheiten ausbreiten würde.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Nächste Zusatzfrage, Herr Kollege Moser.

Moser (SPD): Herr Staatsminister, hat die Errichtung eines zentralen Mahngerichts zur Folge, daß bei anderen Justizbehörden, vor allem im Zonenrand- und Grenzgebiet, Stellen eingespart werden, so daß es dort zu einer Personalverringerung kommt?

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Hillermeier: Diese Folge kann ausgeschlossen werden, Herr Kollege, denn etwa 55 Prozent aller Mahnsachen fallen im Bereich des Amtsgerichtes München an, so daß man normalerweise – von der Sache her – das zentrale Mahngericht eigentlich wiederum in München situieren müßte. Das ist aber nicht die Absicht der Bayerischen Staatsregierung, und auch nicht die meinige. Aber der Arbeitsanfall bei den anderen Amtsgerichten wird sich nicht so darstellen, daß eine Reduzierung des Personals und der Bediensteten vorzunehmen sein wird.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Nächste Zusatzfrage, Herr Kollege Kopka!

Kopka (CSU): Herr Staatsminister, darf ich aufgrund der jetzt geführten Aussprache davon ausgehen, daß alle Argumente zu diesem Komplex in Ihrem Hause noch einmal überprüft werden, daß auch die in einem Schreiben des Oberbürgermeisters der Stadt Hof vom 29. Januar an Sie vorgetragenen Argumente, zum Beispiel Bevölkerungsverlust dieses Raumes und die Angabe eines geeigneten Standortes beziehungsweise die Vorsehung des vielleicht demnächst leerstehenden Finanzamtes, geprüft und vielleicht auch in den beteiligten Städten an Ort und Stelle Gespräche geführt werden?

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Hillermeier: Das Justizministerium pflegt im allgemeinen, sehr sorgfältig alle Argumente zu prüfen, selbstverständlich auch in diesem besonders gelagerten Fall.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Vorletzte Zusatzfrage, Herr Kollege Börner!

Börner (SPD): Herr Staatsminister, trifft es zu und können wir davon ausgehen, daß Sie bei Ihrer schwierigen Entscheidung die Kriterien des Grenzlandes, des extremen Grenzlandes, auch in Zukunft so wie in der Vergangenheit berücksichtigen werden?

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Hillermeier: Die Antwort darauf habe ich schon gegeben, indem ich mich auf die einschlägigen Beschlüsse der einschlägigen Ausschüsse berufen habe, und bereits den Regierungsbezirk Oberfranken als den Bezirk genannt habe, in dem dieses zentrale Mahngericht errichtet werden soll.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Letzte Zusatzfrage, Herr Kollege von Truchseß!

Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen (SPD): Herr Staatsminister, hätten Sie die Liebenswürdigkeit, dem Hohen Hause mitzuteilen, wie viele Bewerber um dieses Mahngericht vorhanden sind, wie vielen dieser Bewerber Hoffnungen gemacht worden sind und mit wie vielen ernsthaft verhandelt wird?

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Hillermeier: Die erste Frage habe ich schon beantwortet. Es sind 36 Bewerbungen. Augenblicklich ist niemandem eine endgültige Zusage gegeben worden, sondern es ist jedem Bewerber mitgeteilt worden, daß seine Argumente ernsthaft geprüft werden.

(Abg. von Truchseß: Und mit wie vielen stehen Sie in Verhandlungen?)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Danke schön! Damit ist die Fragestunde abgebrochen.

(Abg. von Truchseß: Die letzte Frage ist nicht beantwortet worden!)

Die Zeit ist verstrichen. Ich darf darauf hinweisen, daß die noch nicht beantworteten Fragen schriftlich beantwortet werden.

Präsident Dr. Heubl: Meine Damen, meine Herren! Ich rufe wieder auf die Punkte 2 a und 2 b, die Erste Lesung zum

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 1979 und 1980 (Haushaltsgesetz 1979/1980) – Drucksache 233 –

und Erste Lesung zum

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) – Drucksache 234 –

und eröffne die allgemeine Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Loew.

Loew (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich mit vier Vorbemerkungen bei dieser Aussprache zu dem Entwurf der Staatsregierung für den Haushalt 1979 und 1980 beginnen.

Zum ersten: Es ist in der neueren Geschichte des bayerischen Parlaments bemerkenswert, daß die

Bayerische Staatsregierung erstmals diesen **Haushaltsentwurf** ordnungsgemäß und **vollständig** eingebracht hat. Es liegen dem Parlament für die erste Lesung das Haushaltsgesetz mit allen Einzelplänen, das Finanzausgleichsgesetz und der Finanzplan vor. Damit sind im Gegensatz zu früheren Debatten die Voraussetzungen für eine grundsätzliche Aussprache nicht nur erheblich verbessert, sondern werden zum Teil erst geschaffen. Dies ist kein Grund für einen besonderen Dank an die Bayerische Staatsregierung; denn sie ist damit einer eindeutigen gesetzlichen Verpflichtung nachgekommen, wozu es auch mancher Anstöße und unmißverständlicher Hinweise auf die bestehende Rechtslage bedurfte.

Zum zweiten: Es ist bedauerlich, daß die Mehrheitsfraktion bereits kurz nach Vorlage des Haushaltsentwurfs auf die Ankündigung unserer Alternativvorschläge hin sinngemäß, aber eindeutig erklärte, daß sie an der Vorlage der Staatsregierung nichts ändern will. Ich kann diese Erklärung der CSU-Fraktion nicht so verstehen, daß eine sachliche **Debatte über die Alternativen** überflüssig ist,

(Abg. Wengenmeier: Wo gibt es diese Erklärung?!)

weil mit Sicherheit ergebnislos. Wenn das nicht so ist, muß ich sagen, sind Zeitungsmeldungen, die dahingehend liefen, von Ihnen nicht in der notwendigen Weise richtiggestellt worden.

(Weiterer Zuruf des Abg. Wengenmeier)

– Ich freue mich aber, daß dem nicht so ist, und ich kann mich insoweit darauf einstellen, daß Sie sich vorurteilslos mit unseren Vorschlägen beschäftigen werden und auch nüchtern auf eine mögliche Übereinstimmung in Sachfragen hinwirken werden.

(Abg. Kluger: Machen wir doch immer so! – Abg. Wengenmeier: Das ist doch nichts Neues, selbstverständlich!)

Es überrascht nicht, daß der Finanzminister allerdings nicht willens oder in der Lage ist, diesen Standpunkt einzunehmen, hat er doch seinen Entwurf zu verteidigen. Wenn er allerdings den Standpunkt einnimmt, der Entwurf sei unveränderbar und endgültig, alle Änderungen seien unverantwortlich und unvertretbar, so zeigt sich meines Erachtens daraus seine Einschätzung des Budgetrechts des Parlaments,

(Beifall bei der SPD)

gleichgültig, in welche Fraktionen es sich aufteilt.

Meiner Meinung gilt das gleiche auch, wenn der Herr Staatssekretär im Finanzministerium vor der CSU-Fraktion im Würzburger Kreistag bekanntgibt, der Landkreis werde zusätzlich 675 000 DM Zuweisungen erhalten, obwohl der FAG-Entwurf weder öffentlich vorgestellt noch ordnungsgemäß, offiziell, dem Landtagspräsidenten zugeleitet oder gar nur den Abgeordneten ausgehändigt worden ist.

(Hört, hört! bei der SPD – Heiterkeit des Abg. Gastinger)

(Loew [SPD])

Man muß anerkennen, daß die **Unterrichtung über den Haushaltsvollzug** insoweit etwas besser geworden ist, seit der „Finanz-Report“ des Finanzministers monatlich erscheint. Dennoch wird noch unzureichend über Steuereingänge, Kreditvollzug und Ausgabenentwicklung unterrichtet.

Zwei Beispiele sollen dies aufzeigen: Die Steuereinnahmen Bayerns betragen im Jahre 1978 18,8 Milliarden DM und lagen damit um 800 Millionen DM über dem Haushaltsansatz und noch um 210 Millionen DM über dem Ansatz der letzten Steuerschätzung von Ende November 1978. Die Kreditaufnahme Bayerns am Kreditmarkt ist jetzt nach Jahresabschluß 1 Milliarde DM geringer, als ursprünglich im Haushaltsansatz veranschlagt.

Es bedarf jedoch keiner weiteren Erläuterung, daß jede finanzpolitische Diskussion während des Jahres sinnlos ist ohne eine solche Kenntnis dieser fundamentalen Abweichungen der Haushaltsentwicklung vom Plan.

(Beifall bei der SPD)

Diese Nachrichtenknäuserei des Ministeriums halte ich für unnötig und eigentlich dem Ressort nicht angemessen.

Ärgerlich zum letzten ist das öffentliche Hantieren mit den Daten aus dem Haushaltsentwurf in der Zeit nach der Festlegung im Ministerrat bis zur Einreichung des Gesetzentwurfes beim Landtagspräsidenten bzw. der Unterrichtung der Fraktionen. Nach dem Kabinettsbeschuß am 19. Dezember 1978 lag der Haushaltsentwurf in allen Einzelheiten fest. Er wurde einen Monat später, am 17./18. Januar dem Landtag zugeleitet. In der Zwischenzeit wimmelte es von Presseerklärungen und von Details über den Haushaltsplan. Die Aufstockung einiger Wirtschaftsprogramme aus dem angeblich über 20 Prozent gestiegenen Wirtschaftsetat wurde erörtert. Die Philologen führten Klage über zu wenig Planstellen; sie kannten offensichtlich die Stellenpläne. Der Lehrerverband dankte für die Stellenausweisung, meldete aber sofort noch weiteren Bedarf an; auch er kannte also offenbar die Stellenpläne.

Selbstverständlich kann der Ministerrat über seine Beschlüsse die **Öffentlichkeit unterrichten**, aber hier scheint nahezu die Regel zu sein: Die Gesetzentwürfe der Staatsregierung werden der Öffentlichkeit zugeleitet und erst danach dem **Parlament**. Das kann, wie ich meine, so nicht bleiben. Das Parlament kann gleichzeitige oder unverzügliche Unterrichtung ebenso fordern, und es müßte möglich sein, das Parlament über die Eckdaten des Entwurfs, des Volumens der Einzelressorts, Stellenmehrungen, Sonderprogramme, Schwerpunkte und FAG bald nach Festlegung im Kabinett zu unterrichten.

(Beifall bei der SPD)

Ich meine, aus Achtung vor dem Parlament sollte ein Weg des Kabinetts gefunden werden ich könnte mir denken, daß man so etwas wie ein Anlagenheft, das jetzt der Herr Staatsminister zu seiner Haushaltsrede

vorgelegt hat, auch unmittelbar zu einer kurzfristig angesetzten Pressekonferenz vorlegen kann und daß er dann zugleich auch den Fraktionen und den Abgeordneten zugeleitet wird. Das wäre, wie ich meine, ein gangbarer Weg.

Meine Damen und Herren! Jede Haushaltskonzeption muß sich in die **konjunkturelle Lage** einpassen, und so hat auch der Herr Staatsminister in seiner gestrigen Rede der konjunkturellen Lage einen ausführlichen Beitrag gewidmet. Ich will folgendes herausstellen: Die konjunkturelle Lage ist günstig. Sie war es auch in der zweiten Jahreshälfte 1978 und brachte eine kräftige Phase der wirtschaftlichen Erholung. Dies führte – auch diese Daten sollen einmal hier genannt werden – zu einem realen Wirtschaftswachstum von nahezu 3,5 Prozent, zu einer Arbeitslosenrate im Jahresdurchschnitt von unter einer Million erstmals seit vier Jahren, zu einer Realsteigerung der Arbeitnehmereinkommen von etwa 3,8 Prozent und der Unternehmereinkommen von etwa 8 Prozent, und das alles bei einer Preissteigerungsrate von 2,6 Prozent. Damit wird deutlich – eine Feststellung, die wir nach jedem Jahr haben treffen und auch dieses Jahr wieder treffen können –, daß die Bundesregierung die wirtschaftlichen Schwierigkeiten so gut wie kaum eine andere Regierung in dieser Welt gemeistert hat.

(Starker Beifall bei der SPD)

Zum zweiten wird deutlich, daß sich auch die pessimistischen Prognosen des bayerischen Finanzministers in seiner Haushaltsrede vom Dezember 1977 nicht erfüllt haben. Ich zitiere die maßgeblichen Stichworte: Konjunkturelle Entwicklung zunehmend abgeflacht, Erholungsprozeß zum Stillstand gekommen, selbsttragender Aufschwung nicht in Sicht, Prognosen zeigen geringe Zuversicht, und dann folgt: unbefriedigendes Wachstum, schwere Beschäftigungskrise mit ihren vielfältigen Wurzeln, wobei wesentlich sind die ideologisch motivierte Umverteilungsstrategie, höhere Staatsquote, Einengung wirtschaftlicher Freiheit und des Gestaltungsspielraumes, überhöhte Lohnquote, und regelmäßig bei anderen Reden dieser Art noch dazu: Verstörung der Unternehmer durch Mitbestimmung, Berufsbildungsver-schulung, Jugendarbeitschutz, leistungshemmende Vorschriften und Umweltschutzbelastungen.

(Lebhafter Zuruf des Abg. Kaps – Abg. Wengenmeier: Ist dem vielleicht nicht so?! – Abg. Lang: Freilich ist dem so!)

Warum dieses dann in dieser Rede fehlte, ist mir eigentlich unerfindlich.

(Weiterer Zuruf des Abg. Kaps)

Meine Damen und Herren! Wir sind sicherlich alle froh und dankbar, daß sich nunmehr diese pessimistische Prognose des Herrn Bayerischen Staatsministers der Finanzen vom Dezember 1977 nicht erfüllte. Vielleicht ist aber gerade damit ein wenig Zeit und Gelegenheit gekommen, einmal in aller Ruhe zu überprüfen, ob dann auch die Ursachenbeschreibung seiner offensichtlich unzutreffenden Analyse der

(Loew [SPD])

Wirtschaftsentwicklung von damals stimmte und derzeit noch stimmt. Und ich sage Ihnen: Sie war damals und ist heute verzerrt.

(Beifall bei der SPD)

Gestern, meine Damen und Herren, klang die Einschätzung etwas optimistischer. Man sieht einen Silberstreifen am Horizont, allerdings nur dann, wenn weitere Steuersenkungen kommen und wenn die fortlaufende, wie es jetzt heißt, „Verbesserung der Angebotsbedingungen“ erfolgt; sonst bleibt der Konjunkturaufschwung ein Strohfeuer. So heißt es.

Hierzu schreibt das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung – wahrlich ein fachlich renommiertes Institut – in seiner umfassenden Betrachtung „Wirtschaftsentwicklung '79“ folgendes, wobei es genau auf die Nachfrageseite abstellt:

Die reale Nachfrage hat sich bei allen Wirtschaftszweigen erhöht. Daß in der wieder expansiven Wirtschaftspolitik von den Unternehmen und auch von den privaten Haushalten mehr als nur ein Strohfeuer gesehen wird, zeigt sich in dem vom Münchner IFO-Institut berechneten Index des Wirtschaftsklimas. Es hat ein Niveau erreicht, das anknüpft an die Zeit vor der Energiekrise.

Offenbar ist die Bayerische Staatsregierung also auch bei ihrer jetzigen Beschreibung der Konjunktur- und Wirtschaftslage wiederum zu pessimistisch, und es bedarf keiner großen Prophezeiungsgabe, wenn man feststellt: und sie wird dies auch in freier Selbstbestimmung bleiben, solange eben in Bonn eine sozial-liberale Regierung regiert.

(Beifall bei der SPD)

Es läuft natürlich dann auch in der wirtschafts- und konjunkturpolitischen Debatte nach dem inzwischen ja wohl auch schon beinahe zwölf Jahre alten Muster: Was in Bayern gut ist, das ist eine eigenständige Leistung, was in Bayern schlecht ist, das kommt aus Bonn und muß der sozial-liberalen Regierung angelastet werden. Und gerade, meine Damen und Herren, wenn es sich dann um ein wirtschaftspolitisches Feld und eine solche Diskussion handelt, dann habe ich ja langsam auch Verständnis für diese Ihre Position. Ich sehe mehr und mehr, daß Sie die geradezu als Selbstschutz brauchen, wenn Sie sehen, daß etwa mit Bundeskanzler Schmidt ein weltweit anerkannter Staatsmann und Wirtschaftsfachmann die Regierung führt, während es bei Ihnen gegenwärtig darum geht, einen „Generalisten“ zu degradieren.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Auch ohne die Bedingungen weiterer Steuerpakete sind die Wirtschaftsprognosen für 1979 günstiger als seit langem. Reales Wachstum: 4 Prozent, Preissteigerungsrate: 3 Prozent,

(Zuruf von der CSU)

man rechnet auch mit weniger – lesen Sie die „Süddeutsche Zeitung“ von gestern, Herr Kollege, gerade

Sie müßte das interessieren –, Arbeitslosenquote: knapp 4 Prozent, wahrscheinlich darunter, reale Einkommenssteigerung bei Arbeitnehmern: 3,5 Prozent, Steigerung der privaten Investitionen ca. 8 Prozent, der öffentlichen von 2 bis 3 Prozent.

Wir teilen diese Wachstumserwartungen, und ich sage: Es bestehen sogar Aussichten, daß sie übertroffen werden können. Und damit, meine Damen und Herren von der CSU, ist eigentlich auch offensichtlich, daß Ihre Sonthofener Strategie der Schwarzmalerei, der Verunsicherung

(Abg. Lang: Jetzt kommt der mit dem wieder!)

und der Angstmache letztlich gescheitert ist,

(Beifall bei der SPD)

auf wirtschaftspolitischem Gebiet, Herr Kollege Lang, und, nebenbei sei es gesagt, auch auf sicherheitspolitischem Gebiet.

(Abg. Lang: Alles eingetreten! – Gegenruf des Abg. von Truchseß: Alles breitgetreten!)

Ich glaube, daß von Ihnen ein paar Standardargumente eingemottet werden sollten, auch wenn Sie sich – und ich weiß das – als Konservative nur sehr schwer von überholten Argumenten trennen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Lang)

Lassen Sie mich dann zur Darstellung der realen Lage noch folgendes anführen. Ein kleiner, „blitzgescheiter“, wie es neuerdings heißt „kanzlerfähiger“ Professor und Politiker sagt zur Lage: 1. Die wirtschaftliche Lage hat sich entspannt, 2. die Arbeitslosigkeit ihre Bedrohlichkeit verloren, 3. die Rentenfinanzierung stabilisiert sich,

(Abg. von Truchseß: Hört!)

4. die öffentliche Verschuldung wird nicht mehr als Bedrohung empfunden. 5. die Europa- und außenpolitische Lage erscheint relativ stabil.

(Abg. Dr. Böddrich: Ausgezeichnet!)

Dies ist nun das Urteil eines Mannes, von dem gerade der bayerische Ministerpräsident, wie wir hören, in den letzten Monaten große Stücke hält. Blättern wir nur zwei Jahre zurück, da war das nicht immer so. Aber als Zeugen dafür, wie er nun die politische Landschaft, in der wir leben, sieht, mag er deshalb auch für Sie noch gut taugen.

Meine Damen und Herren von der CSU! Wir haben in diesem Jahr eine Reihe von Wahlauseinandersetzungen vor uns; ich rate Ihnen, sich rechtzeitig umzustellen!

(Beifall bei der SPD)

Der Herr Staatsminister der Finanzen hat den sog. ordnungspolitischen Vorstellungen einen großen Teil seiner Rede gewidmet, und er hat sich in der Rückschau auf die konjunkturelle Entwicklung der Jahre 1976 und 1977 auch noch einmal bestätigt gefunden. Die Analyse ist bekannt: Die drückende Staatsquote lähmt den Leistungswillen, staatliche Ausgaben und Programme helfen nichts, erhöhen durch ihre Finan-

(Loew [SPD])

zierung über Steuern oder durch Kredite nur gegenwärtig oder künftig die Last der Staatsquote und sind damit tendenziell leistungsfeindlich. Die Diagnose aus dieser Analyse: Weniger Staat, weniger Steuern, keine Ausgabeprogramme, das bringt den Leistungswillen, dies erbringt Wachstum und Ertrag; der Ertrag verteilt sich nach Leistung, und alle sind zufrieden.

(Abg. Dr. Böddrich: Großer Irrtum!)

Das ist von bestrickender Einfachheit und von einer staunenswerten Einseitigkeit. Außenwirtschaftliche Einflüsse, weltweite Wirtschaftsverflechtungen kommen in diesem Wirtschaftsbild nicht vor oder werden verniedlicht. Der Staat als wirtschaftssteuernder Faktor wird als reiner Störenfried privater Wirtschaftsentscheidungen hingestellt, im eklatanten Widerspruch auch zu dem, was allein der bayerische Staat über Wirtschaftsförderung an Wirtschaftslenkung selbst betreibt,

(Zustimmung des Abg. Dr. Helmut Meyer)

die staatliche Funktion als Garant der sozialen Sicherheit und damit des sozialen Friedens auch in Krisenzeiten wird nicht gesehen und bleibt unerwähnt.

Hierzu müssen noch ein paar Feststellungen, meine Damen und Herren, getroffen werden. Wer den durchgreifenden weltwirtschaftlichen Veränderungen auf Rohstoffmärkten und Devisenmärkten für unsere Wirtschaft nur den Satz widmen kann – Zitat, so der Finanzminister –:

Ich will nicht abstreiten, daß die deutsche Wirtschaft, insbesondere seit der Ölpreiskrise 1973/74 mit zahlreichen Widrigkeiten zu kämpfen hatte, die sich zum Teil der Beeinflussung durch die nationale Wirtschaftspolitik entzogen,

wer dazu nicht mehr weiß, der ist blind

(Abg. Lang: Der weiß schon mehr!)

oder er stellt sich blind.

(Beifall bei der SPD – Abg. Gastinger: Thema!)

Sie, Herr Finanzminister, glaube ich, wollen doch diese außenwirtschaftlichen Einflüsse nicht zur Kenntnis nehmen, weil Sie sonst eben die Verantwortung auch für eine solche Entwicklung nicht mehr allein der mit allen Mitteln von Ihnen bekämpften Bundesregierung zuschieben könnten. Und wenn Sie hier dann der Bundesregierung eine „Politik der ideologischen Scheuklappen“ vorwerfen, dann stelle ich bei Ihnen eine „parteilpolitische Einäugigkeit“ fest, die den Blick für wirtschaftspolitische Zusammenhänge trübt.

(Beifall bei der SPD)

Herr Finanzminister, der Kollege Dr. Meyer hat in der Zweiten Lesung des Nachtragshaushalts schon auf die währungspolitischen und exportwirtschaftlichen Gefährdungen wegen des Dollarverfalls hingewiesen, als Sie Ihre bekannten ordnungspoliti-

schen Grundsätze mit den bekannten Vorwürfen gegen die Bundesregierung ausbreiteten. Damals haben Sie sich hochfahrend Belehrungen verbeten, und der Kollege Kaps fand das Ganze sogar lächerlich.

Im Jahre 1978 sahen und im Jahre 1979 sehen die Wirtschaftsinstitute, die Bundesbank und die Bundesregierung eine mögliche Gefährdung des Wirtschaftsaufschwungs aus der Inlandsnachfrage vor allem in der außenwirtschaftlichen Absicherung. Konkret: Iran-Öl, weiterhin Dollar-Schwäche.

Damals wie heute wäre es gut, Herr Finanzminister, wenn Sie das Argument ernst nehmen würden. Sie können zwar wenig daran ändern; aber Sie hätten sich einmal weniger öffentlich geirrt.

(Beifall bei der SPD)

Ich will weiterhin noch kurz zum Argument der wachsenden **Staatsquote** Stellung nehmen. Diese betrug im Jahre 1969 38 Prozent, und sie beträgt heute 47 Prozent. Will man mit dieser Zahl nicht polemisch hantieren, sondern sachlich argumentieren, muß man zwischen der Steuerquote, dem Anteil der Steuereinnahmen am Bruttosozialprodukt, und der Soziallastquote, also dem Anteil der Sozialversicherungseinnahmen am Bruttosozialprodukt, unterscheiden.

Die Steuerquote betrug 24,3 Prozent im Jahre 1969, dann 24,7 Prozent im Jahre 1978 und wird jetzt, 1979, unter die Marke von 1969, nämlich auf 24,0 Prozent, sinken.

(Abg. Wengenmeier: Das ist doch nur die Steuerquote!)

Daraus wird ersichtlich, daß das Problem bei den steigenden Sozialausgaben und hier insbesondere bei der Krankenversicherung liegt. Die sozial-liberale Koalition hat bereits erfolgreich versucht, dieses Problem anzupacken,

(Abg. Lang: Das glaubt doch kein Mensch!)

wenngleich noch nicht vollständig gelöst. Ein nennenswerter Beitrag der Unionsparteien zu dieser Lösung blieb mir bisher aber verborgen.

(Zustimmung von der SPD)

Wenn man, meine Damen und Herren, die Staatsquote über die Steuerquote auf den Stand von 1969 senken will, ist das die Liquidation des Sozialstaates.

(Widerspruch bei der CSU – Beifall bei der SPD – Abg. Lang: Das stimmt doch alles nicht; das glauben Sie doch selber nicht!)

– Es mag ja sein, daß Ihnen das nicht paßt. Dann können wir uns nachher noch einmal über Ihre Argumente unterhalten. Den Unwillen, den Sie hier äußern, kann ich von mir aus so lange schlecht beantworten, als er kein konkretes Argument enthält.

Hier, meine Damen und Herren, können wir ein Urteil der Konservativen nicht teilen. Ich zitiere Herrn Finanzminister Streibl:

(Loew [SPD])

Aus einem funktionierenden Sozialstaat hat sich in wenigen Jahren ein Umverteilungsstaat entwickelt, der unsere Bürger zunehmend entmündigt, weil er ihnen die Entscheidung über die Verwendung des erarbeiteten Einkommens mehr und mehr nimmt.

(Abg. Wengenmeier: Stimmt!)

– Da können Sie klatschen, meine Damen und Herren. Mehr als die Hälfte der Staatsquote fließt an die Bürger zurück als Subventionierung oder als Sozialleistungen: Kindergeld, Wohngeld, Ausbildungsförderung, Sparförderung, Sozialhilfe, Rente oder auch insbesondere bayerische Leistungen wie das bayerische Blindengeld oder jetzt das neue bayerische Heiratsgeld. Die Empfänger dieser Leistungen werden doch durch den Empfang dieser Sozialleistungen nicht entmündigt, sondern es wird ihnen doch geholfen.

(Abg. Dr. Böddrich zur CSU: Das sagen Sie doch selber! – Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir Sozialdemokraten bejahen den Staat – auch den von Ihnen geschmähten Umverteilungsstaat –, weil er der Garant sozialer Gerechtigkeit ist.

(Abg. Lang: Den Umverteilungsstaat wollen wir nicht!)

Meine Damen und Herren! Wer die hohen Sozialleistungen beklagt, der muß dann aber auch sagen, wo er kürzen will. Davon habe ich jedoch in der Haushaltsrede des Ministers wie in allen anderen Reden von Ihnen, die sich mit diesem Thema beschäftigen, nichts gehört.

(Abg. Lang: Stundenlang wurde darüber geredet!)

Sie können in der Politik nicht,

(Abg. Kluger: Der Ministerpräsident hat . . .)

etwa in der Umkehrung des Sprichwortes, das Omelett herschenken und trotzdem das Ei behalten wollen. Das geht nicht. Sie müssen schon sagen, wo Sie kürzen wollen.

(Abg. Kluger: Sie haben nicht zugehört!)

Solange diese Antwort, meine Damen und Herren, von Ihnen nicht kommt, geht Ihre Rechnung da nicht auf, und wir haben mit unserer Vermutung recht – dafür gibt es begründete Anhaltspunkte –, daß Ihre Kampagne auch gegen eine steigende Steuer- oder Staatslastquote für Sie letztlich nur das Vehikel zum Abbau unserer Sozialleistungen ist.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU)

Präsident Dr. Heubl: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Matschl?

Dr. Matschl (CSU): Herr Kollege Loew, muß ich in Fortführung Ihrer Gedanken nicht zu dem Ergebnis kommen,

(Abg. von Truchseß: Nein!)

daß die größte soziale Sicherheit und Gerechtigkeit dann gewährleistet wäre, wenn die Bevölkerung ihr gesamtes erarbeitetes Einkommen an den Staat abliefern

(Heiterkeit bei der SPD)

und in Form eines Taschengeldes wieder zurückbekäme?

(Abg. von Truchseß: Dr. Quatschl!)

Loew (SPD): Nein, Herr Kollege Dr. Matschl, ich teile diese Meinung nicht, weil ich der Überzeugung bin, daß diese Wirtschaftsordnung ohne staatliche Lenkung und Umverteilung für sich allein weder gerechte noch gesicherte Einkommensverhältnisse bringen kann.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Heubl: Herr Kollege, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Matschl?

(Abg. von Truchseß: Noch ein Dr. Quatschl!)

Loew (SPD): Ich würde gerne meine Ausführungen weiterführen. Wir können uns nachher darüber unterhalten.

(Abg. Karl Heinz Müller: Einmal neitappt g'langt!)

Meine Damen und Herren! In diesem Zusammenhang will ich auch etwas dazu sagen, was die **Steuersenkungsdebatte** betrifft. Wir Sozialdemokraten sind stolz darauf, daß wir mit den beiden Steuerpaketen 1977 und 1978 auch zu erheblichen Leistungsverbesserungen beim Kindergeld beigetragen und damit genau, wie wir sehen, auch den konjunkturpolitischen Effekt herbeigeführt haben, den Sie mit reinen Steuersenkungen haben wollten, nämlich eine Verbesserung der Massenkaufkraft.

Der Beitrag der Unionsparteien in dieser Debatte beschränkte sich auf die Forderung nach Wiedereinführung des Kinderfreibetrages bei der Lohn- und Einkommensteuer, dieser ungerechtesten Art staatlicher Leistungen bei der Begünstigung nach der Steuerprogression.

(Beifall bei der SPD)

Hier – das kann ich Ihnen versprechen – werden Sie bei der SPD immer auf Granit beißen.

Noch ein letztes Wort zu den **Ausgabeprogrammen**, von denen der Herr Staatsminister so gesprochen hat, als wären sie ein spektakuläres konjunkturpolitisches Feuerwerk in Höhe von 30 Milliarden DM, das sinnlos verpulvert wurde – ein Urteil von atemberaubender Kühnheit, aber einfach nicht zutreffend.

(Abg. Wengenmeier: Natürlich!)

(Loew [SPD])

Es soll ja wohl auch die CSU-Meinung untermauern, daß künftig allein Steuersenkungen notwendig sind.

Meine Damen und Herren! Beide Maßnahmenbereiche, Steuersenkungen und Ausgabenprogramme, sind prinzipiell und praktisch gleichwertig. Ausgabenprogramme sind das Mittel zur gezielten Wirtschaftsbelebung. Insbesondere zeigte sich das in den vergangenen Jahren bei der Bauwirtschaft. Rückblickend kann man eher feststellen, daß die Ausgabenprogramme zu gering dimensioniert gewesen sind.

Im übrigen hat ja wohl auch die Bayerische Staatsregierung von den Bundesprogrammen gerne ihren Anteil genommen. Ich erinnere mich aber daran, daß der frühere finanzpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Herr Kollege Kuhbandner, allerdings nachwies, daß die Bayerische Staatsregierung die Mittel aus dem Programm zur Stärkung von Bau- und anderen Investitionen nicht zusätzlich verwendete, sondern eigene Haushaltsmittel dafür einsparte. Dann allerdings wirken Programme nicht; da muß ich Ihnen recht geben.

(Zustimmung von der SPD)

Letztlich, meine Damen und Herren, hat die Bayerische Staatsregierung doch 1977, 1978 und 1979 selbst zusätzliche Sonderinvestitionsprogramme aufgelegt. Was insoweit Bayern recht ist, kann doch beim Bund nicht grundfalsch sein.

(Abg. Dr. Faltthäuser steht auf, um sich zu einer Zwischenfrage zu melden)

– Ich weiß, worauf Sie hinaus wollen: Sie wollen auf den Unterschied zwischen strukturpolitischen Programmen und konjunkturpolitischen Programmen hinaus. Lesen Sie doch nur einmal die Haushaltsreden Ihrer Minister nach! Dann werden Sie selbst sehen, daß insbesondere in den strukturschwachen Gebieten, auf die Sie zielen, strukturpolitische Förderungsmaßnahmen von konjunkturpolitischen Förderungsmaßnahmen praktisch nicht zu unterscheiden sind. Mit dieser Unterscheidung, glaube ich, sollten wir nicht arbeiten.

Ich will einen anderen Unterschied wichtig nehmen, den auch Sie immer gerne herausstellen, indem Sie sagen, es komme darauf an, vor allen Dingen Förderungsprogramme zur Stärkung privater und nicht nur öffentlicher Investitionen durchzuführen; darauf hat auch, wie ich sehe, der Herr Finanzminister in seinen beiden Haushaltsreden großen Wert gelegt. Aber auch hier muß man ihm eigenes Tun entgegenhalten. Das vom Finanzminister konzipierte Investitionsprogramm 1978 ist auch nur zu einem Drittel zur Förderung privater Investitionen bestimmt, 100 Millionen DM aus dem 150-Millionen-DM-Programm 1978 dienten dem Ausbau der sozialen und kommunalen Infrastruktur, also öffentlichen Investitionen. Das Zukunftsprogramm des Bundes hat doch nicht nur öffentliche Investitionen gestärkt, sondern auch und vor allen Dingen nichtrentierliche Investitionen im privaten Sektor.

Meine Damen und Herren! Die konjunkturelle Auf- und Anstoßwirkung öffentlicher Ausgabenprogramme kann doch schlichtweg nicht abgestritten werden. Sie sicherten und sie schufen die Basis, auf der auch Steuererleichterungen dann verstärkt wirken können. Ausgabenpaket und Steuererleichterungen sollten nicht gegeneinander gestellt werden. Je nach Wirtschaftslage sind sie global, sektoral, regional unerlässlich, wertvoll, miteinander verträglich und können sich auf das vorteilhafteste ergänzen. Auch im Herbstgutachten der Wirtschaftsinstitute 1978 wird festgestellt, daß die konjunkturelle Belebung vor allem auf die vielfältigen finanz- und steuerpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung zurückzuführen sei, wobei die zügige Abwicklung des Programms für Zukunftsinvestitionen besonders hervorgehoben wird. An solchen Urteilen können Sie doch nicht vorbeigehen.

(Beifall bei der SPD)

Ich will eines klarstellen, um einer Legendenbildung vorzubeugen: Der Bonner Weltwirtschaftsgipfel beschloß im Juli 1978 gemeinsame Maßnahmen der bedeutendsten westlichen Industrienationen. Bis zum November 1978 wurde dann das Maßnahmenpaket zur Stärkung der Nachfrage und Verbesserung des Wirtschaftswachstums in dem bekannt zähen Ringen mit dem Bundesrat verabschiedet. Das Paket bringt für 1979 Belastungen für den öffentlichen Gesamthaushalt in Höhe von 13,5 Milliarden, und zwar 8 Milliarden Steuererleichterungen und 5 Milliarden erhöhte Sozialausgaben und gesteigertes Kindergeld. Im Jahre 1980 sind Steuererleichterungen in Höhe von 8,6 Milliarden und zusätzliche Sozialleistungen in Höhe von 6,5 Milliarden vorgesehen.

Ich habe dies nochmal dargestellt, um einer Legendenbildung vorzubeugen, die darauf hinausläuft, jetzt sei dieser von uns weiß Gott sehr begrüßte Konjunkturaufschwung allein auf das Steuerpaket 1978 zurückzuführen, das wiederum allein auf Initiative der CSU-Staatsregierung zurückgehe. So klingt es doch, meine Damen und Herren, wenn ich die Rede des Herrn Staatsministers der Finanzen aufmerksam ansehe. Deswegen noch einmal die Feststellung: Das Maßnahmenpaket entsprang einem Beschluß der Bundesregierung zu dem Bonner Weltwirtschaftsgipfel. Es enthält nicht nur Steuersenkungen, sondern erhebliche soziale Verbesserungen mit besonderer familienfreundlicher Zielsetzung; durch die Kindergelderhöhung trägt der Bund unter dem Strich die Hauptlast des Maßnahmenpakets.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich jetzt zu den **Alternativen** der SPD für diesen Haushalt kommen. Nach dem Konjunkturunbruch 1975 und den enttäuschten Wachstumserwartungen 1977 muß natürlich jeder Finanzpolitiker sorgsam prüfen, welche Einflüsse auf die Konjunktur von der Haushaltsgestaltung ausgehen. Es ist heute fast allgemeine Meinung, daß der Konjunkturrückgang 1976 sowie 1977 neben einer anhaltenden Exportschwäche auch dadurch ausgelöst wurde, daß die öffentlichen Hände eine zu restriktive Ausgabenpolitik betrieben haben.

(Abg. Dr. Faltthäuser: Das ist Ihre Meinung!)

(Loew [SPD])

Ich darf dazu einen Zeugen zitieren, den Sie sicherlich für unvoreingenommen und damit unbefangen halten. Ich meine das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung in seinem Bericht „Grundlinien der Wirtschaftsentwicklung“:

(Zuruf von der CSU: Berlin!)

Als Ursache für den Übergang zu einem konjunkturellen Aufschwung mit deutlichen Anzeichen einer Selbstverstärkung zur Stagnation und in einigen Bereichen sogar zu rezessiven Tendenzen sind vor allem neben einer enttäuschenden Entwicklung des Exports auch übergroße Konsolidierungsbemühungen beim Staat anzusehen. Durch fehlende Nachfrageimpulse im Export verlor die Inlandsnachfrage an Schwung. Diese Wirkungen wären weniger gravierend gewesen, hätte der Staat nicht seinen restriktiven Kurs beibehalten oder sogar stimulierend auf die Wirtschaft eingewirkt. Die Investitionen des Staates liegen daher 1976 um 10 Prozent hinter denen des Jahres 1974 zurück, ein Ausdruck für die Belastung des Aufschwungs durch falsche öffentliche Sparsamkeit zur unrechten Zeit.

Präsident Dr. Heubl: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Faltthäuser?

Dr. Faltthäuser (CSU): Herr Kollege, würden Sie dem interessiert zuhörenden Publikum bitte auch sagen, daß das Berliner Institut in der Meinung, daß die öffentliche Hand zu zurückhaltend war, das einzige Institut ist, und daß sämtliche andere Institute einschließlich Sachverständigenrat dieser Auffassung nicht gefolgt sind? Würden Sie also zugeben, daß das Berliner Institut in dieser entscheidenden Frage isoliert ist?

Loew (SPD): Das ist nicht richtig, daß das Berliner Institut in dieser entscheidenden Frage isoliert ist. Richtig allerdings ist, daß es diese Meinung pointierter ausdrückte als viele andere Gutachten.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie diese genau lesen, meine Damen und Herren, dann wissen Sie doch auch, daß gerade bei der insoweit erkennbaren mangelnden Treffsicherheit und Aussagesicherheit auch der übrigen Institute eine solche pointierte Aussage besonders wertvoll ist.

Auf den Konjunkturrückgang des Jahres 1976/77 kam folgerichtig auch die dreifache Antwort: Ausgabeprogramme, Steuersenkungen und eine expansive Haushaltspolitik. Diese Linie, im Finanzplanungsrat abgestimmt, hat auch Bayern im Nachtragshaushalt mitgetragen.

Ich darf noch einmal daran erinnern, daß die bayerische SPD im November 1977 ein Konjunkturförderungsprogramm in der Dimension von 1,4 Milliarden vorgeschlagen hat. Dafür wurde sie von der Staats-

regierung verhöhnt und gescholten, bis sich diese Regierung dann offenbar selbst von der Notwendigkeit überzeugte und einen Nachtragshaushalt von 1,1 Milliarden kurzfristig nachzog. Es gilt abzuwarten, ob die Bayerische Staatsregierung in diesem Jahr zu einem gleichen Lernprozeß fähig ist.

Gegenwärtig gilt, daß die erwünschte Wirtschaftslage, der sich selbst tragende Aufschwung, noch nicht erreicht ist. Die öffentlichen Hände dürfen nicht in den gleichen Fehler verfallen wie 1976 und 1977. Steuersenkungen sind 1979 nicht zu erwarten und erscheinen in ihren ungezielten Auswirkungen auch gegenwärtig nicht notwendig. Ausgabeprogramme zur Konjunkturbelebung mit globalen Programmen, Herr Kollege Faltthäuser, erscheinen ebenfalls nach unserer Ansicht nicht erforderlich. Der Schwerpunkt wird auf sektoralen und vor allen Dingen auch regionalen Wirtschaftshilfen liegen. Wenn ich die Beschlüsse der Wirtschaftsministerkonferenz richtig deute, liegt das auch auf der Linie der Bayerischen Staatsregierung. Im Grundsatz ist, wie ich sehe, auch der Bayerische Staatsminister der Finanzen der Meinung, daß für das Jahr 1979 eine expansive Haushaltspolitik notwendig ist. Er sagt nahezu ausdrücklich in seinen Betrachtungen zur Finanzplanung: Konsolidieren unbedingt, aber erst ab 1980. Insoweit, meine Damen und Herren, sehe ich, daß wir uns bei unseren Alternativen eigentlich nicht um das Grundsätzliche streiten, sondern tatsächlich nur um die Frage der Quantität, – wenngleich Sie natürlich daraus auch eine Grundsatzfrage machen können –, und um die Frage, ob die SPD für ihre Ausgabenausweitung vernünftige Deckungsvorschläge macht; darauf will ich gerne nachher noch eingehen.

Meine Damen und Herren! Es ist in Bayern eine Reihe drängender Aufgaben zu lösen. Ich will darauf zurückkommen, daß der Herr Finanzminister gestern ausführte, man müsse jetzt sparen, um bei späteren Konjunktüreintrüben finanzielle Reserven zu haben. Ich möchte dieses Bild im Hinblick auf den Druck unerledigter Aufgaben so wenden, daß wir in Bayern eine Fülle drängender Forderungen haben, die wir in den Zeiten erkennbaren Aufschwungs anpacken müssen; – wann denn sonst?

(Beifall bei der SPD)

Deshalb, meine Damen und Herren, schlägt die SPD eine **Ausweitung des Haushalts 1979** um 700 Millionen auf 30,8 Milliarden vor. Das bedeutet eine Steigerung von 8,4 Prozent des formalen Haushaltsvolumens.

Ich will mich in den nachfolgenden Ausführungen auf 1979 beschränken; für 1980 liegen noch keine einigermaßen verlässlichen Aussagen über die wirtschaftliche Entwicklung vor, ebenso noch keine aktuelle Steuerschätzung. Mit Sicherheit wird ein Nachtragshaushalt 1980 kommen, über den wir reden müssen.

Als **Ausgleich** für die Mehrausgaben, um es gleich zu sagen, schlagen wir vor eine Erhöhung des Steueransatzes um 300 Millionen DM, eine Übertragung von Steuermitteln aus 1978 auf 1979 in Höhe

(Loew [SPD])

von 200 Millionen DM und eine Erhöhung der Kreditaufnahme um ebenfalls 200 Millionen DM. Diese Haushaltsausweitung, meine Damen und Herren, ist maßvoll. Die Deckungsvorschläge sind realistisch und die von uns gezeigten Ausgabenbeschwerpunkte sind, wie ich hoffe, auch durchaus überzeugend.

Die Hauptgebiete, auf denen die bayerische SPD eine vordringliche Aufgabenerfüllung und eine unabwiesbare finanzpolitische Weichenstellung als dringlich ansieht, können in dieser ersten Lesung nur grundsätzlich angesprochen werden. So wenig wie der Herr Finanzminister kann ich alle Punkte klarstellen. Unsere Anträge zu den Einzelberatungen werden rechtzeitig vorgelegt.

Unabdingbar notwendig – unser erster Ausgabenbeschwerpunkt – erscheint uns die Ausweitung der staatlichen Anstrengungen in der Sozialpolitik. Hier fordern wir gerade unter dem Gesichtspunkt einer familienfreundlichen Politik die Senkung der **Kindergartengebühren** für 1979 und letztlich den Wegfall für 1980.

(Beifall bei der SPD)

Ein entsprechender Antrag von uns dazu liegt vor. Und ich würde es für ausgesprochen hilfreich erachten, wenn die CSU-Fraktion dazu die Gedanken ihres Vorsitzenden vom Sommer 1978 noch einmal aufgreifen und unterstützen könnte. Ich sehe auch nicht ein, was sich in der sozialpolitischen Landschaft geändert haben könnte, das den Herrn Fraktionsvorsitzenden der CSU von seiner damals geäußerten Meinung abgebracht hat. Es hat sich vielleicht in der parteipolitischen Betrachtung der CSU inzwischen etwas verhärtet, was ihm damals noch offener erschien; sonst hätte er sich wohl auch mit dieser Aussage nicht so weit aus dem Fenster gehängt.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb wäre es sehr hilfreich, Herr Kollege, wenn Sie Ihre Gedanken noch einmal in der Fraktion mit dem gleichen Nachdruck vertreten könnten.

(Abg. Lang: Ich bin schon wieder im Fenster!)

Dieses Ziel des Wegfalls der Kindergartengebühren können wir mit einer Erhöhung der staatlichen Personalkostenzuschüsse erreichen.

Wegen des Geburtenrückgangs gegenwärtig nicht erforderliche Kindergärten sollten wo immer möglich in Kinderhorte umgewandelt und gefördert werden.

(Beifall bei der SPD)

Ich sehe die Gefahr, meine Damen und Herren, daß wir bei einer nächsten Geburtenwelle – mit der wir in der Generationenfolge der Geburten Mitte bis Ende der 80er Jahre zu rechnen haben werden – vor dem Problem stehen werden, daß wir wieder Kindergärten mühselig werden ausrüsten müssen, die wir in der Zwischenzeit mit viel Geld zweckentfremdend umgewidmet hatten. Davor sollten wir uns hüten. Es

ist doch auch sinnvoll, es sich einmal in der Politik zu leisten, 10 Jahre vorauszudenken und unter dem Gesichtspunkt diesen Gedanken zu diskutieren.

(Beifall bei der SPD – Abg. Glück: Nicht sehr überzeugend!)

Wir wollen den **sozialen Wohnungsbau** durch ein bayerisches Zusatzprogramm für familiengerechte und kinderfreundliche Wohnungen ergänzen. Die geburtenstarken Jahrgänge kommen ins heiratsfähige Alter. Vor allem in Ballungsgebieten fehlen Wohnungen für diese Jahrgänge.

Wir wollen die offenen Hilfen in den **sozialbetreuerischen Diensten** verstärkt fördern. Die Ansätze im Haushalt sind nach wie vor zu niedrig, wie ich meine, sogar beschämend gering. Es nützt uns gar nichts, wenn der Herr Bayerische Staatsminister für Arbeit und Sozialordnung – dessen Abwesenheit jetzt ich bedauere – von Jahr zu Jahr in seinen Botschaften die Kurswendung in der bayerischen Sozialpolitik hin zu offener Hilfe deklariert, aber wir von Jahr zu Jahr in jedem Haushalt feststellen müssen, daß dieses Versprechen nicht das Papier wert ist, das der Haushaltsplan kostet; sonst müßte es nämlich da draufstehen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Wir brauchen auch entschieden mehr **Personal in den staatlichen Krankenhäusern**. Wenn dort auf mittelschwere Operationen teilweise monatelang gewartet werden muß und die Krankenkassen dies dann ausbaden müssen, weil die Patienten aus dem Krankenstand nicht herauskommen, so ist dies ein Zustand, den wir schleunigst ändern müssen.

Im Bildungsbereich, meine Damen und Herren, ist nach unserer Ansicht der **Lehrerstellenmangel** nach wie vor der größte Notstand. Für die jetzigen Examenlehrgänge – davon gehen wir nicht ab – besteht nach wie vor auch noch der Vertrauensschutz in die staatliche Lehrerwerbung. Jedermann, der über Staatsverdrossenheit bei unserer Jugend heute gern philosophiert oder schwadroniert, sollte sich doch dieses Beispiel einmal vor Augen halten, was es heißt, wenn durch staatliche Werbung, mit Tausenden Mark finanziert, damals junge Leute in eine Ausbildung hineingelockt worden sind, für die nach zwei Jahren – so heißt es – offenbar schon kein Bedarf mehr besteht.

(Beifall der SPD – Zuruf des Abg. Wengenmeier)

Wenn der Bayerische Staatsminister für Unterricht und Kultus noch vielfach in der Öffentlichkeit das Gegenteil behauptet, so sind wir doch gemeinsam mit dem Bayerischen Lehrerverband der Ansicht, daß es eine staatliche Lehrerwerbung bis in das Jahr 1974 hinein gegeben hat.

(Abg. Lang: Wo waren Sie da?)

– Notfalls läßt sich auch diese Frage durchaus noch einmal durch Austausch von Dokumentationen und Unterlagen klären.

(Abg. Wengenmeier: Das können wir ohne weiteres machen!)

(Loew [SPD])

Wenn im Unterrichtsjahr 1977/78 über 60 000 Wochenstunden Unterrichtsausfälle zu verzeichnen waren, so zeigt das doch die ganze Misere. – Wir halten die im Haushaltsentwurf ausgewiesenen Lehrstellen nicht für ausreichend.

Wir wollen ferner die teilweise unhaltbaren Zustände in der **Schulbusbeförderung** abschaffen mit dem Ziel: Jedem Kind ein eigener Schulbusplatz.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Die Weiterentwicklung unseres Schulwesens insgesamt stagniert – von einer rückschrittlichen Schulpolitik so gewollt!

(Abg. Wengenmeier: Ach, ach! – Abg. Lang: Ist ja unglaublich!)

Die bayerische SPD will einen Anstoß geben zur Förderung von **Orientierungsstufen** und **Ganztagsschulen**. Die Ganztagsschule soll auch zu einer alternativen Regelschule werden können mit einer verbesserten schulischen Betreuung. Und wir machen auch kein Hehl daraus,

(Abg. Lang: Wann ist sie eingeführt worden?)

daß wir auch in dem Ausbau von Ganztagsschulen eine notwendige Vorstufe dazu sehen, die **Gesamtschule** in diesem Land zu einer alternativen Regelschule zu machen,

(Zuruf des Abg. Lang)

wobei die Eltern kraft ihres Elternrechts entscheiden können und sollen, welcher Schultyp für ihr Kind der geeignete ist.

(Abg. Dr. Glück: Siehe Schwabmünchen! – Abg. Lang: Wer will denn noch die Gesamtschule?)

Glauben Sie es, meine Damen und Herren, dieses Argument wird Ihnen in den nächsten Jahren näher auf die Haut rücken, als es Ihnen jetzt scheint und dann lieb sein wird!

(Beifall bei der SPD)

Solange uns diese weitergehenden Schulangebote fehlen, halten wir die **Schulaufgabenbetreuung** für vorrangig. Nach unserer Ansicht bedarf zweifellos auch der **Berufsschulbereich** weiterhin der besonderen Förderung.

Die **Erwachsenenbildung** muß ebenfalls einen neuen Anstoß erhalten.

(Beifall bei der SPD)

Nach meiner Meinung ist hier die Zusammenarbeit mit den Universitäten dringend notwendig. Bei ausgebauten Hochschulen und sinkenden Studentenzahlen darf sich keine Konkurrenz zwischen Erwachsenenbildungsorganisationen und Universitäten in der Frage der Erwachsenenbildung und -weiterbildung ergeben. Hier sollten für eine Kooperation frühzeitig die Weichen gestellt werden.

Der Entwurf des **Wirtschaftshaushalts** sieht 1979 eine Steigerung um 18,2 Prozent vor – die größte Steigerungsrate aller Haushalte –, allerdings für 1980 einen Rückgang um 9 Prozent, was der größten Senkung bei allen Einzelplänen entspricht, bis auf den Landtagshaushalt. – Wenn man vom „Strohfeuer“ redet, scheint mir die gerade vom Herrn Finanzminister herausgestellte gewaltige Steigerung des Wirtschaftsetats eine solche Strohfeuerleistung zu sein; insbesondere wenn ich sehe, daß die Investitions- und Fördermaßnahmen aus diesem Haushalt im Jahr 1980 um 70 Millionen DM abnehmen.

Wir halten die Einrichtung **regionaler Sonderprogramme**, zusätzlich zu regionalen bayerischen Förderungsprogrammen, für notwendig, damit daraus, je nach Situation in den einzelnen Regionen, zusätzliche Hilfen gegeben werden können. Daß solche zusätzlichen Hilfen dringend erforderlich sind, soll am Beispiel der wirtschaftsschwachen und mit besonderen Problemen belasteten Räume wie mittlere Oberpfalz, westliches Mittelfranken, östliches Oberfranken, oder auch jetzt dem Schweinfurter Raum nur angedeutet werden. Ich freue mich außerordentlich, daß sich diese Erkenntnis auch in der CSU insofern ausbreitet,

(Abg. Lang: Das kommt ja von uns! – Abg.

Frau von Pölnitz: Das machen wir schon! –

Abg. Wengenmeier: Das ist doch nichts Neues!)

als dort nunmehr solche Wirtschaftsförderungsprogramme gefordert werden.

Herr Kollege Wengenmeier und Frau Kollegin von Pölnitz, Ihre Zwischenrufe sind mir ein willkommener Anlaß, einer Legendenbildung frühzeitig entgegenzuwirken; denn wir haben doch diese Programme schon seit zwei Jahren gefordert.

(Abg. Lang: Und wir haben sie gemacht!)

– Sie sind aber bisher von Ihnen immer abgelehnt worden, bis leider erst jetzt durch die Entwicklung, mit zwei Jahren Verspätung, auch Sie dazu gedrängt werden, diesen Gedanken aufzugreifen, den Sie vor zwei Jahren, als er von uns kam, immer ablehnten.

(Beifall bei der SPD – Abg. Lang: Das ist völlig falsch! – Abg. Beck: Haben Sie etwa schon vor zwei Jahren ein Programm für die Oberpfalz gefordert?)

So ist die Situation, und nicht anders. Diese Programme sollen aus einem **Strukturfonds** gespeist werden, den wir zu Anfang mit etwa 30 Millionen DM ausstatten wollen. Es sollte eine zusätzliche Förderung sein, die für nichts anderes da sein sollte als für die Stärkung dieser erkanntermaßen besonders strukturschwachen und mit Problemen belasteten Räume.

(Zuruf von der CSU: Welche denn?)

Ich sehe darin etwas, was Sie durch die Arbeitsplatzförderung, etwa im Raum Ingolstadt, in einer Dimensionierung von je 10 Millionen DM in zwei

(Loew [SPD])

Haushaltsjahren bereits getan haben. Sie sind eigentlich, wie ich es sehe, bislang die Erklärung schuldig geblieben, warum das, was Sie vor zwei oder drei Jahren für Ingolstadt als gut angesehen haben, jetzt für Problemgebiete mit genau den gleichen Schwierigkeiten offenbar nicht mehr gut sein soll.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie uns, meine Damen und Herren, diese Antwort geben, dann hätten wir auch einmal ein paar Argumente in der Hand, mit denen wir uns echt auseinandersetzen könnten. Bisher wurden wir immer nur auf Ihre Ablehnung verwiesen und letztlich auf die Erklärung: Alles das, was wir dort bisher versucht haben, hat ohnehin nicht viel gebracht. Das ist letztes Endes ein Eingeständnis der Hilflosigkeit der Bayerischen Staatsregierung, diese Probleme zu lösen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Lang: Das ist doch Unsinn, Herr Kollege, Sie können nicht hinstellen, was nicht da ist!)

Ansatzpunkte für diese Förderung könnten nach unserer Meinung sein: Kommunale Investitionen, verstärkte Maßnahmen im Bildungs- und Ausbildungsbereich, Aufstockung ohnehin laufender Grundförderungsprogramme sowie eine Erhöhung des bayerischen Frachthilfeanteils.

Denn trotz aller Erfolgsmeldungen der Bayerischen Staatsregierung findet in diesen Regionen eine Bevölkerungsabwanderung statt und die „Abstimmung mit den Füßen“ geht weiter. Wir wollen nichts unverzogen lassen, diesen Räumen zu helfen.

Es muß ein bayerisches besonderes **Forschungs- und Technologieprogramm** aufgelegt werden mit einer, wie wir glauben, Anfangsausstattung von 10 bis 15 Millionen DM, das zur Bewältigung der Mikroprozessortechnik und anderer Innovations- und Investitionsprozesse besonders in kleinen und mittleren Betrieben helfen soll. Die Ansätze im Bayerischen Staatshaushalt dafür sind zu gering.

In der Verkehrspolitik, meine Damen und Herren, müssen die Weichen entschieden stärker in Richtung des öffentlichen **Personennahverkehrs** gestellt werden; dies nicht nur in den Ballungszentren, sondern auch in den nicht so verdichteten Räumen und im ländlichen Bereich. Die Beschaffung des rollenden Materials muß deshalb stärker bezuschußt werden, die Bildung von Nahverkehrsgemeinschaften, in denen alle Teilnehmer ihr Transportangebot nach öffentlichem Bedarf koordinieren, auch durch tarifabstützende Maßnahmen gefördert werden.

Lassen Sie mich nun, meine Damen und Herren, zu einem traditionellen Schwerpunkt auch unserer Anträge kommen, zum **kommunalen Finanzausgleich**. Es soll zuerst einmal die Maßzahl genannt werden, welchen Anteil die Kommunen aus dem Staatshaushalt erhalten. Hier müssen wir, Herr Finanzminister, wieder in die alte Diskussion einsteigen. Im Staatshaushalt sind 7,1 Milliarden DM ausgewiesen. Wenn

man davon die kommunalen Zahlungen an den Staatshaushalt, die durchlaufenden Bundesmittel und auch nur die kleineren Erstattungen des Staates für kommunale Dienstleistungen, angefangen von der Zurverfügungstellung von Räumen für die staatlichen Ministerialbeauftragten bis hin zum Kostenersatz für chemische Untersuchungsämter, Gesundheitsämter usw., wenn man also diese kleinen Erstattungsleistungen abzieht – die können Sie doch wahrlich den Kommunen nicht anrechnen –, dann bleibt nur noch ein Ansatz von 6,1 Milliarden DM übrig.

(Abg. Dr. Rothmund: Sehr gut, so ist es!)

Der Staat gibt also nur jede fünfte Mark an die Kommunen. Meine Damen und Herren, wenn Sie dann noch berücksichtigen, daß die Finanzausweisungen für kommunale Leistungen im übertragenen Wirkungskreis und für das Landratsamt als Staatsbehörde eigentlich nur 30 Prozent des dafür erforderlichen Aufwandes decken, dann ist es doch so, daß der Staat wahrscheinlich mindestens noch in gleicher Größenordnung von kommunalen Dienstleistungen und Vorleistungen lebt, die er sich eigentlich anrechnen lassen müßte. So ist doch die Wirklichkeit.

(Beifall bei der SPD)

Betrachtet man einmal die Stellung Bayerns im Ländervergleich, dann zeigt sich, daß die ständige Behauptung, Bayern nehme im kommunalen Finanzausgleich einen Spitzenplatz unter den Ländern ein, und das permanente Selbstlob der Staatsregierung, sie sei beispielhaft kommunalfreundlich, unzutreffend und falsch sind.

(Abg. Gastinger: Aber Herr Koschnick hat es doch selbst zugegeben!)

Wenn der Herr Finanzminister meint, seine Konzeption des kommunalen Finanzausgleichs sei ein Beispiel für die „tätige Sorge und Hilfe Bayerns für seine Gemeinden“, so meine ich, daß eher Anlaß bestünde, tätige Reue zu üben.

(Oh, oh! bei der CSU – Beifall bei der SPD)

Ich will Ihnen, meine Damen und Herren, jetzt einmal die Ergebnisse einer Studie vortragen, die von einem unabhängigen Gutachter für das nordrhein-westfälische Finanzministerium erstellt worden ist, wo zum erstenmal auf methodisch gesicherter Grundlage die kommunalen Finanzausgleiche der Länder verglichen werden. Dort stellt man fest: nimmt man die Steuereinnahmen der Gemeinden in Bayern in D-Mark pro Einwohner – das allein ist ja eine vernünftige Vergleichszahl im Ländervergleich –, dann liegen diese bei 643 DM.

Damit liegt Bayern an vierter Stelle unter den acht Flächenstaaten der Bundesrepublik. Nimmt man die Zuweisungen des Landes an die Kommunen hinzu, so rutscht Bayern sogar an die fünfte Stelle unter den acht Flächenstaaten ab; ebenso, wenn man die kommunale Gesamtausstattung hernimmt, also eigenes Steueraufkommen und die staatlichen Zuweisungen

(Loew [SPD])

gen. Auch dann nimmt Bayern im Ländervergleich nur den fünften Platz ein.

(Abg. Gastinger: Sie müssen aber doch die Gesamtheit sehen und alle Leistungsgesetze einbeziehen!)

– Genau das ist es. Diese Studie, die ich Ihnen gern zur Verfügung stellen kann, bemüht sich eben, sowohl die unterschiedlichen Aufgabenstellungen, die das Land seinen Gemeinden zur tatsächlichen Erfüllung überläßt, wie auch die gesamten Leistungsgesetze außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs, wie ich es sehe, methodisch richtig einzurechnen, und macht damit einen solchen Ländervergleich tatsächlich stichhaltig. Ich bin gerne bereit, darüber zu reden. Nehmen Sie diese Zahlen jetzt nur einmal zur Kenntnis!

Was die freien Mittel für die bayerischen Kommunen angeht, so sieht es auch hier düster aus: Im Rahmen der Steuerverbünde stellt Bayern seinen Gemeinden 201 DM pro Einwohner zur Verfügung, an allgemeinen Finanzausgleichsleistungen zur ungebundenen Verwendung 130 DM pro Einwohner, und liegt damit jeweils am letzten Platz unter den deutschen Ländern.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Wilhelm: Das muß ja rauskommen, wenn die SPD sich ans Rechnen macht!)

Diese Studie hat unser Wissen um den Mißstand des „goldenen Zügels“, an dem Bayern seine Gemeinden hält, nur erhärtet.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen setzen auch hier wiederum unsere Forderungen an.

Ich bitte Sie jetzt noch einmal, mit zu prüfen, ob Sie diesen Forderungen nicht doch folgen können. Wenn ich sehe, in welcher erfreulichen Weise sich auch die Konzeption des jetzigen Finanzausgleichs allein nach einem Jahr unseren Vorstellungen und Vorschlägen angenähert hat, die Sie damals in Bausch und Bogen ablehnten, dann bin ich eigentlich zuversichtlich, daß wir – wenn auch mit ein oder zwei Jahren Verspätung – letztlich doch zu einem annähernd einvernehmlichen Ergebnis kommen können. Deswegen bitte ich Sie, jetzt schon zuzuhören.

Es ist zu prüfen, meine Damen und Herren, ob die **Ergänzungszuweisungen des Bundes**, die Bayern als finanzschwaches Land aus dem Umsatzsteueranteil des Bundes erhält, nicht in den kommunalen großen Steuerverbund einbezogen werden sollen. Es bedarf doch gar keiner weiteren Erklärung, daß die relative Finanzschwäche des Landes im Bundesmaßstab auch eine relative Finanzschwäche seiner Gemeinden ist. Hier sind doch Länder- und Gemeindehaushalte untrennbar verbunden und werden auch der Berechnung gemeinsam zugrunde gelegt.

Präsident Dr. Heubl: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Nätscher?

Nätscher (CSU): Herr Kollege, Sie haben immer von einem unabhängigen Institut gesprochen, von dem Sie Ihr Zahlenmaterial erhalten haben. Hätten Sie die Güte, den Namen dieses unabhängigen Instituts zu nennen?

Loew (SPD): Selbstverständlich habe ich die Güte. Ich habe aber nicht von einem unabhängigen Institut, sondern von einem unabhängigen Gutachter gesprochen. Es handelt sich um einen mir im übrigen unbekanntem Herrn Walter Scheel, wenn ich mich recht erinnere.

(Zuruf von der CSU: Den Bundespräsidenten?)

– Ich sagte, es handelt sich um einen mir unbekanntem Herrn Scheel. Ich glaube aber sicher, daß es sich nicht um den amtierenden Bundespräsidenten handelt.

(Abg. Wengenmeier: Ist das der einzige, der das festgestellt hat? – Unruhe bei der CSU – Glocke des Präsidenten)

– Mit einem Forschungsstab. Es ist natürlich für Sie recht einfach, Ihnen unangenehme Ergebnisse abzuschütteln wie ein Hund den Regen, indem Sie die Qualifikation des Gutachters anzweifeln.

(Weitere Unruhe bei der CSU)

Beschäftigen Sie sich doch einmal mit dem Ergebnis und stellen Sie fest, ob das sachlich unzutreffende Feststellungen sind oder nicht!

(Beifall bei der SPD – Abg. Lang: Das glauben Sie doch selber nicht!)

Präsident Dr. Heubl: Herr Kollege, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Nätscher?

Loew (SPD): Nein, danke!

(Zurufe von der CSU: Jetzt traut er sich nicht mehr!)

Meine Damen und Herren! Wir wollen ferner den Anteil der Kommunen an den Gemeinschaftssteuern, an dem großen **Steuerverbund**, von 11,1 auf 12 Prozent anheben. Dies soll nur ein erster Schritt sein, die allgemeinen Deckungsmittel der Kommunen zu erhöhen. Wenn Sie die Ergänzungszuweisungen des Bundes hier mit einrechnen, wären dies 175 Millionen DM für unsere Kommunen mehr.

Meine Damen und Herren! Gerade weil wir in dieser Sitzung des Landtags wohl noch einen Antrag hier im Plenum einvernehmlich verabschieden, lassen Sie mich sagen: Von unserem Grundsatz, daß die Gemeinden für die Steuerausfälle, die sie durch die Steuersenkungen oder -streichungen auf Bundes- oder Landesebene erleiden, jeweils vollen Ersatz erhalten müssen, gehen wir nicht ab.

(Beifall bei der SPD)

(Loew [SPD])

Deswegen machen wir dieses hintergründige, man könnte auch sagen hinterlistige Spiel nicht mit, den Gemeinden für die Abschaffung der **kleinen Gemeindesteuern** Ersatz aus ihrem eigenen Anteil an der Einkommenssteuererhöhung zuzurechnen.

(Beifall bei der SPD)

Wo können Sie denn das den bayerischen Gemeinden gegenüber vertreten, so Sie doch selbst unabhängig davon, daß die Abschaffung der kleinen Gemeindesteuern von der Bayerischen Staatsregierung ins Gespräch gebracht wurde – ich gebe zu, daß der jetzige bayerische Ministerpräsident das schon früher gefordert hat, aber bei der Staatsregierung damit offenbar auf taube Ohren gestoßen ist –, immer wieder den Anteil der Kommunen an der Einkommenssteuer von 14 auf 15 Prozent gesteigert haben wollten. Ihre Argumentation verträgt sich nicht mit einem Standpunkt, den sie vor einigen Jahren selbst eingenommen haben.

In dem Zusammenhang noch ein Punkt. Herr Staatsminister, ich glaube, daß es mit dem Appell, den Sie an die Gemeinden richten, die Gewerbesteuer zu senken, nicht getan sein wird. Es wird wohl ernsthaft zu prüfen sein, ob man nicht auch über den kommunalen Finanzausgleich einen Hebel findet. Eines sollte nämlich nicht geschehen, daß die Steuersenkungen, die Bayern als Ausgleich für den hier nicht stattgefundenen Wegfall der Lohnsummensteuer erhält, nicht an die Bürger dieses Landes durch Senkung der Gewerbesteuer weitergegeben werden.

Aber zurück: Wir werden daher darauf bestehen, daß für die Abschaffung der kleinen Gemeindesteuern den Kommunen voller Kostenersatz außerhalb der ihnen ohnehin schon gesetzmäßig zustehenden Mittel zukommt.

(Beifall bei der SPD)

Das, was gerade Bayern gegenüber dem Bund bei jeder Umsatzsteuerneuverteilung als Argument einbringt, muß auch seinen eigenen Gemeinden gegenüber gelten. Wir sind deshalb der Meinung, daß wir den Anteil der Kommunen am allgemeinen Steuerverbund erhöhen müssen, weil der Weg, den jetzt die Bayerische Staatsregierung schon zum zweiten Mal gehen will, den Kommunen von Jahr zu Jahr Steuerausfälle nach willkürlichem Haushaltsansatz zu ersetzen, die Gemeinden und die Kommunen letztlich nur noch mehr in eine Abhängigkeit hineintreibt und keineswegs ihren politischen Handlungsspielraum vergrößert.

Präsident Dr. Heubl: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Asenbeck?

Asenbeck (CSU): Herr Kollege Loew, Sie haben soeben gesagt, Sie werden dafür sorgen, daß außerhalb des Finanzausgleichs voller Ersatz für die Bagatellsteuern vom Staat her erfolgt. Wie ist dies damit zu vereinbaren, daß wir im Rechts- und Verfassungsausschuß einen gemeinsamen Antrag der drei Par-

teien mit Ersatz auch außerhalb des Finanzausgleichs – aber nicht nur außerhalb des Finanzausgleichs – einstimmig beschlossen haben? Wenn ich im Landtagsdienst richtig gelesen habe, ist im Haushaltsausschuß, dem Sie angehören, der Beschluß, den der Rechtsausschuß gefaßt hat, gleichfalls einstimmig bestätigt worden.

Loew (SPD): Ich bin sehr dankbar, Herr Kollege, daß ich die Frage beantworten kann, weil sie uns vielleicht eine Debatte über diesen Punkt heute nachmittag ersparen hilft. Die Geschäftsgrundlage war sowohl im Verfassungs- als auch im Haushaltsausschuß die gleiche. Die CSU sagte: Ersatz aus den ohnehin den Kommunen zustehenden Mitteln. Die SPD sagte: Voller Kostenersatz aus eigenen Staatsmitteln. Dann hat man sich jeweils auf einen Kompromiß geeinigt.

(Abg. Wengenmeier: Das stimmt nicht; da haben Sie die CSU falsch interpretiert.)

– Es war doch im Haushaltsausschuß so, Herr Kollege Wengenmeier; der Kollege Kluger kann es Ihnen bestätigen. Wir haben uns dann sowohl im Verfassungsausschuß wie auch im Haushaltsausschuß nicht auf diesen Kompromiß als letzte Linie geeinigt, sondern wir wollten diesem ersten Zugeständnis, das Sie gemacht haben, nicht widersprechen, haben aber zumindest im Haushaltsausschuß eindeutig klargemacht, daß dies für uns nur ein erster Schritt und keineswegs die endgültige Lösung ist.

(Beifall bei der SPD)

So, Herr Kollege, bitte ich auch diese Zustimmung von uns zu verstehen.

(Abg. Kluger: Sind wir uns jetzt einig? Sonst brauchen wir künftig keine Kompromisse mehr zu machen.)

Präsident Dr. Heubl: Gestatten Sie noch einmal eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Asenbeck?

Loew (SPD): Bitte, wenn noch Fragen bestehen.

Asenbeck (CSU): Wir gehen doch davon aus, daß man sich an einen Beschluß hält, wenn er im Ausschuß einstimmig gefaßt worden ist und man zugestimmt hat. Sie aber erklären einige Tage nach diesem Beschluß hier im Plenum dieses Hauses: Wir werden dafür sorgen, daß voller Ausgleich außerhalb des Finanzausgleichs gegeben wird. Dies war meine Frage und gar nichts anderes.

Loew (SPD): Herr Kollege! Sie haben es völlig richtig erkannt. Das ist für uns eine Zustimmung mit Vorbehalt gewesen, und dieses ist insoweit für uns eine faire Geschichte, als wir diesen Vorbehalt in allen Diskussionen vorher offen erklärt haben, und hier auch vor der entscheidenden Abstimmung heute nachmittag noch einmal bekräftigen. Das müssen Sie so zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Heubl: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Langenberger?

Loew (SPD): Bitte, Herr Kollege!

Langenberger (SPD): Herr Kollege Loew, ist Ihnen bekannt, daß wir fast stundenlang um die Formulierung dieses Antrags gerungen haben und daß wir auch zu Protokoll gegeben haben, daß der letzte Satz zum Antrag so zu verstehen ist, daß wir, und zwar alle Seiten des Hauses, nicht etwa mit einem Minimalbetrag neben dem Finanzausgleich die Gemeinden abgespeist haben wollen, sondern daß ein ganz erheblicher Betrag zum Ausgleich des Ausfalls der Steuern vom Finanzministerium auf diese Weise locker gemacht werden soll?

Loew (SPD): Herr Kollege Langenberger! Das ist mir bekannt, ohne das Protokoll gelesen zu haben. Sie selbst haben mich ausführlich darüber unterrichtet.

(Zurufe von der CSU: Aber Zustimmung zu dem Text! – Das ist ein Widerspruch!)

Und zum dritten, meine Damen und Herren! Der Ansatz für die **Zuschüsse für Gemeindezusammenlegungen** darf nicht aus der Schlüsselmasse kommen, sondern muß aus dem Staatshaushalt ursprünglich und eigenständig kommen. Die Gebietsreform war wohl ein gutes Stück Flickschusterei. Das sieht man an der gegenwärtigen Debatte. Die Staatsregierung hat diesen Ansatz für die Gemeindezusammenlegungen jetzt noch einmal auf 90 Millionen DM gesteigert. Hierzu hätten wir gerne einmal eine Begründung. Ich argwöhne, daß sie diese Gemeinden jetzt auch nochmals die „Reform der Reform“ wiederum bezahlen lassen will und daß sie von jetzt nicht mehr nur für die kommunalen Zwangsehen Prämien aussetzt, sondern offenbar jetzt schon vorsorglich Scheidungsgelder eingestellt hat.

(Abg. von Truchseß: Der Finanzminister als Alimentenzahler!)

Hierzu sollte die Staatsregierung eigene Mittel verwenden und nicht die kommunalen Finanzen schmälern.

(Beifall bei der SPD)

Viertens: Die **Landesumlage** und die **Sozialhilfeumlage** werden gestrichen. Die Kommunen haben angesichts der geringen Landeszuweisungen keinen Grund, den Staatshaushalt mitzufinanzieren. Und der Ausgleich, Herr Staatsminister, der unterschiedlichen Sozialhilfebelastung bei den Bezirken ist eine staatliche Aufgabe. So steht es im Ausführungsgesetz zum Bundessozialhilfegesetz. Für diesen staatlichen Ausgleich setzten Sie doch auch im Staatshaushalt selbst schon 70 Millionen DM an, eine Steigerung um 20 Millionen allein in diesem Jahr. Dieser Ansatz müßte weiter gesteigert werden. Das wäre eine echte Entlastung für die Kommunen.

In aller Offenheit auch gesagt, meine Damen und Herren! Der jetzt von Ihnen eingeschlagene Weg der Sozialhilfeumlage zu Lasten der Kommunen und zu-

gunsten der Bezirke führt zu einer stillen Mästung der Bezirke. Man sollte, bevor dieses eine Dimension von 100 Millionen DM erreicht, noch einmal in aller Ruhe über die Aufgaben der Bezirke und die notwendige Finanzierung sprechen. Die jetzige Finanzierungsmethode, meine Damen und Herren, führt dazu, daß die Bezirke Aufgaben an sich ziehen und daß es künftig um so schwerer wird, das, wie ich sage, nach wie vor unverträgliche Nebeneinander von Bezirk und Planungsregion einmal sachlich gemeinsam zu erörtern.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Heubl: Herr Kollege Loew, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Diethel? – Ich muß nur darauf hinweisen: 1¼ Stunden ist bereits Ihre Redezeit. Ich muß Sie nach § 110 der Geschäftsordnung darauf hinweisen. Ich wäre deshalb dankbar, wenn auch die Zwischenfrage kurz wäre.

Diethel (CSU): Herr Kollege Loew! Wie beurteilen Sie angesichts dieses Klagebittens zur Situation der Kommunen in Bayern die Aussage des Staatssekretärs im Bundesfinanzministerium: „Die Gemeinden schwimmen im Geld“?

(Zuruf des Abg. Lang)

Loew (SPD): Das mag dann wohl für den kommunalen Durchschnitt insgesamt, bei allen Ländern zutreffen.

(Abg. Lang: Für Nordrhein-Westfalen gilt das!)

Hier ging es um den bayerischen kommunalen Finanzausgleich im Unterschied zu anderen Bundesländern.

(Zuruf des Abg. Diethel)

Im übrigen, Herr Kollege, wenn Sie der Meinung sind,

(Abg. Lang: Der Bundeskanzler hat genauso . . .)

daß die Kommunen im Geld schwimmen, auch die bayerischen Kommunen im Geld schwimmen,

(Abg. Diethel: Das sagt Haehser, nicht wir! Das sagt Euer Staatssekretär!)

Dann verstehe ich nicht — — —

(Abg. Diethel: Das sagt doch Ihr Staatssekretär!)

– Also, meine Damen und Herren! Dann bitte ich insoweit um gütige Nachsicht, daß ich offenbar Ihre Zwischenfrage nicht ganz richtig verstanden habe. Dann kann ich nur insoweit sagen: Ich teile diese Meinung nicht, daß die Kommunen im Geld schwimmen.

(Zurufe von der CSU: Das wollten wir wissen!)

(Loew [SPD])

Ich bin im Gegenteil der Meinung, daß jedermann, der es gerade auch mit der Bürgernähe ernst meint, mit einer Rückverlagerung von Aufgaben an die Gemeinden endlich Ernst machen muß,

(Abg. Lang: Jawohl!)

und daß einer Gemeindegebietsreform und einer Funktionalreform auch eine kommunale Finanzreform folgen muß, wenn man es mit den Gemeinden ernst meint.

(Beifall bei der SPD – Sehr gut! bei der CSU)

Ich wünschte mir, ich könnte diesen jetzt offenbar auch von Ihnen geteilten Grundsatz auch bei der Gestaltung des jetzigen Haushaltsplans deutlicher erkennen.

Meine Damen und Herren! Ein letztes: In der **Krankenhausplanung** hat die Staatsregierung mit der Vorlage dieses Haushaltsentwurfs endgültig einen Offenbarungseid abgeliefert. Sie hat einen Jukusturm von über einer Milliarde DM angesammelt, der ihr nun selbst unheimlich wird. Als die SPD vor einem Jahr die Krankenhaumlage erlassen wollte, haben Sozialminister und Finanzminister gemeinsam Stein und Bein geschworen, daß sie jeden Pfennig brauchen. Jetzt werden den Kommunen 100 Millionen DM erfassen, und während in bayerischen Krankenhäusern noch Patienten auf den Gängen liegen, baut man davon Abwasseranlagen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Heubl: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Richter?

Loew (SPD): Ich bitte um Nachsicht, Herr Kollege. Wenn ich gemahnt werde, meine Rede in Kürze zu Ende zu bringen, kann ich jetzt keine Zwischenfrage mehr zulassen.

Ein schöneres Beispiel von Konzeptlosigkeit und eklatantem Planungsversagen läßt sich kaum konstruieren: Erst den Kommunen das Geld abzunehmen, das sie bitter notwendig für andere kommunale Investitionen brauchen, dann es ihnen ein weiteres Jahr vorzuenthalten und es letztlich ihnen dann doch zur Verfügung zu stellen. Diese Planungsunfähigkeit, meine Damen und Herren, kostet den Bürger und Steuerzahler bei den gestiegenen Bau- und Einrichtungskosten im Krankenhaus Hunderte von Millionen DM. Wir werden für diese projektierte Bettenausbauzahl künftig wohl gewaltige Mehrausgaben brauchen. Das allein schon wäre ein Grund, für dieses Planungsversagen bei den politisch Verantwortlichen personelle Konsequenzen zu fordern.

Meine Damen und Herren! Wenn ich eingangs sagte, daß wir im Jahre 1979 **Steuermehrereinnahmen** von 300 Millionen DM erwarten, so ist dies nicht grundloser Optimismus, sondern eine reale Einschätzung. Das kann man an der Steuerentwicklung der letzten Jahre zeigen. Ich bitte Sie, noch einmal aufzumerken

und sich diese Zahlen, die für die Debatte im Haushaltsauschuß auch geeignet sind, gut zu merken. Im Jahre 1976 gab es **Steuermehrereinnahmen** in Höhe von 850 Millionen DM, obwohl zu Jahresbeginn Haushaltseinsparungen in Höhe von 700 Millionen DM vorgenommen wurden und eine Milliarde zusätzliche Kreditaufnahme eingestellt wurde. Im Jahr 1977 waren es zusätzliche **Steuermehrereinnahmen** von 500 Millionen DM, obwohl das angenommene Wirtschaftswachstum nur zur Hälfte erreicht wurde. Und im Jahre 1978 waren es **Steuermehrereinnahmen** in Höhe von 800 Millionen DM. Das sind noch 200 Millionen DM mehr als die **Steuerschätzung** im November 1978. Gerade auch in dieser Entwicklung sehen wir unsere Einschätzung nach **Mehrereinnahmen** gerechtfertigt. Ich kann darauf hinweisen, daß auch gerade der amtierende Finanzminister sich bei seinen **Steuerprognosen** schon erheblich geirrt hat: Meldung in der „Süddeutschen Zeitung“ Ende Mai 1978: „Finanzminister Streibl: Bayern rechnet mit **Steuer ausfällen**“, zur gleichen Zeit ist eine Meldung in der „Süddeutschen Zeitung“: „**Steuerquellen sprudeln kräftig**“, Meldung in der „Süddeutschen Zeitung“ Ende Juni 1978: „**Streibl schlägt Alarm. Strikte Zurückhaltung bei der Ausgabengestaltung für den Haushalt empfiehlt Finanzminister Streibl der CSU-Fraktion; insbesondere keine Stellenausweitung**“.

(Glocke des Präsidenten)

Jetzt legt der Minister einen Haushalt vor, bei dem er sich für jede Steigerung feiern läßt, und kann auch eine Steigerung des Personalbestandes von 7500 kostenwirksamen Stellen abdecken.

Als der Finanzminister Alarm schlug, stand in der „Süddeutschen Zeitung“ drei Wochen später eine Meldung: „**Statistisches Landesamt in Bayern berichtet: Im ersten Quartal 1978 stieg das bayerische Steueraufkommen um 1,3 Milliarden DM im Vergleich zu 1977.**“ Ich will nicht behaupten, daß das Finanzministerium mit diesen Meldungen die Öffentlichkeit irreführen wollte, um die sich ansammelnden **Steuermehrereinnahmen** zu verstecken. Aber die Äußerungen von Minister Streibl bezogen sich jeweils auf einen Rückgang des Lohnsteueraufkommens, der in geringer Weise auch eingetroffen ist, aber durch einen gleichzeitigen Zuwachs des Einkommensteueraufkommens sofort wieder abgedeckt wurde.

(Glocke des Präsidenten)

Letztlich kann man daraus nur die **Unsicherheit der Steuereinschätzung** erkennen. Wir haben für unsere höhere **Steuerschätzung Begründungen**: Die Eckdaten der **Steuerschätzung** im November sind mit 4 Prozent Wachstum nicht optimistisch, sondern realistisch. Es ist allgemeine Meinung, daß wir dieses Wachstum erreichen können. Es mehren sich sogar die Stimmen, die ein Wachstum von knapp über 4 Prozent für möglich halten. Hierzu schreibt auch die „Süddeutsche Zeitung“ – wohl Herr Thoma; ganz bestimmt kein wirtschaftspolitischer Traumtänzer –, in der gestrigen Ausgabe: „Für die nächsten beiden Jahre sind Wachstumsraten von über 4 Prozent nicht ausgeschlossen.“ Und wenn wir im Jahre 1978

(Loew [SPD])

Steuer Mehreinnahmen von 4,4 Prozent hatten, so glauben wir, daß wir für 1979 1,4 Prozent mehr einsetzen können.

Aus den Steuer Mehreinnahmen, meine Damen und Herren, in Höhe von 800 Millionen DM fordern wir eine Übertragung auf 1979 in Höhe von 200 Millionen DM.

Präsident Dr. Heubl: Herr Kollege, ich darf Sie darauf hinweisen: Sie haben noch fünf Minuten Redezeit.

Loew (SPD): Herr Präsident, ich bitte, meine Rede zu Ende bringen zu dürfen, und möchte vorsorglich darauf hinweisen, daß das Plenum die Redezeit eines Redners durch Abstimmung verlängern kann.

Präsident Dr. Heubl: Herr Kollege, ich richte mich nach der Geschäftsordnung, dort sind eineinhalb Stunden Redezeit vorgesehen.

(Abg. Diethel: Jawohl, so haben wir es ausgemacht!)

Loew (SPD): Meine Damen und Herren! 100 Millionen will die Staatsregierung selbst übertragen. In den vergangenen Haushaltsjahren hat sie Steuerübertragungen selbst vorgenommen. Wir wollen mit dieser Forderung nach einer **Übertragung von 200 Millionen DM** im Ergebnis ja nichts anderes als die 200 Millionen Steuer Mehreinnahmen, die Sie, Herr Staatsminister, bei der Konzeption Ihres Haushaltes auf der Grundlage der Steuerschätzungen November 1978 ja noch gar nicht gekannt haben können, ausgabewirksam in dieses Jahr zu übertragen. Diese Übertragung muß doch möglich sein, ohne Ihre Haushaltskonzeption auch nur in einem einzigen Punkt zu berühren. Ich bin sehr neugierig, Herr Staatsminister, wie Sie diesen Vorschlag ablehnen wollen, weil Ihnen ja ohnehin noch 500 Millionen DM Steuer Mehreinnahmen zur Haushaltskonsolidierung verbleiben.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Wir erhalten letztlich eine **Kreditaufnahme** von zusätzlichen **200 Millionen DM** für vertretbar und geboten. Hierbei gelten für uns folgende Tatsachen: Bayern hat seine Kreditaufnahme in den vergangenen Jahren niemals ausgeschöpft in Größenordnungen bis zu und über 1 Milliarde DM. Tatsache ist, daß Bayern die geringste Pro-Kopfverschuldung hat. Tatsache ist, und das ist für uns das entscheidende Argument — — —

(Unruhe und Zurufe bei der CSU)

— Ja, ich weiß, das ist eine erfreuliche Tatsache, die wir ja auch genauso erfreulich finden. Tatsache ist, daß Bayern im Nachtragshaushalt einen Schuldenstand von 10,3 Milliarden DM vorgesehen hatte und dieser jetzt 1,1 Milliarde DM weniger beträgt.

Tatsache ist, daß der Staatsminister der Finanzen beim Nachtragshaushalt warnte, die Neuverschuldung

auszudehnen, und dann ohne Kommentar 200 Millionen DM Neuverschuldung nachschieben konnte, als sich dann — letztlich unzutreffend — die Steuerprognose verschlechterte. Unter diesen Gesichtspunkten, Herr Finanzminister, sehen wir Ihre jetzige Aussage, daß eine weitere Kreditaufnahme unverantwortlich sei.

Was die zusätzliche Schuldendienstbelastung für die geforderten 200 Millionen DM betrifft, so gilt: Wenn im November 1977, bei Verabschiedung des Nachtragshaushalts, der Schuldendienst für 10,3 Milliarden DM tragbar erschien, so ist doch wohl jetzt bei einer Ausgangssumme von 9,1 Milliarden DM Schuldenbelastung eine zusätzliche Schuldendienstbelastung für 200 Millionen DM erst recht tragbar. Wenn das nicht so wäre, dann hätten Sie schon bei der Konzeption des Nachtragshaushalts 1978 unverantwortlich gehandelt.

(Beifall bei der SPD)

Und was Ihre Aussage betrifft, eine weitere Verschuldung passe nicht in die Konjunkturlandschaft, so darf ich nur darauf verweisen, daß Bundesbankpräsident Emminger gestern in einem Interview in der „Süddeutschen Zeitung“ bestätigte, daß eine Aufwärtsentwicklung des Zinses keineswegs stattgefunden hat; daß sich für ihn eine Staatsverschuldung 1979 in der vorgesehenen Höhe in jedem Falle mit dem Kapitalmarkt verträgt. Wenn das bei einer Größenordnung von 50 Milliarden DM öffentlicher Gesamtverschuldung ein vom Bundesbankpräsidenten begründetes Urteil ist, dann mag wohl auch eine Neuverschuldung von 200 Millionen DM daran nichts ändern.

(Beifall bei der SPD — Abg. Häußler: Das hat mit der Haushaltspolitik nichts zu tun!)

— Die Frage, ob wir 200 Millionen DM mehr an Neukreditaufnahmen haben, Herr Kollege Häußler, müßte auch für jemanden, der sonst nicht viel davon versteht, eine Frage der Haushaltsgestaltung sein.

(Beifall bei der SPD)

Ich darf letztlich dann am Rande der Haushaltsdebatte noch vier Punkte kurz ansprechen.

(Unruhe und Zurufe)

— Vielen Dank für die Freundlichkeit!

Wir wären dankbar, zu erfahren, Herr Finanzminister, wie sich Ihre Behauptung begründen läßt, der **Abstand zwischen den strukturschwachen Gebieten und den Verdichtungsräumen** hätte sich in Bayern verringert.

Zweitens. Zu Ihrer Klage, was den Zustrom der **Asylbewerber** betrifft, folgende Äußerung: Zur materiellrechtlichen Änderung des Asylrechts haben ich von Ihnen noch keine brauchbaren Vorschläge gehört.

(Abg. Lang: Doch! Eine ganze Menge!)

Der Deutsche Bundestag hat 1978 einstimmig beschlossen, auf formalem Wege zu helfen, durch Beschleunigung des Asylverfahrens den Zustrom un-

(Loew [SPD])

berechtigter Asylbewerber zu bremsen. Zweifellos eine wichtige und für uns genauso ernste Sache. Aber durch den Bundesrat wurde die Gesetzesvorlage verwässert und es wurde bestimmt, daß etwa Ansbach bis 1. Januar 1980 das einzige Asylgericht im Bundesgebiet bleibt. Damit wurde natürlich der Bewerberstau, auch von unberechtigten Asylbewerbern, im Ergebnis noch vergrößert. Angesichts einer solchen Haltung des Bundesrats kann ich dann Ihre Klage, Herr Finanzminister, nicht verstehen; sie vernebelt in ihrer Attacke gegen die Bundesregierung letztlich diesen Sachverhalt.

(Beifall bei der SPD)

Ich könnte noch auf die Frage der steuerlichen Nachweispflicht bei dem Freibetrag für die Kinderbetreuung eingehen. Ich will mir das schenken.

Ein letztes aber insoweit noch: Wir werden uns mit allen Mitteln dagegen wehren, daß die **Paneuropa-Union** aus dem bayerischen Staatshaushalt die Mittel erhält, die Herr Habsburg für seinen Wahlkampf braucht.

(Starker Beifall bei der SPD)

Ich habe das nachgeprüft, die Haushaltsausweitung und die Titelumbenennung im Etat des Ministerpräsidenten weisen darauf hin.

Abschließend, meine Damen und Herren, wir bejahen das Ziel der mittelfristigen Haushaltskonsolidierung. Allerdings halten wir die Haushaltsausweitung jetzt zur Bewältigung dringender Aufgaben für geboten und zur konjunkturellen Abstützung notwendig. Unsere Deckungsvorschläge für eine maßvolle Haushaltsausweitung sind finanzpolitisch solide. Wenn auf dem Haushaltsgesetzentwurf von Ihnen steht: „Alternative keine“, so halte ich das für voreilig.

Bitte prüfen Sie unsere Vorschläge unvoreingenommen! Sie sind begründet, finanziell abgesichert und dienen dem Wohl unseres Landes und seiner Bürger. – Ich danke Ihnen.

(Anhaltender starker Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Heubl: Das Wort hat Herr Abgeordneter Wengenmeier.

Wengenmeier (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Sie werden verstehen, Herr Kollege Loew, daß ich jetzt angesichts der fortgeschrittenen Zeit nicht auf alle Einzelheiten Ihrer Rede eingehen werde.

(Zurufe von der SPD)

Ich verspreche Ihnen aber, daß wir bei den einzelnen Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuß auf viele dieser Details zurückkommen und dann politische Entscheidungen treffen werden. Ich bin nicht der Auffassung, daß es jemals in diesem Hohen Hause Anlaß zu der Annahme der Opposition gegeben hätte, wir hätten die vernünftigen Anträge der

Opposition nur deswegen abgelehnt, weil sie eben von der Opposition gekommen wären.

(Zurufe von der SPD)

Dafür gibt es im Haushaltsausschuß eine Reihe von Beweisen aus den letzten Haushaltsberatungen.

Lassen Sie mich aber jetzt, meine Damen und Herren, auf den von der Bayerischen Staatsregierung dem Parlament vorgelegten Doppelhaushalt 1979/80 eingehen! Ich bin der Meinung, daß er geprägt ist von **Kontinuität** und sozialem Engagement, von sozialem Engagement auch für die kommende Generation. Im Rahmen eines maßvollen Haushaltszuwachses liegen die Schwerpunkte in einer verstärkten Wirtschaftsförderung zur Sicherung und Schaffung neuer qualifizierter Arbeitsplätze, insbesondere in strukturschwachen Gebieten, in dem weiteren Ausbau der inneren und sozialen Sicherheit und im Bereich der Zukunftsvorsorge, nämlich im Bildungsbereich.

Darin spiegelt sich die Kontinuität der seit vielen Jahren verfolgten Politik der Bayerischen Staatsregierung wider. Während nämlich im Zeitraum 1969 bis 1978 – dieser Rückblick sei erlaubt – das Volumen des bayerischen Staatshaushaltes um 177 Prozent wuchs, erhöhte sich der **Kultusetat** im selben Zeitraum um 242 Prozent und stiegen die Ausgaben für die **öffentliche Sicherheit** und Ordnung um 291 Prozent; der Haushalt des **Wirtschaftsministeriums** erfuhr sogar eine Steigerung von 517 Prozent.

Die Zukunftsorientierung der bayerischen Politik, wie sie in den hohen Dotierungen der **Investitionen** von über 7 Milliarden DM zum Ausdruck kommt, unterscheidet sich dabei auch von der vieler anderer Bundesländer: Die Investitionsausgaben steigen kontinuierlich an. Auch künftig wird Bayern – wie in den vielen Jahren zuvor – den Spitzenplatz unter den Ländern bezüglich der Höhe der Investitionsquote halten.

Dieser Vorsprung Bayerns beruht auf einer maßvollen Schuldenpolitik, die Bayern traditionell betrieben hat; gerade die hierdurch erzielte geringe Zinslast hat es erlaubt, die Steuereinnahmen in größerem Umfang für Investitionsausgaben einzusetzen. Aus diesem Grund soll eine zurückhaltende Schuldenpolitik in Bayern auch in Zukunft die Basis für ausreichende Investitionsausgaben sichern. Im übrigen werde ich noch auf diese Ausführungen später zu sprechen kommen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich einige Bemerkungen zu den Einzelhaushalten machen: Dem weiteren Ausbau der **inneren Sicherheit** dient der mittelfristige Personalentwicklungsplan für die Polizei, der entsprechend einem CSU-Antrag zur Beratung des Nachtragshaushalts im vorigen Jahr bis 1982 weitere 3000 neue Stellen vorsieht. Zunächst war für die Jahre 1977 bis 1980 eine jährliche Polizeiverstärkung von 750 Stellen in Aussicht genommen; 1979 werden es aber bereits 830 Stellen sein. Die Bayerische Staatsregierung konnte schon in der Vergangenheit dem Anstieg der Kriminalität entgegen-

(Wengenmeier [CSU])

wirken und dadurch eine geringere Kriminalitätsentwicklung wie auch eine erheblich über dem Bundesdurchschnitt liegende Aufklärungsquote erreichen.

Der Unterstützung des wirtschaftlichen Wachstums und damit auch der Arbeitsplatzsicherung dienen die verstärkten Ausgabenansätze im Bereich der **Staatsbauverwaltung**. Allein beim staatlichen Wasserbau werden die Mittel im Jahre 1979 um 21,3 Prozent ausgeweitet. Die Förderung kommunaler Abwasserbeseitigungsanlagen mit staatlichen Zuschüssen erreicht sogar eine Steigerung um 42,6 Prozent. Der Bewilligungsrahmen für öffentliche Baudarlehen im Bereich des sozialen Wohnungsbaues wurde 1979/80 gegenüber 1978 beträchtlich ausgeweitet. Diese Maßnahmen sollen besonders dem Eigenheimbau junger Familien und kinderreicher Ehepaare dienen. Es wäre nur zu wünschen, daß das finanzielle Engagement des Bundes bei der Förderung des sozialen Wohnungsbaues dem des Landes Bayern vergleichbar hoch wäre. Das Gegenteil ist der Fall. Beim Bund stagnieren die Mittel seit Jahren.

(Beifall bei der CSU)

Für die Förderung der Instandsetzung und Modernisierung älterer Wohngebäude werden die im Jahre 1979 bereitgestellten Mittel um 22,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr aufgestockt; im folgenden Haushaltsjahr, 1980, soll dieser Mittelansatz wiederum überdurchschnittlich ansteigen.

(Abg. Lang: Sehr gut!)

Der Haushalt des Wirtschaftsministeriums erfährt im Jahre 1979 mit 22 Prozent den verhältnismäßig stärksten Zuwachs. Wohl fällt er 1980 voraussichtlich um 9,8 Prozent gegenüber 1979 wieder ab, wobei diese Etatentwicklung jedoch fachlich wie auch im Hinblick auf die konjunkturelle Entwicklung geboten erscheint. Der Doppelhaushalt 1979/80 für das Wirtschaftsministerium ist besonders geprägt durch eine erhebliche Verstärkung der Mittel zur **Förderung der gewerblichen Wirtschaft**, und zwar insbesondere der gewerblichen Wirtschaft im Grenzland und in den strukturschwachen Gebieten.

(Beifall des Abg. Möslein)

Herr Kollege Loew, ich kann nicht verstehen, daß Sie hierzu die Auffassung vertreten, daß die verstärkte Strukturpolitik in Bayern Ihre Erfindung sei. Seit Jahren ist es das vorrangige Ziel und die vorrangige Aufgabe dieser Staatsregierung,

(Beifall bei der CSU)

für die Entwicklung strukturschwacher Gebiete entsprechende Finanzmittel einzusetzen. Hierzu noch einige Zahlen: Allein die Mittel für die regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung steigen im vorliegenden Haushaltsentwurf in 1979 gegenüber 1978 um 25,6 Prozent, das heißt von 512,2 Millionen DM auf 647,3 Millionen DM. Auch bei einer Relativierung dieser Steigerungsrate auf Grund der Umstellung des Mittelstands- und Fremdenverkehrskreditpro-

gramms auf Einmal-Zinszuschüsse verbleibt immerhin ein Anstieg des vorgenannten Mittelansatzes von 520,2 Millionen DM auf 580,3 Millionen DM.

Darüber hinaus wird der Förderung des Mittelstandes ein erhebliches Gewicht beigemessen; denn gerade die mittelständisch strukturierte Wirtschaft in Bayern ist ein wesentlicher Leistungsfaktor in unserem Land. Er stellt einen beträchtlichen Anteil aller Arbeitsplätze und bietet insbesondere auch unseren Schulabgängern vortreffliche Ausbildungsplätze. Wir wollen vor allem auch die Gründung mittelständischer Betriebe durch zusätzliche Maßnahmen erleichtern und belegen; wir wollen im Rahmen einer verstärkten Innovations- und Technologiepolitik mittelständischen Betrieben technisches und technologisches Wissen vermitteln. Es ist dringend geboten, die Gründung selbständiger Existenzen im Handwerk und Handel sowie bei den freien Berufen durch einen raschestmöglichen Abbau bzw. die Durchforstung von Vorschriften und Richtlinien zu erleichtern. Ich erinnere nur an die zahlreichen Bundesgesetze und Verordnungen, mit denen sich die Selbständigen aller Schattierungen tagtäglich herumschlagen müssen. Gerade dieses Dickicht von Vorschriften und Verordnungen veranlaßt in der Vergangenheit eine Vielzahl von Selbständigen, ihren Betrieb aufzugeben.

Die CSU-Fraktion hat bereits während ihrer Arbeitstagung Mitte dieses Monats beschlossen, zur Verstärkung der strukturpolitischen Bemühungen auch im Doppelhaushalt 1979/80 ein **Sonderinvestitionsprogramm** für das Zonenrandgebiet und die sonstigen strukturschwachen Gebiete auszuweisen. Die Mittel dieses Programms sollen insbesondere für Investitionen der gewerblichen Wirtschaft sowie für Infrastruktureinrichtungen in diesen Räumen eingesetzt werden. Die finanzielle Ausstattung und die Aufteilung der Mittel im einzelnen bleiben den parlamentarischen Beratungen vorbehalten. Gleichzeitig möchte ich auf weitere Sondermittel in Höhe von 100 Millionen DM für Abwasserbeseitigung in den Problemgebieten hinweisen. Ich meine, daß durch die vorgenannten Zahlen deutlich der Haushaltschwerpunkt Investitionsförderung und damit der Schwerpunkt regionale und sektorale Strukturpolitik zum Ausdruck kommt.

Regionale und strukturpolitische Bedeutung ist auch der starken Erhöhung des Mittelansatzes für den im vergangenen Jahr neu eingeführten allgemeinen **Agrarkredit** beizumessen. Die hierfür angesetzten Mittel werden bis 1980 auf das Dreifache steigen. Die durch den Agrarkredit ermöglichten Investitionen im Bereiche der Landwirtschaft lösen, wie sich bereits in den zurückliegenden Monaten deutlich gezeigt hat, ein weiteres, nicht unwesentliches Investitionsvolumen auf dem Lande aus. Auch auf diesem Wege werden im ländlichen Raum nicht nur Arbeitsplätze erhalten, sondern auch neue Arbeitsplätze geschaffen.

(Zustimmung des Abg. Hofmann)

Die beträchtlichen Ausgaben im Kultusetat sind auf die Zukunft unserer Kinder und unserer jungen

(Wengenmeier [CSU])

Generation gerichtet. Auch weiterhin bleibt der Kultusetat in den Jahren 1979 und 1980 bei einem Volumen von fast 9,5 Milliarden DM im Jahre 1980 ein Schwerpunkt des Staatshaushalts. Überdurchschnittliche Steigerungsraten finden sich bei den Ansätzen für den Vollzug des Gesetzes über das **berufliche Schulwesen** und des **Kindergartengesetzes** sowie bei den Mitteln für die neuen **Hochschulen**. ein beträchtlicher Teil der Mittelansätze im Kultusbereich entfällt auf die Personalausgaben. Eine wesentliche Aufstockung der **Lehrerplanstellen** in allen Schulbereichen ist in den Jahren 1979/80 vorgesehen. Hier einige Zahlen: Allein im Bildungsbereich sind im Jahre 1979 ca. 5250 neue Stellen vorgesehen, davon ein erheblicher Teil, nämlich rund 3900, im Schulbereich. Für 1980 sind ca. 3700 neue Stellen eingeplant und dabei 3330 wiederum im Schulbereich.

Erwähnen möchte ich auch die überdurchschnittlich hohen Ansätze für Kunst- und Kulturpflege, hier insbesondere für die **Heimatspflege** und die **Musikpflege**. Sicherlich werden wir in diesem oder jenem Bereich im Rahmen der anstehenden parlamentarischen Beratungen durch Umschichtungen oder Aufstockungen die Akzente verdeutlichen.

(Abg. Dr. Böddrich: Sehr gut!
Im Denkmalschutzbereich!)

Dem **kommunalen Finanzausgleich**, meine Damen und Herren, kommt auch in diesem Doppelhaushalt eine wesentliche Bedeutung zu. Die Finanzausstattung der Kommunen wird in den Jahren 1979/80 weiter nachhaltig verbessert. Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs fließen den bayerischen Kommunen in den Jahren 1979/80 an reinen Landesleistungen insgesamt 7,2 Milliarden DM zu; damit liegt der Anstieg der Ausgleichsleistungen an die Gemeinden, Landkreise und Bezirke um 1,5 Prozentpunkte über dem Zuwachs des Gesamthaushalts, also mit einer Steigerung von insgesamt 7,8 Prozent gegenüber 1978. Und darin, meine Damen und Herren, zeigt sich die besondere Kommunalfreundlichkeit der Staatsregierung und der sie tragenden Regierungspartei.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren! Kein geringerer als der Präsident des Deutschen Städteverbandes, der Erste Bürgermeister von Bremen, Ihr stellvertretender Parteivorsitzender Koschnick, hat ja voriges Jahr sehr deutlich erklärt, daß Bayern der Spitzenreiter im kommunalen Finanzausgleich unter allen Bundesländern ist. Das können Sie heute nicht mehr wegdiskutieren. Das mag Ihnen vielleicht unangenehm sein; aber ich denke allein an die Ausgleichsleistungen auf Grund des Steuerpakets im vorigen Jahr, da war Bayern das einzige Land der Bundesrepublik, das 200 Millionen pauschal als Ausgleich für Mindereinnahmen in den kommunalen Finanzausgleich eingestellt hat.

(Beifall bei der CSU – Abg. Diethel:
Weiß das der Kollege Loew?)

– Das hat er anscheinend vergessen!

Ein hoher Rang wird der **Sozialpolitik** auch in diesem Doppelhaushalt eingeräumt. Dies wird allein deutlich an der zwölfprozentigen Steigerung der Gesamtausgaben 1979 gegenüber dem Vorjahr und um weitere 5,4 Prozent im Jahre 1980.

Die Ausgaben für das im Rahmen des Nachtragshaushalts 1978 eingeführte **Darlehen „Junge Familie“** haben eine besondere dynamische Entwicklung erfahren. Die hierfür anfallenden Zins- und Tilgungsbeihilfen werden, soweit dies aus den vorliegenden Anträgen und sonstigen Kriterien zu ersehen ist, von 10 Millionen im Jahre 1978 auf über 90 Millionen im Jahre 1982, also in einem 5-Jahres-Zeitraum auf das Neunfache, wachsen. Die hier investierten Mittel lassen sicherlich einen direkten Zusammenhang mit Eheschließung und Geburtenentwicklung und dadurch auch so induzierten künftigen Investitionen herstellen.

Wir wollen Hilfe zur Selbsthilfe im Interesse gesunder sozialer Strukturen. Wir wollen darüber hinaus auch soziale Sicherheit für Bedürftige. Wir brauchen die Hilfe zur Selbsthilfe auch im Hinblick auf den Ausbau einer sicheren sozialen Zukunft, und zwar für alle bedürftigen Bürger im Lande. Wir lehnen im Gegensatz dazu die von der Bonner Politik verfolgte Konzeption sozialen Denkens ab, die auf eine undifferenzierte soziale Umverteilung abzielt.

(Unruhe bei der SPD)

– Sie ist undifferenziert, bei Gott! Sie brauchen ja nur die täglichen Erlebnisse hier darzustellen.

Denn solche mit der Gießkanne praktizierte Sozialpolitik erhöht nach unserem Dafürhalten die Ungerechtigkeiten und mindert gerade deshalb die Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit der Bürger. Derartiges zu bereinigen, hat mit „sozialer Demontage“ nichts zu tun.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Kamm: Herr Kollege Wengenmeier, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Meyer?

Wengenmeier (CSU): Darf ich diesen Satz schnell zu Ende sprechen?

Erster Vizepräsident Kamm: Bitte!

Wengenmeier (CSU): Solche Sozialpolitik bewirkt ein immer dichter gespanntes Netz von Subventionen, eine in der Folge auswuchernde Bürokratie, verbunden mit einem entsprechenden kostspieligen Erhebungsaufwand, der in keinem Verhältnis zur Wirkung steht.

Erster Vizepräsident Kamm: Gestatten Sie jetzt die Zwischenfrage?

Dr. Meyer Helmut (SPD): Verehrter Herr Kollege Wengenmeier! Würden Sie meinen etwas unbeweglichen Möglichkeiten, das nachzuvollziehen, was Sie hier sagen, etwas auf die Sprünge helfen, indem Sie mir einige Beispiele für die nach Ihrer Ansicht „ungezielte Hilfeleistung im sozialen Bereich durch die Bonner Regierung“ nennen?

(Zurufe von der CSU)

Erster Vizepräsident Kamm: Bitte, Herr Kollege Wengenmeier!

Wengenmeier (CSU): Nicht „ungezielt“, sondern un-differenziert; das ist ein wesentlicher Unterschied!

(Weitere anhaltende Zurufe von der CSU –
Gegenrufe von der SPD – Abg. Lang:
Da könnte man seitenweise aufzählen!)

Im übrigen machen wir schon lange die Beobachtung, daß eine von derartigem Sozialstaatsdenken geprägte Bundespolitik in großem Maße die Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit der Wirtschaft, der Arbeitnehmer und Sonstigen beeinträchtigt, ja teilweise sogar hemmt. Sie macht darüber hinaus die Steuer- und Sozialgesetze für den Normalbürger und oft auch für den Fachmann immer unverständlicher und damit auch ungerechter. Sie läßt die Bürokratie – übrigens auch in Ausführung von Bundesgesetzen die Länderbürokratie – in einer unerträglichen Weise wuchern, unerträglich für das freiheitliche System der sozialen Marktwirtschaft. Das kaum noch durchschaubare Geflecht von Interventionen, Subventionen, Umverteilungen, Transferübergewinn, Steuerverordnungen und Sozialgesetzen erdrosselt langsam, aber sicher jede Initiative und Spontaneität, jegliche Wagnisfreude und Risikobereitschaft, also all die Antriebskräfte unseres marktwirtschaftlichen Systems. Auf diesem Umweg ergibt sich eine schleichende Sozialisierung, ob man sie nun will oder nicht.

Gerade kürzlich, in der ersten Januar-Hälfte, war im „Münchner Merkur“ ein Bericht über die Beamtenpolitische Tagung in Bad Kissingen zu lesen. Da war zu lesen, daß die Bevölkerung – ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten – „für die Wohltat der Gerechtigkeit ... den Preis der Bürokratie zahlen müsse“. In dieser Feststellung mag mehr als ein Körnchen Wahrheit stecken. Nur stellt sich – ich glaube, für uns alle – die Frage, wann auf Grund des Übermaßes an Bürokratismus aus der Wohltat der Gerechtigkeit der Fluch der Unfreiheit wird. Ich meine, diese Prüfung ist eine Daueraufgabe des Parlaments und auch dieses Hohen Hauses.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren! Der wohl dem linken Flügel seiner Partei zuzurechnende SPD-Abgeordnete Norbert G a n s e l soll laut „Spiegel“ diagnostiziert haben – ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten –: „Heute sind wir so weit, daß 70 Prozent der Sozialleistungen von denen aufgebracht werden, die sie erhalten.“ Eben darin zeigt sich die schleichende Sozialisierung und damit Gängelung, Entmündigung der Bürger.

Wenn Sie es auch, meine Damen und Herren von der Opposition, nicht gerne hören, sage ich trotzdem: Durch diese sozial-liberale Politik werden den Bürgern zuerst die Mittel weggenommen, und dann werden diese Mittel wieder durch den Staat zugeteilt – ohne Rücksicht auf Eigenleistung, ohne Rücksicht auf die somit verschüttete Leistungsbereitschaft.

(Abg. Höllrigl: Wie beim Finanzausgleich bei den Gemeinden!)

Diese Politik läßt das Heer der Betreuungsbürokraten wachsen und schluckt einen immer größeren Teil des beim Bürger zuvor kassierten Gelds – ein gigantischer Umverteilungsapparat, der dem Steuerbürger horrend Geld kostet.

Vor knapp einem Jahr brachte der „Spiegel“ – es ist doch sicher unverdächtig, wenn ich den „Spiegel“ zitiere – einen Report über die Bonner Gesetzesflut und ihre Folgen mit dem Thema: „Das ist Betrug am Normalbürger.“ Die Journalisten schrieben in ihrer Einleitung – ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren –:

Mit einer Unmenge von Gesetzen und Rechtsverordnungen wollten die Sozial-liberalen mehr Demokratie und Gerechtigkeit schaffen. Herausgekommen ist dabei eher das Gegenteil: ein Recht, das die Bürger nicht mehr verstehen, ein Paragraphengestrüpp, in dem sich selbst Juristen kaum noch zurechtfinden, und – eine aufgeblähte Demokratie.

Einige Worte nun zur gegenwärtigen **Steuerpolitik**, die ja zumindest mit der mittelfristigen Finanzplanung dieses Landes in unmittelbarem Zusammenhang steht. Das relative Gewicht der ertragsunabhängigen Steuern ist angesichts der wegen überhöhter Besteuerung weiter schrumpfenden Renditen aus wirtschaftlichem Handeln stark gewachsen. So findet eine steuerpolitisch bedingte Substanzaußwühlung unserer Wirtschaft statt. Mit anderen Worten: Man richtet die Kuh zugrunde, deren Milch man morgen und übermorgen bitter nötig hätte.

Hingegen müßte eine auf Wachstum und ausgeglichenen Wohlstand ausgerichtete Steuerpolitik die Kapitalbildung fördern, und zwar unabhängig davon, wer das Kapital ansammelt. Durch vermögenspolitische Maßnahmen sollten die Kapitalbildung aus Arbeitnehmereinkommen und die Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand weit stärker gefördert werden als bisher, vor allem in Form von Teilhabe am Produktivvermögen der Wirtschaft.

Die auf Kapitalverzehr ausgerichtete sozial-liberale Politik bezeichnet dies jedoch als Wachstumspolitik. Freilich, die Schulden des Staates wachsen, die öffentlichen Personaletats wachsen und die Soziallasten werden immer drückender, während die produktiven Kräfte der Wirtschaft stagnieren. Eine allein auf den Konsum, insbesondere auf Staatskonsum, gerichtete Politik beinhaltet, wie Ministerpräsident Franz Josef Strauß erst kürzlich formulierte, die Ausbeutung der nächsten Generation. Denn die Staatsverschuldung für Zwecke übersteigerten Gegenwartskonsums ist eine unerträgliche Hypothek für unsere Zukunft geworden.

(Wengenmeier [CSU])

In folgenden Zahlenrelationen darf ich dies verdeutlichen: Während von 1964 bis 1969 der Ausgabenzuwachs aller Gebietskörperschaften mit 42 Prozent noch weit unter dem Sozialproduktzuwachs von 58 Prozent lag, überflügelten die Staatsausgaben von 1970 bis 1975 mit einem Zuwachs von 113 Prozent den Sozialproduktzuwachs von 71 Prozent in einem Tempo, das sich erst 1976 wieder etwas verlangsamte. In dieser Zeit stieg die Gesamtabgabenquote von 33 auf nahezu 40 Prozent und die Staatsquote von 39 auf nahezu 48 Prozent.

Allein die Personalausgaben der öffentlichen Hände wuchsen im letztgenannten Zeitraum, also von 1970 bis 1975, um über 100 Prozent, während die Sachinvestitionen einschließlich der öffentlichen Bautätigkeit nur um 13,7 Prozent anstiegen und damit einen geringeren Zuwachs verzeichneten, als die Geldentwertung durch Inflation in diesen Jahren ausmachte. Auf einen Nenner gebracht: Steuern, Ausgaben und Staatsschulden sind seit 1970 wesentlich stärker angewachsen als die Volkswirtschaft.

Lassen Sie mich noch ein paar Worte zu dem Thema **Schuldenpolitik** anbringen!

(Abg. Dr. Böddrich: Das juckt niemanden!)

– Sie vielleicht nicht, Herr Kollege Böddrich; das kann ich mir durchaus vorstellen.

(Abg. Dr. Böddrich: Das hat der Biedenkopf auch gesagt!)

Mag auch der Herr Bundeskanzler während der in der vergangenen Woche stattgefundenen Haushaltsdebatte im Bundestag die Verschuldung des Bundes in Höhe von über 205 Milliarden DM verharmlost haben, und zwar im Rahmen eines Vergleichs mit anderen Industrieländern, die relativ höher verschuldet sind als die Bundesrepublik, so ist für mich dieser Umstand keine Entschuldigung oder Rechtfertigung einer eigenen „auf Pump angelegten Haushaltspolitik“.

Der Bund muß nunmehr von jeder Mark Steuereinnahmen über ein Fünftel, also mehr als 20 Prozent, für Zins und Tilgung aufbringen. Allein 5,5 Prozent des Bundeshaushalts 1979 werden die Zinsausgaben beanspruchen. Was bleibt künftig übrig für notwendige Aufgaben, wenn das Schuldenmachen so fortgeführt wird?

Wir müssen herunter vom überzogenen Schuldenberg. Bayern hat ein deutliches Zeichen gesetzt, das Instrumentarium der Kreditaufnahme nur im Rahmen des äußerst Notwendigen einzusetzen. Wie schon erwähnt, findet auch in dem vorgelegten Doppelhaushalt diese Politik ihren Niederschlag, nämlich in einem nicht unwesentlichen Abbau der Neuverschuldung. Um so unverständlicher ist es, daß die SPD-Fraktion in diesem Hohen Hause laut einer Januar-Ausgabe der „SPK“ Mehrausgaben von 700 Millionen DM für diesen Doppelhaushalt 1979/80 gefordert hat.

Gleichzeitig, meine Damen und Herren, mit dem Doppelhaushalt 1979/80 hat die Bayerische Staatsregierung nach Artikel 31 Absatz 3 der Bayerischen Haushaltsordnung dem Landtag den **Finanzplan** des Freistaates Bayern für die Jahre **1978 bis 1982** zur Unterrichtung vorgelegt. Diese fünfjährige Finanzplanung soll offenlegen, welche Ausgaben die Regierung im mittelfristigen Zeitraum erwartet, wie diese gedeckt werden sollen und wie sich die voraussichtliche Haushaltsentwicklung in die mutmaßliche gesamtwirtschaftliche Entwicklung einpaßt.

Die Staatsregierung geht bei ihrer Finanzplanung von einer äußerst vorsichtigen Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung aus mit dem Ziel, den entsprechenden Ausgabenrahmen nicht laufend nach unten revidieren zu müssen. Darüber hinaus ist die Staatsregierung mit der sie tragenden CSU-Landtagsfraktion der Auffassung, daß die in den vergangenen Jahren auf ein beinahe beängstigendes Niveau angestiegene Staatsquote – 1977 nahezu 48 Prozent – nicht mehr weiter erhöht werden darf. Dieser Anstieg weist auf eine für unsere marktwirtschaftliche Ordnung bedenkliche Ausweitung des staatlichen Tätigkeits- und Einflußbereichs und auf eine entsprechende Einengung des privaten Handlungs- und Gestaltungsraumes hin. Soll die Staatsquote nicht mehr wachsen, sondern zurückgebildet werden, dürfen die öffentlichen Ausgaben mittelfristig nur mehr mit einer Rate zunehmen, die deutlich unter der des Bruttosozialprodukts liegt. Unter dieser Zielsetzung steht auch die bayerische Finanzplanung 1978 bis 1982.

Die Ausgabeplanungen sind daher allein darauf beschränkt, was voraussichtlich innerhalb des angestrebten Ausgaberahmens darstellbar und erfüllbar ist; denn dieser Rahmen ist bereits durch Absicherung des erreichten Aufgabenbestandes und durch festgelegte Vorbelastungen weitgehend ausgeschöpft. Wir wollen, daß die bereits verkündeten Maßnahmen und Programme – zum Beispiel Polizeientwicklungsplan, Darlehen junge Familie, allgemeiner Agrarkredit und anderes mehr – kontinuierlich ausgebaut und fortgeführt werden.

Im Mittelpunkt der Finanzplanung 1980 bis 1982 steht deshalb die weitere Konsolidierung unseres Staatshaushalts. Wie ich schon vorhin erwähnte, wird die Schuldenaufnahme Schritt für Schritt reduziert, um auf mittlere Sicht die Ausweitung der Zinslast nicht nur zu stoppen, sondern beträchtlich abzubauen. Ich vertrete die Auffassung, daß der vorgelegte Finanzplan demnach den von der CSU-Landtagsfraktion vertretenen wirtschafts-, finanz- und haushaltspolitischen Zielsetzungen vollauf Rechnung trägt.

Der im Finanzplan aufgezeigte Weg zum Abbau der Staatsquote soll insbesondere eine Politik aufzeigen, die den Staat wieder aus allen möglichen Bereichen menschlicher Daseinsvorsorge zurückzieht oder aber im Bereich der Sozialpolitik das Grundrisiko voll absichert und im Bereich der Wirtschaft auf ordnungs-, wettbewerbs- und strukturpolitische Maßnahmen und Regelungen beschränkt bleibt. An die Stelle von Subventionen sollten Steuerentlastungen für jene treten, die mehr leisten und mit Investitionen Risiko ein-

(Wengenmeier [CSU])

gehen. Die Staatstätigkeit, so meine ich, sollte allein auf unabweisbare Aufgaben mit ausschließlich hoheitlichem Charakter beschränkt werden und alle übrigen gewerblichen Staatsbetätigungen und Staatseinrichtungen zügig reduzieren beziehungsweise privatisieren.

Darüber hinaus ist eine bessere Transparenz der **Steuergesetzgebung** vonnöten; beim Bürger löst es zu Recht Verärgerung aus, wenn er weder seinen Steuerbescheid noch seine Steuererklärung versteht. Die Verkomplizierung einfacher gesetzlicher Regelungen macht den Staat schwerfällig, bläht seine Aufgaben auf und damit den Verwaltungsapparat. Eine Vereinfachung der Gesetzgebung führt zu einer Vereinfachung der Verwaltung und damit auch zu einem erheblichen Abbau des Personals, mithin zu einem beträchtlichen Abbau der Kosten.

Dem steuerpolitischen Grundsatz der Berücksichtigung der Erhebungsbilligkeit sollte künftig weitaus mehr Beachtung geschenkt werden. Die Bayerische Staatsregierung und die sie tragende Mehrheitsfraktion haben auch hier schon lange gehandelt, ehe man in Bonn auch nur darüber redete.

Erster Vizepräsident Kamm: Herr Kollege Wengenmeier, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Meyer?

Dr. Meyer Helmut (SPD): Herr Kollege Wengenmeier, ist Ihnen bekannt, daß die Form der Steuerbescheide der Bundesrepublik Deutschland immer noch von den Finanzbehörden gestaltet wird, die Landesbehörden sind, so daß es also durchaus in der Macht des Herrn Finanzministers wäre, in Eigenentwicklung einen solchen Steuerbescheid maschinell so fertigen zu lassen, daß ihn der bayerische Bürger, im Gegensatz zu den Bürgern in allen anderen Ländern, verstehen kann?

(Beifall bei der SPD)

Wengenmeier (CSU): Herr Kollege Dr. Meyer, Sie wissen doch, daß die Oberfinanzdirektionen, die Bundesauftragsverwaltung sind, ein gewichtiges Wort mitzureden haben.

(Zuruf von der SPD: Mischbehörden!)

– Mischbehörden. Also hierfür ist nicht das Land allein zuständig, sondern auch der Bund. Trotzdem oder gerade deswegen bin ich der Auffassung, daß diese Anregung mehr als angebracht ist.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Bagatellsteuerbeschuß der Bayerischen Staatsregierung, der heute auch vom Kollegen Loew angesprochen worden ist. Ich gehe davon aus, daß wir bei der Behandlung des letzten Punktes der heutigen Tagesordnung darauf noch einmal zu sprechen kommen werden. Er wird auch bei den Beratungen zum Finanzausgleichsgesetz eine Rolle spielen. Ich meine aber doch, sagen zu dürfen, daß es an der Zeit ist, die **Bagatellsteuern** in Bayern abzuschaffen.

(Beifall bei der CSU)

Ich darf daran erinnern, daß im Jahr 1970 der Bayerische Landtag schon einen derartigen Beschluß gefaßt hat. Ich meine, im Zusammenhang mit dem Steuerpaket läßt er sich verwirklichen. Über die Form des angemessenen Ausgleichs werden wir uns sicherlich noch eingehend unterhalten. Die Gemeinden profitieren insoweit von der Initiative der Staatsregierung, als diese auf eine zufriedenstellende Ausgleichsregelung bei der Beseitigung der Lohnsummensteuer hingewirkt hat. Das hat für die bayerischen Gemeinden, weil es bei uns keine Lohnsummensteuer gibt, den Vorteil, daß ihnen ab 1980 rund 620 Millionen Mehreinnahmen zufließen. Berücksichtigt man die Erhöhung ihres Anteils an der Einkommensteuer und die Senkung der von ihnen an Bund und Länder abzuführenden Gewerbesteuerumlagen, so wird sich die finanzielle Beweglichkeit der Gemeinden aus originären Einnahmen ganz wesentlich erhöhen. Es darf in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, daß Bayern die Schank-erlaubnissteuer und die Speiseeissteuer schon 1971 abgeschafft hat, Mitte 1974 auch den von den Gemeinden auf Kinokarten erhobenen sogenannten Notgroschen.

Steuervereinfachung setzt, so der bayerische Finanzminister, eine fundamentale Änderung des Geistes der Steuer- und Finanzpolitik voraus. So lange die Bundesregierung und die sie tragenden Parteien im Deutschen Bundestag der Ideologie des Umverteilungsstaates anhängen, wie es auch bei Ihnen, Herr Kollege Loew, sehr deutlich bejaht wurde, der besser als der Bürger zu wissen glaubt, wofür ein wachsender weggesteuerter Teil seiner Einnahmen verwendet werden sollte, ist eine Verbesserung der Verhältnisse zwischen Staat und Steuerbürger nicht zu erreichen.

Leistung prämiieren, ich wiederhole es: Leistung prämiieren, sollte das Leitmotiv der künftigen Steuerpolitik sein. Die Schweiz gibt hierfür ein vorbildliches Beispiel; es muß erlaubt sein, auf **andere Länder** Europas einmal hinzuweisen, wie dort Leistungen prämiert werden. Die Schweiz zum Beispiel räumt 40 Prozent Sofortabschreibungen am Bilanzstichtag auf Lagervorräte ein und eine um 250 Prozent höhere Abschreibung als hierzulande auf Gebäude sowie auf Grund und Boden. Darüber hinaus werden in vielen EG-Mitgliedsländern sowie in Schweden und in den USA die Steuern und Freibeträge der Geldentwertung entsprechend angepaßt. Außerdem führten viele der vorgenannten Länder zusätzlich steuerliche Erleichterungen in Form von erhöhten Abschreibungen ein. In Frankreich, das ist besonders interessant, gibt es für neugegründete Unternehmen vierjährige Steuerfreiheit in Höhe eines Drittels des Gewinns. Auch das sollte man sich bei uns überlegen; dies wäre eine echte und spürbare Förderung von Existenzgründungen. In Norwegen wurden die Steuerabsetzbeträge für Kinder bei der Einkommensteuer stark erhöht; in den Niederlanden wurde ein Hausgehilfenfreibetrag für alleinstehende Familienversorger mit mindestens einem Kind unter 16 Jahren eingeführt; in den USA wurde ein Steuerabzug für 1977 und 1978 neu eingestellte Arbeiter geschaffen.

(Wengenmeier [CSU])

Die Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Bürger und die Erhöhung der Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft verlangen die Rückkehr zum Prinzip der **Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit**, und zwar im Interesse unserer Alterssicherung und der Lebenschancen der nächsten Generation. Die Einräumung von Grundfreibeträgen zur Deckung des lebensnotwendigen Grundbedarfs, Änderung des Splittingverfahrens und eine der Leistungsfähigkeit des Bürgers angemessene Änderung des Steuertarifs müssen im Mittelpunkt der künftigen Überlegungen zur Steuerpolitik stehen. Darüber hinaus sollte insbesondere den familienpolitischen Zielsetzungen im Rahmen der Steuergesetzgebung besser als bisher Rechnung getragen werden, beispielsweise durch Grundfreibeträge für Kinder, weil es nicht möglich war, im Deutschen Bundestag einen Grundfreibetrag für die Kinderbetreuung zu erreichen, und anderes mehr. Vor allem ist ein flach verlaufender durchgehend progressiver Steuertarif notwendig. Nur durch eine derartige Tarifänderung kann den Bürgern ein relativ gleiches Opfer auferlegt werden; eben eine Besteuerung nach der wirklichen Leistungsfähigkeit des Bürgers. Leider will aber davon die Bundesregierung nichts mehr wissen. Nur auf diesem Weg kann die Freiheit des einzelnen, die im Mittelpunkt unserer Wertvorstellung steht, wieder gewährleistet, das Recht für den Bürger durchschaubar gemacht und das Gefühl für Steuergerechtigkeit wieder geweckt werden. Nur wer sich um den Lohn für zusätzliche Arbeit nicht durch den Staat progressiv immer mehr und mehr geschröpft sieht, wird jetzt und auch künftig bereit sein, die finanziellen und wirtschaftlichen Voraussetzungen zu schaffen, die vorhandenen Arbeitsplätze zu sichern, zusätzliche qualifizierte Arbeitsplätze zu schaffen und insbesondere für junge Menschen anspruchsvolle und der schulischen Ausbildung entsprechende Ausbildungsplätze bereitzustellen.

Das Beispiel des bayerischen Doppelhaushalts 1979/80 zeigt, wie eine leistungsfördernde und zukunftsbezogene Politik gestaltet werden kann, ohne die Wirtschaftskraft und die Leistungsfähigkeit des Bürgers zu schwächen.

Dieser Doppelhaushalt ist auf die Bewältigung der Zukunftsaufgaben abgestellt, ohne die Realitäten der Gegenwart zu übergehen. Dieses Hohe Haus wird in den kommenden Monaten den Doppelhaushalt 1979/80 sorgfältig, präzise und ohne Zeitdruck beraten.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Kamm: Nächste und letzte Wortmeldung Herr Kollege Dr. Zech!

Dr. Zech (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte anknüpfen an einige Bemerkungen meines Vorredners zum durchgehend progressiven **Steuertarif**. Herr Kollege Wengenmeier, hier haben wir doch einen wesentlichen Fortschritt bezüglich der Gerechtigkeit dadurch erreichen können,

daß der Tarifsprung beseitigt worden ist. Das wissen Sie sicher auch.

Was nun die Forderungen zum **Abbau** der übermäßigen **Bürokratisierung** und des staatlichen Wildwuchses anbelangt, so sind wir uns in diesem Hause doch grundsätzlich einig. Ich erinnere allerdings daran, daß in der vergangenen Legislaturperiode unser Antrag auf Einrichtung eines speziellen **Parlamentsausschusses** abgelehnt wurde. Diese Ablehnung wiederholte sich in dieser Legislaturperiode, als der Antrag von der SPD-Fraktion eingebracht wurde. Nun wird man sicherlich von derartigen Institutionen nicht das alleinige Heil erwarten können. Es besteht hier, so meinen wir, allerdings auch eine Aufgabe des Parlaments, sich gezielt an der Vergangenheitsbewältigung dieses Problems zu beteiligen. Bei der Vermeidung entsprechender Probleme in der Zukunft sind in der Tat alle Ausschüsse dieses Hohen Hauses und natürlich auch das Plenum aufgerufen.

Herr Kollege Wengenmeier, ein weiteres Stichwort von Ihnen war die angeblich undifferenzierte soziale Umverteilung. Sie sind dann allerdings auf eine entsprechende Zwischenfrage des Kollegen Meyer Beispiele schuldig geblieben. Es wäre das Beste, wenn Sie nun diese Beispiele nachliefern und dann auch Ihren Bundestagskollegen in Bonn übermitteln würden. Wenn es sich um vernünftige Vorschläge zur Beseitigung eines sozialen Wildwuchses handelt,

(Beifall bei der FDP)

werden sicher die dortigen Regierungsfractionen auf diese Vorschläge entsprechend eingehen. Tatsache ist aber, daß die Verbesserung sozialer Leistungen in den vergangenen Jahren jeweils auch mit Zustimmung der Bonner Oppositionsfractionen zustande gekommen ist; das gilt in aller Regel. Sie sollten also, wenn Sie Wünsche und Probleme haben, sie eingehender auch mit Ihren Bonner Kollegen diskutieren.

Bei den Vorankündigungen zu diesem Haushalt hat die Staatsregierung die Erwartung geweckt, der neue Haushalt werde ein Vorbild an Sparsamkeit sein. Tatsächlich liegt aber die **Steigerungsrate** von 6,3 Prozent des Entwurfs näher an der erwarteten Steigerungsrate des Nominal-Bruttosozialprodukts – die voraussichtlich 7,5 Prozent betragen wird – und weiter weg von der Realwertsteigerung, die mit 4 bis 4,5 Prozent zu veranschlagen ist. Diese Steigerung als Richtschnur zu nehmen hat insbesondere der Herr Ministerpräsident für angemessen gehalten. Mein Einwand, daß Sie Ihren eigenen Ankündigungen nicht entsprechen, gilt um so mehr, als die Steigerungsrate des bayerischen Haushalts 1978 mit 9,6 Prozent wesentlich über den Zuwachs des Bruttosozialprodukts von ca. 6 Prozent hinausging.

Die **Kreditaufnahme** des Jahres 1979 soll mit 3,3 Milliarden DM die bislang höchste überhaupt sein. Dabei ist ein Vergleich interessant: Sowohl im Bundeshaushalt wie in unserem entspricht die Schuldenaufnahme in etwa 17 Prozent der Steuereinnahmen. Damit fallen also einschlägige Vorwürfe der Staatsregierung – und auch von Ihnen, Herr Kollege Wengenmeier – gegenüber dem Bund auf Sie selbst zurück.

(Dr. Zech [FDP])

So also sieht die verantwortungsbewußte Zurückhaltung der Staatsregierung bei der Steigerung der bayerischen Staatsausgaben aus. Man möchte mit einem Vergleich sagen: Sie predigen Wasser – und trinken doch selber Wein.

Der bayerische Haushalt verdient daher nicht das vom Finanzminister in einer Pressekonferenz aufgeklebte Etikett staatspolitischer Vernunft, womit er offenbar von den Schwierigkeiten seiner Finanzpolitik ablenken wollte. Vielmehr handelt es sich um einen risikobehafteten Balanceakt zwischen konjunkturpolitischer Notwendigkeit und finanzpolitischer Möglichkeit. Diese Schuldenaufnahme in Rekordhöhe kann überhaupt nur im Interesse einer stetigen Konjunktorentwicklung verantwortet werden. Das gilt für Bayern gleichermaßen wie auch für den Bund, wobei allerdings der Bund die Hauptlast für das Ingangsetzen des Konjunkturaufschwungs getragen hat. Dies wird auch in diesem bayerischen Haushalt deutlich: Als wesentliches Konjunkturprogramm ist in diesem Haushalt das Programm für die Zukunftsinvestitionen enthalten, das im vergangenen Doppelhaushalt und auch in diesem Haushalt das eigenständige bayerische Programm an Umfang wesentlich übertrifft.

In diesem Zusammenhang ist auch das soziale Engagement gegenüber der kommenden Generation zu sehen, das Sie, Herr Kollege Wengenmeier, angesprochen haben. Das erste Erfordernis ist, daß wir der kommenden Generation eine funktionierende Wirtschaft übergeben. Dieses ist das erste und wesentliche Problem. Im Interesse dieses Ziels mag es auch gerechtfertigt sein, in Zeiten eines Konjunkturreinbruchs eine stärkere staatliche Schuldenaufnahme zu vertreten. Oder wollen Sie etwa eine Wiederholung der Vorgänge um das Jahr 1930? Sicher will dies niemand.

(Zuruf des Abg. Kluger)

Herr Kollege Kluger, Sie deuten hier etwas an. Natürlich müssen wir dann zu einer Konsolidierung kommen, wenn Sie das meinen. Da gehen wir völlig einig. Dies gilt gleichermaßen für den Bundeshaushalt wie auch für den bayerischen Haushalt.

Derzeit gibt es realistische Hoffnungen auf einen sich selbst tragenden **wirtschaftlichen Wachstumsprozeß**. Damit hat sich die Konjunkturpolitik der Bundesregierung als richtig erwiesen,

(Beifall bei der FDP)

nämlich zunächst das wirtschaftliche Wachstum über Konjunkturprogramme anzuregen und nach Verbesserung der Kapazitätsauslastungen die Selbstheilungskräfte der Wirtschaft mit Steuererleichterungen zu kräftigen.

Wenn Sie sich, meine Damen und Herren, die in der Bundesrepublik erreichte Geldwertstabilität ansehen, wenn Sie sich auch vor Augen halten, daß wir wieder ein vernünftiges Wirtschaftswachstum erreicht haben, und wenn Sie dann noch unsere Situation

mit der in anderen westlichen Industrieländern vergleichen, dann sprechen doch ganz einfach die Tatsachen für die Wirtschaftspolitik dieser Bundesregierung, insbesondere ihres Bundeswirtschaftsministers.

(Beifall bei der FDP)

Hierzu braucht es keiner längeren theoretischen Ausführungen mehr.

Wenn, wie von den Vertretern der Staatsregierung und der Regierungsfraktion, Konjunkturprogramme so verteufelt worden sind, so muß ich schon fragen: Warum hat dann die Bayerische Staatsregierung selbst solche Konjunkturprogramme aufgelegt?

(Abg. Jaeger: Genauso ist es!)

Aber jenseits aller prinzipiellen Diskussionen um den richtigen Weg in der Konjunkturpolitik ist nicht zu bezweifeln, daß die Entwicklung eines sich selbst tragenden Wachstumsprozesses nicht durch abrupte Änderungen der Haushaltspolitik gefährdet werden darf. Das bedeutet, daß sich die Haushaltssteigerung des Jahres 1979 an der voraussichtlichen Erhöhung des Bruttosozialproduktes orientieren soll. Dabei gibt es aus unserer Sicht zwei Gründe, warum der bayerische Haushalt in diesem Jahre auf keinen Fall stärker als das Bruttosozialprodukt wachsen soll: Erstens die hohe Steigerungsrate des vergangenen Jahres, die von mir bereits erwähnt wurde. Zweitens ist nach kürzlich vom Statistischen Landesamt veröffentlichten Zahlen der Wachstumsprozeß in Bayern im Vergleich zum Bund schon etwas besser in Gang gekommen, zugleich aber mit einer größeren Preissteigerung verbunden.

Hierin kommt zum Ausdruck, daß die Struktur unserer bayerischen Wirtschaft, eben weil sie später aufgebaut worden ist, günstiger ist; wir hatten nicht die Umstrukturierungsprobleme, wie sie etwa in Nordrhein-Westfalen und im dortigen Industriegebiet bestehen. Dies gleich als Verdienst der Bayerischen Staatsregierung in Anspruch zu nehmen, wäre doch zu naiv.

Wir Freien Demokraten werden bei unseren Anträgen zum Haushalt darauf abstellen, daß bei einer Annahme unserer Anträge der Zuwachs des Haushalts noch unter der Erhöhung des Bruttosozialprodukts bleiben wird.

(Beifall bei der FDP)

Die in den kommenden Jahren notwendige Konsolidierung der öffentlichen Haushalte mit einer Reduzierung der Schuldenlast wird erhebliche Schwierigkeiten bereiten. Sie wird selbst bei sparsamen Personalausgaben auf Kosten der Investitionen gehen. Dabei sind deutliche Zweifel angebracht, ob sich der bayerische Finanzplan von 1978 bis 1982 so einfach realisieren lassen wird, wie es auf dem Papier steht. Insofern ist es also etwas verfrüht, Herr Kollege Wengenmeier, schon vorab Lobeshymnen zu singen. Bei dieser notwendigen Haushaltskonsolidierung kommen für uns Steuererhöhungen, d. h. also eine Erhöhung der staatlichen Steuerlastquote, nicht in Frage. Dies ist unsere Politik hier im Maximilianeum wie auch im Bundeshaus.

(Dr. Zech [FDP])

Es ist in den vergangenen Jahrzehnten gelungen, die **Steuerlastquote** im wesentlichen bei rund 24 Prozent konstant zu halten. Es gibt also eine bemerkenswerte Konstanz dieser Steuerlastquote. Wir haben uns bei Einkommenssteigerungen und bei inflationsbedingten Änderungen des Steueraufkommens immer für die notwendigen Anpassungen eingesetzt. Ob allerdings, Herr Kollege Wengenmeier, automatische Gleitklauseln ein vernünftiges Instrument wären, wird von der Mehrzahl der Fachleute bezweifelt, weil damit sozusagen die Inflation schon in das Wirtschaftssystem eingebaut würde. Die meisten Fachleute lehnen dies aus ihrer wissenschaftlichen Erkenntnis heraus ab. Die Steuerlastquote nicht anwachsen zu lassen, ist deshalb so wichtig, weil im Bereich der Kranken- und Rentenversicherung trotz erfolgreicher Bemühungen um Kostendämpfung eine hohe Belastung bleiben wird. Hier müssen wir also immer klar auseinanderhalten die Steuerlastquote auf der einen und die Kosten der Sozialversicherung auf der anderen Seite. Erst durch die Addition dieser beiden Summanden kommt überhaupt eine Staatsquote von ungefähr 45 Prozent zustande.

Bei beiden Sozialversicherungszweigen ist es insbesondere die **Krankenversicherung**, die in den letzten Jahren immer teurer geworden ist. Daran möchte ich doch einmal deutlich erinnern. Auf diesem Gebiet gibt es wesentliche Landeszuständigkeiten. Sicherlich ist die Krankenversicherung gerade auch deshalb teurer geworden, weil man mit zu starker Gigantomanie – auf jeden Fall kann man das jetzt rückblickend sagen – an den Krankenhausbau herangegangen ist. Ich erinnere weiter daran, daß ja die Aufsicht über die Selbstverwaltung der Krankenkassen auch in die Landeszuständigkeit fällt. Es wäre also gut gewesen, Herr Finanzminister, wenn Sie bei Ihrer Darstellung stärker die eigene Verantwortung und eigene Versäumnisse angesprochen hätten.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen weder eine heimliche noch eine offene Erhöhung der Steuern als Heilmittel zur Konsolidierung der Haushalte. Das bedeutet eine regelmäßige Korrektur insbesondere der Einkommensteuertarife.

Das Problem der ertragsunabhängigen Steuern ist bereits dargestellt worden. Wir haben auf diesem Gebiet wesentliche Erleichterungen erreichen können. Weitere Erleichterungen sollten nach Möglichkeit in Zukunft natürlich auch Platz greifen. Aber gestatten Sie mir, noch eine grundsätzliche Erwägung zu diesem Problem anzustellen: Wenn ein bestimmtes Vermögen vorhanden ist, so soll natürlich insbesondere in günstigen Konjunkturzeiten damit auch vernünftig gearbeitet werden. Das heißt, man kann in einem gewissen Sinne in ertragsunabhängigen Steuern auch einen Anreiz sehen, mit dem Kapital vernünftig zu arbeiten, also zu versuchen, mit dem Pfund besser zu wuchern.

Es ist nun endlich gelungen, einen Weg zu finden, um kommunale **Bagatelsteuern** abzuschaffen. Das Ergebnis scheint greifbar nahe. Allerdings möchte

ich mit aller Deutlichkeit betonen, daß es dann, wenn es gelungen sein wird, im Bereich der Gewerbesteuer den Kommunen vom Bund her einen Ausgleich in Höhe von 620 Millionen DM zu verschaffen, auch möglich sein muß, daß der Freistaat Bayern die 120 Millionen DM an Ausfällen den Kommunen voll erstattet

(Beifall bei der FDP)

und nicht Zuflucht nimmt zu dem Betrag von 620 Millionen DM, wofür der Freistaat Bayern im Grunde genommen gar nichts kann.

(Abg. Kluger: Das stimmt doch nicht!)

Zur Erhaltung und Gewinnung eines finanziellen Freiraumes für kostenverursachende politische Entscheidungen müssen insbesondere alle Subventionen auf ihre Notwendigkeit und Berechtigung überprüft werden.

Herr Kollege Wengenmeier, hier knüpfe ich auch an Ausführungen von Ihnen an: Wir meinen, daß jeder insbesondere vor der eigenen Haustüre kehren soll. Es kann deshalb nicht unsere Aufgabe sein, in erster Linie über die Subventionen des Bundes zu sprechen, vielmehr ist es unsere Aufgabe, über die Subventionen des Landes zu sprechen.

In diesem Zusammenhang sehen wir die Ausweitung der **Zuschüsse** und Zinszuschüsse **an die Wirtschaft** in diesem Haushalt nicht unkritisch. Wenn der Herr Finanzminister in seiner Rede ausgeführt hat, daß in diesem Jahr ein wesentlicher Wachstumsanstoß aus den verbesserten Rahmenbedingungen erfolgen kann – also aus den verbesserten Gewinnerwartungen und aus den verbesserten Konsummöglichkeiten –, dann paßt eine derartige Ausweitung der Subventionen nicht zu dem, was er gesagt hat. Wir werden daher bei den Beratungen der Einzelhaushalte besonders kritisch zu überprüfen haben, ob der Umfang der Finanzhilfen des Freistaats Bayern zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen unabweisbar so hoch sein muß.

Selbstverständlich begrüßen es auch wir, wenn mittelständische Existenzgründungen durch staatliche Mittel ermöglicht werden. Wir meinen aber, daß wir uns nun nicht allein in großer Dankbarkeit ergehen sollen über dieses Füllhorn, das die Staatsregierung in ihrem Haushaltsvoranschlag über die Wirtschaft ergießen will. Wir haben die Verpflichtung zu kritischer Überprüfung gerade auch dieser unserer landeseigenen Subventionen, ob sie eine sinnvolle Hilfe zu einer Initialzündung sind oder aber ob sie eine schädliche Maßnahme sind. Ich möchte in diesem Zusammenhang ein Zitat nennen und darf dieses mit Genehmigung des Herrn Präsidenten Ihnen vorlesen. Es stammt von dem Präses der Handelskammer Hamburg; man kann also davon ausgehen, daß dies ein Fachmann gesagt hat. Er hat ausgeführt:

Subventionen sind wie Drogen. Anfangs erzeugen sie Lustgefühle, am Schluß steht die Zerrüttung des Organismus.

Gemeint ist hier der Organismus der Wirtschaft.

(Dr. Zech [FDP])

Wir sehen bei zu hohen Subventionen insbesondere die Gefahr, daß sich die Bundesländer bei der Anwerbung von Wirtschaftsbetrieben gegenseitig immer stärker aufschaukeln, das heißt also, daß im Grunde genommen für die Volkswirtschaft der Bundesrepublik insgesamt hiermit kein positiver Beitrag geleistet werden könnte. Wenn man die Zuschüsse des Bayerischen Regionalen Förderprogramms den Zuschüssen des Bayerischen Grenzhilfeprogramms gegenüberstellt, wird deutlich, daß das allgemeine regionale Förderprogramm die wesentlich größeren Zahlen enthält, das heißt also, daß der größere Teil der Finanzmittel nicht an das Zonenrandgebiet mit seinen schwierigsten Problemen gebunden ist. Vielmehr kann der größte Teil der Mittel nach sehr allgemeinen Richtlinien praktisch im ganzen Lande verteilt werden. Hierzu hat sogar der Herr Finanzminister selbst einen Hinweis gegeben und gesagt, es liege am Parlament, ob es stärkere Bindungen zugunsten der strukturschwachen Räume vornehmen wolle. Ihm muß also diese Schwäche des Haushaltes bewußt gewesen sein, als er diese Äußerung getan hat.

Im Zusammenhang mit der Hilfe für die strukturschwachen Gebiete muß dem Herrn Finanzminister eigentlich auch bekannt gewesen sein, daß die Entscheidung über den nächsten **Rahmenplan Gemeinschaftsaufgabe** gefallen ist und daß dieser Rahmenplan so aussieht, daß der Herr Wirtschaftsminister ihm diesmal zustimmen konnte. Entgegen unseren grundsätzlichen Bedenken gegenüber der Gemeinschaftsaufgabe, die wir aufrechterhalten, ist dies sicherlich eine begrüßenswerte Tatsache für Bayern, daß die Mittel kräftig aufgestockt werden konnten, wenn auch nicht ganz entsprechend den Vorstellungen des Herrn Wirtschaftsministers. Immerhin – ich betone es nochmals – konnte er aber dieses Jahr erstmals seit langem seine Zustimmung zu diesem Plan geben, wo er doch sonst immer eine sehr kritische Haltung zu den Entscheidungen des Planungsausschusses Gemeinschaftsaufgabe hatte.

Die Staatsregierung rühmt sich der Rekordsteigerungsrate des **Wirtschaftsetats**. In dieser Steigerungsrate sehen wir die Gefahr von zu vielen Eingriffen des Staates in die Wirtschaft und von zu großer Abhängigkeit der Wirtschaft vom Staat. Die Bundesrepublik hat bislang die liberalste Wirtschaftspolitik im Vergleich zu allen relevanten Industrieländern. Das gilt insbesondere auch für den Außenhandel. Wir dürfen diese bewährte Wirtschaftsform nicht durch eine zu starke Ausweitung der regionalen Förderprogramme verwässern oder aufweichen.

(Beifall bei der FDP)

Ich komme abschließend noch zu einigen Einzelproblemen. Bei den **kommunalen Finanzausgleichsleistungen** rühmt sich der Finanzminister einer überproportionalen Steigerung von 7,8 Prozent von 1978 auf 1979, die jedoch nach dem Haushaltsplan im Jahre 1980 auf 3,4 Prozent heruntersinken soll. Auch bei der Steigerung für 1979 errechne ich einen niedrigeren Wert. Wenn ich nämlich von dem Sollwert für 1978 ausgehe, ergeben sich anstelle von 7,8 nur 5,8 Prozent.

Zum Polizeientwicklungsplan: 3000 neue Stellen für die **Polizei** bis 1982 erscheinen viel. Die Zahl wird jedoch durch Ausführungen des früheren Innenministers Dr. Seidl im Landtag relativiert. Danach sind nämlich die Personalmehrungen der letzten zehn Jahre durch zusätzliche Aufgaben aufgezehrt worden, wobei die Arbeitszeitverkürzung von 48 auf 40 Stunden noch nicht einmal berücksichtigt wurde. Damit würde sich dafür ein weiterer Bedarf von 6000 Stellen errechnen, der mit diesem Polizeientwicklungsplan nur zur Hälfte abgedeckt wird. Hier zeigt sich auch die allgemeine Problematik von Arbeitszeitverkürzungen bei staatlichen Dienstleistungen, die nur teilweise durch Rationalisierung des Dienstbetriebs aufgefangen werden können.

Zur Gewährleistung der inneren Sicherheit gehört auch, daß Gerichtsverfahren in angemessenen Fristen abgewickelt und abgeschlossen werden können. Hier besteht nach unserer Auffassung noch ein deutlicher Nachholbedarf.

(Beifall bei der FDP)

Herr Finanzminister, Sie führten aus, wir seien nicht nur mit dem Lebenswichtigen, sondern auch mit dem nur Notwendigen versorgt; dies könne man feststellen, wenn man durch das Land reise. Es mag sein, daß man diesen äußeren Eindruck gewinnen kann, wenn man einige Monumente der Gigantomanie der vergangenen Jahre und Jahrzehnte erblickt. Dennoch, wir glauben, daß es noch etliche Probleme gibt, die in einem **Kulturstaat** zu dem Notwendigen gehören. Ich erinnere an die noch nicht zufriedenstellenden Schulverhältnisse, besonders auch an die Schulverhältnisse bei den weiterführenden Schulen; ich erinnere an die besonderen Probleme des Studentenbergs;

(Abg. Kaps: Weil die „Preißn“ alle bei uns studieren wollen!)

ich erinnere an die noch zu geringen Zuwendungen für die Erwachsenenbildung, für das Jugendprogramm, für den Denkmalschutz; ich erinnere schließlich noch an das besondere Problem bei den Hochschulkliniken. Hier ist die Staatsregierung aufgefordert, ein vernünftiges Konzept vorzulegen, über das gerade auch im Rahmen dieser Haushaltsberatungen zu entscheiden sein wird.

Meine Damen und Herren! Wir sehen die finanzpolitischen Notwendigkeiten, die dem Parlament keinen sehr großen Spielraum für zusätzliche Ausgaben lassen. Aber das **Budgetrecht** liegt beim Landtag. Wir werden bei den kommenden Haushaltsberatungen unsere sachpolitischen Vorstellungen im einzelnen in diesen Etat einbringen.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Kamm: Damit ist die allgemeine Aussprache geschlossen.

Nach § 128 Absatz 3 Buchstabe a der Geschäftsordnung erteile ich das Wort dem Herrn Finanzminister.

Staatsminister Streibl: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf auf die hier vorgebrachten Argumente eingehen. Bitte seien Sie mir nicht böse, Herr Zech, wenn ich auf einige Worthülsen, wie „Gigantomanie“ usw., nicht näher eingehe, sondern gleich auf die Probleme zu sprechen komme, wobei, wenn Sie von „Studentenberg“ sprechen, von „Schulfragen“ usw. mir im Hintergrund immer noch der Name Hamm-Brücher im Gedächtnis ist.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Frau Abg. Redepenning)

Daß Sie begrüßen, daß das Wachstum des Haushalts nicht über dem Anstieg des Bruttosozialprodukts liegt, nehme ich gern zur Kenntnis, ebenso, daß die Steuerbelastung nicht weiter ansteigen soll.

Sie haben sich dann auseinandergesetzt mit der **Krankenhausfinanzierung**. Hierzu darf ich nur darauf hinweisen, daß im Jahr 1978 aus den Mitteln nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz 685 Millionen DM ausbezahlt worden sind. Damit wurde der Haushaltsansatz im Jahr 1978 mit 727 Millionen DM nahezu, das heißt also zu 95 Prozent erreicht.

Sie behaupten, für die 620 Millionen DM, die nun die **Kommunen** aus dem Steuerpaket bekommen, kann ja der Freistaat schließlich nichts dafür. Dazu darf ich bescheiden sagen: Wir haben den Vorschlag unterbreitet, den dann die Bundesregierung aufgenommen hat, nämlich bei der Einkommensteuer von 14 auf 15 Prozent zu gehen und die Gewerbesteuerumlage zu senken. Das war genau der bayerische Vorschlag. Das hat man getan, um einen Ausgleich für die Gemeinden zu haben, die die Lohnsummensteuer abschaffen. Ich werde nachher noch beim Herrn Kollegen Loew darauf zu sprechen kommen. Denn dieses „nette Spielchen“, wie er gesagt hat, stammt vom Herrn Bundesfinanzminister der SPD, das stammt von der Bundesregierung; darauf werde ich gleich noch zu sprechen kommen.

Sie beklagen zu viele Subventionen, und ich möchte sagen: An dem, was sie hier sagen, ist sicher etwas Richtiges dran. Aber wer hat denn diese Anspruchs- und Subventionsmentalität geschaffen, die wir heute bei uns haben? Sie ist doch das Ergebnis von immer mehr staatlichen Leistungen, von immer mehr staatlichen Reformen, von Gefälligkeiten; der Staat nimmt immer größere Bereiche unseres gesellschaftlichen Lebens in die Hand und regelt sie. Daher kommt dieses Anspruchs- und dieses Subventionsdenken.

Nun, Herr Zech, ich muß auf eine Sache noch besonders eingehen. Sie sagen, daß die Relation **Kreditaufnahme**: Steuereinnahmen beim Bund und bei Bayern für 1979 mit 17 Prozent genau übereinstimmt. Diese Aussage ist natürlich falsch. Der Abgeordnete Zech hat nämlich beim Bund die Netto-Kreditaufnahme mit den Steuereinnahmen verglichen, dagegen bei Bayern die Brutto-Kreditaufnahme mit den Steuereinnahmen des Jahres 1979 verglichen.

(Oho! bei der CSU – Abg. Möslin: Er hat Apfel mit Birnen verglichen!)

Die richtigen Zahlen ergeben da ein ganz anderes Bild. Der Bund hat im Haushaltsjahr 1979 eine Kreditaufnahme von brutto 53,5 Milliarden DM veranschlagt und Bayern die von Herrn Zech genannte Summe von 3,3 Milliarden DM. Die beiden Zahlen stehen sich gegenüber, und wenn Sie sich die beiden Zahlen anschauen, Herr Zech, werden Sie sehen, daß beim Bund nicht 17 Prozent die vergleichbare Kreditaufnahme ausmacht, sondern 35 Prozent, der die Quote in Bayern von 17 Prozent entgegensteht. Das nur zur Klarstellung!

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren! Ich möchte außerordentlich die Aussagen des Kollegen **Wengenmeier** begrüßen, insbesondere seine Aussagen zur **Steuerpolitik**, zur Besteuerung nach Leistungsfähigkeit. Es ist ja doch keine Selbstverständlichkeit gewesen, daß z. B. die Tarifreform gekommen ist, meine Damen und Herren. Wie lange wurde gekämpft im Bundestag, damals durch den Landesvorsitzenden und Sprecher der CSU und CDU! Wie lange haben wir um diese Tarifreform gekämpft! Erinnern Sie sich zurück an das erste Steuerpaket: Nach dem ersten Steuerpaket, wo einige Erleichterungen in der Vermögenssteuer usw. gelungen sind, hat der Herr Apel glatt erklärt: Jetzt ist Ruhe an der Steuerfront, es kommt nichts mehr. – Wir haben ihm damals schon gesagt, spätestens im Herbst wird der zweite Schritt gegangen werden müssen, muß die Tarifreform kommen. Meine Damen und Herren! Noch im Frühjahr vergangenen Jahres hat der Bundeskanzler erklärt, und mit ihm der Bundesfinanzminister: Für weitere Steuererleichterungen ist kein Geld vorhanden.

(Zuruf von der CSU: Das ist so!)

Es ist doch so, daß das alles hart, Schritt für Schritt erkämpft werden mußte.

Was Sie, Herr Abgeordneter, erklärt haben zur **Vermögensbildung** in Arbeitnehmerhand, möchte ich voll und ganz unterstreichen. Es ist ein Leidensweg, den unser Gesetzentwurf gegangen ist. Wir haben unseren Gesetzentwurf vor über einem Jahr im Bundesrat eingebracht, haben ihn im Bundesrat durchgebracht. Im Bundestag ist er vor über einem Dreivierteljahr gewesen, dann war die erste Lesung. Es hat bis jetzt gedauert; an diesem Donnerstag wird sich der Finanzausschuß zum ersten Mal mit dieser Vermögensbildung, der von uns angeregten Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand auseinandersetzen. Aber ich muß etwas sagen, ich habe nicht die Hoffnung, daß wir im Bundestag mit dieser echten, individuellen Vermögensbildung durchkommen werden. Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand ja, echte Vermögensbildung – Fremdbestimmung des Produktionskapitals nein!

(Beifall bei der CSU)

Was Sie zur **Verschuldungspolitik** gesagt haben, kann ich nur unterstreichen. Es ist einfach nicht mehr verantwortbar, meine Damen und Herren! Wenn man über seine Verhältnisse lebt, gibt es zwei Möglichkeiten, wie man es machen kann. Entweder

(Staatsminister Streibl)

durch die ständige und galoppierende Inflation. Das haben wir damals gehabt unter dem Bundeskanzler Brandt. Bei der Inflation lebt man auf Kosten der jetzigen Generation. Da sind die Zahlenden die Sparrer und die Rentempfänger. Aber unsere Bevölkerung ist ja allergisch gegen die Inflation. Daher hat man dann nach Brandt etwas umgeschaltet, nicht mehr so viel Inflation, aber dann um so mehr Verschuldung. Und hier lebt man auf Kosten der kommenden Generation! Das ist genau die Phase, in der wir jetzt stehen.

(Beifall bei der CSU)

Im übrigen darf ich darauf hinweisen, daß bereits im Jahre 1973, als die Schwierigkeiten erkennbar waren, der heutige Ministerpräsident Strauß Steuerentlastungen gefordert hat, also genau das Instrument zum Einsatz empfohlen hat, das jetzt nach langen Jahren zögernd angewandt worden ist. Ich darf auch daran erinnern, daß im Mai 1973 die Investitionssteuer eingeführt worden ist und im November 1976 die Investitionszulage eingeführt wurde, um die Wirkungen der Investitionssteuer zu annullieren.

Meine Damen und Herren! Ich darf dann eingehen auf die Fragen des Herrn Abgeordneten Loew. Herr Abgeordneter, ich habe nie das **Budgetrecht** des Parlaments bestritten. Ganz im Gegenteil, ich habe damit geschlossen, daß ich gesagt habe: Ich bitte um eine intensive Beratung dieses Haushaltsentwurfs. Ich habe nie gesagt, der Entwurf ist „unveränderbar“, wie Sie das behauptet haben. Sondern ich habe vor neuen Schulden gewarnt. Das war es. Ich bitte also, bei den Dingen zu bleiben, wie sie waren.

Auch „Nachrichtenknauserei“ kann ich, glaube ich, mir nicht vorwerfen. Denn mehr kann man wohl nicht tun. Der Haushalt ist beschlossen worden; erst dann kann er gedruckt werden. Es stimmt einfach nicht, daß die Verbände den Haushalt gekannt haben. Gerade die von Ihnen genannten Beispiele beweisen das Gegenteil. Wenn Sie z. B. den Philologenverband nehmen und seine Vorstellungen von damals mit dem vergleichen, was heute im Haushalt steht, werden Sie bemerken, daß der Philologenverband von völlig falschen Voraussetzungen ausgegangen ist. Ich konnte nicht mehr machen, als den Haushalt zuleiten und gleichzeitig eine **Pressekonferenz über den Haushalt** abhalten. Vorher ist keine **Pressekonferenz über den Haushalt** abgehalten worden.

Nun, meine Damen und Herren, „jetzt bessere Aussichten“. Jawohl, das ist richtig. Aber die besseren Aussichten in der **Konjunktur** haben wir heute nur, weil man von dem ideologischen Instrumentarium, nur Ausgabeprogramme, eben abgegangen ist. Die Ursache ist das Steuerpaket. Ich weiß nicht, warum Sie die Schuld für die Schwierigkeiten der vergangenen Zeit immer auf das Ausland, auf den Dollar, auf die Ölkrise schieben.

(Abg. Dr. Böddrich: Wenn die westliche Leitwährung verfällt, dann ist dies ein schwerwiegendes Argument!)

Natürlich, ich habe gesagt, dafür sind sicher einige Argumente da, und wir lassen das auch gelten. Aber das allein war es nicht. Der Beweis ist doch bereits erbracht, der Beweis, daß bei Anwendung des richtigen Instrumentariums, wie wir geglaubt haben, seit 1973 von Strauß gefordert, nämlich bei Steuerentlastungen, daß die Sache dann wieder greift. Nur wollte man das eben über die Jahre hinweg nicht wahrhaben, und dann langsam, Schrittmachen für Schrittmachen hat man sich doch dazu durchgerungen, meines Erachtens zu langsam. Wenn man einen richtigen Schritt aus einem Wurf getan hätte, gleich beim ersten Steuerpaket – da war doch alles schon absehbar –, wenn man sich nicht hätte drängen lassen, einmal im Herbst und dann später durch den Wirtschaftsgipfel, dann hätten die Dinge ganz anders gezündet und ganz anders gegriffen.

Meine Damen und Herren! Daß man der Sache noch nicht so ganz traut, da bin ich, glaube ich, nicht allein, wenn Sie mal anschauen, was der **Jahreswirtschaftsbericht** der Bundesregierung hierzu sagt. Er sagt, daß ein selbsttragender nachhaltiger Wachstumsprozeß jetzt absolut noch nicht gesichert sei. Wir begrüßen es, daß die wachstumsfreundliche Gestaltung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen jetzt als eine wichtige Aufgabe anerkannt wird, und ich freue mich, daß der Jahreswirtschaftsbericht weitere Fortschritte auf dem Wege der Sicherung der Konjunktur für möglich hält, wenn der soziale Grundkonsens in den wichtigen wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Fragen erhalten bleibt. Diese Feststellung ist richtig, aber ich wage es zu bezweifeln, ob das die allgemeine Meinung der Bundesregierung ist. Was wir jetzt hören, insbesondere die Äußerungen einiger SPD-Politiker zum jetzigen Arbeitskampf in der Stahlindustrie, zeigt, daß an dieser These jetzt schon wieder recht gewaltig gerüttelt wird.

(Abg. Klasen: Ist dadurch der Grundkonsens gefährdet?)

Auch spricht dieser Jahreswirtschaftsbericht von einer vergleichsweise hohen Verschuldung des Bundes, die er abgebaut wissen will. So weit liegen wir gar nicht auseinander. Was Sie hier sagten, Herr Loew, stimmt mit diesen Aussagen Ihrer eigenen Parteifreunde nicht überein.

Die Forderungen der **SPD** auf 700 Millionen DM **Mehrausgaben** zur Konjunkturbelebung gehen meiner Meinung nach grundsätzlich von einem verfehlten Ansatzpunkt aus. Nicht nur die Union, sondern auch, wie hier schon festgestellt worden ist, die große Mehrzahl der wirtschaftswissenschaftlichen Institute, auch Bundesbankpräsident Emminger, mit dem ich vor kurzem gesprochen habe und der lediglich der Meinung war, daß die Maßnahmen der Bundesbank nicht Ursache für das Steigen des Zinses sind, sowie Bundeswirtschaftsminister Graf Lambsdorff in der Haushaltsdebatte der vergangenen Woche, sagen einhellig, daß mehr staatliches Handeln und noch mehr Staatsausgaben aus konjunkturellen Gründen nicht notwendig seien. Die Finanzierungsvorschläge sind auch nicht akzeptabel. Sicherlich haben wir Steuerermehreinnahmen, meine Damen und Herren,

(Staatsminister Streibl)

nur haben wir, und ich habe das ja auch ausgeführt und man hätte das wissen können, wenn man die Rede zum Haushalt nicht schon vor meiner Haushaltsrede fertiggehabt hätte, den Haushalt 1978 vor allen Dingen in den wichtigsten Investitionsbereichen nicht nur voll gefahren, sondern wir haben dort immer Sperrefreigaben von zweistelligen Millionenzahlen gehabt, so z. B. beim Staatsstraßenbau, bei der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, beim Wohnungsbau und bei der Wirtschaftsförderung. Wir haben noch die Ausgaben der derzeitigen sog. Auslaufperiode zu finanzieren und wir haben eine Rücklage zur Finanzierung des Investitionsförderungsprogramms gebildet. Wir haben vor allem, wie vorgeschrieben, weniger Kredite aufgenommen. Meine Damen und Herren! Wir haben dadurch schon im Jahre 1979 70 Millionen DM Zinsen eingespart und damit den Spielraum für den Haushalt erweitert. Auf zehn Jahre verteilt, bedeutet das für den Steuerzahler insgesamt 700 Millionen DM Zinsen und 1 Milliarde Rückzahlungsverpflichtungen weniger. Ich möchte wissen, wer gegen ein solches Vorgehen etwas haben kann?

(Beifall bei der CSU)

Was die Steuerveranschlagung und die **Steuerschätzung** anlangt, so meine ich, sind sie solide. Ihnen liegt das Ergebnis der Steuerschätzung vom 20./21. November 1978 zugrunde. Wir gehen davon aus, und das tun alle, alle Länder ebenso wie der Bund; wir sind sogar über diese Steuerschätzungen etwas hinausgegangen, nämlich genau um 42,9 Millionen DM. Gleichwohl darf ich darauf hinweisen, daß der Steuerschätzung ein Anstieg der Einkommen aus unselbständiger Arbeit um 6,5 Prozent zugrunde liegt. Berücksichtigt man in diesem Jahre die erwartete Zunahme der Erwerbstätigen und den Rückgang der Arbeitslosigkeit sowie den Abbau der Kurzarbeit, so ergibt sich, grob geschätzt, für die Tarife und Gehälter eine Zunahme von 5,5 Prozent, um die genannten 6,5 Prozent zu erreichen. Da der Tarifabschluß in einigen Bezirken der Metallindustrie mit 4,3 Prozent sehr wahrscheinlich Richtschnur für die weiteren Abschlüsse sein wird, werden die Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit weniger zunehmen, als die Steuerschätzung unterstellt.

(Abg. Dr. Helmut Meyer: Das sind doch die Effektivlöhne!)

Weil aber die Lohnsteuer 35 bis 40 Prozent des Gesamtsteueraufkommens bestreitet, liegt hierin ein nicht zu unterschätzendes Risiko. Übrigens, Herr Loew, auch 1978 war die Steigerung des Aufkommens an Lohnsteuer bundesweit, und dazu noch vor einem Steuerpaket, mit nur 1,4 Prozent recht mäßig. Außerdem, und ich habe es besonders ausgeführt, steht noch die Gefahr bevor, daß der Bund weitere Ansprüche im Rahmen der Umsatzsteuerverteilung erhebt; auch das ist mit einzukalkulieren.

(Abg. Wengenmeier: Das muß man abwehren!)

Herr Loew, Sie bejahen, so haben Sie ausgeführt, den Umverteilungsstaat. Die Frage ist nur: Wo endet er; und alles muß nun einmal dem Steuerzahler vorher weggenommen werden. Herr Kollege Wengenmeier hat ausgeführt, wenn schon 70 Prozent der Subventionen wieder an die zurückgehen, die sie bezahlt haben, sind die Dinge nicht unbedenklich.

Meine Damen und Herren! Ich habe schon ausgeführt, was ich nicht für richtig hielt, und Sie sind nachher darauf auch eingegangen, nämlich die 30-Milliarden-Programme, die eigentlich für den enormen Aufwand kaum etwas bewirkt haben. Die Wirkung ist eben erst eingetreten, sobald man zum steuerlichen Instrumentarium gegriffen hat.

(Abg. Dr. Böddrich: Das ist eine reine Hypothese! – Weiterer Zuruf von der SPD: Die Wirkungen treten immer erst später ein!)

– Die Programme allein haben keine Wirkungen bezeugt. Das haben wir doch die Jahre vorher gesehen. Fünf Jahre lang hat man auf diesem Wege experimentiert, und nichts ist vorangegangen. Erst als die Steuerentlastung begonnen hat, war zaghafter Wiederaufstieg zu spüren.

Meine Damen und Herren, noch einmal: die Bundesregierung hat das nicht freiwillig getan. Ich erinnere an die harten Gefechte im Bundesrat und an die harten Auseinandersetzungen im Bundestag, bis es endlich so weit war, daß man diesen Schritt mitgetragen hat.

Im übrigen darf ich sagen: Es stimmt einfach nicht, wenn hier behauptet wird, daß der Bund die Hauptlast der Steuerpakete trage. Ich sage Ihnen zum Steueränderungsgesetz 1979 die Zahlen, zunächst die Auswirkungen im Bundesgebiet im Jahre 1979: eine Mindereinnahme beim Bund von 2 870 000 000 DM, bei den Ländern von 3 779 000 000 DM, und im Jahre 1980 beim Bund eine Mindereinnahme von 2 867 000 000 DM und bei den Ländern, man höre, eine Mindereinnahme von 5 235 000 000 DM.

(Abg. Loew: Ich sagte plus Kindergeld, und Sie rechnen ohne Kindergeld!)

Nun zum bayerischen Teil! Herr Loew, ich freue mich, daß die SPD jetzt auch die Familie entdeckt hat.

(Lebhafte Zurufe von der SPD, u. a. von Abg. Geisberger: Eine Unverschämtheit! – Lachen und Heiterkeit bei der SPD)

Ich meine, meine Damen und Herren, das ist ein später Erfolg der CSU. Die Initiativen der CSU-Landtagsfraktion haben, ich habe es schon einmal gesagt, auch in anderen Bundesländern und selbst im Bund gezündet.

(Beifall bei der CSU)

wo uns noch vor einem Jahr bedeutet wurde, daß es unter keinen Umständen in Frage komme, an die Frage „Kinderfreibetrag“ heranzugehen. Jetzt hat man sich in harten Verhandlungen im Vermittlungsausschuß zu einem Kinderbetreuungsfreibetrag

(Staatsminister Streibl)

durchgerungen. Man hat nur, um den Leuten die Sache etwas zu erschweren und dann auch noch auf die Verwaltung wegen der Erschwerung schimpfen zu können, wie es Herr Matthöfer im Augenblick getan hat, ohne einen plausiblen Grund noch eingebaut, daß das alles nachzuweisen sei; was das für die Bürokratie bedeutet, wissen Sie selbst.

(Zurufe von der SPD)

Ich freue mich, daß nunmehr auch die SPD in Bayern auf diesem Weg für die Familien vorangeht. Ob dabei der **Kindergartenbau** gerade im jetzigen Zeitpunkt, wo wir zurückgehende Geburtenzahlen haben, der richtige Ansatzpunkt ist, wage ich zu bezweifeln.

(Zurufe von der SPD und leichte Unruhe)

Allerdings, es wäre plausibel, wenn man davon ausgeht, wie es Herr Loew tut, daß eine neue Geburtenwelle auf uns zukomme. Ich sehe sie allerdings noch nicht.

(Weitere leichte Unruhe bei der SPD)

Dann zur Frage: noch mehr **Lehrerstellen**. Hierzu habe ich ausgeführt, was von uns für diesen Haushalt vorgesehen ist, nämlich die 7000 neuen Stellen. Bitte, berücksichtigen Sie, daß der Geburtenrückgang in den Jahren 1965 bis 1975 bereits 50 Prozent betragen hat; das ist zeitverschoben ein Schülerrückgang um 40 Prozent. Bei den Volksschulen sind die Schülerzahlen bereits um 10 Prozent zurückgegangen. Ich bitte, diese Auswirkungen zu berücksichtigen, ebenso, daß wohl jetzt ab 1980 keine Lehramtsanwärter mehr eine Prüfung machen, die sich darauf berufen können, vom Staat geworben worden zu sein.

(Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren! Ich kann nur sagen: Wir haben natürlich mit den Lehrerverbänden auch darüber gesprochen, was hier notwendig ist und was vertretbar ist. Ich habe darauf hingewiesen, daß es eine schwere Abwägung ist. Wir sind der Meinung, daß wir mit diesen Zahlen vorankommen.

Zum **Wirtschaftsetat**, Herr Kollege Loew, da möchte ich doch einer Legendenbildung vorbeugen: Es ist nun einfach nicht wahr, daß wir Programme für strukturschwache Gebiete abgelehnt hätten. Die haben wir noch nie abgelehnt, ganz im Gegenteil! Das ist ja der Inhalt des Landesentwicklungsprogramms, das jetzt verwirklicht werden soll.

(Beifall bei der CSU)

Und wer hat denn zunächst, wenn es um diese Fragen ging – Grenzland, schwachstrukturierte Gebiete –, die meisten Schwierigkeiten gemacht beim Investitionszulagengesetz, wer hat denn zunächst die 10 Prozent hinuntergebügelt? Das war doch die SPD!

Erst dann vor den Wahlen sind Sie gekommen und haben gesagt: Wir machen jetzt auch mit, – weil Sie sonst in Ihren Gebieten in Oberfranken rechte Schwierigkeiten gehabt hätten.

(Zurufe von der SPD)

Zunächst haben Sie das abgelehnt.

(Beifall bei der CSU – Anhaltende Zurufe von der SPD)

– Es freut mich, wenn Sie lernfähig sind; aber dann soll man uns doch nicht vorwerfen, wir hätten weniger getan. Wir haben mehr gefordert und mehr durchgesetzt, und Sie haben dazugelernt und haben mitgetan, beim Investitionszulagengesetz beispielsweise oder bei dem von Ihnen angesprochenen Ingolstadt-Programm. Wie war es denn in Ingolstadt? Da hat die Bundesregierung ein Hilfsprogramm für VW aufgelegt, und allein das bayerische Ingolstadt ist ausgeklammert worden und hat keine Hilfe bekommen.

(Beifall bei der CSU)

Aus diesem Grund mußte die Bayerische Staatsregierung mit besonderen Mitteln eingreifen. Jetzt sagen Sie mir noch einmal, daß gerade von Ihrer Seite hierzu viel getan wird! Damals hätten wir erwartet, daß die SPD bei der Bundesregierung vorstellig wird, daß Ingolstadt in dieses Programm mit einbezogen wird.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU:
Fällt dem Rothemund nichts mehr ein? –
Weitere Zurufe)

– Sicher! Das wissen Sie sehr genau, das ist im Wirtschaftsausschuß sehr eingehend beraten worden.

(Zurufe von der SPD)

Nun, meine Damen und Herren, zu den Fragen **schwachstrukturierte Gebiete** noch einmal: Hier lassen wir uns nicht übertreffen.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben von Anfang an die These ausgegeben, daß in Bayern möglichst alle Bürger in ihrer Heimat bleiben sollen, möglichst gleich gute Chancen zum Vorkommen haben sollen, und da ist in der Vergangenheit etwas geleistet worden.

(Abg. Dr. Rothemund: Schauen Sie doch Oberfranken an!)

Nehmen Sie doch im Ergebnisbericht zum Teil D des Landesentwicklungsprogramms den Zeitabschnitt 1973 bis 1976!

(Abg. Dr. Rothemund: Schauen Sie doch Oberfranken an!)

Hiernach sind Landes- und Bundesmittel für das Grenzland und strukturschwache Gebiete zu 44,2 Prozent eingesetzt, für die sonstigen ländlichen Regionen zu 26,2 Prozent und für die Regionen mit großen Verdichtungsräumen mit 29,6 Prozent.

(Abg. Dr. Rothemund: Das beweist doch überhaupt nichts!)

– Herr Rothemund, es freut mich, gerade von Ihnen zu hören, „daß das überhaupt nichts beweist“. Sie waren der, der immer danach geschrien hat, daß

(Staatsminister Streibl)

man solche Rechnungen einmal anstellt. Jetzt haben wir sie, jetzt beweisen sie nichts!

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Ich erinnere mich doch an unsere Debatten.

(Zuruf des Abg. Dr. Rothemund)

Meine Damen und Herren! Dabei ist zu berücksichtigen, daß das Grenzland und die strukturschwachen Gebiete mit einem Bevölkerungsanteil von 35,1 Prozent beteiligt sind, bei uns aber 44,2 Prozent der Mittel dort hingeflossen sind. Das ist doch der Ausdruck des politischen Willens und des politischen Handelns dieser Fraktion und der Staatsregierung.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte jetzt nicht aufzählen, wie in den einzelnen Gebieten noch besonders das Zonenrandgebiet, die schwachstrukturierten Gebiete bedient werden, z. B. im Staatsstraßenbau, wo 1978 etwa 240 Millionen und 1979 265 Millionen stehen, wo mindestens etwa 35 Prozent in diese Gebiete fließen sollen, aber 1978 70 Prozent dorthin geflossen sind. Ähnlich ist es beim Bau von Wasserversorgungsanlagen, bei Abwasseranlagen usw. Ich möchte das jetzt alles nicht besonders hervorheben. Aber noch einmal eines: Ich möchte das zurückweisen, daß nicht das Menschenmögliche, ja mehr als das Mögliche getan worden ist, um den schwachstrukturierten Gebieten zu helfen. Schauen Sie sich einmal an: 44,2 Prozent schwachstrukturierte Gebiete, die übrigen ländlichen Gebiete nur 26,2 Prozent. Das geht ja auf Kosten auch der anderen Gebiete in unserem Land; das muß man einmal sagen. Und hier ist es die Solidarität der Kollegen aus diesen anderen Gebieten, die eine solche Politik überhaupt möglich macht.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abg. Loew)

Nun komme ich noch einmal zur Frage **Finanzausgleich**, Sorge um die Kommunen. Ich meine, Herr Loew, der Vorwurf, daß Bayern im Ländervergleich schlechter abschneidet, ist einfach nicht haltbar. Herr Kollege Loew, Sie versuchen, ihn insbesondere damit zu belegen, daß das Land nur jede fünfte Mark an seine Kommunen weiterleitet. Diese Berechnung weist aber einen Fehler auf. Wenn bei den staatlichen Leistungen an die Kommunen durchlaufende Bundes- und Kommunalmittel abgezogen werden, Herr Loew, dann muß dies ehrlicherweise in gleicher Weise auch bei der Berechnung des Gesamthaushalts erfolgen. Wenn Sie dann die beiden bereinigten Zahlen einander gegenüberstellen, dann sind Sie genau wieder bei 25 Prozent und also bei jeder vierten Mark. Hier also keine Tricks!

(Beifall bei der CSU)

Ich bin gerne bereit, bei Ihrem Beispiel mitzugehen; dann muß aber die bereinigte Haushaltszahl dagegenstehen, und dann kommen Sie wieder auf den von mir angegebenen Betrag. Im übrigen sind natürlich Ländervergleiche überhaupt problematisch.

(Zurufe von der SPD)

Ich kenne die Studie des Herrn Scheele, der angeblich Direktor am Kautschuk-Institut in Hannover sein soll, nicht, aber entscheidend ist, daß die strukturelle Aufgabenteilung zwischen Staat und Kommunen in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Rothemund)

Nur eine Bereinigung – ähnlich der Bereinigungen, die ich jetzt gerade in anderen Bereichen vollzogen habe – gibt genaue Vergleiche.

Ich meine, besonders deutlich wird dies durch Ihren Hinweis auf die Steuerverbünde mit den Kommunen. Herr Loew, Sie verkennen, daß in Bayern die staatlichen Leistungen an die Kommunen im Rahmen der Steuerverbünde nur 55 Prozent der gesamten Leistungen ausmachen; weitere 45 Prozent werden den Kommunen aus allgemeinen Staatshaushaltsmitteln außerhalb des Steuerverbundes zugeführt. Von den Gesamtleistungen des Staates im kommunalen Finanzausgleich sind allein 56 Prozent allgemeine, für die Kommunen frei verfügbare Deckungsmittel. Ich kann nur sagen: Nicht der Herr Koschnick hat im Bundesrat seiner Anerkennung Ausdruck verliehen, wie Bayern seinen Kommunen gegenübersteht, sondern wir sind eigentlich der Meinung, daß wir bis jetzt auch mit den kommunalen Spitzenverbänden so verhandelt haben, daß die kommunalen Spitzenverbände sehr zufrieden sind.

Nun, das „hinterlistige Spielchen“, wie Sie sagen, mit den **Bagatellsteuern**! Dieses „hinterlistige Spielchen“ hat der Herr Bundesfinanzminister Matthöfer, SPD, erfunden, und es ist getragen worden von der gesamten Bundesregierung. Das darf ich hier einmal sagen. Sie wissen sehr genau, daß diese 620 Millionen uns nur zufließen, weil ein Ausgleich in Nordrhein-Westfalen und in den Ländern, wo die Lohnsummensteuer besteht, für diese Gemeinden gefunden werden sollte. Und es ist der ausdrückliche Wunsch der Bundesregierung, daß die Länder, in denen keine Lohnsummensteuer erhoben wird, diese Steuerentlastungen an die Kommunen weitergeben. Wenn wir nun an die Kommunen appellieren, die Hebesätze zu senken und dann das mit den Bagatellsteuern verrechnen wollen, sagen Sie „hinterlistiges Spielchen“. Beschweren Sie sich bei denen, die dieses Spielchen erfunden haben!

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abg. Loew
– Abg. Dr. Rothemund: Das war sehr
dürftig!)

– Das war nicht sehr dürftig!

(Abg. Dr. Rothemund: Sie waren doch
gegen die Weitergabe! – Zurufe von der
SPD)

– Ich bin nicht gegen die Weitergabe! Herr Rothemund, Sie sind doch selber ein alter Kommunalpolitiker. Die Weitergabe können Sie doch nicht so ohne weiteres herbeibeten. Wenn man eine Möglichkeit zur Verwaltungsvereinfachung und zur Vereinfachung des Lebens unserer Bürger draußen hat, z. B. da-

(Staatsminister Streibl)

durch, daß die Getränkesteuer abgeschafft wird, die – weiß Gott – unseren Wirten im Land viel zu schaffen macht,

(Abg. Dr. Rothemund: Darum geht's doch nicht!)

dann, meine Damen und Herren, doch nur dann, wenn entsprechende Mehreinnahmen vorhanden sind. Die entsprechenden Mehreinnahmen haben Sie mit den 620 Millionen DM, und die Abschaffung der Bagatellsteuer ist ein Teil der Weitergabe der Entlastungen an den Bürger. Ich glaube, das sollte doch jetzt endlich einmal begriffen werden.

(Abg. Dr. Rothemund: Warum verlangt dann der Kiesel die Biersteuer? Setzen Sie sich mit dem Oberbürgermeister von München auseinander!)

– Natürlich verlangen die Gemeinden immer mehr Steuern.

(Abg. Dr. Rothemund: Nein, der Kiesel!)

– Natürlich, alle! Aber Sie waren es doch gerade, die eine Erhöhung des Gemeindeanteils ohne einen solchen Ausgleich abgelehnt haben. Das haben doch die Bundestagsfraktionen der SPD und der FDP im vergangenen Jahr getan, als von der CDU/CSU-Fraktion die Anhebung des Anteils an der Einkommensteuer von 14 auf 15 Prozent ohne das Steuerpaket gefordert worden ist.

(Beifall bei der CSU)

Das wurde von SPD und FDP abgelehnt. So sieht Ihre Kommunalfreundlichkeit aus.

Im übrigen darf ich sagen, daß man erst dann zugestimmt hat, als man mit der Steuerabschaffung einen Ausgleich hatte,

(Abg. Jaeger: Leistung ohne Gegenleistung!)

aber nicht, um den Kommunen mehr zu geben, wie Sie es jetzt hinstellen.

(Abg. Jaeger: Ausgleich für den Verlust!)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, das waren die wesentlichen Dinge. Noch einmal auf die **Asylanfrage** einzugehen, Herr Loew, halte ich für überflüssig. Ich frage nur: Wer ist für auswärtige Angelegenheiten und Asylanfragen zuständig? Woher kommt der steigende Zustrom? Zuerst ist er aus der DDR über Berlin gekommen, heute kommt er über einige andere Bundesländer. Wo soll das enden? Demnächst kommen die Asylanten aus Spanien, aus dem Iran oder sonstwoher. Wir haben sie nur zu verkraften, wir haben sie aufzunehmen. Meines Erachtens ist das ein Problem der Außenpolitik.

(Abg. Zeißner: Richtig!)

Unsere Bundesregierung ist jetzt endlich einmal aufgefordert, hier auch außenpolitisch tätig zu werden;

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

das können wir im Inneren gar nicht verkraften.

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Dr. Rothemund: Wie macht man das?)

Meine Damen und Herren! Das also zur Auseinandersetzung. Jetzt wollen wir etwas versöhnlicher werden. Ich meine, ein grundsätzlicher Unterschied bleibt natürlich immer zwischen uns und Ihnen bestehen; er ist in Bonn der gleiche wie hier.

(Abg. Dr. Rothemund: Wie wird man außenpolitisch tätig?)

Da ist die Frage der Vertretbarkeit der Höhe der Verschuldung; da ist die Frage des Stellenwerts von immer höheren Ausgabeprogrammen und eines immer weiter um sich greifenden Staates. Ich meine, es hängt davon ab, ob man eine personale oder eine kollektive staatliche Lösung aller Lebensbereiche für richtig hält. Hierüber gibt es eben verschiedene Grundanschauungen. Wir befürworten ganz klar eine personale Lösung und wollen unseren Bürgern einen möglichst großen individuellen Freiheitsraum erhalten.

(Beifall bei der CSU)

Die Gegensätze werden nicht lösbar sein, auch während dieser Debatte nicht. Ich meine, die bayerischen Bürger sollen sicher sein, daß bei einer CSU-Mehrheitsfraktion und bei einer von der CSU getragenen Staatsregierung der Staat sparsam mit den Steuern umgeht, nur so viel Staat und Verwaltung finanziert, wie unbedingt notwendig ist, so wenig wie möglich dem Bürger abnimmt und so wenig wie möglich in seinen Freiheitsraum eingreift.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Kamm: Zu diesem Punkt liegt mir ein Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion gemäß § 107 Absatz 4 unserer Geschäftsordnung vor. Wird dieser Antrag begründet? – Bitte, Herr Kollege Dr. Böddrich!

Dr. Böddrich (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben Ihnen einen Antrag vorgelegt, der zum Inhalt hat, daß wesentliche Teile des Haushalts, nämlich die Einzelpläne 03 A, 03 B, 04, 05, 07, 08, 09, 10 und 14, den zuständigen Fachausschüssen zur gutachtlichen Beratung und zu empfehlenden Beschlüßfassungen überwiesen werden sollen.

Wir sind der Meinung, daß die bisherige Praxis, den Regierungsentwurf für den Staatshaushalt allein dem Haushaltsausschuß zu überweisen, eine Verengung der Arbeit im Parlament bedeutet. Bei der Aussprache über die Einzelpläne im Haushaltsausschuß sind die sachkompetenten Fachpolitiker nie in der Lage gewesen, anwesend zu sein und sich an der Debatte zu beteiligen. Ebenso war es auch dem zuständigen Ressortminister nicht möglich, seinen Haushalt vor dem Fachgremium zu begründen und zu diskutieren.

(Dr. Böddrich [SPD])

Was war das Ergebnis? Wir haben dann im Plenum immer eine Diskussion gehabt, die im wesentlichen nichts mit dem Haushalt zu tun gehabt hat, sondern in der nur sozusagen die allgemeine Diskussion, die Fachdiskussion mit dem Minister in der Öffentlichkeit durchgeführt wurde. Es ging im wesentlichen nicht um Fragen, die mit dem Haushalt in engem Zusammenhang standen, sondern es waren, wenn man z. B. über den Einzelplan 05 gesprochen hat, Hochschulfragen oder allgemeine Bildungsfragen. Es sind immer nur Fachfragen erörtert worden, während die Aussprache zum Haushalt mit der Fachkompetenz hier im wesentlichen nicht geführt werden konnte.

Diese mißliche Situation würden wir gerne ändern. Deswegen wollen wir die Fachausschüsse an der Beratung beteiligen und damit auch die Sachkompetenz der Mitglieder des Hauses in die Haushaltsberatung einbringen. Durch dieses Verfahren wird eine enge Verbindung zwischen dem Haushaltsausschuß und den Fachausschüssen angestrebt und im übrigen auch der Haushaltsausschuß entlastet. Wenn man die einschlägigen Eingaben von den Fachausschüssen abschließend behandeln läßt, ist der Haushaltsausschuß auch von diesem Teil, der oft nur noch routinemäßig ablaufen muß, befreit.

Die Einzelpläne 01, 02, 06, 11, 12 und 13, das Finanzausgleichsgesetz und das Haushaltsgesetz werden dem Ausschuß für den Staatshaushalt zur alleinigen Beschlußfassung überwiesen. Damit ist sozusagen das klassische Ressort in den wesentlichen Finanzfragen völlig unberührt; denn der Haushaltsausschuß hat hier seine eigentliche Kompetenz.

Wir sind der Meinung, daß dies eine vernünftige Regelung ist, daß damit den Fachausschüssen die Möglichkeit gegeben wird, sich wirklich intensiv mit den Haushaltsfragen zu befassen, die auf sie zukommen. Dies würde der Stärkung der parlamentarischen Arbeit, insbesondere auch der Ausschüsse, sehr dienlich sein. Ich bitte um Annahme.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Kamm: Wortmeldung dazu: Herr Kollege Wengenmeier, bitte!

Wengenmeier (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf Sie namens meiner Fraktion bitten, dem eben vom Herrn Kollegen Böddrich vorgebrachten und erläuterten Antrag nicht zuzustimmen.

Ich glaube, daß ohne Übertreibung gesagt werden kann, daß im Haushaltsausschuß auch in den letzten 14 Jahren, in denen ich selbst die Ehre habe, Mitglied dieses Ausschusses zu sein, die Einzelpläne sachkundig, fachkundig, ausführlich und politisch mit der notwendigen Zeit beraten wurden.

(Widerspruch bei der SPD)

Außerdem bleibt es jedem Mitglied des Hohen Hauses unbenommen, auch in die Beratungen des Haus-

haltsausschusses zu gehen und dort das Wort zu ergreifen. Nicht umsonst habe ich in diesen Tagen den Vorsitzenden der einzelnen Fraktionen hier im Landtag sowie den Arbeitskreis-Vorsitzenden die Aufstellung der voraussichtlichen Beratungssitzungen über die Einzelpläne im Haushaltsausschuß zugesandt. Es ist auch vorgesehen, in den Arbeitskreisen, sei es in denen der Regierungspartei, sei es in denen der Opposition, die politische Kommunikation herbeizuführen. Ich glaube, daß es hermit keine Schwierigkeiten gibt.

Der Vorschlag des Antrags, die Eingaben zum Haushalt von den Fachausschüssen abschließend behandeln zu lassen, ist von der Sache her unmöglich. Denn wenn z. B. in einer Eingabe steht, im Kultusetat sollten 500 Planstellen mehr beschlossen werden, und wenn der Fachausschuß dem zustimmt, dann hat das Konsequenzen für den Haushalt. Infolgedessen müßte die abschließende Behandlung durch den Haushaltsausschuß und nicht in diesem Fall durch den kulturpolitischen Ausschuß erfolgen.

Ich meine also, die Argumente, die Sie, Herr Kollege Dr. Böddrich, vorbringen, können von der Sache und vom Ablauf der Beratungen her nicht überzeugen. Aus diesem Grunde bitte ich, den Antrag der SPD abzulehnen und wie bisher zu verfahren, nämlich die Einzelpläne im Haushaltsausschuß zu beraten. Die Schlußbehandlung, die sogenannte zweite Lesung, findet ja dann hier, im Plenum, statt, so daß dann unterschiedliche Meinungen zwischen der Opposition und der Regierungspartei neu zur Diskussion gestellt werden können. Außerdem können in der zweiten Lesung noch Abänderungsanträge gestellt werden, so daß es überhaupt nicht ausgeschlossen ist, daß sogenannte Fachleute und sogenannte Nur-Haushaltsleute an der Endbeschlußfassung teilnehmen können. Auch aus diesem Grunde bitte ich, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Kamm: Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Jaeger!

Jaeger (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! In dieser Geschäftsordnungsfrage teilt die Fraktion der FDP die Meinung der SPD. Lassen Sie mich dies kurz begründen!

Unsere Meinung, Herr Kollege Wengenmeier, ist nicht etwa so zu verstehen, daß wir Ihrem Ausschuß die notwendige Fachkompetenz aberkennen wollen. Mitnichten! Ich meine aber, daß es sehr viele Kollegen unter uns gibt, die aus ihren jeweiligen Ausschüssen zusätzliche Kompetenzen mitbringen, und daß es gerade für Ihren Ausschuß sehr sachdienlich wäre, vom Fachausschuß zu hören, was gefordert wird. Auch ansonsten sind wir im Laufe der Legislaturperiode mit den einschlägigen Problemen der jeweiligen Ausschüsse beschäftigt. Ich glaube, es wäre nicht im Interesse Ihres Ausschusses, Herr Kollege Wengenmeier, wenn sich allgemein die Meinung herausstellte, daß in Ihrem Ausschuß nur Finanzpolitiker sind, die im Grunde genommen alle Fragen nur durch die finanzpolitische Brille sehen.

(Jaeger [FDP])

Ein weiteres! Wir sind vor einiger Zeit zum Doppelhaushalt übergegangen. Das bedeutet, daß Etatberatungen nur noch zweimal in einer Legislaturperiode stattfinden.

(Zuruf von der CSU: Das ist auch richtig!)

Wenn dies aber nur zweimal während einer Legislaturperiode geschieht, dann ist das ein zusätzliches Argument dafür, daß diese Beratungen auch in den jeweiligen Fachausschüssen zu erfolgen haben.

Schließlich: Herr Kollege Lang, die Mehrheitsverhältnisse in diesen Ausschüssen sind nicht anders als im Haushaltsausschuß, so daß Sie mit Ihrer Mehrheit letzten Endes auch in den Fachausschüssen das durchsetzen könnten, was Sie auch im Haushaltsausschuß durchsetzen können. Es drängt sich einfach der Eindruck auf, daß Sie, wenn Sie den Antrag der SPD ablehnen, doch irgendwie das, was von Minister Streibl vorgetragen worden ist, bereits als Ergebnis der Haushaltsberatungen ansehen und eine sachliche Auseinandersetzung mit der Opposition in diesen Fragen nicht wünschen.

(Beifall bei FDP und SPD – Zurufe von der CSU – Abg. Lang: Bringen Sie was Ordentliches vor, dann können wir darüber reden!)

– Herr Kollege Lang, so können wir nicht miteinander reden. Sie können nicht sagen, „bringen Sie etwas Ordentliches vor“, und damit implizieren, daß die Opposition nie was Ordentliches vorträgt.

(Beifall bei FDP und SPD – Zurufe von der CSU)

Ein weiteres, was auch der Kollege Böddrich eben sagte: Betrachten wir doch einmal die Diskussionen über die einzelnen Etats hier im Plenum! Über reine Haushaltsfragen wird da in den allerseltensten Fällen geredet. Allgemein wird über das jeweilige Ressort geredet werden und grundsätzliche Stellungnahmen abgegeben. Aber was notwendig wäre, das wäre, die einzelnen Haushalte gerade in den Fragen der Finanzierung einer genauen Untersuchung zu unterziehen. Dafür wäre in der Tat der Fachausschuß bestens geeignet.

(Beifall bei FDP und SPD)

Erster Vizepräsident Kamm: Ich lasse über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist die SPD und die FDP. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei 5 Stimmenthaltungen aus den Reihen der CSU mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen dann zur Abstimmung über die Tagesordnungspunkte 2 a und 2 b, die wir bisher verbunden hatten. Sie werden zur Abstimmung wieder getrennt.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 1979 und 1980 (Haushaltsgesetz

1979/1980) – Drucksache 233 – zu überweisen an den Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen und den Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. Besteht hiermit Einverständnis?

(Zustimmung)

– Dann ist so beschlossen.

Weiter schlage ich im Einvernehmen mit dem Ältestenrat vor, den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichgesetzes (FAG) – Drucksache 234 – zu überweisen an den Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen und dann wiederum an den Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. Besteht auch hiermit Einverständnis? – Ich sehe keinen Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Die Sitzung wird bis 15.15 Uhr unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung:
14 Uhr 06 Minuten)

Wiederaufnahme der Sitzung: 15 Uhr 15 Minuten

Präsident Dr. Heubl: Meine Damen und Herren, ich darf die Sitzung wieder aufnehmen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 2 h, erste Lesung zum

Antrag der Abgeordneten Dr. Böddrich, Hochleitner, Kamm, Karl Heinz Müller und Fraktion betreffend Gesetz zur Änderung des Bayerischen Kindergarten-gesetzes (Drucksache 153)

Wird der Antrag von seiten der Antragsteller begründet? – Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Wortmeldung? – Keine. Die allgemeine Aussprache ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, diesen Gesetzentwurf zu überweisen dem Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik, dem Ausschuß für kulturpolitische Fragen, dem Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen und dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke! Gegenprobe! – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 2 m: Erste Lesung zum

Antrag der Abgeordneten Dr. Rothemund, Hochleitner, Loew, Schmolcke, Dr. Böddrich, Hiersemann, Wolf und Fraktion betreffend Gesetz zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) – Drucksache 237 –

Wir der Gesetzentwurf von den Antragstellern begründet? – Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmolcke.

Schmolcke (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei der Verabschiedung des Bayerischen Hochschulgesetzes gegen Ende der letzten Legislaturperiode hat die Mehrheit des Parlaments den bayerischen **Fachhochschulen das Recht zur Diplomierung** verwehrt. Unser Antrag zielt nun darauf, diesen, wie wir meinen, Mißstand, diesen Fehler zu beseitigen. Unser Antrag entspricht den Forderungen des Hochschulrahmengesetzes. Ich erinnere daran, daß das Hochschulrahmengesetz durch höchstrichterliche Urteile und eine Verfassungsänderung des Jahres 1969 notwendig wurde; und zwar, um die sich abzeichnende Auseinanderentwicklung des Hochschulwesens in der Bundesrepublik zu verhindern.

Wir bayerischen Sozialdemokraten haben auch bei den Gesetzesberatungen kein Hehl daraus gemacht, daß wir das Hochschulrahmengesetz in einigen Punkten nicht billigen, weil es nach unserer Meinung fortschrittliche Entwicklungen in manchen Bereichen erschwert und es andererseits die Versuchung zu einer rückschrittlichen und restriktiven Auslegung beinhaltet. Die Mehrheit dieses Hauses hat bei der Hochschulgesetzgebung davon intensiven Gebrauch gemacht.

In der Frage der Diplomierung allerdings hat die Mehrheit dieses Hauses gegen den Sinn und den Wortlaut des Bundesgesetzes gehandelt. Der § 18 des Hochschulrahmengesetzes schreibt zwingend und nicht anders interpretierbar wörtlich folgendes vor:

Aufgrund der Hochschulprüfung verleiht die Hochschule den Diplomgrad mit Angabe der Fachrichtung. Auf Antrag des Absolventen ist der Studiengang anzugeben.

„Fachrichtung“ meint dabei beispielsweise Maschinenbau oder Entsprechendes – „Studiengang“ meint Universität oder Fachhochschule.

Der Kulturpolitische Ausschuß – auch daran sei erinnert – hatte zwar die Frage der Nachdiplomierung nicht befriedigend, wohl aber die Frage der Diplomierung der Fachhochschulabsolventen beschlossen; also mit den Stimmen der CSU-Mitglieder des Kulturpolitischen Ausschusses. Die CSU hat dann in anderen Ausschüssen und im Plenum die Diplomierung der Fachhochschulabsolventen generell zurückgenommen und abgelehnt. Es blieb bei der Graduierung. Damit verstößt das Hochschulgesetz in der vorliegenden Fassung

1. gegen das Gebot des Hochschulrahmengesetzes zur Vereinheitlichung der Abschlüsse, die zu erwartenden Klagen dagegen haben zweifellos gute Erfolgsaussichten;
2. verletzt dieses Gesetz die Chancengleichheit für bayerische Fachhochschulstudenten; es benachteiligt sie eklatant gegenüber diplomierten Fachhochschulabsolventen in anderen Bundesländern;
(Abg. Leeb: Drittens verhindert es Etikettenschwindel!)
3. entlarvt dieses Gesetz alle Äußerungen über die angebliche Gleichwertigkeit der Fachhochschulen als nicht ernst gemeint.

Der Grund bzw. die Ursache dafür liegt meines Erachtens in einem grundsätzlichen Mißverständnis des Wissenschaftsbegriffs. Die Mehrheit der CSU – ich sage das bewußt, weil ich nämlich einige CSU-Kollegen aus dem Kulturpolitischen Ausschuß fairerweise ausnehmen muß – sieht einen deutlichen Wertigkeitsunterschied der Wissenschaftlichkeit zwischen den wissenschaftlichen und den Fachhochschulen. Tatsächlich gibt es keinen Wertigkeitsunterschied, sondern einen Unterschied in der Art der Wissenschaftlichkeit; und zwar wegen der unterschiedlichen Aufgabenstellung.

Die besonderen Aufgaben der Fachhochschulen sind die **Wissenschaft und ihre Anwendung**. Es wäre ein Widerspruch in sich, wollte man den Fachhochschulen Wissenschaftlichkeit absprechen und ihnen gleichzeitig deren Anwendung zugestehen.

Unser Gesetzentwurf gibt Ihnen die Chance

1. dem Gebot des Hochschulrahmengesetzes gerade noch rechtzeitig gerecht zu werden und eine Flut verlorener Prozesse zu vermeiden;
2. eine von Ihnen verursachte Benachteiligung bayerischer Fachhochschulabsolventen zu beseitigen und
3. einer Erkenntnis über den Begriff von Wissenschaftlichkeit gerecht zu werden, die Ihnen Ihre Freunde aus Ihrer eigenen Partei aus dem Kulturpolitischen Ausschuß in der letzten Legislaturperiode noch nicht vermitteln konnten.

Unser Gesetzesänderungsbegehren will darüber hinaus die Nachdiplomierung für jene sichern, die Absolventen der Fachhochschulen und deren Vorläuferschulen vor Gültigwerden der angestrebten Änderung waren. Die Modalitäten dafür sollen durch eine Rechtsverordnung geregelt werden, die vom Parlament getragen werden muß. Meine Damen und Herren! Wir legen diesen Gesetzentwurf vor im berechtigten Interesse der bayerischen Fachhochschulen. Als Nebenwirkung – und das sollten Sie bedenken – helfen wir der Regierungsmehrheit aus einer von ihr selbst verschuldeten Klemme.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Heubl: Als nächster hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Glück.

Dr. Glück (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! An der Sachlage seit Verabschiedung des Bayerischen Hochschulgesetzes hat sich nicht das Mindeste geändert. Wir sind in derselben Situation wie damals, als wir uns entschlossen haben, nicht dem allgemeinen Trend zu folgen, sondern bei einer bewährten Regelung zu bleiben, die allerdings, das gebe ich zu, rechtlich umstritten ist.

Ich möchte davon ausgehen und insofern dem Kollegen Schmolcke beipflichten, daß das Hochschulrahmengesetz sicherlich eines der Gesetze ist, das man nicht gerade als eines von besonderer Qualität an-

(Dr. Glück [CSU])

sehen kann. Und einer der schlechtesten Paragraphen in diesem Gesetz ist mit Sicherheit der § 18.

(Abg. Schmolcke: Der beste in unseren Augen!)

Dieser § 18 ist unterschiedlich interpretierbar. Wir haben ihn auch anders interpretiert; wenngleich ich zugebe, daß die Interpretation des Kollegen Schmolcke ebenso möglich ist und möglicherweise auch in einem Prozeß bestätigt werden könnte. Wir haben uns aber dafür entschlossen, ihn so zu interpretieren, wie das in Artikel 73 des Bayerischen Hochschulgesetzes geschehen ist: nämlich zu unterscheiden zwischen der Graduierung und der Diplomierung.

Wir sind der Meinung – das geht auch aus Artikel 3 des Grundgesetzes hervor –, daß zwar Gleiches gleich behandelt werden sollte, aber eben Ungleiches entsprechend seinen Besonderheiten auch ungleich behandelt werden muß. Das ist der Ausgangspunkt. Wenn man von diesem Verfassungsgrundsatz ausgeht, muß man den § 18 des Hochschulrahmengesetzes nicht nur für unterschiedlich interpretierbar, sondern auch – wenn er so interpretiert wird, wie Sie ihn interpretieren, Herr Kollege Schmolcke – für verfassungsrechtlich bedenklich halten. Darüber hinaus halten wir diesen § 18 des Hochschulrahmengesetzes – wenn man ihn so interpretieren muß, wie Sie es getan haben – für sachlich falsch, weil er uns zwingen würde, eine bewährte Regelung über Bord zu werfen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben in der Bundesrepublik ein fein abgestuftes System von unterschiedlichen Studiengängen, Ausbildungsordnungen und Berufsbezeichnungen. Auch wenn man nicht sehr für Titel ist – wie das da und dort bei uns der Fall ist –, ist diese Unterscheidung sehr sinnvoll, weil sie natürlich auch eine Ordnung und einen Überblick über die verschiedenen Berufe und Ausbildungsgänge schafft.

Mit dem § 18 des Hochschulrahmengesetzes würde an einer entscheidenden Position begonnen, alle diese Unterschiede in der Ausbildung, in der Studiendauer, in den Studienordnungen zu mißachten und im Grunde damit alle Unterschiede, die sich daraus ergeben, zu verwischen. Das mag vielleicht ein bewußter gesellschaftspolitischer Ansatz sein. Aber dann sollte man das auch sagen und sich nicht hinter allen möglichen anderen Argumenten verschanzen. Wir sind jedenfalls gegen diesen gesellschaftspolitischen Ansatz. Wir sind der Meinung, daß sich aus unterschiedlichen Ausbildungszielen und Ausbildungsinhalten auch unterschiedliche Abschlüsse und dann auch unterschiedliche Berufsbezeichnungen ergeben.

Präsident Dr. Heubl: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Burkel?

Frau Burkel (SPD): Herr Kollege Glück, Sie weisen jetzt das drittemal in Ihrer Rede auf die Unterschied-

lichkeiten hin. Wären Sie so freundlich und würden Sie uns diese Unterschiede klarlegen, nachdem mein Kollege Schmolcke schon dargelegt hat, daß die Unterschiede nur in der Wertigkeit bestehen? Eine zweite Zwischenfrage, die direkt auf Ihre Aussage eingeht: Sie sagen, daß Sie Bewährtes – und das Hochschulrahmengesetz habe sich bewährt – nicht ändern wollen. Ist Ihnen nicht bekannt, daß die Chancengleichheit nicht nur in den Bundesländern gegeben ist, sondern im besonderen für unsere graduierten Ingenieure im EG-Raum und darüber hinaus? Weil sie immer eine Stufe tiefer liegen als die diplomierten Ingenieure! Und ist Ihnen weiter nicht bekannt –

Präsident Dr. Heubl: Frau Kollegin, darf ich bitten, daß die Zwischenfrage kurz gestellt wird und kein Koreferat gehalten wird! Sie können sich sonst selber zu Wort melden.

Frau Burkel (SPD): Danke, Herr Präsident!

Nur noch eine Zwischenfrage.

(Lebhafte Heiterkeit bei der CSU)

Herr Kollege Glück – ich habe keinen Kommentar abgegeben, Herr Präsident, sondern es nur in Fragen gekleidet, eingehend auf den Diskussionsbeitrag.

(Heiterkeit)

Eine letzte Zwischenfrage, Herr Kollege Glück: Ist Ihnen bekannt, wie die Ausbildung im EG-Raum und in anderen Bundesländern ist; ob die nicht in etwa gleichwertig ist wie die in unserer Fachoberschule, und damit auch diese Ingenieure das Diplom verdienen würden?

(Abg. Dr. Eisenmann: Weißt du noch, was die alles gefragt hat?)

Dr. Glück (CSU): Verehrte Frau Kollegin, es gehört ein sehr gutes Gedächtnis dazu, alle Fragen im Ohr zu behalten. Ich bitte schon jetzt zu entschuldigen, wenn ich das eine oder andere nicht beantworte.

In Ihrer ersten Frage haben Sie, wenn ich mich recht erinnere, bezweifelt, ob es so wesentliche Unterschiede zwischen den Fachhochschulen und den Technischen Universitäten gibt. Selbstverständlich sind die Inhalte ähnlich. Aber hier geht es auf der einen Seite um eine mehr wissenschaftliche, auf die Forschung bezogene Ausbildung, im anderen Fall um eine mehr praxisbezogene Ausbildung. Daraus ergeben sich sicher Unterschiede. Es hat bis heute noch niemand behauptet, daß die Fachhochschulstudiengänge und die Studiengänge an den Technischen Universitäten identisch sind. Sie werden das wohl auch nicht tun wollen. Ich weiß, daß natürlich der Gesamthochschulgedanke ein Hintergrund ist. Sie versuchen nun auf Umwegen – beispielsweise auf diesem § 18 des Hochschulrahmengesetzes –, dem Gedanken der Gesamthochschule zum Durchbruch zu verhelfen. Auch diese Gesichtspunkte spielen eine Rolle.

Ich glaube, Herr Kollege Schmolcke wollte auch noch etwas sagen. Ich komme später noch auf die anderen Fragen zurück.

Schmolcke (SPD): Herr Kollege Glück, sind Sie mit mir der Meinung, daß zwischen forschungsorientierter Wissenschaftlichkeit und anwendungsorientierter Wissenschaftlichkeit kein Unterschied in der Wertigkeit der Wissenschaftlichkeit, sondern allenfalls in der Art der Wissenschaftlichkeit besteht?

Dr. Glück (CSU): Sicher! Hinsichtlich der Wertigkeit will ich auch gar keinen Unterschied machen. Aber hinsichtlich der unterschiedlichen Voraussetzungen und hinsichtlich Studiendauer der unterschiedlichen Studiengänge gibt es wohl keinen Zweifel.

Aber lassen Sie mich bitte fortfahren! Ich möchte vorweg gleich die Frage hinsichtlich der Regelung des EG-Raums bzw. der anderen westeuropäischen Länder aufgreifen: Es gibt unterschiedliche Lösungen. Ich habe hier eine Tabelle, die ich aber heute im Rahmen einer ersten Lesung nicht vorlesen möchte. Eine Lösung, wie wir sie haben – eine Unterscheidung nach Ausbildungsgängen an Universitäten und Fachhochschulen –, gibt es sehr wohl auch in anderen Ländern, wenn auch nicht in sehr vielen. Da befinden wir uns sicher nicht allein.

Nun meine ich auch, daß man 1970 mit dem Fachhochschulgesetz etwas Eigenes schaffen wollte und nicht einen Studiengang, der im Grunde nichts anderes ist als ein Hochschulstudium an einer Technischen Universität. Deshalb sollte man heute die Unterschiede nicht eibebnen, die man damals von allen Seiten des Hauses gesehen hat.

Ich möchte zunächst chronologisch bzw. auch ein bißchen logisch vorgehen. Ich habe schon gesagt, daß unser feingegliedertes und abgestuftes Bildungssystem sehr viele Berufsbezeichnungen und sehr viele verschiedene Ausbildungsgänge mit sich bringt. Ich möchte auch hinzufügen, daß daran nichts geändert werden sollte. Es geht ja jetzt nicht nur um die Ingenieure, sondern beispielsweise auch um die Agraringenieure, die dann in gleicher Weise Diplombetriebswirte wären. Es geht auch um die Frage der graduierten Betriebswirte, die dann sofort auch Diplombetriebswirte wären. Damit hätten wir – vorhin kam es in einem Zwischenruf des Kollegen Leeb zum Ausdruck – doch nichts anderes getan, als Etikettenschwindel getrieben. Ich habe auch mit Fachhochschulstudenten sehr viele Gespräche geführt, denen im Grunde gar nicht wohl ist bei dem Gedanken, sich dann „Diplom-Ingenieur“ nennen zu sollen. Ihnen wäre die bisherige Situation viel lieber. Natürlich wollen sie nicht, wenn in anderen Ländern nur mehr Diplom-Ingenieure vorhanden sind, etwas anderes darstellen. Das ist verständlich. Es ist aber zu fragen, ob nicht von vornherein ein falscher Weg eingeschlagen wurde.

Ich habe vorhin schon gesagt, daß ich den § 18 des Hochschulrahmengesetzes und seine Interpretation durch die meisten Bundesländer für verfassungsrechtlich bedenklich halte, weil eben Ungleiches gleich behandelt wird. Ich möchte darauf verweisen, daß bereits Klagen gegen die Hochschulgesetze anderer Länder eingebracht worden sind. Vom Verband der Diplom-Ingenieure ist beispielsweise eine Klage gegen das baden-württembergische Hochschulgesetz gestartet worden. Außerdem ist angekündigt

worden, daß der Verband der Diplomingenieure auch die anderen Länder beklagen wird, in denen Hochschulgesetze ähnlicher Art verabschiedet wurden. Damit wird sichtbar, daß diese Frage in jedem Falle auch auf dem Rechtswege entschieden werden muß. Ich darf hinzufügen, daß gegen das Bayerische Hochschulgesetz bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Klage eingebracht wurde. Ich räume allerdings ein, daß solche Klagen möglicherweise noch eingebracht werden.

Lassen Sie mich noch etwas Grundsätzliches sagen! Es gibt durchaus noch andere Gruppierungen, die dieselbe Meinung wie die CSU-Fraktion vertreten, z. B. die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft. Ich habe die Fotokopie eines Briefes der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft an die Vereinigung der höheren Postbeamten, Bezirksverband Bremen. Ich darf daraus mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren:

Vom Grundsatz her sind wir sicherlich einer Meinung. Auch wir haben die Diplomierung der graduierten Ingenieure weder gefordert noch gewollt. Wir waren durchaus mit der Bezeichnung „graduierter Ingenieur“ zufrieden und hätten nichts dagegen einzuwenden, wenn die Regelung des Landes Bayern bundesweit Platz greifen würde.

Das ist ein deutliches Wort in unsere Richtung. Übrigens ist in diesem Schreiben noch erwähnt, daß die Verhältnisse in den anderen europäischen Ländern zum Teil so gestaltet sind wie in der Bundesrepublik, d. h. genauer wie sie jetzt in Bayern gestaltet sind, mit der erwähnten grundsätzlichen Unterscheidung.

Ich möchte noch einen anderen Gesichtspunkt vorbringen, der bei Ihnen, Herr Kollege Schmolcke, nicht berücksichtigt wurde. Es ist gemeint die Frage der **Nachdiplomierung**. Dies ist ein Problem, das in der Bundesrepublik nicht im mindesten gelöst ist. Es gibt, wie Sie wissen werden, die verschiedenartigsten Lösungen, z. B. diejenige von Niedersachsen und, wie ich glaube, auch die in Schleswig-Holstein, wo grundsätzlich alle Absolventen an Ingenieurschulen, auch diejenigen von Vorläuferschulen, nachdiplomiert werden. Die Kultusministerkonferenz hat gemeint, man sollte nur diejenigen Absolventen nachdiplomieren, die ein Fachhochschulstudium abgeschlossen haben. Ich meine, es wäre sehr viel sinnvoller, zwischen unterschiedlichen Ausbildungsgängen zu unterscheiden, aber innerhalb desselben Ausbildungsganges und innerhalb derselben Berufssparte keine Unterschiede zu machen. Das heißt, allen denjenigen, die ein Ingenieurstudium oder ein Fachhochschulstudium absolviert haben, für ihren Bereich den Titel „graduierter Ingenieur“ zu geben, allen anderen aber den Titel „Diplom-Ingenieur“. Man sollte also nicht innerhalb der graduierten Ingenieure zweierlei Kategorien schaffen, indem man den einen das Diplom gibt und es den anderen verweigert. Das schüfe, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr viel mehr Übelstände innerhalb ein- und desselben Berufsstandes als unsere Lösung, die wir gegenwärtig in Bayern praktizieren.

Bitte, Herr Kollege Schmolcke!

Schmolcke (SPD): Herr Kollege Glück, sind Sie bereit, zuzugestehen, daß die Formulierung unseres Gesetzentwurfes, die Staatsregierung möge die Modalitäten der Nachdiplomierung durch Rechtsverordnung regeln, diesen von Ihnen vorgetragene Bedenken Rechnung trägt, daß aber gleichzeitig bedacht werden muß, daß der bildungspolitische Einschnitt zwischen den Vorläuferschulen und den Fachhochschulen ein größerer war gegenüber dem nicht vorhandenen Einschnitt, der jetzt durch die Verabschiedung des Bayerischen Hochschulgesetzes für die Fachhochschulen eintritt?

Dr. Glück (CSU): Ich gestehe Ihnen zu, Herr Kollege Schmolcke, daß in Ihrem Gesetzentwurf ein entsprechender Spielraum für die Bayerische Staatsregierung gegeben ist. Das löst aber das Problem nicht. Ich habe seinerzeit sehr viele Zuschriften bekommen, als auch wir uns mit dem Gedanken getragen haben, denen eine Nachdiplomierung angedeihen zu lassen, die ein Fachhochschulstudium absolviert haben. Damals gab es sofort Proteste derjenigen, die noch vor der Existenz der Fachhochschulen studiert haben. Sie sagten, was die anderen Kollegen an zusätzlichem Studium vorweisen können, hätten sie selbst durch die Praxis erworben. Das ist ein Argument, dem man nichts entgegen kann. Die anderen Bundesländer, Herr Kollege Schmolcke, werden eine Vielzahl von Prozessen genau in diesem Bereich bekommen, weil die Alttingenieur sagen: Wenn die später Gekommenen nachdiplomiert werden, dann müssen auch wir nachdiplomiert werden.

Man kann das Problem auch nicht durch eine umfassende Diplomierung als gelöst ansehen, weil die bildungspolitische Landschaft in der Bundesrepublik im Bereich der Nachdiplomierung völlig uneinheitlich ist. Es müssen, wie ich meine, auch auf dem Wege über die Gerichte entsprechende Maßstäbe entwickelt werden.

Wir von der CSU-Fraktion halten die Lösung über das Hochschulrahmengesetz, wie Sie es interpretiert haben, für sachlich falsch. Wenn man aber etwas für sachlich falsch hält, dann sollte man nicht deshalb, weil andere falsch handeln, einfach kapitulieren und sagen: Na gut, wenn andere es so machen, dann tun wir das gleiche und beschließen etwas, was wir im Innersten für falsch halten. Ich glaube, so etwas können wir einfach nicht tun. Wir sind verpflichtet, für unsere Überzeugung auch bis zuletzt einzutreten.

Ich darf das Hohe Haus daran erinnern, daß es schon einmal ein vergleichbares Beispiel gegeben hat; ich meine die Regelung des Schuljahresbeginns zu Ostern, die von allen anderen Bundesländern praktiziert worden ist. Damals war Bayern das einzige Bundesland, das seinerzeit gesagt hat: Dies ist aus pädagogischen Gründen nicht vernünftig und nicht sinnvoll, deshalb bleiben wir bei unserer Regelung des Herbstanfangs. Wie Sie wissen, sind die anderen Bundesländer ganz allmählich wieder auf den besseren Standpunkt Bayerns zurückgekehrt. Ich meine also, wir sollten auch hierüber durchaus weiterdiskutieren.

Ich möchte ankündigen, daß wir ganz gerne das Übel an der Wurzel packen möchten. Die Wurzel ist der § 18 des Hochschulrahmengesetzes. Deshalb, Sie werden es schon gemerkt haben, hat die CSU-Fraktion bereits einen Dringlichkeitsantrag mit dem Ziel der Abschaffung des § 18 eingebracht. Ich weiß, daß es schwierig sein wird, dies zu erreichen, und daß es Widerstände geben wird. Der Antrag wird Ihnen als Dringlichkeitsantrag vorgelegt werden. Darin wird die Bayerische Staatsregierung gebeten, dafür einzutreten, daß der § 18 des Hochschulrahmengesetzes gestrichen wird. Ich glaube, das wäre die beste und auch die vernünftigste Lösung, um in diesem Bereich wieder die ursprüngliche Einheitlichkeit herzustellen, bzw. es den Lädern zu ermöglichen, vernünftige Lösungen zu praktizieren.

Ich möchte meinen Beitrag mit dem Zugeständnis schließen, daß die Fragen, die in Ihrem Gesetzentwurf behandelt sind, durchaus diskussionswürdig sind. Dieser soll aber in einem weniger durch Zeitdruck bestimmten Verfahren, als es diese Plenardebatte ist, geschehen. Deswegen werden wir der Verweisung in den Kulturpolitischen Ausschuß gern zustimmen.

Ich möchte darum bitten, daß dann in gleicher Weise auch der Dringlichkeitsantrag behandelt wird, hielte es allerdings für zweckmäßig – diese Anmerkung möchte ich heute schon machen –, vor der Behandlung im Ausschuß den Ausgang der Gerichtsverfahren abzuwarten. Ich halte es für unzweckmäßig, jetzt irgendeine Regelung zu treffen, wenn später die Gerichtsverfahren ein Urteil ergeben, an das man gebunden ist und das man nachträglich unter Umständen auch in der Gesetzgebung wieder berücksichtigen müßte. Aber auch über diese Frage können wir uns im Ausschuß unterhalten.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Heubl: Als nächster Redner hat das Wort der Herr Abgeordnete Großer.

Großer (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Kürze, die für die erste Lesung geboten erscheint, möchte ich mit ein paar Worten zu dem SPD-Gesetzentwurf Stellung nehmen. Ich freue mich, Herr Kollege Dr. Glück, daß Sie zugestanden haben, daß die Auffassung, die der Herr Kollege Schmolcke hier in der Begründung vorgetragen hat – daß nämlich der § 18 des Hochschulrahmengesetzes durchaus rechtlich so ausgelegt werden kann, wie er von der Opposition in diesem Hause schon bei den Beratungen zum Hochschulgesetz ausgelegt wurde –

(Abg. Dr. Glück: Aber nicht muß!)

eine mögliche Rechtsnorm ist.

Meine Damen und Herren, wir meinen, und haben das auch in der Debatte zum Hochschulgesetz zum Ausdruck gebracht, daß sicher auch die CSU-Kollegen im Bundestag seinerzeit überlegt hatten, welcher Regelung sie zustimmen, und daß es zu einem einheit-

(Großer [FDP])

lichen Abschluß der Hochschulausbildung kommen sollte, ganz gleich, ob sie an einem mehr praxisbezogenen oder an einem mehr wissenschaftlich orientierten Zweig einer Hochschule durchgeführt werden soll. Wir befinden uns am heutigen letzten Tag des Monats Januar an dem Zeitpunkt, wo die Bundesländer die Angleichung der Ländergesetze an das Hochschulrahmengesetz vollziehen müßten. Nach meiner Kenntnis ist dies bis heute noch nicht im letzten überall geschehen. Ich meine deshalb, daß wir auch bei den Ausschußberatungen die endgültige Sachlage in den Bundesländern mit vergleichen sollten, um zu einer Meinungsbildung zu kommen. Die Tatsache jedoch, daß der Versuch der Bayerischen Staatsregierung, über die Kultusministerkonferenz zu einem Angleichen auf der Ebene Bayerns zu kommen, bis jetzt gescheitert ist – und zwar auch an den CDU-regierten Ländern gescheitert ist –, läßt uns hoffen, daß auch Ihr Vorstoß, den Sie angekündigt haben, nämlich nunmehr über den Bundesrat eine Änderung des Hochschulrahmengesetzes herbeizuführen, bereits in diesem Bundesrat keine Mehrheit finden dürfte.

Die Tatsache, daß die niedersächsische Landesregierung am 23. November 1978 eine erneute Änderung zu ihrem Hochschulgesetz vom 11. Mai 1978 beschlossen hatte und auch dort ausdrücklich die Änderung des § 18 Hochschulrahmengesetz für ihr Landesgesetz abgelehnt hat, also auch die dort von der CDU allein geführte Regierung Albrecht eine Änderung ihrer großzügigen Lösung vom 11. Mai 1978 nicht vorgenommen hat, läßt uns hoffen, daß wir uns endlich auf ein vernünftiges Maß in dieser Bundesrepublik einigen, meine Damen und Herren.

(Beifall des Abg. Jaeger)

Die Freien Demokraten wünschen auch für bayerische Absolventen der Fachhochschulen eine den anderen Bundesländern adäquate Lösung, damit es keine Ungleichbehandlung von Ingenieuren in Bayern und denen in anderen Bundesländern gibt. Wir werden deshalb bei den Beratungen in den Ausschüssen den Gesetzentwurf der SPD wohlwollend unterstützen, weil er auf der Linie liegt, die wir bereits bei den Beratungen zum Bayerischen Hochschulgesetz in der letzten Legislaturperiode vertreten haben. – Danke schön!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Heubl: Meine Damen und meine Herren! Die allgemeine Aussprache ist geschlossen. – Wortmeldungen liegen keine mehr vor.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf zu überweisen dem Ausschuß für kulturpolitische Fragen und dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. Besteht damit Einverständnis? Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke! Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 2n: Erste Lesung zum

Antrag der Abgeordneten Dr. Rothmund, Schmolcke, Hochleitner, Dr. Böddrich und Fraktion betreffend Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Finanzierung des Schulbedarfs der öffentlichen Gymnasien und Realschulen (Schulfinanzierungsgesetz – SchF) – Drucksache 238 –

und Punkt 3 der Nachtragstagesordnung: Erste Lesung zum

Antrag der Abgeordneten Dr. Rothmund, Hochleitner und Fraktion betreffend Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Finanzierung des Schulbedarfs der öffentlichen Gymnasien und Realschulen (Schulfinanzierungsgesetz – SchFG) – Drucksache 326 –

Diese beiden Gesetzentwürfe haben den gleichen Gegenstand zum Inhalt, der Antrag auf Drucksache 326 ging jedoch erst nach der Festsetzung der Tagesordnung durch den Ältestenrat ein.

Darf ich fragen, ob zur Begründung das Wort gewünscht wird. – Dieses ist nicht der Fall. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. – Wortmeldungen liegen keine vor. Die allgemeine Aussprache ist geschlossen.

Ich schlage vor, die beiden Gesetzentwürfe zu überweisen dem Ausschuß für kulturpolitische Fragen, dem Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen, dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke! Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 2o: Erste Lesung zum

Antrag der Abgeordneten Otto Meyer, Friedrich Harrer, Goppel und anderer betreffend Gesetz zur Änderung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (Drucksache 279)

Zur Begründung hat das Wort der Herr Abgeordnete Harrer.

Harrer (CSU): Verehrter Herr Präsident, Hohes Haus! Als in der letzten Legislaturperiode festgestanden war, daß die Universitäten das Lehrerbildungsgesetz von 1974 nicht termingemäß vollziehen konnten, hat der Landtag nicht nur die Inkraftsetzung des Gesetzes hinausgeschoben, sondern er hat auch inhaltliche Änderungen am Lehrerbildungsgesetz vorgenommen. Unter anderem ist besonders die Stellung des **Gymnasiallehrers** noch einmal diskutiert worden. Wir wollten, daß der Gymnasiallehrer sowohl in der Unterstufe als auch in der Oberstufe in allen seinen Fächern unterrichten kann. Nachdem Übereinstimmung darüber bestand, daß derjenige, der in der Oberstufe, in der Kollegstufe, jemanden zur Hochschulreife führen will, selbst dieses Fach vertieft studiert haben muß, haben wir auch das Lehrerbildungsgesetz entsprechend geändert. Im Gesetz von 1974 stand nämlich, daß ein Gymnasiallehrer ein Fach ver-

(Harrer [CSU])

tief zu studieren habe, das Zweitfach jedoch nicht vertieft. Wir haben das Gesetz am 25. Juli 1977 dahingehend geändert, daß der Gymnasiallehrer beide Fächer vertieft zu studieren hat. Damit war eindeutig das Bekenntnis zum schulartenbezogenen Lehrer abgelegt und der Schulstufenlehrer abgelehnt, das heißt, der Primarstufenlehrer, der Sekundarstufenlehrer I und der Sekundarstufenlehrer II.

Nun haben die Verbände für die Berufsschullehrer natürlicherweise und berechtigterweise darauf hingewiesen, daß das Prinzip des schulartbezogenen Lehrers nicht nur für Gymnasien, sondern auch für Berufsschulen zu gelten habe, das heißt, daß auch der **Berufsschullehrer** sowohl in der Unterstufe als auch in der Oberstufe unterrichten können müsse, also nicht nur in der Berufsschule, sondern auch in den Fachoberschulen und Berufsoberschulen. Da diese aber ebenfalls zur Hochschulreife führten, sei es zwingend, daß auch ein Berufsschullehrer seine beiden Fächer vertieft zu studieren habe.

Der Herr Kultusminister – das soll hier gerechterweise festgehalten werden – hatte dieser Auffassung nicht zugestimmt; er hatte ihr heftig widersprochen. Die Mehrheit der CSU-Fraktion aber hatte sich diese Argumentation des Verbandes für die Berufsschullehrer zu eigen gemacht, und im Gesetz festgelegt, daß beide Fächer vertieft studiert werden müssen.

Nun zeigte sich, wie in vielen anderen Fällen auch hier, der Teufel im Detail. Nachdem das Kultusministerium die Ordnung für die Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen herausgegeben hat, die sog. Lehramtsprüfungsordnung I, oder auch kurz LPO I genannt, hat sich gezeigt, daß ein großer Unterschied besteht zwischen dem vertieften Studium von zwei verwandten Fächern, wie sie ein Philologe zu absolvieren hat, und dem vertieften Studium von zwei Fächern, die miteinander nichts zu tun haben. Es besteht ein gewaltiger Unterschied, ob jemand Deutsch und Geschichte oder Deutsch und Englisch oder Englisch und Französisch oder Mathematik und Physik vertieft studiert, zwei Fächer, die im Grundstudium schon weitgehend übereinstimmen und bei denen das Studium des einen Faches vielfach das Studium des anderen Faches voraussetzt, oder ob jemand eine berufliche Fachrichtung studiert, wie Bautechnik, und als Zweitfach ein allgemeinbildendes Fach, z. B. Deutsch, oder Elektrotechnik und Geschichte, oder Metalltechnik und Religionslehre oder Englisch. In diesem Fall, in dem die Fächer schon im Grundstudium ganz verschieden angelegt sind, muß viel mehr Zeit für das Studium beider Fächer aufgewendet werden. Es erfordert eine außergewöhnliche Anstrengung, um dieses Studium überhaupt zu schaffen.

Das erste Hindernis hat sich bereits mit dem geforderten **Latinum** aufgetan. Die Universitäten und das Kultusministerium sind der Ansicht, daß zum vertieften Studium von Deutsch, Englisch, Geschichte und Religionslehre Lateinkenntnisse erforderlich sind, wie sie im Latinum gefordert werden. Daran hat sich

der öffentliche Streit entzündet. Denn genau die Studenten, die aus dem zweiten Bildungsweg kommen, die selbst einen Beruf erlernt haben und die deswegen ganz besonders zum Berufsschullehrer prädestiniert sind, genau die sind an dieser Hürde verzweifelt und haben sie nicht genommen, was eindeutig schon an den Studentenzahlen abgelesen werden kann. Während nämlich in früheren Semestern z. B. an der Universität in München für das Fach Deutsch fürs Lehramt an den beruflichen Schulen im Durchschnitt etwa 70 Studenten eingeschrieben waren, sind es im jetzigen Wintersemester nur mehr 17 Studenten.

Die CSU-Fraktion hat sich deshalb zu der Ansicht durchgerungen, daß es besser ist, die Berufsschullehrer zunächst einmal adäquat auszubilden für die Bedürfnisse der rund 320 000 Schüler, die in die Berufsschule gehen, bei denen es nicht notwendig ist, daß man sie zu einer Reife führt, die sie selbst zu einer wissenschaftlichen Arbeit befähigt, sondern für die es eben notwendig ist, daß sie sich im täglichen Leben, im Berufsleben, im Geschäftsleben zurechtfinden, daß sie den normalen Schriftverkehr bewältigen und normale Verträge abschließen können. Dafür ist es nicht notwendig, daß der Lehrer noch ein vertieftes Zweitstudium absolviert. Es gibt nur etwa 2000 Schüler der Berufsoberschule, die zur Hochschulreife geführt werden, allerdings etwa 20 000 in der Fachoberschule, welche die Fachhochschulreife erlangen wollen.

Wir haben nun einen Gesetzentwurf vorgelegt, der festlegt, daß die berufliche Fachrichtung auf alle Fälle vertieft studiert werden muß, daß für das Zweitfach jedoch ein nichtvertieftes Studium genügt, und daß dafür eine Erweiterung möglich ist für diejenigen, die dann wahrscheinlich vorzugsweise in der Berufsoberschule eingesetzt werden sollen.

Ich darf Sie bitten, im Interesse der Klarstellung für die Hochschulen und die Studenten, den Entwurf in den Ausschüssen möglichst rasch und zügig zu behandeln und zu verabschieden.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Heubl: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmolcke.

Schmolcke (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Herr Kollege hat die Schwierigkeit dargelegt, die für die Studenten des Lehramts an Berufsschulen entstanden ist, einerseits durch die von uns jedenfalls gewollte und begrüßte Gleichstellung mit den Gymnasiallehrern, andererseits aber auch durch die Bestimmungen der Prüfungsordnung. Er hat auch die Zahlen genannt, die uns nachdenklich stimmen müssen, daß gerade jene Studenten dieses Lehramtes, die aus berufsbezogenen Vorbildungsgängen kommen, immer mehr daran gehindert werden, auch die allgemeinbildenden Fächer zu studieren – wegen der Voraussetzung des Latinums. Er hat auch richtig die Zahlen genannt, die so stark rückläufig sind, daß etwas geändert werden muß.

(Schmolcke [SPD])

Wir haben uns nun schon lange überlegt, wie das geschehen kann. Wir möchten nicht davon abgehen, daß auch die Studenten, die aus berufsbezogenen Vorbildungsgängen kommen, allgemeinbildende Fächer für den Unterricht an Berufsschulen, welcher Art auch immer, studieren können. In diesem Zusammenhang wäre es schon notwendig, einmal Sinn oder auch Unsinn des Latinums, wie es gefordert wird, generell zu hinterfragen. Denn auch die Absolventen etwa des sozialwissenschaftlichen Gymnasiums in Bayern – da sitzen nur Mädchen, wie ich durch einen Zwischenruf höre; und dieses „nur“ charakterisiert die ganze Misere – sind auch gezwungen, im Laufe ihres Studiums ein Latinum bei einer ganzen Reihe von Fächern nachzumachen.

In diesem größeren Zusammenhang sollte man schon die grundsätzliche Frage stellen, ob und wo dieses Latinum überhaupt noch einen Sinn hat. Es ist nicht schwer vorauszusagen, daß es als Voraussetzung für eine Reihe von Fächern vielleicht notwendig ist, aber garantiert nicht für alle Fächer, bei denen es heute vorausgesetzt wird.

(Abg. von Prümmer: Sie sollen auch Denken lernen!)

– Ja, denken lernen kann man auch anders, Herr von Prümmer, und an anderen Gegenständen; der Meinung bin ich jedenfalls. Aber das würde zu weit führen. Konzentrieren wir uns auf das aktuelle Problem!

Da gibt es eine Übereinkunft der Kultusministerkonferenz der Länder. Diese Kultusministerkonferenz – wieder einmal ein Beispiel, daß vieles an den Parlamenten vorbei passiert – hat, wenn ich mich da richtig erinnere, beschlossen, nicht etwa daß das Latinum bei einer Reihe von Fächern Voraussetzung sei, sondern „Lateinkenntnisse“. Und genau dieser Punkt ist es, wo wir glauben, eine praktikable Lösung finden zu können. Wir sind der Meinung, daß es mit einer entsprechenden Änderung der Prüfungsordnung ohne Verletzung der Abkommen der Kultusminister möglich sein muß, daß Deutsch als allgemeinbildendes Fach von Berufsschullehrerstudenten studiert werden kann, auch ohne das Latinum zur Voraussetzung zu haben.

Zweitens sind, wenn wir die Beschlüsse richtig verstehen, beim Studium des Faches Englisch diese „Lateinkenntnisse“, nicht aber das Latinum Voraussetzung, und diese Lateinkenntnisse sind erwerbbar etwa während zweier Semester des Studiums in Kursen, die Lateinkenntnisse vermitteln, die den Voraussetzungen der Kultusministerkonferenz, die wir zwar nicht billigen müssen, aber die nun mal auf dem Tisch sind, Rechnung tragen. Dasselbe mag gelten beim Studium der Geschichte oder auch der Religion, wobei ich bei der Religion noch ein Fragezeichen mache.

Ein entsprechender Antrag ist von unserer Fraktion verabschiedet worden und wird dem Parlament demnächst vorliegen. Er sieht also, um es zusammenzufassen, vor, daß unter Wahrung des Prinzips der

Gleichwertigkeit des Gymnasiallehramts und des Berufsschullehramts auch jenen Studierenden, die nicht vom Gymnasium, sondern aus berufsbezogenen Vorbildungsgängen kommend dieses Studium unternehmen, allgemeinbildende Fächer zu ihren berufsbildenden Fächern studieren können, auch vertieft studieren können. Wir sollten uns verständigen, die Voraussetzungen minimal zu erfüllen, die leider durch die Kultusministerkonferenz unbedingt vorgegeben sind, und nicht darüber hinauszugehen, daß wir diesen Studenten aber gleichwohl das vertiefte Studium allgemeinbildender Fächer mit voller Lehrbefähigung ermöglichen. Darauf zielt unser Antrag ab, den wir, vermutlich gleichzeitig mit Ihrem Gesetzentwurf, in den Ausschüssen beraten wollen.

Präsident Dr. Heubl: Das Wort hat Frau Abgeordnete Redepenning.

Frau Redepenning (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich kann es insoweit kurz machen, als ich im Rahmen der ersten Lesung nur folgendes anmerken möchte: Wir müssen sehr achtgeben bei dem jetzt vorgelegten Entwurf von Seiten der CSU-Fraktion, daß wir uns nicht anschicken, einen, man muß schon sagen, Zwitter zu schaffen. Ich finde es sehr begrüßenswert, daß innerhalb der CSU-Fraktion so schnell mit einem Antrag auf Änderung des Gesetzes reagiert wurde, nachdem ja wohl Allgemeinut im Hause ist, daß wir nicht aufgrund der Vorschrift „vertieftes Fach nur nach Latinum“ einen ganzen Bereich, nämlich die Absolventen der Berufsoberschulen, von der Ausbildung zum Berufsschullehrer abschneiden. Diesen sind ohnehin schon aus dem ursprünglichen Versprechen, sie könnten an dieser Schule die volle Hochschulreife erreichen, einige Abstriche insofern gemacht worden, als man ihnen nur noch fachgebundene Hochschulreife zuerkennt. Aber genau für diese Personengruppe eignet sich dann der Gang zum Berufsschullehrer sehr gut, so daß wir ihnen nicht noch mehr durch die Forderung nach einem Latinum abschneiden dürfen. Daß es auch von Ihrer Seite gewollt ist, finde ich sehr positiv. Nur müssen wir sehr achtgeben, wenn wir jetzt diesen Zusatz drin lassen, Herr Kollege Harrer, daß einzelne dann doch auch das vertiefte Fach studieren und damit zum Einsatz kommen können, beispielsweise an der von Ihnen apostrophierten Oberstufe beruflicher Schulen, also FOS oder BOS.

Das Problem scheint einfach das zu sein, daß Sie es ja waren, die das schulamtbezogene Lehramt eingeführt haben, und mit diesem schulamtbezogenen Lehramt aber auch für die Gruppe der Berufsschullehrer das Postulat der Gleichwertigkeit zum herkömmlichen Philologen erhoben haben. Wenn wir jetzt innerhalb des Lehramts für berufliche Schulen eine Zweiteilung schaffen, indem wir sagen, ganz generell die ohne Latinum und ohne vertieftes Fach für die Berufsschulen, und dann die Sondergruppe derer, die doch irgendwo ein Latinum nacherworben haben oder vorweisen können mit dem vertieften Fach für die Berufsoberschulen und Fachoberschulen.

(Frau Redepenning [FDP])

len, sind wir im Grunde von der Forderung nach dem reinen schularbezogenen Lehramt schon wieder einen Schritt weg. Das muß man im Rahmen der ersten Lesung schon sehr deutlich sagen. Es wird wichtig sein, im Ausschuß ganz gründlich und generell die Frage nach dem Stellenwert des Latinums zu diskutieren. Ich will diese Frage hier gar nicht weiter vertiefen.

Nur noch eine Anmerkung, Herr Kollege Rost: Wenn selbst die Mediziner, und das schon seit Jahren, auf das Latinum als Studienvoraussetzung verzichten, wird es angebracht sein, meine ich, auch in diesem Bereich über seine absolute Daseinsberechtigung zu reden; dies bei aller Hochachtung auch für die Altphilologen.

(Beifall)

Präsident Dr. Heubl: Die allgemeine Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes, dem Ausschuß für kulturpolitische Fragen sowie dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 2p: Erste Lesung zum

Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Niedersachsen über die Zugehörigkeit der freischaffenden (freiberuflich tätigen) und beamteten Architekten des Landes Niedersachsen zur Bayerischen Architektenversorgung (Drucksache 202)

Wird der Staatsvertrag durch die Staatsregierung begründet? – Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. – Wortmeldungen liegen keine vor. Die allgemeine Aussprache ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, diesen Staatsvertrag dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr sowie dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 2q: Erste Lesung zum

Europäischen Übereinkommen über die Zustellung von Schriftstücken in Verwaltungssachen im Ausland und Europäisches Übereinkommen über die Erlangung von Auskünften und Beweisen in Verwaltungssachen im Ausland (Drucksache 280)

Will die Staatsregierung das begründen? – Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. – Wortmeldungen liegen keine vor. Die allgemeine Aussprache ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, diese europäische Übereinkunft dem Ausschuß für Information über Bundesangelegenheiten und Europafragen sowie dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Danke! Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 2r: Erste Lesung zum

Antrag der Abgeordneten Börner, Dr. Cremer, Dorsch, Gebhardt und anderer betreffend Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung und die Aufgaben einer Anstalt des Öffentlichen Rechts „Der Bayerische Rundfunk“ (Drucksache 287)

Wird der Antrag begründet? – Dieses ist nicht der Fall. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Wortmeldungen? – Keine. Die allgemeine Aussprache ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, diesen Gesetzentwurf zu überweisen dem Ausschuß für kulturpolitische Fragen, dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke! Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 2 der Nachtragstagesordnung:

Antrag der Abgeordneten von Prümmer, Geiss-Wittmann, von Pöinitz, Humbs, Gütlein, Zeitler und anderer betreffend Gesetz zur Änderung des Bayerischen Krankenhausgesetzes (BayKrG) – Drucksache 325 –

Dieser Antrag ging erst nach Festsetzung der Tagesordnung durch den Ältestenrat ein. Wird der Gesetzentwurf begründet?

(Abg. Lang: Nein!)

– Dies ist nicht der Fall. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Zu Wort hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Müller! Er ist nicht da. Die Aussprache ist geschlossen.

Ich schlage vor, diesen Gesetzentwurf zu überweisen dem Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik, dem Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen und dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. Besteht damit Einverständnis? Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 3b:

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag der Gemeinde Finsing, Landkreis Erding, Regierungsbezirk Oberbayern, gesetzlich vertreten durch den 1. Bürgermeister Buchmann, 8059 Finsing, auf Feststellung der Verfassungswid-

(Präsident Dr. Heubl)

rigkeit des § 13 Buchstabe a der Rechtsverordnung der Regierung von Oberbayern zur Neugliederung der Gemeinden im Landkreis Erding vom 12. April 1976 (Nr. 7 des Amtsblattes der Regierung von Oberbayern vom 13. April 1976) – Drucksache 270 –

Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 270) berichtet der Herr Abgeordnete Regensburger. Ich erteile ihm das Wort.

Regensburger (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Hinweis darauf, daß der Landtag am Zustandekommen der angegriffenen Rechtsverordnung nicht beteiligt war, beschloß der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen in seiner 7. Sitzung am 17. Januar 1979 entsprechend allgemeiner Übung einstimmig, dem Landtagsplenum zu empfehlen, sich am Verfahren nicht zu beteiligen. Ich bitte, dem zuzustimmen.

Präsident Dr. Heubl: Meine Damen, meine Herren! Darf ich um ein Handzeichen bitten, wer dem zustimmen will! – Danke! Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – **Einstimmig so beschlossen.**

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 5:

Antrag der Abgeordneten Dr. Rothmund, Dr. Böddrich, Hiersemann, Wolf, Klasen und Fraktion betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Fortführung der Prüfung der Durchführung des Staatsvertrages zur Vergabe von Studienplätzen (Drucksache 318)

Dieser Antrag wurde im Ältestenrat unmittelbar auf die Tagesordnung für das nächste Plenum gesetzt, ohne daß eine Beratung im Ausschuß für die Geschäftsordnung und Wahlprüfung erfolgen sollte. Der Ausschuß hat dennoch in seiner Sitzung am Freitag, dem 26. Januar 1979, den Antrag (Drucksache 360) beraten, ohne daß er hierzu beauftragt gewesen wäre. Inhaltliche Änderungen sind nicht vorgenommen worden, nur die einzelnen Fragen sind mit einer anderen Ziffer versehen worden. Wird der Antrag begründet? – Herr Kollege Klasen hat das Wort.

Klasen (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieser Untersuchungsauftragsantrag, der auf Drucksache 318 abgedruckt ist, liegt Ihnen vor. Die Antragsteller übernehmen ausdrücklich die neue Durchnummerierung, wie sie der Geschäftsordnungsausschuß auf Drucksache 360 vorgenommen hat. Damit wird klargestellt, daß mit dem Antrag nicht die Absicht verbunden ist, in eine neue Einzelfallprüfung bislang noch nicht untersuchter Einzelfälle einzutreten.

Gestatten Sie außerdem, daß ich diesen Antrag kurz begründe, was für die neuen Mitglieder dieses Landtags wichtig ist, die diesen Untersuchungsausschuß in der letzten Legislaturperiode nicht mitverfolgen konnten.

Im Januar 1976 haben wir erstmals den Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Überprüfung von Härtefallentscheidungen gestellt. Warum ist das seinerzeit geschehen? – In der Presse waren Verlautbarungen erfolgt, daß einzelne „Prominentenkinder“ bei der Vergabe von Studienplätzen begünstigt worden seien; darüber hinaus war der Verdacht geäußert worden, daß die Verwaltungspraxis auf diesem Sektor sehr lax gehandhabt worden sei. Ziel des Untersuchungsausschusses war es deshalb, die Praxis generell zu überprüfen und Einzelfälle durchzusehen, bei denen möglicherweise eine Begünstigung oder eine sonstige Unkorrektheit vorliegt. Es sollten nach dem damaligen Beschluß die Einzelentscheidungen der Jahre 1974 und 1975 überprüft werden. Dabei war natürlich bei Verabschiedung dieses Beschlusses in diesem Landtag ein gewisser „Sprung ins Wasser“ nötig. Wir wußten nicht, wie viele Fälle in diesen Jahren überhaupt vorlagen, wie die Unterlagen aussehen, wie die Überprüfung im einzelnen vorgenommen werden konnte.

Nun hat der Untersuchungsausschuß in der letzten Legislaturperiode zweieinhalb Jahre lang bis zum Abschluß der Legislaturperiode getagt. Wir haben dabei das Material und die Praxis im allgemeinen gesichtet, Unterlagen durchgearbeitet, Zeugen gehört und daraus Schlußfolgerungen ziehen können. Wir haben dann in ca. dreißig Sitzungen die Einzelfälle geprüft, und zwar wurden die Akten des Wintersemesters 1975/76 rekonstruiert; das waren 1627 Akten von insgesamt 6000, die für diese beiden Jahre angefallen wären. Hiervon hat der Ausschuß 1207 Einzelfälle überprüft und ausgewertet. Ich meine, diese 1200 überprüften Einzelfälle reichen aus, um allgemeine Schlußfolgerungen über die Handhabung der Härtefälle in Bayern ziehen zu können. Es sei soviel gesagt, daß wir feststellen mußten – ohne einer Schlußberatung hier vorgreifen zu wollen –, daß die Praxis in den Universitäten höchst unterschiedlich gehandhabt wurde. Zum anderen mußten wir feststellen, daß nahezu 50 Prozent aller positiv entschiedenen Fälle durch die Universitäten falsch entschieden wurden.

Die Fragen nach gravierenden Fällen bei einzelnen Entscheidungen waren natürlich auch nicht erfolglos. Wir haben einige solcher Entscheidungen entdeckt und sind natürlich der festen Überzeugung, daß in diesen restlichen 5000 Akten, die eventuell zu untersuchen wären, noch eine ganze Reihe solcher Entscheidungen enthalten sind.

Nur: Wenn wir diese 6000 Akten insgesamt überprüfen wollten und wenn das im selben Rhythmus wie in der Vergangenheit geschähe, müßte ein Ausschuß ca. zehn Jahre tagen, um dieses Pensum zu bewältigen.

(Abg. Lang: Dauerausschuß!)

Inzwischen wären die Studenten längst wohlbestallte Ärzte, Zahnärzte und Psychologen, und mit Sicherheit können wir davon ausgehen, daß in dieser Zeit der harte Numerus clausus abgeschafft ist.

Es ist deshalb das Ziel dieses neuen Untersuchungsausschusses, einen Abschluß der Untersuchungen

(Klassen [SPD])

herbeizuführen, also keine neue Einzelfallüberprüfung aufzunehmen. Dieser **Abschlußbericht** ist notwendig und wichtig, damit die Zentralstelle zur Vergabe von Studienplätzen in Dortmund daraus Schlußfolgerungen ziehen kann, damit das bayerische Kultusministerium daraus Schlußfolgerungen ziehen kann und damit letztlich auch die bayerischen Universitäten in ihrer Praxis daraus ihre Lehren ziehen. Die vom Untersuchungsausschuß meist einstimmig festgestellten Unzulänglichkeiten müssen dazu führen, daß sie in der Praxis abgestellt werden.

Allerdings, meine Damen und Herren, in Ziffer 3 – das ist die neue Durchnummerierung durch den Geschäftsordnungsausschuß in der Drucksache 360 –

(Abg. Lang: Die alte Nummer?)

– das ist die letzte Nummer – wird eine neue Beweisaufnahme im **Fall V/81** – das ist die Verschlüsselung durch den letzten Untersuchungsausschuß – verlangt. Die CSU-Mehrheit im Untersuchungsausschuß hat im alten Untersuchungsausschuß eine restlose Sachaufklärung verhindert.

(Widerspruch bei der CSU)

Es geht dabei konkret um die Einflußnahme des Kultusministeriums auf die Sachentscheidung der Universität München.

Kurz zur Sachdarstellung, daß jeder weiß, worum's geht: Es ist der Fall des Abiturienten mit prominentem Namen mit einem Abiturnotendurchschnitt von 4,0, der zum Studium der Zahnmedizin bei einer NC-Note 1,7 zugelassen wurde, angeblicher Grund Krankheit, obwohl die Vornoten auch nicht wesentlich besser waren. Hier sind noch einige Ungereimtheiten im Raum, die aufgeklärt werden müssen. Einmal behauptet der persönliche Referent des Kultusministers, daß er mit dem Sachbearbeiter der Universität telefoniert und Material übersandt habe, während der Sachbearbeiter nur vom Telefonat spricht. Angeblich sind sämtliche Unterlagen nicht mehr vorhanden, weder im Kultusministerium noch in der Universität.

Präsident Dr. Heubl: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Hundhammer?

Klasen (SPD): Bitte sehr!

Dr. Hundhammer (CSU): Herr Kollege Klasen, halten Sie es für zulässig, erstens jetzt schon, ohne den Bericht des neuen Untersuchungsausschusses abzuwarten, hier Schlußfolgerungen zu ziehen, und zweitens, aus einer nichtöffentlichen Sitzung Zeugenaussagen zu zitieren?

Klasen (SPD): Herr Kollege Hundhammer, dieses Thema haben wir wiederholt behandelt. Ich sage hier nicht mehr als das, was der Vorsitzende nach der nichtöffentlichen Sitzung auch der Öffentlichkeit be-

kanntgegeben hat. Und weshalb ich hier auf diesen Einzelfall eingehe, das hat allein den Grund, daß wir diesen Einzelfall nochmals aufgerollt wissen wollen, weil Sie uns eben seinerzeit im Untersuchungsausschuß die abschließende Sachaufklärung nicht zugestanden haben. Es ist beispielsweise festgestellt worden, daß im Kultusministerium nachträglich eine Untersuchung über diesen Fall stattgefunden und das Kultusministerium entgegen der Anordnung des Untersuchungsausschusses diesen Vorgang dem Untersuchungsausschuß nicht zugeleitet hat. Es ist also eine Beweisanordnung in diesem Untersuchungsauftrag notwendig, um eine restliche Sachaufklärung vorzunehmen. Ich weiß, daß in der CSU Bedenken gegen einen solchen Beweisauftrag im Untersuchungsauftrag bestehen, aber ich möchte Sie daran erinnern, daß es im Artikel 12 des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse in Absatz 2 heißt, daß die Untersuchungsausschüsse an die Entscheidung des Landtagsplenums in Sachen Beweisanordnung gebunden sind. Diese Formulierung hat natürlich nur einen Sinn, wenn auch im Untersuchungsauftrag eine solche Lösung vorgenommen werden darf.

Ich sage abschließend nochmals: Wir brauchen diese Beweisanordnung im Untersuchungsauftrag; denn nur damit haben wir die Gewißheit, daß die CSU-Mehrheit im Untersuchungsausschuß eine erneute Beweisaufnahme nicht wieder verhindert. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Heubl: Als nächster hat das Wort der Herr Kollege Dr. Wilhelm!

Dr. Wilhelm (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Der Untersuchungsausschuß hat zweieinhalb Jahre gesagt und in diesen zweieinhalb Jahren nur 20 Prozent der in Frage kommenden Fälle überprüfen können. Nun will die SPD die Sache abschließen, keine weiteren Einzelfallprüfungen durchführen und einen Abschlußbericht erarbeiten. Wir halten das für richtig; schließlich sind alle Fraktionen und auch die Öffentlichkeit daran interessiert zu wissen, ob etwas herausgekommen ist und wenn ja, was.

In zwei Punkten möchten wir aber Anmerkungen von unserer Seite aus, mit Anträgen jeweils am Schluß, vortragen.

1. In vielen Fällen hat in diesen zweieinhalb Jahren der Untersuchungsausschuß einstimmig die Fehlerhaftigkeit einer Härtefallentscheidung festgestellt. Insgesamt ergibt sich eine nicht unbeachtliche **Fehlerquote**, die aber, nebenbei bemerkt, keine bayerische Spezialität ist und schon gar nicht den von der SPD geäußerten Verdacht bestätigt, in Bayern werden Prominentenkinder bevorzugt als Härtefälle eingestuft. Die Fehlerquoten haben vielmehr ihren Grund in den in der gesamten Bundesrepublik geltenden ziemlich unklaren Richtlinien. Dementsprechend sind ähnliche Fehlerquoten, wie ja inzwischen kein Geheimnis mehr ist, genauso an außerbayerischen Hochschulen ermittelt worden, und zwar durch Stichprobenuntersuchungen der ZVS.

(Dr. Wilhelm [CSU])

Wir möchten einen Antrag nach Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse stellen, der diesen Sachverhalt noch in den Untersuchungsauftrag einbezieht. Dieser Antrag würde wie folgt lauten:

Welche Fehlerquoten haben im Vergleich zu den Feststellungen des Untersuchungsausschusses die von der ZVS angestellten Stichprobenüberprüfungen einerseits bei bayerischen und andererseits bei außerbayerischen Hochschulen ergeben?

Wir halten diesen Zusatzantrag nach Artikel 2 Absatz 3 für gerechtfertigt, weil er erstens den Kern des Untersuchungsgegenstandes unberührt läßt und zweitens keine wesentliche Verzögerung bedeutet. Das ist der erste Antrag.

Ich möchte eine weitere Anmerkung machen. Sie bezieht sich darauf, daß am Ende dieses neuerlichen Antrags der SPD in diesem geheimnisvollen Fall V/81-, auf den die SPD besonders Bezug nimmt, eine Reihe von Personen genannt sind, die schon in diesem Antrag selbst als Zeugen benannt werden sollen. Das heißt, dem Untersuchungsausschuß soll schon jetzt vom Plenum aus vorgegeben werden, genau diese Personen zu vernehmen. Wir halten das für nicht gerechtfertigt. Das Recht der Minderheit, einen Untersuchungsausschuß zu erzwingen – nach der Bayerischen Verfassung kann das bekanntlich ein Fünftel des Landtags –, erstreckt sich nicht auch darauf, daß schon im Plenum die Beweismittel angegeben werden.

Herr Kollege Klasen, Sie haben Artikel 12 des Untersuchungsausschuß-Gesetzes zitiert. Dieser stützt aber in keiner Weise das, was Sie hier vortragen. Der Absatz 1 sagt – ich gebe es mit eigenen Worten wieder –: Grundsätzlich entscheidet der Untersuchungsausschuß über die Beweiserhebung. Der Absatz 2 sagt: Der Untersuchungsausschuß muß die Beweise erheben, die die Vollversammlung als notwendig bezeichnet hat. Daraus ergibt sich aber doch gerade nicht, Herr Kollege Klasen, daß die Vollversammlung solche Beweismittel bezeichnen muß, sondern nur, daß sie, wenn sie von der Vollversammlung bezeichnet werden, erhoben werden müssen.

(Abg. Klasen: So ist es!)

Wir sagen: Ein Recht, dies zu erzwingen, haben Sie nicht, und deswegen sagen wir hier aus grundsätzlichen Erwägungen: Das kann nicht auch noch in den Antrag hineingeschrieben werden. Das ergibt sich im übrigen schon aus einer ganz einfachen rechtshistorischen Erwägung. Die Weimarer Verfassung hatte in Artikel 34 Absatz 1 Satz 1 eine solche Pflicht enthalten.

Präsident Dr. Heubl: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Warnecke?

Warnecke (SPD): Herr Kollege Dr. Wilhelm, verstehe ich Sie recht, daß die CSU im Untersuchungsausschuß mit ihrer Mehrheit keines der in der alten Nummer 11 genannten Beweismittel niederstimmen wird?

Dr. Wilhelm (CSU): Herr Kollege Warnecke, Sie verstehen mich falsch, wenn Sie das meinen. Ihr Mißverständnis wäre nicht aufgekommen, wenn Sie noch eine Minute Geduld gehabt hätten; ich bin gerade dabei, das darzulegen.

(Abg. Kluger: Niederstimmen tun wir gar nichts!)

In Artikel 34 Absatz 1 Satz 1 der Weimarer Verfassung war – ganz im Unterschied zu den Regelungen in der Bayerischen Verfassung und im Grundgesetz – ausdrücklich die Pflicht enthalten, auch die Beweise zu erheben, die die Antragsteller für notwendig halten. So etwas ist aber in Artikel 25 der Bayerischen Verfassung nicht enthalten.

Unsere Auslegung ist auch unter übergeordneten Gesichtspunkten nicht zu beanstanden. Der Grundsatz nämlich, daß in Verfahrensfragen die Mehrheit entscheidet, ist in der parlamentarischen Praxis der Normalfall. Sonderrechte der Parlamentsminderheit, die von diesem parlamentarischen Grundsatz abweichen, bestehen nur dort, wo sie ausdrücklich festgelegt sind; hier sind sie nicht ausdrücklich festgelegt.

Unsere Auslegung ist auch sachgerecht, und zwar deswegen, weil sich durchaus im Laufe der Untersuchung eines Untersuchungsausschusses herausstellen kann, daß es wegen des anders gearteten und nicht voraussehbaren Fortgangs der Erkenntnisse, die dem Untersuchungsausschuß zuwachsen, auf die Beweise überhaupt nicht mehr ankommt, deren Erhebung das Plenum beschlossen hatte. Sie müßten dann nur deswegen erhoben werden, weil sie das Plenum bezeichnet hat, obwohl sie gar nicht mehr nötig sind, Herr Kollege Klasen.

Aus gutem Grunde haben also sowohl das Grundgesetz als auch die Verfassung in Bayern die Vorschrift der Weimarer Verfassung nicht übernommen.

Wir sagen nicht, Herr Kollege Warnecke, daß die fünf genannten Zeugen nicht vernommen werden sollen – nach meiner Meinung sollen sie vernommen werden –, wir bestreiten Ihnen aber das Recht, und zwar aus grundsätzlichen Erwägungen, das schon in den Untersuchungsantrag aufzunehmen.

Ich plädiere also dafür und beantrage, in der letzten Ziffer den Schlußpassus zu streichen, der mit den Worten „Hierzu sind insbesondere“ beginnt und mit den Worten „Redakteur der SZ zu hören“ endet.

Mit den beiden Anträgen, nämlich einem kleinen Einfügungsantrag und dann diesem Streichungsantrag, bitte ich um Zustimmung.

Präsident Dr. Heubl: Das Wort hat der Herr Kollege Klasen.

Klasen (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es tut mir leid, daß ich Sie noch einmal beschäftigen muß. Diese Diskussion hätte zweckmäßigerweise vor wenigen Tagen im Geschäftsordnungsausschuß geführt werden können; dann wären wir

(Klassen [SPD])

heute ein Stück weiter. Ich muß deswegen jetzt auch formell den Antrag stellen, den Antrag erneut in den **Geschäftsausschuß** zu **überweisen**, damit die Fragen dort im einzelnen geklärt werden können.

Zum Inhalt Ihrer Anträge! Ihr erster Antrag ist in sich völlig verständlich, und wir sind durchaus bereit, ihn voll mitzutragen, zumal die Unterlagen, die angesprochen sind, dem Ausschuß bereits vorliegen und insoweit eben nur im Schlußbericht ihren Niederschlag finden müssen.

Zu Ihrem Antrag bezüglich Artikel 12 Absatz 2, daß also das Plenum keine Beweisanordnung treffen könnte, muß grundsätzlich gesagt werden, daß wir diese Rechtsauslegung nicht teilen. Der Artikel 12 Absatz 2 würde in sich widersinnig werden, wenn dem Plenum – sprich: dem Antragsberechtigten für einen Untersuchungsausschuß – dieses Recht vorbehalten würde.

Ich gebe Ihnen zu, Herr Kollege Wilhelm, daß der Normalfall sein wird, daß Beweisbeschlüsse erst im Ausschuß getroffen werden, wenn die Sachverhalte überschaubar und genau abgrenzbar sind. Nur ist das hier bereits alles geschehen. Wir haben 2 1/2 Jahre getagt und wissen haargenau, worum es im einzelnen geht. Wir können deswegen im Untersuchungsantrag alle Details sehr genau formulieren und fixieren, so daß kein Hindernis inhaltlicher Art entsteht, dies zu tun; rechtlich besteht ohnehin keines.

Aber nachdem Sie diesen Antrag gestellt haben, beantrage ich die Verweisung in den Geschäftsausschuß.

Präsident Dr. Heubl: Meine Damen und Herren, der Antrag auf Zurückverweisung in den Geschäftsausschuß ist gestellt. Ich darf fragen, wer dem zustimmt. – Danke sehr! Stimmenthaltungen? – Gegenstimmen? – 1 Enthaltung. Bei 1 Enthaltung so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 3a:

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des Arztes Walter Stuchlik, Pfarrer-Naber-Platz 2, 8591 Konnersreuth/Opf., auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 3 Absatz 5 der Satzung des Marktes Hahnbach über die Erhebung von Gebühren für die Benützung des Hallenbades vom 15. Juli 1975 i. d. F. der Änderungssatzung vom 23. Juli 1976, soweit darin auch die Schüler der Volksschule Hahnbach, wenn sie in geschlossenen Schulklassen zum Schwimmunterricht geführt werden, der Gebührenpflicht unterworfen werden

Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 269) berichtet der Herr Abgeordnete Moser. Ich erteile ihm das Wort.

Moser (SPD, Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für

Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen befaßte sich in seiner 7. Sitzung am 17. Januar 1979 mit dem eben verlesenen Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs. Berichterstatter war Herr Kollege Schnell, Mitberichterstatter Herr Kollege Dr. Merkl.

Der Berichterstatter stellte fest, daß der Landtag am Zustandekommen der angegriffenen Bestimmung nicht beteiligt gewesen sei. Der Mitberichterstatter teilte mit, daß sich die Verfassungsklage sachlich dadurch erledigt habe, daß der Markt Hahnbach am 8. Januar 1979 einen Beschluß gefaßt habe, wonach die angegriffene Bestimmung aufgehoben wird. Die Schüler bräuchten für Schwimmunterricht in geschlossenen Klassen also nichts mehr zu bezahlen.

Der Ausschuß kam zu dem einstimmigen Ergebnis: Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren. Ich bitte das Hohe Haus, sich diesem Votum anzuschließen.

Erster Vizepräsident Kamm: Der einstimmige Beschluß lautet, sich nicht am Verfahren zu beteiligen. Wer dem beitreten möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke! Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 6:

Vollzug des Denkmalschutzgesetzes vom 25. Juni 1973 (GVBl S. 328) und der Verordnung über den Landesdenkmalrat vom 2. Oktober 1973 (GVBl S. 561); hier: Bestellung von Mitgliedern des Landesdenkmalrats

Der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus teilt mit Schreiben vom 29. November 1978 mit, daß gemäß Artikel 14 Absatz 2 Buchstabe g des Denkmalschutzgesetzes als Vertreter der Architektenschaft anstelle des verstorbenen Architekten Hofbauer auf Vorschlag der Architektenkammer Herr Architekt Dipl.-Ingenieur Karl Josef Schattner, Spindeltal 32, 8833 Eichstätt, zu bestellen ist. Die Fraktionen haben Abdruck des Schreibens des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus erhalten.

Wer mit dieser Benennung des Herrn Karl Josef Schattner für den Landesdenkmalrat einverstanden ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke! Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich stelle fest: einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 7 der Tagesordnung:

Wahl der Gefängnisbeiräte

Nach Absatz 2 Nummer 2 der Bekanntmachung über die Beiräte bei den selbständigen Vollzugsanstalten vom 25. April 1949 muß ein Mitglied dieser Beiräte, das zugleich den Vorsitz führt, Abgeordneter des Bayerischen Landtags sein. Nach der Neuwahl des Landtags müssen die Beiräte auch neu bestellt werden.

(Erster Vizepräsident Kamm)

Nach bisheriger Übung wurden für jede Justizvollzugsanstalt ein Beirat und ein Stellvertreter gewählt; lediglich für die zwei großen Vollzugsanstalten München und Nürnberg werden zwei Stellvertreter bestimmt.

Die Listen der von den Fraktionen für die Beiräte vorgeschlagenen Abgeordneten liegen Ihnen vor. Für den Beirat der Justizvollzugsanstalt Nürnberg konnte zwischen den Fraktionen keine Einigung erzielt werden. Neben dem Vorsitzenden sind zwei Stellvertreter zu wählen.

Die drei Fraktionen haben aus ihren Reihen jeweils einen Stellvertreter vorgeschlagen.

Ich lasse über die vorgeschlagenen Beiräte mit Ausnahme des Beirats für die Vollzugsanstalt Nürnberg abstimmen. Wer den gemachten Vorschlägen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke! Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei 3 Stimmenthaltungen so beschlossen.

Wir kommen zur Wahl des Beirats mit den Stellvertretern für die Justizvollzugsanstalt Nürnberg. Als Beirat hat die CSU den Abgeordneten Hans Tauber vorgeschlagen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke! Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Es ist so beschlossen.

Als Stellvertreter schlägt die CSU den Abgeordneten Heinz Leschanowsky vor, die SPD den Abgeordneten Rainer Messerer und die FDP den Abgeordneten Dr. Flath.

Ich lasse nach dem Alphabet abstimmen. Wer der Wahl des Herrn Abgeordneten Dr. Flath zum Stellvertreter für den Beirat der Justizvollzugsanstalt Nürnberg zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke! Die Gegenprobe! – Ich bin mir da nicht hundertprozentig im klaren. Es beteiligte sich eine Reihe von Kollegen nicht an der Abstimmung.

(Abg. Karl Schön: Enthaltungen waren noch nicht gefragt!)

– Stimmenthaltungen? –

(Zuruf: Wiederholen!)

– Es ist für das Präsidium nicht klar, ich sage das ganz offen. Ich lasse die Abstimmung wiederholen.

Wer der Wahl des Herrn Abgeordneten Dr. Flath zum Stellvertreter für den Beirat der Justizvollzugsanstalt Nürnberg zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke! Die Gegenprobe! – Jetzt ist es eindeutig. Das letztere ist die Mehrheit. Damit ist die Wahl des Kollegen Dr. Flath zum Stellvertreter abgelehnt. Stimmenthaltungen? – Danke! Sie ändern nichts an dem bereits bekanntgegebenen Ergebnis.

Wer der Wahl des Herrn Abgeordneten Heinz Leschanowsky zum Stellvertreter für den Beirat der Justizvollzugsanstalt Nürnberg zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke! Ge-

genstimmen? – Stimmenthaltungen? – Danke! Das erstere war die Mehrheit. Der Abgeordnete Leschanowsky ist damit zum Stellvertreter gewählt.

Wer der Wahl des Herrn Abgeordneten Rainer Messerer zum Stellvertreter für den Beirat der Justizvollzugsanstalt Nürnberg zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke! Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Kollege Messerer gewählt.

Ich rufe auf Punkt 8 der Tagesordnung:

Wahl der Mitglieder zum Landesgesundheitsrat

Nach § 2 des Gesetzes über die Schaffung des Landesgesundheitsrats setzt sich der Landesgesundheitsrat aus 30 auf dem Gebiet des Gesundheitswesens erfahrenen Personen zusammen. Davon werden gemäß § 2 Absatz 2 15 Mitglieder von den Fraktionen des Hohen Hauses für die Dauer der Legislaturperiode nominiert. Dabei entfallen auf die Fraktion der CSU 10 Mitglieder, auf die Fraktion der SPD 5 Mitglieder. Die Liste der von den Fraktionen benannten Mitglieder liegt Ihnen vor. Die CSU schlägt vor Franz von Prümmer, Dr. Elisabeth Biebl, Rudolf Gütlein, Elisabeth Schnell, Dr. Alfred Böhm, Dr. Hartwig Holzgartner, Dr. Ernst Theodor Mayer, Rektor Heinz Wiederer, Ursula Schleicher, Klaus Wagner. Von der Fraktion der SPD wurden vorgeschlagen Dr. Fritz Cremer, Walter Dorsch, Dr. Hirschmann, Willi Kaiser, Karl Heinz Müller.

(Abg. Lang: Für das Protokoll! „Wiederer“ muß geändert werden in „Miederer“, ein Schreibfehler!)

– Ich habe auf der Liste „Rektor Heinz Wiederer“.

(Abg. Lang: „Miederer“ heißt er!)

– Dann ist es falsch geschrieben.

Ich darf in die Abstimmung eintreten. Wer dem Vorschlag die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke! Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der FDP und einigen Stimmenthaltungen in den Reihen der SPD und der CSU so beschlossen.

Das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung hat mit Schreiben vom 16. Januar 1979 mitgeteilt, daß die nach § 2 Absatz 3 des Gesetzes über die Schaffung eines Landesgesundheitsrats vorschlagsberechtigten Körperschaften und Verbände die nachstehend genannten Persönlichkeiten vorgeschlagen haben. Der Vertreter des Bayerischen Roten Kreuzes wird erst nach dem 1. März 1979 benannt.

1. Gesetzliche Krankenversicherung einschließlich der Ersatzkassen Herrn Direktor Hans Sitzmann,
2. Privatkrankenkassen Herrn Direktor Hans Amler,
3. Landesversicherungsanstalten Herrn Direktor Walter Keller,
4. Berufsgenossenschaften Herrn Johann Hausladen,

(Erster Vizepräsident Kamm)

5. Bayerische Krankenhausgesellschaft Herrn Landrat Konrad Regler,
6. Bayerische Landesärztekammer Herrn Prof. Dr. Hans Joachim Sewering,
7. Bayerische Landeszahnärztekammer Herrn Dr. Erich Pillwein,
8. Bayerische Landesapothekerkammer Herrn Apotheker Dr. Hermann Vogel,
9. Bayerische Landestierärztekammer Herrn Dr. Günther Pschorn,
10. Medizinische Fakultäten Herrn Professor Dr. Ernst Kolb,
11. Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände Herrn Prälat Ludwig Penzkofer,
12. Verband der Kriegs- und Wehrdienstopfer, Behinderten und Sozialrentner Deutschlands, Landesverband Bayern e. V. (VDK), Herrn Harald Kemper,
13. Landesverband Bayerischer Drogisten Herrn Erwin Göttmann,
14. Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Herrn berufsmäßigen Stadtrat Dr. Herbert Genzel.

Wer den eben genannten Persönlichkeiten seine Stimme geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke! Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei einer größeren Anzahl von Stimmenthaltungen auf seiten der SPD so b e s c h l o s s e n.

Ich rufe auf P u n k t 9 der Tagesordnung:

Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs; hier: Wahl eines weiteren Stellvertreters des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs und Neuwahl eines berufsrichterlichen Mitglieds

Mit Schreiben vom 18. Januar 1979 teilt der Herr Ministerpräsident mit, daß der Präsident des Bayerischen Obersten Landesgerichts, Ludwig Schäfer, infolge Ruhestandsversetzung aus seinem Amt als einer der Stellvertreter des Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs ausgeschieden ist. Als seinen Nachfolger schlägt der Herr Ministerpräsident im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs den Präsidenten des Bayerischen Obersten Landesgerichts, Herrn Dr. Wolfgang Schier, zur Neuwahl als weiteren Stellvertreter vor.

Des weiteren teilt der Herr Ministerpräsident mit, daß als Nachfolger für das durch Ernennung zum Ministerialrat ebenfalls ausgeschiedene berufsrichterliche Mitglied Dr. Horst Tilch der Richter am Oberlandesgericht München Dr. Paul Nappenbach zum berufsrichterlichen Mitglied des Verfassungsgerichts vorgeschlagen wird. Auch diese Unterlage ist den Fraktionen zugegangen.

Wer mit der Wahl des Herrn Dr. Wolfgang Schier zu einem weiteren Stellvertreter des Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs und des Herrn Dr. Paul Nappenbach als berufsrichterliches Mitglied einverstanden ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke! Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei 8 Stimmenthaltungen so b e s c h l o s s e n.

Ich rufe auf T a g u n g s o r d n u n g s p u n k t 10:

Antrag der Abgeordneten Seltz, Feneberg, Dürbeck und anderer (CSU) betreffend Manöverschäden (Drucksache 184)

Über die Beratungen des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Drucksache 316) berichtet der Herr Abgeordnete Gruber.

Gruber (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft behandelte in seiner 6. Sitzung am 23. Januar 1979 den Antrag der Abgeordneten Seltz, Feneberg, Dürbeck und weiterer CSU-Kollegen betreffend Manöverschäden entsprechend der Drucksache 184. Die Berichterstattung oblag mir, die Mitberichterstattung dem Kollegen Jacobi.

Nach eingehender Aussprache stimmte der Ausschuß der von mir vorgeschlagenen geänderten Fassung einstimmig zu. Ich bitte um Ihr Votum.

Erster Vizepräsident Kamm: Danke schön! Wortmeldungen? – Keine.

Wir kommen zur A b s t i m m u n g. Zugrunde liegt der Bericht auf D r u c k s a c h e 316. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke! Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – E i n s t i m m i g so beschlossen.

Ich rufe auf T a g e s o r d n u n g s p u n k t 11:

Antrag des Abgeordneten Glück und anderer betreffend Bericht über die Regionalplanung (Drucksache 98)

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 292) berichtet Herr Kollege Dietz. Bitte!

Dietz (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der 5. Sitzung des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen wurde der Antrag des Abgeordneten Glück betreffend Bericht über die Regionalplanung besprochen. Mitberichtersteller war der Kollege Schuhmann, Berichterstatter war ich.

Ziel dieses Antrages ist es, die Anhörung über die Regionalplanung, über das Regionalplanungsverfahren auch auszuwerten. Deswegen wird ein Bericht durch die Bayerische Staatsregierung beantragt. Diesem Antrag haben alle Fraktionen zugestimmt. Ich bitte das Hohe Haus, sich dem anzuschließen.

Erster Vizepräsident Kamm: Danke! Der Abstimmung liegt die Drucksache 98 zugrunde. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke! Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 12:

Antrag des Abgeordneten Langenberger und anderer betreffend Mehrfachtäter-Punktesystem (Drucksache 15)

Zur Berichterstattung über die Behandlung im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 162) bitte ich den Herrn Kollegen Neuburger. Er hat das Wort.

Neuburger (SPD), Berichtersteller: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr behandelte in seiner 4. Sitzung am 14. Dezember 1978 diesen Antrag des Herrn Kollegen Langenberger und anderer betreffend Mehrfachtäter-Punktesystem auf Drucksache 15. Berichtersteller war ich selbst, Mitberichtersteller Herr Kollege Werkstetter.

Als Berichtersteller ging ich besonders auf die dem Antrag zugrunde liegende EntschlieÙung des Staatsministerium des Innern vom 16. Juli 1975 ein, mit der die interne Bepunktung nach Entscheidungen nach § 153 a der StrafprozeÙordnung geregelt ist. Als besonders bedenklich bezeichnete ich es, daß in dieser EntschlieÙung festgelegt ist, daß der betroffene Verkehrsteilnehmer, gegen den wegen der internen Punktwertung eine Maßnahme notwendig wird, nicht wissen darf, wie dieser Punktstand errechnet wurde.

Der Herr Mitberichtersteller verwies darauf, daß es sich hierbei um eine bundeseinheitliche Regelung handle, die zwischen dem Bundesverkehrsminister und den Verkehrsministern der Länder abgesprochen worden sei.

Herr Ministerialrat Dr. Bouska vom Innenministerium stellte fest, daß grundsätzlich der Punktstand – auch der des Zentralregisters – keine rechtliche Bedeutung habe. Er sei nichts anderes als eine interne Anweisung an die Verwaltungsbehörden, die Verkehrsverstöße im gesamten Bundesgebiet nach einheitlichen Kriterien zu bewerten. Kein Gericht sei an das Punktesystem gebunden und keinem Betroffenen müsse bei einer Maßnahme mitgeteilt werden, wie viele Punkte er habe, sondern nur das, was er begangen habe und warum man daraus auf seine Uneignetheit schlieÙe. 1975 sei das Rechtsinstitut der Einstellung eines Strafverfahrens gegen bestimmte Auflagen geschaffen worden. Bund und Länder hätten sich deshalb darauf geeinigt, daß Entscheidungen nach § 153 StPO beim Zentralregister zwar nicht bepunktet, den Verwaltungen aber zur Gesamtwürdigung der Persönlichkeit des Betroffenen mitgeteilt werden.

Herr Kollege Dr. Sebauer schlug unter Berücksichtigung der bundeseinheitlichen Regelung fol-

gende Neufassung des Antrags vor, der auch einstimmig zugestimmt wurde und die auf Drucksache 162 ausgedruckt ist:

Die Staatsregierung wird ersucht, in Verhandlungen mit der Bundesregierung und dem Bundesrat darauf hinzuwirken, daß – anstelle der Verwaltungsvorschriften vom 15. Juli 1975 – durch eine förmliche Bepunktung des dem Tatvorwurf nach § 153 a StPO zugrunde liegenden VerkehrsverstoÙes im Rahmen des Mehrfachtäter-Punktesystems im Interesse des Verkehrsteilnehmers und der Verkehrssicherheit eine einheitliche und angemessene Bewertung der Verkehrsverstöße erreicht wird.

Ich bitte um Ihr Votum.

(Zuruf: Einstimmig!)

Erster Vizepräsident Kamm: Danke schön! Wortmeldungen dazu? – Ich sehe keine.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegt der Bericht auf Drucksache 162. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke! Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 13 a:

Antrag des Abgeordneten Dr. Flath betreffend Schülerelbstmorde (Drucksache 7)

Über die Verhandlungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Drucksache 256) berichtet die Frau Kollegin Redepenning.

Frau Redepenning (FDP), Berichterstellerin: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Kulturpolitische Ausschuß befaÙte sich in seiner 5. Sitzung am 17. Januar 1979 mit diesem Antrag des Kollegen Flath auf Drucksache 7. Mitberichtersteller war der Kollege Kohlmann, Mitberichterstellerin war ich. Der Antrag hat zum Ziel, daß die Konsequenzen aus einer vom Landtag beim Staatsministerium für Unterricht und Kultus in Auftrag gegebenen Erhebung über die Ursachen der Schülerelbstmorde in der Form gezogen werden, wie es in dem Bericht, den das Kultusministerium in der vorigen Legislaturperiode dem Landtag zugeleitet hat, bereits angekündigt wurde.

Als Berichterstellerin führte ich aus, daß es wohl guter Sinn eines solchen Antrags sei, einmal zu erfahren, inwieweit das Ministerium die von ihm selbst angekündigten Konsequenzen nun auch gezogen habe; umgemünzt auf konkrete Maßnahmen an den Schulen. Aufgrund der Ergebnisse dieser Untersuchungen haben die häufigen Selbstmorde bei Schülern und Jugendlichen mehrere Ursachen. Ich meinte, es erscheine deshalb sinnvoll, wenn von seiten des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für den von ihm zu verantwortenden Bereich „Schule“ über das bisher Geschehene hinaus Maßnahmen ergriffen werden könnten.

(Frau Redepenning [FDP])

Der Kollege Kohlmann als Mitberichterstatte r führte aus, daß seiner Meinung nach ein solcher Bericht wenig sinnvoll sei, weil Informationen über den gesamten Bereich der Selbstmorde bei Schülern und Jugendlichen durch den Bericht gegeben worden seien. Er hob, für meinen Begriff wenig hilfreich, darauf ab, man solle ohnehin wegen der Suggestivkraft auf Jugendliche über den Bereich des Schülersuicides nicht mehr reden als unbedingt nötig; wobei er für mein Dafürhalten verkannt hat, daß es nicht um eine Information oder Diskussion in der Öffentlichkeit geht, sondern um eine Information an das Parlament. Dies habe ich in einem folgenden Diskussionsbeitrag noch einmal ausgeführt.

Im Endeffekt kam es trotz einer Umformulierung des Antrags, die ich Ihnen hiermit mit Genehmigung des Herrn Präsidenten vortrage:

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird ersucht, als Konsequenz aus dem Bericht über die Ursachen der Schülerelbstmorde dem Landtag schriftlich zu berichten, welche Maßnahmen im einzelnen vorgesehen sind, um die Ergebnisse dieser Untersuchungen für die Schulen nutzbar zu machen

bei der Abstimmung über diesen Antrag zu einer Ablehnung bei Stimmgleichheit 8 : 8 bei 1 Stimmenthaltung. Aufgrund der Tatsache, daß ich nach wie vor der Auffassung bin, daß diese Ablehnung einem Mißverständnis zu verdanken ist, bitte ich um Ihre Zustimmung.

Erster Vizepräsident Kamm: Danke schön, Frau Kollegin Redepenning! Zum Wort hat sich gemeldet die Frau Kollegin Pausch-Gruber; ich erteile ihr das Wort.

Frau Pausch-Gruber (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Kulturpolitische Ausschuß hat einen wirklich verdienstvollen Bericht, der in Zusammenarbeit mit einer Projektgruppe der Universität München erarbeitet wurde, überreicht bekommen. Der Kultusminister hat selber angekündigt, daß hieraus Konsequenzen zu ziehen sein würden.

Ich meine, es wäre nur konsequent, wenn sich dieses Haus auch entschlosse, diese Konsequenzen mitzutragen. Es muß – vor allem in der Öffentlichkeit – befremden, wenn von einer ganzen Fülle von unterschiedlich zu bewertenden Hypothesen über die Schülerelbstmorde, über Selbstmorde bei Kindern und Jugendlichen, ausgerechnet der eine, letzte Punkt von 19 bestätigten Hypothesen herausgenommen wird, die unbestätigten oder problematischen Hypothesen, die der Bericht ebenfalls aufgestellt hat, gar nicht aufgegriffen werden, sondern nur dieser eine Punkt zur Grundlage der Ablehnung gemacht wird. Die einzige aufgegriffene Hypothese war, daß Suizide eine Suggestivkraft haben; man also Veröffentlichungen darüber vermeiden sollte.

Aus dem Verhalten im Ausschuß und dem fast zufälligen Ergebnis lassen sich natürlich verschiedene

Folgerungen ziehen. In der Tat steht das Kultusministerium im Grunde recht entlastet da, weil dieser Bericht, der allerdings eine sehr kleine Untersuchungsgruppe umfaßt hat, sich trotzdem beispielsweise auch mit einer Antwort der Bundesregierung aufgrund eines umfänglicheren Materials zur Frage von Schüler- und Jugendlichen-Selbstmorden deckt, daß die Schule kein Primärfaktor ist. Dies ist zweifelsohne eine Entlastung für das Kultusministerium und eine Entlastung für die Schule.

Man sollte aber doch auch zur Kenntnis nehmen, daß in einer überwiegenden Vielzahl von Fällen bei den Selbstmördern das Zusammentreffen von familiären Schwierigkeiten und Schulschwierigkeiten festzustellen ist. Insoweit meine ich, sollte der Bericht doch aktive Handlungen und Überlegungen auch beim Kultusministerium auslösen.

Ich will gar nicht darauf eingehen, daß einige Ihrer Lieblingsthese n, meine Damen und Herren von der CSU, durch den Bericht natürlich in der Tat schwer erschüttert sind und daß Sie vielleicht von daher Schwierigkeiten haben, sich der Problematik zu nähern. Ich denke etwa an die Tatsache, daß Kinder im ländlichen Raum, Kinder in bestimmten Altersgruppen und Kinder in bestimmten Schulen besonders suizidgefährdet sind, und z. B. auch an die Tatsache, daß die Mehrkinderfamilie bei den Selbstmorden von Jugendlichen weit überwiegt.

Trotzdem meine ich, daß sich das Kultusministerium mit der Unterstützung des Hohen Hauses fragen sollte, inwieweit es selbst gerade im Bereich der bestätigten Hypothesen zu den Jugendelbstmorden tätig werden kann. Es ist an den Ausbau des schulp sychologischen Dienstes zu denken, selbstverständlich auch an die weitere Verringerung der Klassenstärken; es gibt eine ganze Palette von Maßnahmen, die ergriffen werden könnten.

Ich bitte Sie, durch Ihr Votum diesem Vorhaben, zu einem Bericht darüber zu kommen, welche konkreten Maßnahmen in der nächsten Zeit ergriffen werden können, Ihre Zustimmung zu geben.

Erster Vizepräsident Kamm: Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Kohlmann, bitte!

Kohlmann (CSU): Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Sie werden sich wundern, es besteht keinerlei Anlaß, Ihnen nicht zu sagen, welche Maßnahmen vorgesehen sind, um die Ergebnisse der Untersuchung der Projektgruppe „Schülerprobleme“ an der Universität München für die Schulen nutzbar zu machen. Das besonders Interessante daran ist ja, daß jedermann, der sich dieser Probleme angenommen und sich um sie gekümmert hat und nicht nur oberflächlich die Zeitung gelesen hat, weiß, was das Kultusministerium unternimmt und was es unternehmen kann.

Frau Kollegin Pausch-Gruber, Sie haben mich dahingehend zitiert, ich hätte nur eine Begründung, nämlich lediglich die Suggestivwirkung, genannt. Daraus entnehme ich, daß Sie nur Zeitung gelesen haben,

(Kohlmann [CSU])

aber nicht mehr, sich also nicht mit dem Problem befaßt haben. Ich habe mein Originalmanuskript hier, das ich mir damals vorbereitet hatte, wo vier Punkte aufgeführt sind, die ich in der damaligen Ausschußsitzung am 17. August auch genannt habe. Damit keinerlei Zweifel entstehen, wiederhole ich, was jeder weiß und was auch in der Ausschußsitzung bereits vorgetragen worden ist, daß nämlich aufgrund der Untersuchungsergebnisse dieser Fachgruppe nur ein einziger Hinweis dafür vorhanden ist, daß im Bereich des Kultusministeriums auf die Lehrer eingewirkt werden kann, indem sie sensibilisiert werden, weil ein Schülerselbstmord ja nicht von heute auf morgen geschieht, sondern sich längere Zeit hindurch durch Verhaltensweisen sichtbar ankündigt und anbahnt. So auch Ihre Bundesministerin für Jugend und Familie. Dies sagt also nicht nur dieses Untersuchungsergebnis. Es ist eine ganz klare Konsequenz, die das Kultusministerium auch zieht, indem es diesen Untersuchungsbericht mit den Ergebnissen und dem entsprechenden Hinweis an alle bayerischen Schulen weitergibt.

Darum wundern wir uns, wenn Leute, die dies wissen, jetzt und hier eine große Debatte darüber führen. Wenn Sie es wirklich nicht wissen, könnten Sie ja die Referenten des Ministers fragen, Sie können auch den Minister selbst fragen oder Sie können eine mündliche Anfrage stellen. Aber Sie wollen diesen Antrag durchbringen, Sie wollen hiermit offenbar das Publikum, die Öffentlichkeit beeinflussen. Wir befinden uns hier in einer öffentlichen Sitzung, das ist ganz klar.

(Abg. Kolo: Was haben Sie gegen die Öffentlichkeit, wir haben doch nichts zu verheimlichen!)

– Ich mache diese Aussagen deswegen, weil hier der Eindruck entsteht, daß man der Schule etwas anlasten will.

(Frau Abg. Pausch-Gruber: Das ist eine Unverschämtheit...)

Wenn Sie das Untersuchungsergebnis betrachten, dann steht unter den Faktoren 45mal die Familie im Vordergrund.

Erster Vizepräsident Kamm: Herr Kollege Kohlmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Redepenning?

Kohlmann (CSU): Bitte schön!

Frau Redepenning (FDP): Herr Kollege Kohlmann, wollen Sie bitte zur Kenntnis nehmen, daß ich im Ausschuß gesagt habe, daß es begrüßenswert ist, daß das Ergebnis dieser Untersuchung so klar macht, daß es nie nur ein Faktor, sondern in aller Regel das Zusammentreffen einer großen oder größeren Zahl von Faktoren ist, die zum Schülersuizid führt, und daß es – das ist der zweite Teil meiner Frage – daraufhin nur vernünftig erscheinen müsse, wenn das

Ministerium den von ihm selbst angekündigten Weg beschreitet, nämlich Konsequenzen aus dem Bericht zu ziehen und uns darüber auch zu berichten?

Erster Vizepräsident Kamm: Bitte, Herr Kollege Kohlmann!

Kohlmann (CSU): Ich habe dazu bereits Ausführungen gemacht. Mehr kann ich dazu nicht sagen. Sie wissen es und im Ausschuß wurde es auch gesagt, welche Konsequenzen daraus gezogen wurden. Sie wurden nicht kritisiert und es wurden keine weiteren Vorschläge gemacht. Jetzt komme ich noch einmal auf Ihre Frage zurück: Warum fragen Sie hier im Landtag den Kultusminister und fragen nicht nach der Familienpolitik, die unter den Faktoren oben steht, wie es auch die Bundesministerin für Jugend, Gesundheit und Familie bestätigt hat? Von den komplexen Faktoren, zusammengezählt 168, die untersucht worden sind, ist 31mal die Schule genannt. Warum wird nicht nach den anderen Faktoren gefragt? Das muß man doch einmal ganz klar sagen. Sie kennen auch die Zahlen über die Jahre hinweg. Ich glaube, der Vergleich über die Jahre von 1970 bis 1976 zeigt uns, daß keine Steigerungsrate vorhanden ist und daß keine erkennbaren Unterschiede zwischen den Bundesländern gegeben sind.

(Frau Abg. Redepenning: Das ist doch nicht das Problem!)

Aus diesem Grunde würde ich sagen, der Kultusminister hat aus diesem Bericht seine Konsequenzen gezogen.

Erster Vizepräsident Kamm: Herr Kollege Kohlmann, gestatten Sie noch einmal eine Zwischenfrage der Kollegin Redepenning?

Kohlmann (CSU): Ja, aber ich wäre gerade zu Ende gekommen.

Frau Redepenning (FDP): Herr Kollege Kohlmann, es tut mir leid: Ist Ihnen immer noch nicht begreiflich, daß es hier darum geht, in dem Bereich, wo wir zuständig sind und wo wir als Landesparlament selbst einen Bericht in Auftrag gegeben haben, nun aus diesem Bericht, weil er unserer Zuständigkeit unterliegt, auch eine Konsequenz in Form einer Bitte an die Adresse des Ministeriums zu ziehen, ohne daß wir dabei etwa außer acht ließen, daß andere Faktoren, die nicht so direkt unserer Zuständigkeit unterliegen, natürlich auch bewertet werden müssen?

(Zuruf von der CSU: Wo ist die Frage?)

Erster Vizepräsident Kamm: Bitte, keine Feststellungen zu treffen, sondern eine Frage zu stellen.

(Frau Abg. Redepenning: Ich habe ja gefragt, ob das bekannt ist!)

Kohlmann (CSU): Frau Kollegin Redepenning, im Auftrag steht: „dem Landtag zu berichten, welche Konsequenzen gezogen sind“. Es geht ja nicht dar-

(Kohlmann [CSU])

um, ob Sie andere Konsequenzen wollen oder sonst etwas, sondern es geht darum, welche Konsequenzen gezogen worden sind. Die aber sind bekannt.

(Unruhe und Zurufe, u. a. Abg. Klagen:
Interessieren die Konsequenzen nicht?)

– Ich glaube, wir behandeln hier ein ernstes Problem in Formfragen,

(Fortgesetzte Unruhe bei der SPD – Glocke
des Präsidenten)

das wir besser politisch in Form vernünftiger Familienpolitik lösen sollten.

(Abg. Klagen: Sie meinen, schulische Konsequenzen sind nicht notwendig?)

Ich wiederhole noch einmal, daß das Ergebnis klar ist, daß ein Untersuchungsbericht an die Schulen versandt wird, um die Möglichkeit der Sensibilisierung der Lehrer – die einzige Möglichkeit, die sich aus diesem Bericht ergibt – wahrzunehmen.

(Abg. Klagen: Aber eben auch eine
Möglichkeit!)

Andere Konsequenzen ergeben sich für das Kultusministerium nicht. Ich bitte deshalb, bei dem Votum des Ausschusses zu bleiben und den Antrag abzulehnen.

Erster Vizepräsident Kamm: Nächste Wortmeldung Herr Kollege Dr. Flath. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Flath (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich wundere mich eigentlich über die Ausführungen des Herrn Kollegen Kohlmann; denn das Abstimmungsergebnis im Kulturpolitischen Ausschuß hat doch gezeigt, daß es keine einheitliche Meinung gibt, daß es nicht einmal eine mehrheitliche Meinung gibt, sondern daß das Stimmenverhältnis von 8:8 begründet hat, daß der Antrag abgelehnt worden ist. Deshalb muß man über den Antrag doch noch einmal sprechen. Ich meine, das Thema als solches ist doch wichtig genug, daß wir uns darüber unterhalten. Es ist kein Schaufensterantrag, und es hat auch keinen Sinn zu sagen, dieser Antrag ist gestellt worden, weil wir uns im „Jahr des Kindes“ befinden.

Ich darf einige kurze Vorbemerkungen zu dem Antrag machen. Zum Beschluß des Bayerischen Landtags vom 15. Juli 1976 betreffend Vorlage eines Berichtes über die Ursachen der Schülerelbstmorde, nachzulesen auf Drucksache 8/3255, unter Bezug auf den Antrag auf Drucksache 8/2213 erfolgte der abschließende Bericht am 11. Oktober 1978 an den Herrn Präsidenten des Bayerischen Landtags durch den Herrn Kultusminister Professor Maier. Dieser Bericht, und darauf habe ich hingewiesen, basiert auf einem Auftrag an das Amerika-Institut der Universität München mit dem Titel „Ursachen von Schülerelbstmorden“, nachdem dieses Institut im Sommer 1976 eine entsprechende Untersuchung von Be-

wohnern der Studentenstadt Freimann vorgelegt hatte und entsprechende Erfahrungen vorausgesetzt werden konnten. Über die angefallenen Kosten werden keine Angaben gemacht, das ist auch im Augenblick nicht so wichtig.

Untersucht wurden 56 Suizide bayerischer Schüler im Schuljahr 1976/77 einschließlich der Sommerferien. Ohne im einzelnen auf die sicherlich nicht allzu umfassende und repräsentative Untersuchung einzugehen, bleibt doch folgendes festzustellen:

1. Von den acht festgestellten Einzelfaktoren der Motivkomplexe rangiert die Schule mit 55,75 Prozent an dritter Stelle.
2. In fast der Hälfte der Fälle traten familiäre und schulische Schwierigkeiten gemeinsam auf.
3. Von den sechs genannten Schultypen erreicht die Fachoberschule mit 18,2 Prozent der Gesamtschülerzahlen eine außergewöhnliche, nur schwer erklärbare Höhe.
4. Die Übersicht über Klassenstärken zeigt interessanterweise, daß mittelstarke Klassen, nämlich von 26 bis 30 Schülerinnen und Schülern, besonders gefährdet sind.

Prüfungsangst und disziplinäre Maßnahmen spielen keine entscheidende Rolle; auch das sei hier einmal festgestellt. Weitere Angaben über Wohnortgröße, familiäre Situation und Jahreszeiten scheinen gar nicht so relevant für die auslösenden Momente. Der von Herrn Kultusminister Maier vorgelegte Bericht, auf den ich jetzt noch einmal abheben darf, beweist dieses.

Erster Vizepräsident Kamm: Herr Kollege Dr. Flath, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Kohlmann?

Dr. Flath (FDP): Ja, gerne!

Kohlmann (CSU): Herr Kollege Dr. Flath, Sie haben gerade einige Zahlen genannt. Auf welchen Zahlenumfang stützen sich Ihre Angaben darüber, daß die Klassenstärken eine Rolle spielen, und sind sie statistisch abgesichert?

(Frau Abg. Pausch-Gruber: Andere beschuldigt er, sie läsen nur Zeitung, und er liest den Bericht nicht!)

Erster Vizepräsident Kamm: Bitte, Herr Kollege Dr. Flath!

Dr. Flath (FDP): Bei meinen Angaben, sehr verehrter Herr Kohlmann, beziehe ich mich auf den mir vorliegenden Bericht, den der bayerische Kultusminister an den Bayerischen Landtag geschickt hat. Ich würde es begrüßen, wenn Sie den Bericht einmal zur Kenntnis nehmen würden, weil da die Aufschlüsselung der Zahlen nachzulesen ist. Offensichtlich kennen Sie den Bericht aber überhaupt nicht!

(Beifall bei FDP und SPD)

(Dr. Flath [FDP])

Sie würden dann nämlich feststellen, daß bei problematischen Hypothesen zur Suizidgefährdung, die elf Punkte betragen, die Schule gering vorkommt und daß bei bestätigten Hypothesen, die insgesamt einen Umfang von 19 Punkten haben, die schulische Überforderung an 10. Stelle steht, also auch mit genannt wird, aber nicht die entscheidende Rolle spielt. Im übrigen hat die Frage der Veröffentlichung von Zahlen und die Diskussion dieser Thematik mit Sicherheit überhaupt keinen Einfluß darauf.

Damit komme ich zu Ihren Einwendungen. Ich weiß nicht, warum man dieses Thema in der Öffentlichkeit nicht diskutieren soll. Ich meine, es ist ernst genug und sollte uns alle beschäftigen. Im übrigen darf ich noch etwas anderes feststellen: Weder dieser Antrag noch die Ausführungen von Frau Kollegin Redepenning und von mir wollen darauf abheben, daß wir der Schule eine Schuld oder eine Verantwortlichkeit zuschieben. Davon kann nicht die Rede sein. Ich möchte das noch einmal ganz ausdrücklich feststellen. Wenn Sie aber die Frage dahingehend erweitern, warum das Kultusministerium angesprochen ist: aus dem einfachen Grunde, weil lediglich vom Kultusministerium diese Information, diese Aufklärung an die Schulen gegeben werden kann. Ich erlaube mir, mit Genehmigung des Herrn Präsidenten, den Schlußsatz dieses Berichtes im Wortlaut zu verlesen, vielleicht ist Ihnen dann die Begründung des Antrages noch etwas deutlicher. Auf Seite 14 ist zu lesen:

Gleichwohl betrachte ich

– unterschrieben von Herrn Kultusminister Professor Maier –

es als eine wichtige Aufgabe der Schule, Schülern in der Auseinandersetzung mit ihren Problemen nach Kräften zu helfen und ihren Beitrag dazu zu leisten, daß junge Menschen vor einem unwiderflichen Schritt bewahrt werden. Daher werde ich unter anderem prüfen lassen, wie weit die Ergebnisse der vom Staatsministerium in Auftrag gegebenen Untersuchung unmittelbar für die Arbeit der Schulen nutzbar gemacht werden können.

Dies und nichts anderes wollen wir wissen. Wenn Sie sagen, es ist nicht notwendig, daß es alle wissen, sondern es genügt, wenn die Lehrer das wissen, dann möchte ich Ihnen sagen: Gerade weil letzten Endes dieses Thema, die Problematik, die Motivation so vielschichtig ist, kann meines Erachtens die Öffentlichkeit gar nicht genügend über die Zusammenhänge informiert werden.

Ich darf Sie bitten, das knappe Abstimmungsergebnis des Kulturpolitischen Ausschusses, das mit 8:8 Stimmen den Antrag abgelehnt hat, dahingehend zu korrigieren, daß Sie diesem Antrag in seiner ursprünglichen Fassung zustimmen.

Erster Vizepräsident Kamm: Nächste Wortmeldung Herr Kollege Hürner. Ich erteile ihm das Wort.

Hürner (FDP): Eine Vorbemerkung und zwei Sätze. Herr Kohlmann, Ihre Zwischenfrage hat natürlich

deutlich gemacht, daß zusätzliche Information über das Problem vielleicht doch noch notwendig ist. Nun die versprochenen zwei Argumente!

Erster Vizepräsident Kamm: Herr Kollege Hürner, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Goppel?

Goppel (CSU): Herr Hürner, sind sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, daß der Herr Kollege Kohlmann

(Abg. Kolo: Daß er nichts weiß, hat er damit deutlich gemacht!)

mit seiner Frage darauf abgezielt hat, daß 56 Schüler für ihn kein Maßstab dafür sind, bestimmte Anteile in Klassen und Schulen und gleichzeitig bestimmte Größenordnungen von Klassen als Schlußfolgerung aus dieser Feststellung zu ziehen?

Hürner (FDP): Es ist nicht notwendig, daß ich das zur Kenntnis nehme; denn auf die geringe Datenbasis hat meines Wissens Herr Dr. Flath selbst vorab hingewiesen.

Erster Vizepräsident Kamm: Herr Kollege Hürner, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Redepenning?

Hürner (FDP): Ja.

Frau Redepenning (FDP): Herr Kollege Hürner! Würden Sie vielleicht den Herren Kollegen Goppel und Kohlmann erklären, daß für die Auswahl der zu untersuchenden Fälle der Auftraggeber, das Staatsministerium für Unterricht und Kultus, zuständig war!

Erster Vizepräsident Kamm: Frau Kollegin Redepenning, es müßte eine Frage sein! – Bitte, Herr Kollege Hürner!

Hürner (FDP): Das war ja eigentlich schon eine Aufklärung, aber vielleicht noch etwas hinterhergeschoben: Es ist Gott sei Dank so, daß bei Schülerelbstmordfällen die Repräsentativität der üblichen Umfragen, die sich auf bis zu tausend Fälle stützen, nicht erreicht wird. Von da her gibt es natürlich streng genommen aus der Sicht der Sozialforschung gewisse Probleme mit der Repräsentativität dieser Untersuchung. Aber ich glaube, wir sind uns alle einig, daß eine geringe Datenbasis uns hier das liebste ist.

Ich wollte noch auf folgendes hinweisen: In der Diskussion wurde oft auf die Familienpolitik verwiesen. Entsprechend müßte der Bericht des Kultusministeriums sicherlich das Verhältnis von Eltern und Schule einbeziehen; also: Wie wird es konkret an der Schule gemacht, daß auch diejenigen Eltern, die nicht in Elternbeiräten sind, ausreichend und erschöpfend über das Problem der Schülerelbstmorde aufgeklärt werden. Das gehört natürlich dazu. Ich glaube, daß gerade die Schule eine Institution ist, die hier helfend eingreifen kann.

(Hürner [FDP])

Insgesamt bitte ich doch die Mehrheitsfraktion gerade in diesem Fall, die Dinge einigermaßen souverän zu nehmen und darauf zu vertrauen, daß das Kultusministerium schon in der Lage sein wird, in einer auch für Sie akzeptablen Form zu berichten – und nicht, wie es Herr Kollege Kohlmann leider gemacht hat, in diesem Antrag das Problem der unbefleckten CSU zu sehen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Erster Vizepräsident Kamm: Keine weiteren Wortmeldungen mehr. Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Zugrunde liegt der Ablehnungsbeschluß zu dem umformulierten Antrag, wie ihn die Frau Berichterstatterin vorgetragen hat. Der Ausschuß empfiehlt Ablehnung. Wer entgegen der Ausschußempfehlung diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke! Gegenprobe! –

(Oh! bei SPD und FDP – Abg. Lang: Ihr beschwert euch über die Abstimmung? Wir beschweren uns ja auch nicht!)

Stimmenthaltungen? –

(Beifall bei FDP und SPD für 1 Stimmenthaltung bei der CSU)

Das letzte war die Mehrheit. Der Antrag ist **a b g e l e h n t**.

(Zuruf des Abg. Lang)

– Auch der Fraktionsvorsitzende der CSU wird es dem Präsidenten erlauben, bei den Schriftführern zu fragen, ob Einigkeit im Präsidium besteht.

Ich rufe auf **T a g e s o r d n u n g s p u n k t 13-b:**

Antrag der Abgeordneten Hochleitner, Kick und anderer betreffend Elternbeiräte an den weiterführenden Schulen (Drucksache 46)

Zur Berichterstattung über die Behandlung im Ausschuß für kulturpolitische Fragen (Drucksache 157) erteile ich das Wort Herrn Kollegen Karl-Theodor Engelhardt.

Engelhardt Karl-Theodor (SPD), Berichterstatter: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Kulturpolitische Ausschuß behandelte in seiner 4. Sitzung am 12. Dezember 1978 den Antrag der Kollegen Hochleitner, Kick und anderer auf Drucksache Nummer 46, der **volljährigen Schülern**, die wegen ihrer Volljährigkeit nicht mehr durch ihre Eltern in den Elternbeiräten vertreten werden können, ein Vertretungsrecht in diesen einräumen möchte und der deshalb eine Änderung der Verordnung über die Wahl der Elternbeiräte fordert. Mitberichterstatter war Kollege Eykmann, Berichterstatter war ich.

Während der Berichterstatter sowie die übrigen Sprecher der SPD die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer solchen Vertretung betonten, wurde diese von den Sprechern der CSU abgelehnt.

Als Gründe, die für den Antrag sprechen, wurde angeführt: Alle nicht volljährigen Schüler haben ihre Vertretung im Elternbeirat, volljährige Schüler nicht. Damit haben nichtvolljährige Schüler eine Doppelvertretung, nämlich durch ihre Eltern im Elternbeirat und in den Gremien der SMV.

In den Elternbeiräten könnten Anliegen der volljährigen Schüler nicht eingebracht werden. Weiter würden Entscheidungen, die volljährige Schüler betreffen, ohne deren Mitwirkung im Elternbeirat getroffen. Es sei also ein Gebot der Gleichbehandlung, etwas zu unternehmen.

Die Einwürfe des Mitberichterstatters, daß volljährige Schüler nach der ASchO durch Jahrgangssprecher und Kollegstufensprecher vertreten würden und daß auch durch das Schulforum eine Vertretung gewährleistet sei, wurde von den Antragstellern zurückgewiesen mit dem Hinweis, daß das Schulforum ein völlig anderes Gremium mit anderen Aufgaben sei und daß Kollegstufen- und Jahrgangssprecher nur an Gymnasien existierten, es jedoch volljährige Schüler auch an anderen weiterführenden Schulen gebe.

Der Vertreter der Staatsregierung betonte, daß der Elternbeirat ein Gremium von Erziehungsberechtigten sei, die ihr Erziehungsrecht neben dem Vertretungsrecht minderjähriger Schüler nach außen in diesem Gremium wahrnehmen würden. Juristisch verändere also der Antrag mit seinen Forderungen den Charakter der Elternbeiräte. Auch wies der Regierungsvertreter auf die Vertretungsmöglichkeit der Schüler in den Gremien der SMV hin, wie dies auch die CSU-Sprecher ausgeführt hätten.

Unter dem Hinweis, daß damit doch erwiesen sei, daß volljährige Schüler eine analoge Vertretung im bzw. zum Elternbeirat nicht hätten, wurde schließlich vom Kollegen **H o c h l e i t n e r** ein abgeänderter Antrag gestellt, der zunächst eine Wahlberechtigung der volljährigen Schüler zum Elternbeirat sichern sollte. Auch hierüber gab es keine Einigung. Der geänderte Antrag mit dem Wortlaut:

Die Staatsregierung wird ersucht zu überprüfen, ob und in welcher Weise die Vorschriften über die Wahl der Elternbeiräte an den weiterführenden Schulen abgeändert werden müssen, damit die erwachsenen Schüler an den Schulen angemessen vertreten sind.

wurde schließlich mit 13 Stimmen der CSU gegen 8 Stimmen der SPD abgelehnt. Ich bitte das Hohe Haus um Entscheidung.

Erster Vizepräsident Kamm: Wortmeldungen zu diesem Antrag liegen nicht vor. – Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Zugrunde liegt der Ablehnungsbeschluß auf **D r u c k s a c h e 157**. Wer entgegen dem Ablehnungsbeschluß des Ausschusses dem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke! Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das letzte war die Mehrheit. Damit ist der Antrag **a b g e l e h n t**.

(Erster Vizepräsident Kamm)

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 13 c:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Rothe-
mund, Meier, Schmolcke und Fraktion betreffend
Medizinstudium (Drucksache 51)**

Zur Berichterstattung über die Behandlung im Ausschuß für kulturpolitische Fragen (Drucksache 155) erteile ich das Wort der Frau Kollegin Christa Meier.

Frau **Meier** Christa (SPD), **Berichterstatterin**: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Dringlichkeitsantrag der SPD, der am 1. Dezember 1978 eingereicht wurde, wurde in der 4. Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses am 12. Dezember 1978 beraten.

Gestatten Sie mir, daß ich kurz den zugrunde liegenden Sachverhalt schildere! Vielleicht ist Ihnen der Ausdruck „Gerichts-Mediziner“ in Erinnerung: Eine Anzahl von Studenten an der Universität Regensburg und an der Technischen Universität München wurde per Gerichtsbeschluß 1977 zum Medizinstudium zugelassen. Die Universität Regensburg gestand zu, daß sie Luft habe. Auf Einspruch hob der Bayerische Verwaltungsgerichtshof dieses Urteil am 2. Oktober 1978 wieder auf. Allerdings erreichte dieses Urteil erst am 16. November 1978 Rechtskraft. Die Universität Regensburg schickte den Studenten am 25. Oktober 1978 eine Aufforderung zur Exmatrikulation. Dagegen erhoben die Studenten am 26. Oktober 1978 Einspruch beim Bundesverfassungsgericht und beantragten eine einstweilige Anordnung. Sie teilten das auch der Universität am 31. Oktober 1978 mit. Trotzdem strich die Universität am 2. November, obwohl das Urteil erst am 16. November 1978 rechtskräftig wurde, die Studenten aus den Büchern; das bedeutet, daß sie an Kursen, an Seminaren und Veranstaltungen nicht mehr teilnehmen konnten.

Am 7. November erhoben die Studenten gegen die Streichung Einspruch, am 10. November 1978 erging die einstweilige Anordnung des Bundesverfassungsgerichts. Nun hatten die Studenten einen vollstreckbaren Rechtstitel, der zwar ihre rechtliche, nicht mehr aber auch ihre faktische Gleichstellung brachte. Bei der TU München sieht es ähnlich aus: In erster Instanz wurden die Studenten zum Studium zugelassen, in zweiter Instanz wurde ihnen mitgeteilt, daß für sie kein Raum vorhanden sei. Sie wurden zwar nicht exmatrikuliert, sie können aber nicht an Kursen und sonstigen Veranstaltungen der Universität teilnehmen.

Den Studenten entstand aus dieser Exmatrikulation in Regensburg und aus der Nichtteilnahme-Möglichkeit an der TU München unseres Erachtens ein großer Nachteil. Sie können bis zum Ende des Semesters keine Prüfungen ablegen, sie müssen innerhalb kürzester Zeit, nämlich in zwei Monaten, vier Prüfungen ablegen und den gesamten Stoff, wozu die anderen fünf Monate Zeit haben, in zwei Monaten bewältigen.

Das ist der zugrunde liegende Sachverhalt, und deshalb dieser Dringlichkeitsantrag, der das Kultusministerium und die Universität auffordern soll, dafür zu

sorgen, daß den Studenten aus diesem ganzen Rechtsstreit, der im Augenblick positiv für sie ist, kein Nachteil bei den Kursen, Prüfungen, Teilnahme an Veranstaltungen und Fristen usw. entsteht. Dies war die Auffassung, die ich als Berichterstatterin vertreten habe.

Demgegenüber führten Vertreter der CSU aus, daß es sich um ein schwebendes Verfahren handle und deshalb nicht eingegriffen werden, vielmehr der Antrag zurückgestellt werden solle; außerdem müsse das Bundesverfassungsgericht ohnehin in drei Monaten in der Sache endgültig entscheiden oder um Fristverlängerung nachsuchen. Eine Zustimmung zu diesem Antrag käme einer Erklärung gleich, daß der Bayerische Staat seinen Verpflichtungen aus dem Tenor des Urteils nicht nachgekommen wäre oder daß man u. a. auch eine Rüge für das Kultusministerium daraus konstruieren könne.

Vertreter des Kultusministeriums führten aus, daß die Universität Regensburg schon am 23. November einen Sonderkurs für diese Studenten eingerichtet habe, sich also bemühe, den Studenten so bald wie möglich entgegenzukommen, daß es aber nicht möglich sei, eine Gleichstellung herbeizuführen, weil das Semester schon begonnen habe.

Weiter führten Vertreter der CSU aus, es gehe hier weniger um die Glaubwürdigkeit des Kultusministeriums und der Universität, als vielmehr um die Machbarkeit eines solchen Antrages. Außerdem sei zu bedenken, daß die Qualität der Ausbildung unter solchen Massenzulassungen zum Studium leiden würde.

Ein Vertreter des Kultusministeriums führte weiter aus, daß Regensburg ausreichend für Abhilfe gesorgt habe, daß die Fortsetzung des Studiums ermöglicht sei und daß an der TU München tatsächlich ein Engpaß bestehe. Ein Vertreter der CSU erklärte, daß sich das Parlament nicht zum Vollziehungsgehilfen des Bundesverfassungsgerichts machen könne.

Das ist der Sachverhalt. Die Abstimmung ergab 10 Stimmen gegen, 8 Stimmen für den Antrag bei 1 Stimmenthaltung. Ich bitte das Hohe Haus um Entscheidung.

Erster Vizepräsident Kamm: Danke schön für die Berichterstattung! Gibt es Wortmeldungen zu diesem Antrag? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen dann zur **A b s t i m m u n g**. Zugrunde liegt der Ablehnungsbeschluß auf **D r u c k s a c h e 155**. Wer entgegen dem ablehnenden Beschluß des Ausschusses dem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke! Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Letzteres ist die Mehrheit. Der Antrag ist **a b g e l e h n t**.

Ich rufe auf **P u n k t 13 d**:

Antrag der Abgeordneten Dr. Rost, Dr. Schosser, Otto Meyer, Donhauser, Dr. Christoph Maler und anderer betreffend Zulassungsverfahren zum Hochschulstudium (Drucksache 133)

Zur Berichterstattung über die Verhandlungen im Ausschuß für kulturpolitische Fragen (Drucksache 259) bitte ich Herrn Kollegen Dr. Rost.

Dr. Rost (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es handelt sich um einen einstimmig beschlossenen Antrag. Infolgedessen darf ich es mit dem Hinweis kurz machen: In der Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses am 17. Januar wurde der Antrag nach einer kurzen Begründung von den beiden Berichterstattern einstimmig angenommen. Auf Drucksache 259 liegt der Bericht schriftlich vor. Ich bitte das Datum zu korrigieren: statt „1. Januar 1979“ muß es lauten „1. Juni 1979“; ansonsten bitte ich um Übernahme des Votums des Kulturpolitischen Ausschusses.

Erster Vizepräsident Kamm: Danke schön! Wortmeldungen liegen nicht vor. Zugrunde liegt der Bericht auf Drucksache 259 mit dem Abmaß, daß im letzten Satz das Datum „1. Januar“ zu ändern ist in „1. Juni 1979“. Wer diesem Berichtsbeschluß zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke! Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 13 e:

Antrag des Abgeordneten Naumann und anderer betreffend Schülerbeförderung (Drucksache 146)

Über die Verhandlungen im Kulturpolitischen Ausschuß (Drucksache 296) berichtet Walter Engelhardt. Ich erteile ihm das Wort.

Engelhardt Walter (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen hat in seiner Sitzung am 18. Januar 1979 diesen Antrag beraten, wonach die Staatsregierung ersucht werden soll, über die Situation der Schülerbeförderung in Bayern zu berichten. Mitberichterstatter war Herr Kollege Donhauser. Nach kurzer Diskussion kam man auf Antrag des Mitberichterstatters überein, im Antrag das Wort „alsbald“ durch die Worte „bis zum 1. Juni 1979“ zu ersetzen. Der Antrag fand in der geänderten Fassung die Zustimmung des Ausschusses. Ich bitte um Ihr Votum.

(Zuruf: Sehr gut!)

Erster Vizepräsident Kamm: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Beschluß auf Drucksache 298 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke! Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 14 a:

Antrag des Abgeordneten Dr. Flath betreffend C-K-Screeningtest bei Neugeborenen (Drucksache 4)

Zur Berichterstattung über die Verhandlungen im Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik (Drucksache 188) hat Herr Kollege Dr. Flath das Wort!

Dr. Flath (FDP), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag auf Drucksache 4 betrifft C-K-Screeningtests bei Neugeborenen. Der Antrag wurde im Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik am 14. Dezember 1978 behandelt. Mitberichterstatterin war Frau Kollegin Schnell, Berichterstatter ich. Sie werden Verständnis dafür haben, und ich werde wahrscheinlich von Ihnen auch nicht gerügt werden, wenn ich die ausführliche Diskussion im Ausschuß, die sich allein bei der Berichterstattung auf zehn Seiten bezieht, Ihnen nicht in allen Einzelheiten verlese,

(Allgemeiner Beifall)

zumal es sich um ein rein medizinisches Problem handelt und die Kollegen der CSU-Fraktion im Ausschuß ohnehin gesagt haben, sie würden sich dabei etwas überfordert fühlen, so daß ich es auch dem hohen Hause nicht zumuten möchte.

(Abg. Lang: Aber Herr Kollege, mußte das sein!)

– Herr Kollege Lang, ich habe lediglich das wiedergegeben, was sich im Ausschuß abgespielt hat. Ich möchte aber, wie gesagt, die ausgiebige Diskussion hier nicht wiederholen und darüber berichten, sondern lediglich feststellen, daß dem Antrag auf Drucksache 4 gegen 3 Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen zugestimmt worden ist. Guten Glaubens gehe ich davon aus, daß diese Relation auch hier im Plenum zu erreichen ist.

Präsident Dr. Heubl: Ich bedanke mich. Wortmeldungen? – Keine. Wir kommen zur Abstimmung. Zugrunde liegt ihr die Drucksache 4. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke! Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 14 b:

Antrag des Abgeordneten Dr. Flath betreffend Ehe-, Familien- und Lebensberatung (Drucksache 76)

Zur Berichterstattung über die Verhandlungen im Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik (Drucksache 289) hat das Wort Herr Abgeordneter Dr. Flath.

(Abg. Lang zu Abg. Dr. Flath: Machen Sie so weiter, in derselben Kürze!)

Dr. Flath (FDP), Berichterstatter: Ich werde soeben aufgefordert, es ebenfalls kurz zu machen. Ich kann das auch in diesem Fall, weil es ein einstimmig angenommener Antrag ist. Den Text der Drucksache 76 brauche ich nicht zu verlesen. Ich kann Ihnen nur empfehlen, sich dem Votum des Ausschusses anzuschließen.

(Sehr gut! – Allgemeiner Beifall)

Präsident Dr. Heubl: Danke sehr! Wortmeldungen? – Keine. Wir kommen zur Abstimmung. Zugrunde liegt ihr die Drucksache 76. Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke! Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 14 c:

Antrag des Abgeordneten Dr. Flath betreffend Förderungsvoraussetzungen für Einrichtungen zur Beratung und Betreuung von Suchtgefährdeten und -kranken (Drucksache 77)

Zur Berichterstattung über die Verhandlungen im Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik (Drucksache 288) erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Flath.

Dr. Flath (FDP), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen. Ich fürchte, diesmal wird das nicht alles so einhellig sein,

(Lebhafte Heiterkeit bei der CSU)

es sei denn, daß, Herr Kollege Lang, Sie mir signalisieren: Wir sind durchaus bereit, in diesem Fall zuzustimmen. Dann könnte ich es tatsächlich kurz machen. Aber wenn Sie das Protokoll durchlesen und das Ergebnis der Abstimmung ansehen, werden Sie feststellen, daß dieser Antrag, der Ihnen vorliegt und den ich nicht noch einmal im einzelnen zu verlesen brauche, einerseits eine sehr lange Diskussion ausgelöst hat und andererseits nachher seitens der CSU in allen drei Teilen abgelehnt worden ist, seitens der SPD in Punkt 1 und 2 des Antrags mit Stimmenthaltung beantwortet wurde, während der Punkt 3 des Antrags Zustimmung bei der SPD und bei der FDP gefunden hat. Die CSU hat auch den Punkt 3 abgelehnt.

Worum es bei diesem Antrag geht, darf ich ganz kurz feststellen: Es war ein Antrag, den wir schon einmal in der 8. Legislaturperiode eingereicht hatten, der dann aber nicht mehr zur Beratung gekommen ist, so daß er neuerlich von mir eingereicht worden ist.

Ich habe bei der Antragsbegründung darauf verwiesen, daß die Grundsätze für den Betrieb und die Richtlinien für die Förderung von Einrichtungen zur Beratung und Betreuung von Suchtgefährdeten und suchtkranken Menschen sich ausführlich in diese Materie vertiefen, habe aber den Standpunkt vertreten, daß man im Verfahren selbst eine Entbürokratisierung vornehmen kann, daß man außerdem den Halbjahresbericht in einen Jahresbericht umwandeln könnte, und habe darum gebeten, daß die Mittelzuweisung von derzeit knapp 50 Prozent auf 75 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben erhöht werden.

Die Mitberichterstatterin war Frau Kollegin von Pölnitz. Ich möchte Ihnen meine Begründung jetzt nicht im einzelnen noch einmal darlegen, sondern ledig-

lich darauf verweisen, was seitens der Kollegin von Pölnitz zu den einzelnen Punkten ausgeführt wurde, und zwar daß angesichts des festgelegten Verfahrens die in Punkt 1 angestrebte Verfahrensvereinfachung nur in sehr engen Grenzen möglich sei und dieser Punkt als erledigt betrachtet werden könnte, nachdem entgegen der früheren Förderung von Personal- und Sachkosten jetzt lediglich noch die Personalkostenförderung erfolge.

Zum Antragspunkt 2 wurde darauf hingewiesen, daß die halbjährige Berichterstattung notwendig sei, weil das Max-Planck-Institut als begleitendes Institut die wissenschaftliche Erarbeitung dieses Projektes nicht anders durchführen könne.

Bezüglich des Antrags auf Erhöhung der Mittel wurde ebenfalls darauf verwiesen, daß das nicht möglich sei.

An der Aussprache haben sich Herr Kollege Karl Heinz Müller beteiligt, vom Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung Herr Regierungsrat Loibl und Herr Ministerialrat Dr. Schuster, desgleichen hat sich Herr von Prümmer an den Diskussionen beteiligt. Vom Finanzministerium schaltete sich Herr Regierungsdirektor Zöberlein ein.

Der langen Rede kurzer Sinn, das Ergebnis: Der Antrag wurde abgelehnt, so, wie ich es Ihnen gesagt habe. Ich persönlich bedauere es außerordentlich; aber ich möchte die Berichterstattung damit schließen.

Präsident Dr. Heubl: Danke schön! – Keine Wortmeldung. Wir kommen zur Abstimmung. Zugrunde liegt der Ablehnungsbeschluß 288.

(Zurufe)

– Entschuldigung, bitte sehr, Herr Kollege!

Dr. Flath (FDP): Ich bitte um Entschuldigung! Ich darf darum bitten, daß über die drei Antragspunkte getrennt abgestimmt wird, damit auch hier eine klare Entscheidung gefällt werden kann.

Präsident Dr. Heubl: Ich entspreche dem Begehren des Kollegen Dr. Flath. Ich lasse über Punkt 1 – Vereinfachung des Verfahrens bei den Verwaltungsaufgaben – abstimmen. Wer entgegen dem Ausschußbeschluß dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke! Gegenprobe. – Letzteres ist die Mehrheit. Enthaltung? – Keine. **Abgelehnt.**

Punkt 2: Änderung der Halbjahresberichterstattung in eine Jahresberichterstattung. Wer entgegen dem ablehnenden Ausschußbeschluß zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke! Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Mit Mehrheit **abgelehnt.**

Punkt 3: Erhöhung der Mittelzuweisung von derzeit knapp 50 auf 75 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Wer entgegen dem Ausschußbeschluß dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke! Die Gegenprobe. – Letzteres ist die Mehrheit. Damit **abgelehnt.**

(Präsident Dr. Heubl)

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 15 a:

Antrag des Abgeordneten Moser und anderer betreffend beabsichtigte Korrekturen der Gemeindegebietsreform (Drucksache 68)

Zur Berichterstattung über die Verhandlungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 254) hat das Wort der Herr Abgeordnete Moser.

Moser (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat sich in seiner 6. Sitzung am 16. Januar dieses Jahres mit dem soeben genannten Antrag befaßt. Mitberichterstatter war Herr Kollege Asenbeck, die Berichterstattung oblag mir.

Mit diesem Antrag geht es den Antragstellern in erster Linie darum, die Diskussion, die um die beabsichtigten Korrekturen der Gemeindegebietsreform wieder in Gang gekommen ist, in die richtigen Bahnen zu lenken und so bald wie möglich zu beenden. Dies kann am besten dadurch geschehen, daß die beabsichtigten Korrekturen schnellstens bekanntgegeben werden. Ein weiteres Ziel unseres Antrags ist auch, daß die Rechts- und Verfassungslage klargestellt wird.

Der Mitberichterstatter, Kollege **A s e n b e c k**, hat die verstärkte Befassung mit dem Problem in der CSU-Fraktion seit einigen Wochen bestätigt und auch eingeräumt, daß es Problemfälle gebe und nicht zuletzt aufgrund der Verwaltungsgerichtsurteile Entscheidungen anstünden.

Die Diskussion, an der sich fast alle Mitglieder des Ausschusses beteiligten, wurde sehr umfassend geführt, schließlich kam man zu folgendem Ergebnis: Es wird die Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, daß die Worte „noch vor Beginn des Haushaltsjahres 1979“ aus dem Antrag gestrichen werden. Die Abstimmung erfolgte gegen 1 Stimme bei 4 Enthaltungen mit Mehrheit.

(Abg. Lang: Keine Aussprache! Zustimmung!)

Präsident Dr. Heubl: Ich bedanke mich. Gibt es eine Wortmeldung? – Herr Kollege, bitte!

Moser (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch wenn dieser Antrag angenommen wurde und ich davon ausgehe, daß das Hohe Haus diesem Votum des Ausschusses folgen wird, möchte ich doch ein paar Bemerkungen zu diesem unseren Antrag machen. Er datiert ja bereits vom November 1978, als nach der Landtagswahl erneut die Diskussion um die Reform der Gebietsreform verstärkt geführt wurde. Wer die Medien verfolgt, wird feststellen, daß von Tag zu Tag die Diskussion verstärkt geführt wird und daß die Aussagen hierzu unterschiedlicher Art sind.

Ich möchte nicht all die Äußerungen und Widersprüchlichkeiten erneut aufzeigen, die sich bei den einzelnen Gremien ergeben haben, aber auch verursacht werden durch die verschiedensten Vertreter, angefangen vom Herrn Fraktionsvorsitzenden der CSU bis zum Innenminister. Dies alles hat sicherlich nicht zur Sicherheit über die Form der Korrektur beigetragen,

(Abg. Lang: Sehr wohl beigetragen!)

sondern mehr Unsicherheit erzeugt, als wünschenswert ist. So haben wir heute bei vielen Gemeinden eine Situation, die zwischen Hoffen und Bangen schwankt,

(Abg. Lang: In 14 Tagen ist alles vorbei!)

und die Tätigkeit mancher Verwaltungsgemeinschaft ist sicherlich gelähmt.

– Ihren Zwischenruf, Herr Kollege Lang, daß in 14 Tagen alles vorbei ist, nehme ich mit Interesse auf; denn die CSU war es, die verkündet hat, daß bereits im Januar

(Abg. Lang: So weit sind wir schon!)

die Kriterien vorliegen würden. Wenn ich aber recht informiert bin, hat der Herr Innenminister eben – ich glaube, heute – eine Erklärung abgegeben, daß mit den Gewichtungen, die innerhalb der Interpretationsbreite aufgrund der vorliegenden Verfassungsgerichtsurteile vorgenommen werden sollten, bis März zu rechnen sei.

Wenn ich allerdings, Herr Kollege Lang, Ihre ständigen Presseäußerungen werte, dann muß ich annehmen, daß Sie schon wissen, wie diese Kriterien aussehen und die Reform letztlich ausfallen wird; denn Sie machen laufend Gemeinden Versprechungen, obwohl auch Sie so wenig wissen können wie der Herr Innenminister jetzt und wir alle vom Parlament, wer nun selbständig bleibt und wer weiterhin Mitglied einer Verwaltungsgemeinschaft sein muß.

(Abg. Diethel: Aber, Herr Moser!)

Das muß auch einmal gesagt werden, selbst wenn es vielleicht humorvoll erscheint. Aber es ist doch ernster, als es eigentlich sein müßte.

(Abg. Karl Heinz Müller: Es ist traurig!)

Es ist vor allem deshalb traurig, meine Damen und Herren, weil ja die Diskussion nicht erst jetzt aufgrund von Erkenntnissen geführt wird. Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir haben ja im dafür zuständigen Rechts- und Verfassungsausschuß mit dem damaligen Innenminister Herrn Dr. Merk, und dann mit seinem Nachfolger, dem Herrn Kollegen Dr. Seidl, sehr ausführlich alle Problemfälle diskutiert. Sie alle erinnern sich noch der Ohnmacht, die wir dort erlebt haben, weil eben das Konzept einmal feststand, so daß es uns trotz bester Argumentation nicht möglich war, auch nur eine wesentliche Veränderung zu erreichen.

(Moser [SPD])

In vielen Fällen – das war auch nicht besonders rühmlich für unseren Ausschuß – war es dem jeweils betroffenen Kollegen aus der CSU-Fraktion gestattet, dagegensprechen und vielleicht auch dagegeng zustimmen; bei der Abstimmung hat sich dann aber doch wieder die richtige Mehrheit ergeben,

(Abg. Diethel: Nicht anders als bei Ihnen auch!)

so daß sich von der Gesamtkonzeption her nichts geändert hat.

Heute nun, meine Damen und Herren, ist man der Meinung, all das, was damals an Sachargumenten nicht angenommen wurde, müsse nunmehr gewürdigt werden,

(Abg. Möslein: Nicht alles, aber manches!)

und deshalb will man die Reform wieder reformieren.

– Herr Kollege Möslein, auch Ihren Zwischenruf nehme ich gerne an, wenn Sie sagen: Nicht alle, die damals angesprochen wurden, sollen jetzt Berücksichtigung finden, sondern nur eine bestimmte Anzahl. Ich weiß nicht, wie Sie das abgrenzen wollen, nach welchen Maßstäben und Prinzipien dann entschieden wird. Ich bin sicher, daß wir riskieren, daß eine neue Welle von Eingaben und sicherlich auch von Prozessen auf uns zukommen wird, wenn wir nicht klare, unmißverständliche Kriterien finden.

Wenn man die Reform reformieren will, dann ist von Anfang an die Frage aller Fragen: Wie wollen Sie nach den inzwischen 212 Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofs, in denen festgelegt wurde, daß die Staatsregierung ihre Richtlinien und Kompetenzen eingehalten habe, da zwei Leitsätze – nämlich die Belange des öffentlichen Wohls und der Grundsatz der Gleichbehandlung aller – nicht verletzt wurde, nun punktuell Einzelfälle verändern?

Sicherlich hat der Herr Ministerpräsident Strauß in seiner Regierungserklärung davon gesprochen, daß über Einzelfälle nachgedacht werden müsse; aber ich gehe davon aus, daß er nur die gemeint haben kann, die an uns bzw. an die Regierungen, die die Rechtsverordnungen erlassen haben, praktisch durch Gerichtsurteile zurückverwiesen werden.

(Abg. Karl Heinz Müller: So ist es!)

Alles andere, meine Damen und Herren, würde ja die ganze Reform von neuem ins Rollen bringen.

(Abg. Möslein: Ach, woher!)

Es geht also darum, zu überlegen, ob die Reform generell noch einmal neu überdacht werden soll. Dies, meine Damen und Herren, kann meines Erachtens nur geschehen, wenn die Rechtsverordnungen der einzelnen Regierungen aufgehoben werden oder wenn, wie es Herr Kollege Lang zuletzt auch ausgesagt hat, durch Gesetz eine neue Grundlage geschaffen wird.

Eine punktuelle Lösung kommt, wie gesagt, deshalb nicht in Frage, weil wir, wie ich meine, einen Ver-

fassungstreit riskieren würden. Ich kann mir nämlich nicht vorstellen, daß die höchsten Richter unseres Landes es hinnähmen, daß ihre Entscheidungen nachträglich durch Einzelentscheidungen obsolet gemacht werden.

(Abg. Karl Heinz Müller: Sehr richtig!)

Es bleibt also nur die generelle Regelung. Hier stellt sich die Frage, ob dann nicht wieder die lange Diskussion um die Form der Vorbereitung und Durchführung erneut zum Tragen kommt. Nach meinem Rechtsverständnis gehe ich doch davon aus, daß sich dann, wenn sich die Rechtsgrundlage ändert, erneut ein Rechtsweg durch alle Instanzen für diejenigen eröffnen muß, die an den punktuellen Änderungen nicht werden partizipieren können, d. h. deren Begehren nicht anerkannt wird. Mittlerweile haben sich im Lande viele Gemeinden mit Eingaben an einzelne Abgeordnete, in der Zwischenzeit aber auch an unseren Ausschuß gewandt.

(Abg. Möslein: Aber so viele sind es doch nicht, Herr Kollege!)

Ich weiß nicht, ob man bedenkt, welche Prozeßlawine wieder auf uns zurollt und welche Kosten damit entstehen, was in eklatantem Widerspruch zu dem stehen würde, das der Herr Staatsminister der Finanzen erst heute ausgeführt hat, als er davon sprach, daß wir uns in den Ausgaben bescheiden sollten und daß Sparsamkeit ein Gebot der Stunde bleibe.

Die neuen Kriterien, meine Damen und Herren, sind uns bis heute nicht bekannt. Wir warten darauf, und draußen im Lande wartet man, meine ich, ebenso lange und schon zu lange.

Wenn wir unsere Meinung dazu noch einmal artikulieren, dann ist es wichtig, folgende Punkte festzuhalten. Wir warnen erstens davor, diese Reform punktuell zu verändern, und zwar aus den eben vorgetragenen Gründen.

Wir warnen zum zweiten davor, die Reform nach parteipolitischen Überlegungen neu auszurichten. Wenn man die Stimmen vernimmt, sei es von der Landjugend oder anderen kompetenten und weniger kompetenten Leuten, die davon sprechen, daß schließlich durch die Gebietsreform 500 Bürgermeister und mehrere Tausend Gemeinderäte der CSU ihre Posten und Positionen verloren haben, dann läßt dies eben die Befürchtung zu, daß dies am Rande mit einer Rolle spielen könnte.

Drittens warnen wir davor, diese Änderungen nach dem Gesichtspunkt vornehmen zu wollen, daß derjenige recht hat, der am lautesten schreit, um ihm damit den Mund zu stopfen, indem man ihm am Ende nachgibt.

Viertens meinen wir anmerken zu müssen, daß generell die Frage der Verwaltungsgemeinschaften neu überdacht werden muß. Ich habe dazu gestern Ausführungen gemacht, als ich zum Änderungsantrag des Kollegen Diethel zu Artikel 6 Absatz 2 des Ersten Stärkungsgesetzes gesprochen habe. Ich möch-

(Moser [SPD])

te noch einmal betonen, daß es falsch wäre, wenn man mit dieser gestern besprochenen gesetzlichen Änderung noch eine Nebenverwaltung aufbauen wollte; dies wäre nämlich der Endeffekt. Der Bürgermeister hätte zwar nach außen hin wieder mehr Ansehen, aber am Ende wäre er halt doch eine Art Rucksackbürgermeister für den Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzenden.

(Abg. Diethel: Das ist eine Formulierung von Lang gewesen!)

– Herr Kollege Diethel, zwischen dem Herrn Kollegen Lang und mir besteht ein so inniges und enges Verhältnis, daß ich mir manchmal seine Sprachregelungen gerne zu eigen mache.

(Abg. Möslein: Aber ein politisch-platonisches Verhältnis!)

– Natürlich ein politisch-platonisches Verhältnis. Manchmal aber ist die Sprache des Kollegen Lang doch eine andere, als meine zu sein pflegt.

(Abg. Diethel: Aber nur manchmal!)

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch noch darauf hinweisen, daß vor allem die Frage der Kosten der Verwaltungsgemeinschaften überlegt werden sollte.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Ich kann mir nämlich gut vorstellen, daß sich in Mitgliedsgemeinden von Verwaltungsgemeinschaften heute der Ruf nach Selbständigkeit regt, wenn sie die ersten Rechnungen bekommen haben und wissen, welchen Verwaltungskostenbeitrag sie für die Verwaltungsgemeinschaft leisten müssen und welche Sachkosten auf sie zusätzlich zukommen. Ich kann mir vorstellen, daß bei Kosten pro Bürger von 60, 80, ja bis zu 100 Mark eine Gemeinde mit zweieinhalbtausend Einwohnern, die auf diese Art und Weise pro Jahr 150 000 bis 200 000 DM an die Verwaltungsgemeinschaft entrichten muß, sich sagt, diese 200 000 DM können wir in der eigenen Gemeinde besser verwenden; dann können wir uns das qualifizierte Verwaltungspersonal, das notwendig ist, auch selbst leisten, dazu brauchen wir nicht das künstliche Instrument Verwaltungsgemeinschaft.

(Abg. Diethel: Das war Ihr Anliegen auf dem kommunalpolitischen Kongreß in Nürnberg!)

Wir glauben aber auch, daß der Kompetenzwirrwarr schlimmer wird, wenn in dieser Form Veränderungen vorgenommen werden.

Nicht zuletzt möchte ich noch auf das hinweisen, was Herr Staatsminister Streibl gestern auf Seite 40 seiner Rede zur Einbringung des Staatshaushalts bemerkte, was ich mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren darf:

Durch eine strukturelle Anpassung der Schlüsselzuweisungen soll den besonderen Belastungen kleinerer Gemeinden und damit auch der Verwaltungsgemeinschaften Rechnung getragen werden.

Aus dieser Aussage leite ich die Behauptung ab, daß das, was wir immer betont haben, eingetreten ist, daß nämlich die Verwaltungsgemeinschaften nicht kostengünstiger, sondern teurer sind, daß damit höhere Belastungen auf die Gemeinden, auf die Bürger zukommen, so daß man heute zum Teil von Staats wegen gezwungen ist, über Schlüsselzuweisungen das Defizit auszugleichen.

(Abg. Möslein: Wollen Sie die Verwaltungsgemeinschaften abschaffen?)

Ich habe gestern ausgeführt, Herr Kollege Möslein, daß die SPD-Landtagsfraktion das Institut Verwaltungsgemeinschaft als nicht der Einheitsgemeinde adäquat betrachtet. Ich wiederhole aber noch einmal, daß es strukturschwache, dünnbesiedelte Räume in Bayern gibt, in denen aufgrund der geographischen Gegebenheiten eine Einheitsgemeinde nicht gebildet werden kann, so daß wir dort die Institution Verwaltungsgemeinschaft als durchaus brauchbar anerkennen. Aber in allen anderen Fällen, in denen die Einheitsgemeinde möglich ist, ziehen wir diese Lösung vor.

(Abg. Möslein: Wir auch!)

Ich darf Sie also daher bitten, Herr Staatsminister des Innern, daß Sie möglichst schnell Ihre beabsichtigten Änderungen bekanntgeben, damit die Diskussion, die Unsicherheit draußen im Lande bald beendet wird und die Gemeinden wieder zu dem kommen, wozu sie eigentlich da sind: zum Wohle der Bürger zu arbeiten und sich nicht ständig Gedanken über ihre eigene gemeindliche Zukunft machen zu müssen.

(Sehr gut! und Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Heubl: Meine Dame, meine Herren! Ich war ursprünglich entschlossen, die Tagesordnung heute zu beenden. Nachdem sich aber unvorhergesehenweise zu dem Antrag eine längere Diskussion entwickelt hat, der nächste Redner ist der Herr Innenminister –

(Zuruf von der CSU: Drei Sätze nur, hat er gesagt!)

– Gut, dann werde ich den Versuch machen, mit der Tagesordnung zu Ende zu kommen.

(Beifall)

Ich wäre Ihnen aber zu Dank verbunden, wenn Sie mir dabei durch Kürze und Prägnanz Ihrer Ausführungen helfen würden.

Herr Innenminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Tandler: Die Sorgen der SPD-Fraktion und des Herrn Moser möchte ich nicht haben.

(Zuruf von der SPD: Sie haben ganz andere Sorgen!)

Sie bestehen darin, daß Sie jetzt erleben werden, daß die CSU-Landtagsfraktion und die von ihr getragene Staatsregierung so flexibel sind

(Lachen bei der SPD)

(Staatsminister Tandler)

und so schnell arbeiten, daß Sie sich wundern werden, wie schnell wir dieses Thema zum Abschluß bringen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD:
Hoffentlich bringt es Glück!)

Punkt zwei: Sie sind ja, Herr Moser, wenn ich Sie richtig verstanden habe, durchaus unserer Meinung, daß da und dort Korrekturen notwendig sind. Wenn Sie sagen, Verwaltungsgemeinschaft dort, wo sie unbedingt notwendig ist, dann sage ich Ihnen: Unser Maßstab bei der Korrektur wird sein: Soviel Einheitsgemeinden wie irgend möglich und soviel Verwaltungsgemeinschaften wie unbedingt notwendig, um die Selbständigkeit auch kleinerer Gemeinden dort, wo die Bevölkerung nicht so dicht beieinander wohnt, zu gewährleisten. Nach dieser Maxime werden wir vorgehen und wir werden so bald wie möglich handeln. Das Konzept werden Sie umfassend auf den Tisch bekommen und Sie werden dann Gelegenheit haben, in der Einzelberatung im zuständigen Ausschuß Ihre Meinung dazu darzulegen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Heubl: Meine Dame, meine Herren! Ich habe keine Wortmeldungen mehr. Ich komme zur Abstimmung. Zugrunde liegt der Bericht auf Drucksache 254. Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke sehr! Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – So beschlossen bei 1 Stimmenthaltung.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 15 b:

Antrag des Abgeordneten Langenberger und anderer betreffend Bericht über die Situation der Verwaltungsgemeinschaften in Bayern (Drucksache 89)

Die Berichterstattung über die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 268) erfolgt durch den Herrn Kollegen Langenberger.

Langenberger (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat sich in seiner 7. Sitzung mit dem erwähnten Antrag befaßt. Mitberichtersteller war Herr Kollege Fendt, Berichterstatter war ich.

Der Antrag fordert, einen umfassenden Bericht über die Situation der Verwaltungsgemeinschaften in Bayern vorzulegen. Dabei soll der Landtag insbesondere über Schwierigkeiten und Mängel informiert werden.

Im Ausschuß konnte der Antrag sehr kurz behandelt werden, weil der vorhergehende Antrag zum ähnlichen Themenkreis umfangreich diskutiert worden war. Der Antrag wurde einmütig angenommen mit der Änderung, daß das Wort „baldmöglichst“ eingefügt wird.

Ich darf Sie bitten, diesem Beschluß zu folgen.

Präsident Dr. Heubl: Ich bedanke mich sehr. Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke! Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 15 c:

Antrag des Abgeordneten Schmolcke betreffend 5. Polizeirevier in München (Drucksache 149)

Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 266) berichtet der Herr Abgeordnete Warnecke.

Warnecke (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen befaßte sich in seiner 7. Sitzung am 17. Januar 1979 mit dem auf der Drucksache 149 ausgedruckten Antrag des Abgeordneten Schmolcke. Mitberichtersteller war der Kollege Dr. Hundhammer, Berichterstatter ich.

Als Ziel des Antrags wurde präzisiert, daß die Polizeiinspektion 5 in München nicht etwa unbedingt in der Rheinstraße verbleiben soll, sondern daß die Staatsregierung aufgefordert werden soll, die Polizeiinspektion nicht in die der Stadt München gehörende Seidl-Villa einzuquartieren.

Der Antragsteller ist nicht deswegen der Meinung, daß die Polizei nicht in die Seidl-Villa hinein soll, weil sie so heißt, sondern deswegen, weil die Seidl-Villa ein bewegtes Schicksal kommunalpolitischer Art in München hinter sich hat und für eine bürgernahe Nutzung zur Verfügung stehen sollte.

Der Mitberichtersteller Dr. Hundhammer sprach sich gegen diesen Antrag aus, weil sich der Landtag nicht in schwebende Verhandlungen einschalten sollte, die zwischen dem Freistaat Bayern und dem derzeitigen Vermieter in der Rheinstraße stattfänden. Der derzeitige Vermieter hat gekündigt, um einen höheren Mietzins zu erreichen.

Als Berichterstatter hielt ich dem entgegen, daß erstens die Nutzung der Seidl-Villa durch die Polizei nicht der ursprünglichen Intention entspräche und zweitens ein Umzug ganz erhebliche Kosten verursachen werde; die gesamte Elektronik müsse mit umziehen.

Nun wurde noch vom Vertreter der Staatsregierung darauf hingewiesen, daß ein Verbleib der Polizei in der Seidl-Villa nicht auf Dauer sein solle, sondern nur für zwei oder drei Jahre vorgesehen sei; d. h., daß nach dieser Zeit ein zweiter Umzug stattfinden müßte mit wiederum erheblichen sechsstelligen Kosten. Soweit der Sachstand.

Der Ausschuß lehnte schließlich mit Mehrheit der CSU-Stimmen – bei 4 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen – diesen Antrag ab. Ich bitte Sie um Ihr Votum.

Präsident Dr. Heubl: Wir kommen zur Abstimmung. Zugrunde liegt der Ablehnungsbeschluß auf Drucksache 266. Wer entgegen dem Beschluß des Ausschusses dem Antrag des Abgeordneten Schmolcke zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke! Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 16:

Antrag des Abgeordneten Jaeger und Fraktion betreffend Ausbau des Staatsministeriums der Justiz zu einem Rechtspflegeministerium (Drucksache 22)

Zur Berichterstattung über die Behandlung im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes (Drucksache 127) bitte ich den Herrn Kollegen Jaeger, das Wort zu nehmen.

Jaeger (FDP), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes beschäftigte sich in seiner Sitzung vom 12. Dezember 1978 mit diesem Antrag der FDP, der zum Ziel hat, die Staatsregierung zu ersuchen zu überprüfen, ob das Staatsministerium der Justiz in ein Rechtspflegeministerium umgewandelt werden soll. Wie Sie wissen, handelt es sich hierbei um eine alte FDP-Forderung, die zumindest von Teilen der CSU und SPD geteilt wird.

Zu unserer Überraschung und Freude haben wir in der Zeitung gelesen, daß der Herr Ministerpräsident zumindest angefangen hat, über diese Frage nachzudenken. Es lag in der Natur der Sache, daß meine Fraktion dieses alte Problem bei dieser Gelegenheit wieder aufgenommen hat.

Zu unserer Überraschung war es diesmal so, daß dem Überprüfungsantrag in diesem Ausschuß bei 2 Enthaltungen stattgegeben wurde. Die Änderungen, die der Ausschuß vornahm, sind aus der Drucksache 127 ersichtlich. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Präsident Dr. Heubl: Über die Behandlung im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 255) berichtet Herr Abgeordneter Großer.

Großer (FDP), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen befaßte sich in seiner 6. Sitzung am 16. Januar 1979 mit diesem Antrag. Mitberichtersteller war Herr Kollege Dr. Hundhammer, Berichterstatter war ich.

Nachdem ich auf die Beratungen im Ausschuß für den öffentlichen Dienst hingewiesen hatte, hat der Mitberichtersteller deutlich gemacht, daß die CSU keine Bedenken gegen den Prüfungsauftrag habe, daß dies aber noch kein Votum in der Sache bedeute. Nach der Änderung des letzten Absatzes – wie aus Drucksache 255 ersichtlich: „dem Landtag soll so bald wie möglich, spätestens bis Ende 1979 über

das Ergebnis der Überprüfung berichtet werden“ – wurde dem Antrag bei 1 Gegenstimme und 1 Stimmenthaltung zugestimmt. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Präsident Dr. Heubl: Der Abstimmung liegt zugrunde der Bericht auf Drucksache 255. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke! Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ersteres war die Mehrheit. Der Antrag ist damit angenommen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 17:

Antrag der Abgeordneten Stein, Dr. Beckstein, Dr. Herbert Huber, Kaps, Leeb, Dr. Schosser, Dr. Fallthäuser und anderer betreffend Maßnahmen zur Erhaltung und Sicherung der freien Berufe (Drucksache 24)

Zur Berichterstattung über die Behandlung im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 57) hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Lautenschläger.

Dr. Lautenschläger (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr beschäftigte sich in seiner 3. Sitzung vom 7. Dezember des vergangenen Jahres mit dem soeben aufgerufenen Antrag. Mitberichtersteller war Herr Kollege Dr. Schlittmeier.

Als Berichterstatter erläuterte ich zunächst den wesentlichen Inhalt des Antrags, der eine Reihe von Maßnahmen zur Erhaltung und Sicherung einer breiten und leistungsfähigen Schicht freier Berufe enthält. – Der Mitberichtersteller vermißte in dem Antrag einen Hinweis auf das Mittelstandsförderungsgesetz, in dem vorgesehen sei, daß auch die freien Berufe als wesentlicher Teil des Mittelstandes gefördert werden sollen. Der Hauptantragsteller Stein bezeichnete es als eine historische Stunde, daß sich der Bayerische Landtag als erstes Parlament mit der Frage der freien Berufe befasse.

In einer sehr ausführlichen mehrstündigen Aussprache, an der sich auch Herr Staatsminister Jaumann beteiligte, wurde der Antrag entsprechend der Drucksache 57 umformuliert und in dieser Fassung einstimmig angenommen. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Präsident Dr. Heubl: Als nächster berichtet über den Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes (Drucksache 128) der Herr Kollege Graßl.

Graßl (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Bei dem in Rede stehenden Antrag war in unserem Ausschuß der Herr Kollege List Mitberichtersteller.

Meine Berichterstattung bezog sich allgemein auf die Beratungen des Wirtschaftsausschusses. – Der Ausschuß empfahl bei 1 Stimmenthaltung die Annahme des Antrags in der neuen Fassung entsprechend der Drucksache 57. Ich bitte um Abstimmung.

Präsident Dr. Heubl: Wir kommen zur Abstimmung, der der Bericht auf Drucksache 57 zugrunde liegt. Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke! Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – So beschlossen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 18:

Antrag des Abgeordneten Großer betreffend Torfabbau in der Kendlmühlwäldchen im Landkreis Traunstein (Drucksache 34)

Berichtersteller über die Behandlung im Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 160) ist der Herr Kollege Großer.

Großer (FDP), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen befaßte sich in seiner 4. Sitzung am 14. Dezember 1978 mit diesem auf Drucksache 34 ausgedruckten Antrag von mir. Mitberichtersteller war der Kollege Dr. Martin Mayer. Berichterstatter war ich.

In der Berichterstattung wies ich darauf hin, daß in der Vergangenheit Teilabbaugenehmigungen erteilt wurden durch das Landratsamt Traunstein, obwohl Auflagen aus dem Raumordnungsbericht oder den Baugenehmigungen in der Vergangenheit durch die betreibende Firma nicht voll erfüllt wurden. Der Sinn des Antrags sei, daß derartige Genehmigungen nur erteilt werden können, wenn die Auflagen voll erfüllt sind. – Dieser Meinung schloß sich der Mitberichtersteller an.

Der Antrag wurde in der vorliegenden Fassung einstimmig angenommen. Ich bitte, ihm gleichfalls zuzustimmen.

Präsident Dr. Heubl: Ich bedanke mich. Über die Beratungen im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 276) berichtet Herr Kollege Dr. Zech.

Dr. Zech (FDP), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr beschäftigte sich in seiner 5. Sitzung am Donnerstag, dem 18. Januar 1979 mit dem genannten Antrag. Berichterstatter war ich, Mitberichtersteller der Kollege Werkstetter.

Der Wirtschaftsausschuß schloß sich einstimmig dem Votum des Umweltausschusses an.

Präsident Dr. Heubl: Ich bedanke mich. Wir kommen zur Abstimmung. Zugrunde liegt die Drucksache 34. Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke! Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 19:

Antrag der Abgeordneten Jaeger, Dr. Zech, Großer und Fraktion betreffend Abschaffung kommunaler Bagatellsteuern (Drucksache 94)

und

Antrag der Abgeordneten Diethel, Gastinger, Wengenmeier und anderer betreffend Abschaffung der sogenannten Bagatellsteuern (Drucksache 167)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Rothemund, Dr. Böddrich, Hiersemann, Wolf und Fraktion betreffend Aufhebung des Getränkesteuer- und des Vergnügungssteuergesetzes (Drucksache 100)

Da es sich um einen einstimmigen Beschluß handelt, nehme ich an, daß es keine Diskussion gibt.

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 293) berichtet Herr Kollege Regensburger.

Regensburger (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die oben genannten drei Anträge wurden zur gemeinsamen Beratung zusammengefaßt. Berichterstatter zum FDP-Antrag war Herr Kollege Jaeger, zum SPD-Antrag Herr Kollege Warnecke; er war gleichzeitig Mitberichtersteller zum CSU-Antrag. Berichterstatter zum CSU-Antrag war ich; ich war auch Mitberichtersteller zu den Anträgen der SPD und FDP.

Obwohl eine sehr ausführliche Diskussion zu diesem Thema geführt wurde, die sich über 2½ Stunden erstreckte, möchte ich versuchen, meine Berichterstattung hier im Plenum sehr kurz zu halten und nur auf einige wesentliche Unterschiede der Anträge hinweisen.

Die SPD fordert in ihrem Antrag einen gleichwertigen Ersatz der Einnahmeausfälle der Gemeinden außerhalb des Finanzausgleichs, wobei der Ausgleich im wesentlichen durch eine Beteiligung der Gemeinden an der Biersteuer gefunden werden soll.

Die CSU ist der Auffassung, daß zunächst offen bleiben soll, ob außer der Getränkesteuer, der Vergnügungssteuer und der Jagdsteuer auch der Fremdenverkehrsbeitrag abgeschafft werden soll. Sie möchte zunächst Vorschläge der Staatsregierung über Modus und Höhe des Ausgleichs für die Gemeinden abwarten.

Hauptgegenstand der Diskussion war die Frage des Ausgleichs für die Einnahmeausfälle der Gemeinden, wobei schließlich Einigkeit dahingehend erzielt werden konnte, daß der Ausgleich für die betroffenen Gemeinden nicht nur aus den Mehreinnahmen, die den Gemeinden aufgrund des Steuerrechtsänderungsgesetzes zufließen werden, erfolgen kann, sondern daß in einem angemessenen Umfang auch Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden müssen.

Unter diesem Aspekt einigte man sich schließlich auf eine Zusammenfassung der drei vorliegenden Anträge zu einem gemeinsamen Antrag mit folgender Formulierung:

Die Staatsregierung wird ersucht, die erforderlichen Gesetzesvorlagen zur Abschaffung der so-

(Regensburger [CSU])

genannten Bagatellsteuern ab 1. Januar 1980 zu erstellen und dabei auch einen geeigneten finanziellen Ausgleich für die Einnahmeverluste der Kommunen vorzusehen. Hierfür sind auch zusätzliche Mittel aus dem allgemeinen Haushalt zur Verfügung zu stellen.

Dieser Formulierung wurde durch den Ausschuß einstimmig zugestimmt. Ich bitte Sie ebenfalls um Zustimmung.

Präsident Dr. Heubl: Ich danke sehr.

Über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 292) berichtet Herr Kollege Kluger.

Kluger (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen hat in seiner 5. Sitzung am 24. Januar 1979 die Anträge aus allen drei Fraktionen zur Abschaffung der Bagatellsteuern beraten. Grundlage der Beratung war der Beschluß des Ausschusses für Kommunalfragen auf Drucksache 293, der ja die drei verschiedenen Anträge zu einem gemeinsamen Beschluß zusammengefaßt hat.

Mitberichterstatter waren die Kollegen Loew und Dr. Zech, die Berichterstattung oblag mir.

Als Berichterstatter verwies ich darauf, daß sich alle drei Fraktionen einig seien, die Bagatellsteuern abzuschaffen. Welche Bagatellsteuern davon betroffen seien, werde von allen drei Fraktionen schon differenziert betrachtet. Sehe der SPD-Antrag nur die Abschaffung der Getränke- und der Vergnügungssteuer vor, so habe der CSU-Antrag auch die Abschaffung der Jagdsteuer vorgesehen, wogegen der Antrag der FDP noch zusätzlich die Fremdenverkehrsabgabe abschaffen wolle.

Der Beschluß unseres Ausschusses sieht deshalb keine exakte Aufzählung der abzuschaffenden Steuern vor, weil wir von der Staatsregierung noch entsprechende detaillierte Unterlagen über die Auswirkung bei den verschiedenen Städten und Gemeinden haben wollen. Diese genauen Berechnungsunterlagen seien vor allen Dingen auch dafür erforderlich, um festzustellen, wie und in welcher Weise der Ausgleich für die Kommunen geschaffen werden solle.

Ich verwies dabei auf die Tatsache, daß den bayerischen Kommunen durch das Steuerrechtsänderungsgesetz 1979, vor allem auch bedingt durch das erfolgreiche Verhandeln unseres bayerischen Finanzministers, Mehreinnahmen in Höhe von 500 Millionen DM zufließen werden. Da die Einkommensteuer eine Bundes- und Landessteuer ist, habe auch das Land Bayern zu dieser Einnahmeverbesserung der Kommunen einen ganz erheblichen Beitrag bereits geleistet. Insgesamt stünden den bayerischen Gemeinden also Mehreinnahmen zur Verfügung. Trotzdem sei es denkbar, daß in einigen Gemeinden im Ergebnis eine Einnahmeverminderung eintrete. Ohne Kenntnis dieser genauen Zahlen könne heute noch

keine verbindliche Entscheidung über den evtl. anfallenden Ausgleich für die Kommunen getroffen werden.

Die Mitberichterstatter Loew und Dr. Zech wollten vor allen Dingen sichergestellt haben, daß den Kommunen ein Ausgleich außerhalb des Finanzausgleiches gegeben werde, wobei vor allem der Kollege Loew vorschlug, die Gemeinden an dem Aufkommen der Biersteuer mit einem festen Anteil zu beteiligen.

Nach einer längeren Diskussion hat der Ausschuß dem Beschluß des kommunalpolitischen Ausschusses seine Zustimmung gegeben, wobei der Kollege Kaps dagegenstimmte mit der Begründung, daß er der Abschaffung der bayerischen Bagatellsteuern erst dann zustimmen könne, wenn auch der Bund sich bereitfinden werde, seinerseits die ganzen Bagatellsteuern zu bereinigen.

Ich bitte das Hohe Haus, dem Votum des Haushaltsausschusses beizutreten.

Präsident Dr. Heubl: Über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 294) berichtet Herr Kollege Stein.

Stein (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr ist in seiner 6. Sitzung am 25. Januar 1979 dem Beschluß des Rechts- und Verfassungsausschusses auf Drucksache 293 einstimmig beigetreten.

Präsident Dr. Heubl: Zu Wort hat sich Herr Abgeordneter Warnecke gemeldet. Herr Kollege, ich bin selbstverständlich bereit, Ihnen das Wort zu geben. Es geht ja nicht anders, aber ich glaube, wir müssen uns einmal grundsätzlich darüber unterhalten, ob bei einstimmigen Beschlüssen die Diskussion fortgesetzt oder die Tradition fortgeführt werden soll, weil dies für die Bestimmung des Zeitablaufs in diesem Hohen Hause für alle Kollegen in deren eigenem Interesse und für deren eigene Zeitdisposition eine Rolle spielt.

Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Warnecke (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen von der CSU! Ich wollte eigentlich damit anfangen, Ihnen zu gratulieren, daß Sie sich in der Sache binnen drei Monaten dem angeschlossen haben, was die SPD im Juli 1978 beantragt hat.

(Lebhafter Widerspruch bei der CSU und Zurufe u. a.: Eine größere Heuchelei gibt es doch gar nicht!)

– Herr Kollege Wengenmeier, haben Sie unseren Antrag im September 1978 abgelehnt oder nicht?

(Abg. Wengenmeier: Ach was!)

Ein Blick in die Landtagsdrucksache 8/9244 dürfte Sie wirklich versichern, daß Sie damals diesen Antrag abgelehnt haben.

(Abg. Möslein: Das wissen wir doch! – Unruhe und weitere Zurufe)

Präsident Dr. Heubl: Das Wort hat der Herr Kollege Warnecke!

Warnecke (SPD): Ich möchte für die Sozialdemokratische Fraktion noch eine Feststellung treffen. Obwohl der Antrag einstimmig angenommen worden ist, ist der Kompromiß, der im Rechts- und Verfassungsausschuß gefunden wurde, beinahe durch die Haushaltsrede des Herrn Finanzministers wieder zerredet worden. Es geht darum, daß für die Kommunen 100 Millionen DM an Steuerausfall auszugleichen sind. Die SPD tritt für einen vollen Ausgleich ein. Bei der CSU, insbesondere aber bei der Staatsregierung scheint es so zu sein, als wenn ganz überwiegend durch die Steuermehreinnahmen für die Gemeinden auf Grund des Steueränderungsgesetzes 1979 der Ausgleich als erfolgt dargestellt werden soll.

(Abg. Kluger: Im wesentlichen!)

Wir sind nicht dieser Ansicht und werden bei allen weiteren Beratungen darauf hinweisen, daß dies nicht die Kompromißgrundlage war. Insbesondere würde ein derartiger pauschaler Ausgleich den doch höchst differenzierten Gegebenheiten nicht gerecht. Wir sprachen immer von Bagatellsteuern, weil es tatsächlich insgesamt gesehen Bagatellen sind, die aber, wie auch der Städteverband, der Gemeindetag und der Landkreisverband in diesen Tagen noch einmal ausdrücklich dargestellt haben, in manchen Gemeinden nun wahrlich keine Bagatellen sind.

Wir haben in diesen Kompromiß eingebracht, daß auch Haushaltsmittel zum Ausgleich für die entfallenden Steuern einzusetzen sind, und zwar Haushaltsmittel in einer Form, die berechenbar und vorhersehbar sind, und deren Maßstab einsichtig ist.

Wir meinen nach wie vor, daß die Beteiligung an der Biersteuer eine sehr gute Form des Ausgleichs wäre.

(Zuruf von der CSU)

– Wenn Sie das für blöd halten, dann teilen Sie das doch Ihrem ehemaligen Fraktionskollegen, Staatssekretär und jetzigen Oberbürgermeister von München mit. Er kann Ihnen seine Meinung dazu ja auch noch mitteilen.

Eines wollen wir auf jeden Fall nicht, daß in Fällen, die man als Härtefälle bezeichnen könnte, sei es im kleineren oder größeren Maßstabe, der Ausgleich in Form so gnadenweise gewährter Sonderzuschüsse gegeben wird, wie das in der Praxis ja leider häufiger der Fall ist. Für die Sozialdemokraten nehmen wir in Anspruch, daß wir das schnelle Inkrafttreten dieses Gesetzes bewirkt haben. Die CSU ging ursprünglich von 1981 aus;

(Zuruf von der CSU: Druckfehler – 1980!)

nach unserer Absicht sollte bereits dieser Tage der Gesetzentwurf vorgelegen haben, das war unser alter Antrag. Wir sind froh, daß es ab 1. Januar 1980 nach langem Ringen diese Bagatellsteuern nicht mehr geben wird.

Präsident Dr. Heubl: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Regensburger.

Regensburger (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn der Kollege Warnecke jetzt versucht hat, den Eindruck zu erwecken, die Abschaffung der Bagatellsteuern ginge allein und ausschließlich auf den SPD-Antrag vom 13. Dezember 1978 zurück,

(Abg. Wengenmeier: Ganz im Gegenteil!)

so soll dieser Eindruck natürlich nicht im Raume stehen bleiben. Es gibt seit den sechziger Jahren Bestrebungen, die Bagatellsteuern abzuschaffen; es gibt seit einer Vielzahl von Jahren Bestrebungen der Staatsregierung und auch Absichtserklärungen der Staatsregierung, die Bagatellsteuern abzuschaffen.

(Abg. Wengenmeier: Da war die SPD permanent dagegen!)

Nur, meine Damen und Herren, war es ja auch erforderlich, einen Ausgleich dafür zu finden, und diese Möglichkeit hat sich durch das Steuerrechtsänderungsgesetz

(Abg. Karl Heinz Müller: – des Bundes!)

und durch die daraus resultierenden Einnahmeverbesserungen der Gemeinden ab 1980 angeboten – deshalb Zeitpunkt des Inkrafttretens: 1980 – in Höhe von etwa 620 Millionen DM.

(Abg. Karl Heinz Müller: Zwanzig Jahre lang Fehlanzeige!)

Wir sind der Auffassung, daß den Gemeinden – und das war auch die Absicht des Steuerrechtsänderungsgesetzes – zugemutet werden kann, daß sie zumindest einen Teil dieser Einnahmeverbesserungen an die Wirtschaft weitergeben. Es war nämlich durch das Steuerrechtsänderungsgesetz nicht in erster Linie eine Verbesserung der Einnahmen der Gemeinden geplant, sondern eine Entlastung und Investitionsanreize für die Wirtschaft. Trotzdem sind wir uns einig geworden in den Ausschüssen, in denen diese Frage diskutiert worden ist, daß auch aus allgemeinen Haushaltsmitteln zugeschossen werden muß. Wir halten es aber für sinnvoll, zunächst detaillierte Untersuchungen des Finanzministeriums, des Innenministeriums und auch der kommunalen Spitzenverbände abzuwarten und dann erst zu entscheiden, nach welchem Modus und in welcher Höhe welche Mittel eingesetzt werden sollen.

(Abg. Lang: Sehr gut – Zustimmung!)

Präsident Dr. Heubl: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hürner.

Hürner (FDP): Meine Damen und Herren! Die vergangene Wortmeldung macht es notwendig, daß man noch einen Satz dazu sagt. Die Steuererleichterungen der Bundesregierung gingen keinesfalls von der Philosophie aus, daß dadurch die Abschaffung von Landesbagatellsteuern erleichtert werden soll,

(Hürner [FDP])

sondern sie sollten ungeschmälert und so, wie sie sind, auch an die Kommunen weitergegeben werden.

(Abg. Gütlein: An den Bürger!)

Von diesem Grundsatz werden wir auch weiterhin ausgehen.

Präsident Dr. Heubl: Meine Damen und meine Herren, ich komme zur **A b s t i m m u n g**. Ich lasse abstimmen über den Bericht des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen auf **D r u c k s a c h e 293**. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke! Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – **Einstimmig so beschlossen.**

Nun muß ich darauf hinweisen, daß mir außerhalb der Tagesordnung noch einige Dringlichkeitsanträge vorliegen. Ich bin gemäß § 66 Absatz 2 der Geschäftsordnung gehalten, diese Dringlichkeitsanträge sofort auf die Tagesordnung zu setzen, weil sie während einer Vollversammlung eingereicht worden sind.

Als ersten rufe ich auf den

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Lang, Dr. Huber, Niedermayer, Wengenmeier und Fraktion betreffend Entgegenwirken der Gewährung einer zusätzlichen Investitionszulage in zentral gelegenen Standorten (Drucksache 363)

Der Antrag wird nicht begründet. Zu Wort hat sich gemeldet der Herr Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr.

Staatsminister Jaumann: Herr Präsident, Hohes Haus! Auf der Sitzung des Planungsausschusses am 29. Januar 1979 gab der Bundesminister für Wirtschaft zu erkennen, daß er in den nächsten Monaten die Schaffung **zusätzlicher Förderungsmöglichkeiten** in Gebieten mit **hoher Arbeitslosigkeit** und **sektoralen Problemen** für unabdingbar hält.

Im Gegensatz zu früheren Fällen, VW-Programm, Saar-Programm, beabsichtigt der Bund kein Sonderprogramm in der **Gemeinschaftsaufgabe**, denn – so Minister Graf Lambsdorff wörtlich –

die Gemeinschaftsaufgabe hat sich festgefahren; die bisherige regionale Verteilung der Mittel ist zur Bewältigung der neuen Probleme nicht akzeptabel. Die Gemeinschaftsaufgabe ist an einem Punkt, wo es nicht weitergeht. Der Bund sieht nicht, wie man es ändern soll. Die Anpassungsfähigkeit der Gemeinschaftsaufgabe an eingetretene Entwicklungen ist zu gering.

Offenbar – und das wird auch offen gesagt – neigt der Bund der Schaffung einer zehnpromzentigen Investitionszulage in Gebieten mit anhaltend hoher Arbeitslosigkeit – ein Drittel über dem Bundesdurchschnitt im Laufe von drei Jahren – sowie in Gebieten,

das ist der andere Teil, mit hohem Anteil an Betrieben der **Montanindustrie** und der **Werftindustrie** zu. Diese Vorstellungen basieren im wesentlichen auf den Vorschlägen Nordrhein-Westfalens zur Einführung einer neuen, arbeitsmarktbezogenen Investitionszulage. Diese hätte zur Folge, daß Bereiche außerhalb der Gebiete der Gemeinschaftsaufgabe, wie Duisburg, Gelsenkirchen, Düren, Hamm oder sogar Köln **neue Fördergebiete** würden.

Nachdem der Bund eingesehen hat, daß eine Einbeziehung zum Beispiel von Köln in die Fördergebiete auf völliges Unverständnis stoßen müßte, ist nunmehr durch die Einschränkung auf bestimmte sektorale Standorte beabsichtigt, eine breitere Zustimmungsbasis zu schaffen. Insbesondere Nordrhein-Westfalen, das Saarland, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und die Hansestädte Hamburg und Bremen könnten als Montan- bzw. Werftstandorte unter Umständen hereinbezogen werden.

Die konkrete Folge wäre: In Bottrop-Gladbeck zum Beispiel: 8,75 Prozent regionale Zulage steuerfrei, plus 10 Prozent arbeitsmarktbezogene neue Zulage steuerfrei, plus 1,25 Prozent Investitionszuschuß, um die Förderhöchstpräferenz von 20 Prozent in der Gemeinschaftsaufgabe zu nützen. Demgegenüber zum Beispiel in Ansbach: 8,75 Prozent Investitionszulage steuerfrei, 11,25 Prozent zu versteuernder Investitionszuschuß. Das heißt, in allen diesen Fällen würde im Grunde genommen eine bessere Förderung möglich werden als in den Standorten der Gemeinschaftsaufgabe.

Diese sektoral begründete neue Hilfe tritt zu den bekannten Sektoralhilfen zugunsten des Steinkohlebergbaus – im Haushalt des Bundeswirtschaftsministeriums sind es etwa 2 Milliarden DM; insgesamt etwa 5 bis 6 Milliarden DM jährlich –, Hilfen für die Werftindustrie mit 660 Millionen DM plus Sozialversicherungsbeitrag, Saar-Pfalz-Programm 200 Millionen DM, VW-Programm 210 Millionen DM.

Leer ausgehen würden bei diesen Hilfen Länder mit verhältnismäßig ausgewogener Wirtschaftsstruktur, aber insgesamt bestehenden Strukturschwächen wie etwa Bayern mit seinen ländlichen Gebieten, aber auch Baden-Württemberg und Hessen. Das heißt, wenn diese Pläne zum Durchbruch kommen, würde zum Beispiel das prosperierendste Gebiet Europas, nämlich Hamburg, in die sektorale Förderung mit einbezogen, und diese sektorale Förderung würde sich natürlich auch als regionale Förderung auswirken.

Dieses Thema, meine Damen und Herren, ist deshalb so hochbrisant und so bedeutend für unsere Fördergebiete, weil sie im Grunde genommen – wenn diese Pläne durchgehen – nicht besser, sondern in vielen Fällen sogar schlechter gestellt sein werden als diese zentralen Räume. Das wollte ich zur Erklärung für diesen Dringlichkeitsantrag sagen.

Präsident Dr. Heubl: Das Wort hat die Frau Kollegin Redepennig.

Frau Redepenning (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wenn signalisiert wurde, daß eine Verweisung angestrebt wird, erlauben Sie, daß ich nach den Ausführungen des Herrn Wirtschaftsministers auch an dieser Stelle zum vorliegenden Antrag einige Anmerkungen, und zwar zu Form und Inhalt, mache.

Zunächst ist es ja nicht etwa so, daß von den Plänen des Bundes, Sonderförderprogramme für den Montan- und den Werftbereich, offiziell jemand erst nach der Sitzung des Planungsbeirats am 29. Januar 1979 Kenntnis erhalten konnte. Sie erlauben, daß ich zu diesem formalen Vorgehen zurückkomme auf eine Presseerklärung des Herrn Bayerischen Staatsministers für Wirtschaft und Verkehr vom 26. Januar 1979 in der es – mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitiere ich – heißt:

Jaumanns Appell an Graf Lambsdorff, Mittel der Gemeinschaftsaufgabe erhöhen.

Aus dieser Presseerklärung geht hervor, daß unser Wirtschaftsminister dem Bundeswirtschaftsminister einen Brief mit diesem Inhalt: „Erhöhung der Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe“ geschrieben hat. Wenn ich die „Süddeutsche Zeitung“ vom 29. Januar 1979 richtig gelesen habe, war zweiter Bestandteil dieses Schreibens, auf das allerdings in der Presseerklärung nicht näher abgehoben wird, bereits eine negative Erklärung des bayerischen Wirtschaftsministers zu allfälligen Plänen des Bundes bezüglich Sonderförderprogrammen für den Werft- und den Montanbereich.

Von da her, rein vom formalen und zeitlichen Ablauf her können wir uns des Eindrucks nicht erwehren, daß es sich bei dem von selten der CSU am 30. Januar 1979 gestellten Dringlichkeitsantrag, also einige Tage nach dem Schreiben des Ministers Jaumann an den Bundesminister Graf Lambsdorff, um so etwas wie einen bestellten Antrag handelt,

(Abg. Lang: Gehen Sie, Frau Kollegin. Das ist eine so wichtige Sache, die kann man nicht zerreden!)

der ein Tätigwerden der Staatsregierung in einem Sinne fordert, in dem der bayerische Wirtschaftsminister höchst fürsorglich und vorsorglich bereits tätig geworden ist,

(Abg. Lang: Na und?)

durch sein Schreiben an Herrn Lambsdorff.

(Abg. Möslin: Jetzt müssen wir alle zusammenhelfen! Haben Sie das noch nicht erkannt?)

Des weiteren, Herr Kollege Lang und meine sehr verehrten Damen und Herren von der CSU-Fraktion, möchte ich, immer noch zum Formalen, folgendes vorbringen: Ich war schon allein auf Grund der Presseerklärung des Wirtschaftsministers insoweit einigermaßen erstaunt, als es ja noch nicht so lange her ist, daß in diesem Haus ein einstimmiger Beschluß mit Aufforderungscharakter an die Adresse der Staatsregierung gestellt worden ist,

(Abg. Lang: Das kann man doch machen!)

im Hinblick auf eine Ablösung der Gemeinschaftsaufgabe.

(Abg. Lang: Da sind wir auch dabei!)

Wenn Sie sich recht entsinnen, war da Einstimmigkeit in diesem Hause.

Für mich und nicht nur für mich stellt sich natürlich die Frage, welche innere Logik in einem Verfahren steckt, in dem zunächst Einigkeit in diesem Hause – im Frühsommer des vorigen Jahres – auf Ablösung dieser Gemeinschaftsaufgabe festgestellt wird und beim ersten Mal, wo im Planungsbeirat wieder beraten wird, der bayerische Wirtschaftsminister in Sachen Ablösung, soweit mir zur Kenntnis gekommen ist, nicht tätig geworden ist; im Gegenteil, hier eben an dieser Stelle erklärt, der Bund habe festgestellt, die Gemeinschaftsaufgabe habe sich festgeföhren, sie greife nicht schnell genug. Alles dies sind doch Dinge, meine Damen und Herren, die uns nicht zuletzt veranlaßt haben, hier von uns aus zu sagen: Wir müssen Alternativen dazu suchen. Daß der Wirtschaftsminister also diese Argumentation in dem Zusammenhang überhaupt nicht mehr aufgreift, andererseits sich aber um eine Mittelaufstockung bemüht, entbehrt zumindest für uns, für die FDP in diesem Hause, einer gewissen inneren Logik. – Soweit zum Verfahren, zum Formalen.

Und nun lassen sie mich auch zum Inhaltlichen bitte noch ein paar Sätze sagen! Ich bin mit Ihnen der Meinung, daß alle bisherigen Fördertöpfe, seien sie mischfinanziert, seien sie im Bereich der einseitigen Konjunkturprogramme des Bundes angesiedelt, die ja letztlich auch immer wieder Länder oder Kommunen finanziell mit in die Pflicht nehmen, nicht wirklich das gebracht haben, was wir gerade aus unserer spezifischen Sicht der Dinge hier in Bayern mit unseren ganz besonderen Problemgebieten für erforderlich halten müssen. Da gibt's ja Konsens. Nur bitte, ich hätte halt erwartet, daß auch der bayerische Wirtschaftsminister im Konzert der Landeswirtschaftsminister, die sich ja außer auf ihre jeweiligen regionalen Belange doch wohl auch auf den gesamten Konjunkturverlauf in dieser Republik und auch im Blick auf den gesamten Arbeitsmarkt in dieser Republik irgendwo noch müssen einigen können, ein gewisses Verständnis für die ganz besonderen Problemzonen im Bereich der Werften und der Montanindustrie aufbringt. Ich bin mir nicht ganz sicher, wie es ihr ja eigentlich immer noch Schwesterpartei-Freund Ministerpräsident Röder aufnehmen wird, daß hier von vornherein gesagt wird: Die kriegen eh' schon im Saarland – das Saarland ist ja immer ein beliebtes Beispiel, wenn es um Förderkriterien bei uns hier im Hause geht – zu viel, die brauchen nicht noch mehr. Ich bin mir auch nicht ganz sicher, wie es der derzeit wahlkämpfende schleswig-holsteinische Ministerpräsident Stoltenberg aufnehmen wird, wenn er hört, daß ein Sonderprogramm für Werften, die bekanntlich auch in Kiel z. B. vorhanden sind, u. a. bei seinem bayerischen Schwesterpartei-Kollegen, dem hiesigen Wirtschaftsminister, auf so vehementen Widerspruch stößt. Schließlich handelt es sich bei diesem Bereich um

(Frau Redepenning [FDP])

rund 60 000 Arbeitsplätze, meine Damen und Herren, deren Erhalt durch jahrelange Subventionierung ja nicht erst seit 1969 begründet worden ist. Erinnern Sie sich bitte, daß es zu Zeiten von Unions-Wirtschaftsministern war, wo man frei nach der Devise „Die Zukunft liegt auf dem Wasser“ große Sonder-subventionsprogramme für den deutschen Schiffsbau gegeben hat. Die Strukturen sind nun einmal da. Man kann doch nicht von heute auf morgen übers Knie brechend sagen: Weg, ist uns Wurst, was aus den 60 000 Arbeitsplätzen wird. Wenn sie sich das bisherige, zumindest mir bekannt gewordene Fördervolumen anschauen, dann ist ganz zweifellos dort noch viel Druck auf Umstrukturierung drin. Wenn ich das recht sehe, wird in erster Linie eines gefordert, nämlich die Umstellung auf andere Produktion, so schwierig das im Werftbereich ist. So viel Redlichkeit, meine ich, müßten wir auch hier aufbringen, bei allem Bedenken, das ich mit Ihnen teile, gegenüber neuen Spezialförderprogrammen des Bundes. Man kann nur nicht so einseitig hergehen, nach dem vorher geschilderten Zeitablauf.

(Abg. Niedermayer: Wissen Sie, daß Sie im Bayerischen Landtag sind?)

– Ich weiß, wo ich mich befinde. Aber, Herr Kollege Niedermayer, es kann morgen, in drei Wochen oder in sechs Monaten ein Fall auftreten, wo wir vielleicht mit ganz spezifischen Problemen bei anderen um Verständnis bitten gehen müssen. Wir sollten zumindest, was den Gesamtrahmen angeht, noch akzeptieren, daß es uns nicht völlig gleichgültig sein kann, wenn Arbeitsplätze in solcher Zahl zur Disposition stehen und gefährdet sind. Die andere Frage ist, inwieweit man – und deswegen sollte man darüber hier und heute auch diskutieren – Alternativen entwickeln kann. Aber um das ernsthaft in diesem Hause diskutieren zu können, hätte es zumindest zweier Dinge bedurft: Nicht der totalen Absage an die bisherigen Pläne des Bundes von seiten unseres Wirtschaftsministers ohne Alternativvorstellungen einerseits und nicht dieses rein formalen Sichzurückziehens auf die Mittelerhöhung bei der Gemeinschaftsaufgabe, und nur bei der, andererseits. Dann hätten wir deutlich machen müssen, daß eben genau jetzt der Zeitpunkt gekommen ist, den wir ja haben absehen können, als wir in dem Haus begonnen haben, uns mit der Gemeinschaftsaufgabe zu befassen; daß genau jetzt der Zeitpunkt gekommen ist, wo wir auf Grund unserer breitgestreuten Struktur, auf Grund unserer sehr unterschiedlichen Problemgebiete eben überhaupt in keinem Programm mehr berücksichtigt werden. Wer daran was ändern will, muß konstruktiv diskutieren und darf nicht auf Grund vorher bereits verlautbarter Tätigkeiten des Ministers, auf Grund von Briefen, die er schon geschrieben hat, das gleiche Tätigwerden qua Dringlichkeitsantrag nochmals verlangen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Dr. Heubl: Das Wort hat der Herr Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr.

Staatsminister Jaumann: Herr Präsident, Hohes Haus! Ich muß ein paar Klarstellungen treffen. Ich glaube nicht, daß es vorwerfbar ist, wenn der Wirtschaftsminister eines Landes sich rührt, nachdem er von Plänen hört, die dieses Land zu schädigen in der Lage sind.

(Frau Abg. Redepenning: . . . nur, wenn er das Parlament überfährt!)

– Moment! Das kann man ihm doch sicherlich nicht vorwerfen.

(Beifall bei der CSU)

Und dann, meine Damen und Herren, ein zweites, was ich absolut nicht gern höre; das mag jeder anders halten. Wenn man mich fragt, was der Herr CDU-Ministerpräsident an der Saar denkt und was der von Schleswig-Holstein denkt: Das kann für den bayerischen Wirtschaftsminister kein Argument sein, die bayerischen Interessen nicht wahrzunehmen.

(Beifall bei der CSU)

Das hieße in der Tat, wir würden uns in diesem Hause, je nach der politischen Konstellation einfach den politischen Konstellationen außerhalb Bonn's einfügen und die Interessen des Landes nicht mehr als entscheidend ansehen.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren! Wenn ich gefragt werde, was da wohl der Herr Stoltenberg oder was der Herr Röder denkt, so kann das für mich kein Grund zum Schweigen sein. Denn es geht um bayerische Interessen.

(Beifall bei der CSU)

Wenn Sie das anders meinen, dann sagen Sie es mir!

Nächste Anmerkung: Es klingt so heraus, wie wenn es ein Widerspruch wäre. Erhöhung der Mittel in der Gemeinschaftsaufgabe und Ablehnung zusätzlicher Programme außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe. Ich habe den Antrag auf Erhöhung der Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe gestellt, weil sie nun einmal noch existiert. Und es ist nicht hinnehmbar, daß man die Gemeinschaftsaufgabe, die wegen mancher Umstände, etwa 61 Prozent der Förderflächen usw., umstritten ist, weiter unterläuft, indem man zusätzlich Programme aufstellt, die wesentlich größer sind als die Gemeinschaftsaufgabe insgesamt und die sich sehr lokalisiert auf die Kohle- und Werftäume günstig auswirken. Damit unterläuft man erst recht das Instrument der Gemeinschaftsaufgabe und macht es unfruchtbar. Das zu akzeptieren, können Sie doch von mir nicht verlangen. Sie verlangen doch von mir mit Recht, daß wir alles tun, um mit den momentan gegebenen Instrumenten die Strukturen im Land und die Arbeitsplätze zu retten. Was bekomme ich denn jeden Tag für Briefe? Wenn ich aber jetzt sehe, daß der Bund, meine Damen und Herren, daß der Bundeswirtschaftsminister – allerdings mit höchstem Widerwillen, weil es ja auch gegen seine Vorstellungen ist – mit Sonderprogram-

(Staatsminister Jaumann)

men nicht nur Investitionen unterstützt – in der Gemeinschaftsaufgabe unterstützen und fordern wir ja nur Investitionen –, so halte ich dies aus der Interessenlage Bayerns heraus für höchst gefährlich. Nach den neuen Plänen sollen erstens Investitionen dort höher gefördert werden als bei uns, zweitens soll eine Auftragsfinanzierung ermöglicht werden. Das heißt, wenn heute eine Werft ein Schiff baut, dann wird mit 20 Prozent draufgezahlt, damit sie das Schiff billiger verkaufen kann; also reine Steuergelder zur Auftragsfinanzierung. Das hat es bei uns noch nie gegeben.

Soll jetzt, meine Damen und Herren, der Wirtschaftsminister dieses Landes seiner eigenen Fraktion, wenn sich ein solcher Vorgang allmählich anbahnt und sich zu einer Lawine entwickelt, nicht sagen dürfen, er hätte es ganz gern, wenn er die Unterstützung des Landtags bekäme? Soll er das nicht sagen, meine Damen und Herren, soll er dazu schweigen?!

(Abg. Lang: Die Unterstützung des ganzen Hauses! – Beifall bei der CSU)

Ich meine, um der Wahrung der Interessen dieses Landes willen ist er dazu unbedingt verpflichtet.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Heubl: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wolf.

Wolf (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Damit es keinen Zweifel über die Haltung der Sozialdemokratischen Fraktion gibt, nur einige wenige Anmerkungen dazu! Natürlich halten wir es für sinnvoll, wenn die Bundesregierung da und dort vorsieht, gewissen Sektoren Sonderhilfe und Sonderprogramme zu gewähren; auch wir in Bayern könnten einmal in diese Situation kommen, und wir waren auch schon in solchen Situationen.

(Abg. Kluger: Ingolstadt war ein Beispiel!)

Dies als grundsätzliche Feststellung. Wir werden uns nächste Woche bereits im Ausschuß mit diesem Antrag zu befassen haben.

Wir sind auch der Auffassung wie Sie, meine Damen und Herren von der CSU, daß man durch eine Ausweitung der Fördergebiete im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe bayerische Interessen nicht berücksichtigt. Deshalb sind wir in diesem Punkte mit Ihnen der Auffassung, daß endlich einmal ein Ende gesetzt werden muß, wenn es schon nicht geht, was viele von uns fordern, die Gemeinschaftsaufgabe überhaupt abzuschaffen und die Mittel dafür Bayern zur Verfügung zu stellen.

Das nur als grundsätzliche Anmerkung. Wir werden uns bereits nächste Woche – das ist nach der Geschäftsordnung die Geschäftslage im Ausschuß – mit diesen Fragen zu befassen haben.

(Zuruf von der CSU: Sehr schön!)

Präsident Dr. Heubl: Meine Damen, meine Herren, darf ich fragen, ob die Überweisung an die Ausschüsse gewünscht wird?

(Abg. Lang: Ja, Überweisung an die Ausschüsse!)

– Dann schlage ich vor, diesen Dringlichkeitsantrag zu überweisen dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr, dem Ausschuß für Grenzlandfragen, dem Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen, dem Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen, dem Ausschuß für Information über Bundesangelegenheiten und Europafragen,

(Abg. Lang: Einverstanden!)

sowie dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke! Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschließen.

Ich rufe auf den

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Lang, Dr. Glück, Dr. Schosser, Otto Meyer betreffend Änderung des Hochschulrahmengesetzes (Drucksache 361)

Wird der Antrag begründet?

(Zuruf von der CSU: Überweisung!)

Wortmeldungen? – Keine.

(Widerspruch bei der SPD)

– Doch, Entschuldigung. Bitte, Herr Kollege Schmolcke!

(Zurufe von der CSU)

Schmolcke (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Selbstverständlich stimmen wir der Überweisung zu, aber Sie werden sich schon hier bei der ersten Einbringung etwas anhören müssen. Sehen Sie, das ist ein typischer Antrag nicht des kühlen Kopfes, sondern der sehr heißen Nadel. Dahinter steckt das Eingeständnis, daß Ihr Bayerisches Hochschulgesetz mit dieser Regelung offensichtlich in enorme Schwierigkeiten mit der Bundesgesetzgebung kommt und gekommen ist. Oder warum sonst wollen Sie jetzt mit einem solchen Dringlichkeitsantrag Abhilfe schaffen? Wenn der durchgeht, Herr Glück, wenn Sie damit Glück haben, dann heißt das praktisch, daß der § 18 des Hochschulrahmengesetzes gestrichen wird, und das bedeutet, daß die Diplomierung generell und überall abgeschafft ist. Dazu kann ich nur sagen: Methode, Methode; das Auge, das mich ärgert, reiße ich einfach aus. Vernünftig ist das nicht. Denn es bleibt überhaupt keine Diplomierung übrig.

Ein zweites! Wieso ist das eigentlich ein dringlicher Antrag im Landtag? Wieso werden Sie nicht gesetzgeberisch über den Bundesrat initiativ? Damit ist die Staatsregierung doch sonst schnell bei der Hand und nicht zimperlich. Ich will Ihnen sagen, warum Sie das nicht tun: weil nämlich alle Bundesländer, auch alle unionsregierten Bundesländer, gar nicht

(Schmolcke [SPD])

mitmachen würden, weil sie dann ganz allein im Regen stünden. Ich könnte mir sogar denken, daß Ihre eigenen Bundestagsabgeordneten, die dem Hochschulrahmengesetz einschließlich dieses Paragraphen zugestimmt haben, da nicht mitmachen würden.

(Abg. Dr. Glück: Die haben sich in diesem Punkt ganz eindeutig distanziert!)

Und jetzt kommen Sie daher und wollen mit dem Dringlichkeitsantrag im Landtag erreichen, daß darüber Verhandlungen im Bundesrat geführt werden.

(Zuruf von der CSU: Das sind die Demokraten in Ihrer Partei! – Gelächter bei der SPD)

Ein letztes: Wir stimmen der Überweisung selbstverständlich zu, aber Sie können nicht erwarten, daß wir im Nachhinein, sozusagen im Nachtarock, die Deklassierung der Fachhochschulen in Bayern mitmachen werden.

Präsident Dr. Heubl: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Schosser!

Dr. Schosser (CSU): Es tut mir leid, ich wollte schweigen, aber Herr Kollege Schmolcke hat in seinem Engagement, besonders zuletzt, etwas gesagt, was nicht so im Raum stehen bleiben kann: Von einer Degradierung der Fachhochschulen von seiten der CSU ist überhaupt keine Rede, Herr Kollege Schmolcke. Nur muß ich Ihnen schon sagen, die bayerischen Fachhochschulen bleiben mit dem Titel der Gradulierung immer noch weitaus besser als die Diplomierten in Bremen oder sonstwo.

(Beifall bei der CSU)

Im übrigen ist es in der Tat kein Spektakulum. Wir sind der Meinung, daß dieser Paragraph abgeschafft gehört. Allerdings sind wir sehr bescheiden. Die Kollegen, die das mit mir unterschrieben haben, wollen im Grunde nicht nur den § 18 abgeschafft sehen, sondern das gesamte Hochschulrahmengesetz. Das ist die Meinung der CSU. Aber wir werden uns ja nächste Woche darüber im Ausschuß unterhalten können.

(Zurufe von der SPD)

Präsident Dr. Heubl: Herr Kollege Dr. Schosser, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Schmolcke?

Dr. Schosser (CSU): Ja, ja!

Schmolcke (SPD): Herr Kollege Schosser, gestatten Sie mir die Frage: Ist Ihnen bewußt, daß Sie sich damit auf einem sehr gefährlichen Parkett deswegen bewegen, weil Sie gegen höchste verfassungsrichterliche Urteile und gegen Grundgesetzänderungen des Jahres 1969 ziemlich massiv verstoßen?

(Abg. Karl Heinz Müller: Das ist ihm doch wurst!)

Dr. Schosser (CSU): Das ist mir keineswegs klar. Ich bin nur der Meinung, daß ein Gesetz, das sich immer mehr als für die bayerischen Hochschulen unzutraglich entwickelt, so nicht stehenbleiben darf. Das ist meine Meinung. Im übrigen, und das sage ich abschließend, hat es dieses Hochschulrahmengesetz bisher nicht fertiggebracht, die Auseinanderentwicklung im Hochschulbereich der Bundesrepublik zu verhindern.

(Abg. Schmolcke: Das liegt an Bayern!)

– Es liegt nicht an den Bayern; denn Bayern ist in der Tat bestrebt, eine Qualität, ein Niveau zu halten, wie es früher für Bayern und ganz Deutschland typisch war. Heute sind andere Länder dabei, dieses Niveau zu verlassen. Und diesen Weg wollen wir nicht mitgehen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Heubl: Das Wort hat Herr Abgeordneter Großer.

Großer (FDP): Meine Damen und Herren, der Herr Kollege Schosser hat soeben offensichtlich die Katze aus dem Sack gelassen, wenn er sagt, daß es bei diesem Dringlichkeitsantrag gar nicht um die Aufhebung des § 18 des Hochschulrahmengesetzes, sondern um die Aufhebung des ganzen Gesetzes geht.

(Widerspruch des Abg. Möslein)

Meine Damen und Herren, dann hätten Sie natürlich in diesen Dringlichkeitsantrag, dessen Überweisung wir zustimmen, auch hineinschreiben sollen, was Sie eigentlich vorhaben.

Ein weiteres, Herr Kollege Dr. Schosser: Die Degradierung der Fachhochschulen, ihrer Studenten und Professoren, erleben wir jeden Tag in Bayern, in München. Das können Sie an jeder Fachhochschule sehen. Das geht schon mit der Tatsache an, daß man den Fachhochschulen im Haushalt nicht einmal einen eigenen Titel zuweist, um die Mittel ausweisen zu können.

(Abg. Möslein: Ob das im Vollzug von Schaden ist, müßte erst noch nachgewiesen werden!)

Man hat die Fachhochschulen im Grunde genommen bei der Behandlung des Bayerischen Hochschulgesetzes wirklich völlig deklassiert.

Der Überweisung des Antrages stimmen wir zu, zur Sache habe ich heute nachmittag schon etwas gesagt. Wir sind der Auffassung, daß eine einheitliche Behandlung aller Abgänger von Hochschulen erfolgen muß und daß wir keine zweiklassigen Studenten brauchen.

Präsident Dr. Heubl: Ich komme zur Abstimmung. Der Antrag soll überwiesen werden dem Ausschuß für kulturpolitische Fragen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen.

(Abg. Lang: Und dem Rechts- und Verfassungsausschuß!)

(Präsident Dr. Heubl)

– Und dem Rechts- und Verfassungsausschuß, Herr Kollege Lang. Sehr gut! Also an beide Ausschüsse. Das ist die Mehrheit.

Als nächsten rufe ich auf den

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Böddrich, Deffner, Dr. Gantzer, Dr. Hornig-Sutter, Kolo, Schmolcke und Fraktion betreffend Verhinderung der geplanten Errichtung einer zentralen Entsorgungsanlage für radioaktiven festen, flüssigen und gasförmigen Müll bei der GSF in München-Neuherberg (Drucksache 362)

Wird der Antrag begründet?

(Abg. Lang: Überweisen!)

– Doch, er wird begründet. Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Böddrich.

Dr. Böddrich (SPD): Herr Präsident, Hohes Haus! Dieser Dringlichkeitsantrag hat seine Begründung in der Unruhe der Bevölkerung des Münchner Nordens. Wir haben festgestellt, daß eine neue Belastung auf die Bürger zugekommen ist, die es wirklich dringlich macht, sich mit den Auswirkungen des Forschungsreaktors Triga zu beschäftigen, und deswegen bitten wir – das ist auch der Grund, weshalb ich mich gemeldet habe –, das möglichst rasch in den Ausschüssen zu behandeln und wirklich nach der Dringlichkeit zu verfahren. Wir brauchen eine Klärung, damit die Beunruhigung der Bevölkerung beendet werden kann. So, wie es sich jetzt darstellt, halten wir die Einrichtung mit all den Gefährdungen für völlig unzumutbar für die Bevölkerung im Münchner Norden und ihrer Umgebung.

Präsident Dr. Heubl: Ich entnehme dem, daß Sie vorschlagen, den Dringlichkeitsantrag an die Ausschüsse zu überweisen, ich nehme an an die Ausschüsse für Landesentwicklung und Umweltfragen und für Wirtschaft und Verkehr. Wird ein zusätzlicher Ausschuß gewünscht, Herr Kollege Dr. Böddrich? – Dies ist nicht der Fall. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – **Einstimmig** so beschlossen.

Als nächsten rufe ich auf den

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Lang, Dr. Rost und Fraktion betreffend Eingliederung heimatvertriebener Lehrer gemäß BfVG, § 92 (Drucksache 364)

Wird der Antrag begründet? – Das ist nicht der Fall. Wortmeldung? – Nein.

Dann wird vorgeschlagen, den Antrag zu überweisen an die Ausschüsse für Fragen des öffentlichen Dienstes, für kulturpolitische Fragen und für den Staatshaushalt und Finanzfragen.

(Abg. Lang: Rechts- und Verfassungsausschuß zusätzlich!)

– Zusätzlich an den Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – **Einstimmig** so beschlossen.

Außerhalb der Tagesordnung darf ich dem Hohen Haus bekanntgeben, daß die **Fraktion der CSU** einige **Umbesetzungen in den Ausschüssen** mitgeteilt hat.

1. Ausschuß für Geschäftsordnung und Wahlprüfung. Anstelle von Herrn Dr. Matschl: Herr Dr. Kempfler.
2. Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr. Anstelle von Herrn Ihle: Herr Graßl.
3. Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik. Anstelle von Herrn Zeitler: Frau Geiss-Wittmann.
4. Ausschuß für Eingaben und Beschwerden. Anstelle von Herrn Ihle: Herr Fickler, und anstelle von Frau Geiss-Wittmann: Herr Görlitz.
5. Ausschuß für Grenzlandfragen. Anstelle von Herrn Graßl: Herr Fickler.
6. Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen. Anstelle von Herrn Daum: Herr Fickler, und anstelle von Herrn Dr. Matschl: Herr Zeitler.
7. Ausschuß für kulturpolitische Fragen. Anstelle von Herrn Möslein: Herr Dr. Matschl.
8. Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. Anstelle von Herrn Dr. von Waldenfels: Herr Daum.
9. Ausschuß für Bundesangelegenheiten und Europafragen. Anstelle von Herrn Tandler: Herr Stein.

Das Hohe Haus nimmt hiervon Kenntnis.

Ich darf damit die Sitzung schließen und mich dafür bedanken, daß Sie so lange ausgehalten haben.

(Schluß der Sitzung: 18 Uhr 54 Minuten)

DLP 9/10